Norddeutsche Naturschutzakademie

NNA
Berichte

6. Jahrgang / Heft 2, 1993

„Ranger" in Schutzgebieten – Ehrenamt oder staatliche Aufgabe?

WWF

Federation der Natur- und Nationalparke Europas
Sektion Deutschland

Niedersachsen

NNA Ber.	6. Jg.	H. 2	114 S.	Schneverdingen 1993	IISN: 0935-1450
„Ranger" in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe?					

Herausgeber und Bezug:
Norddeutsche Naturschutzakademie
Hof Möhr, D-29640 Schneverdingen,
Telefon (05199) 318/319, Telefax (05199) 432

Bezug: WWF-Fachbereich Meere und Küsten
Projekt Wattenmeer & Nordseeschutz
Am Güthpol 11, D-28757 Bremen
Telefon (0421) 65846-10, Telefax (0421) 65846-12

1. Auflage (1993), 1. – 3000.

ISSN 0935-1450

Für die einzelnen Beiträge zeichnen die jeweiligen Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Redaktion: Dr. Renate Strohschneider (NNA) unter Mitarbeit von Maria Lützenkirchen (WWF)
Die Veranstaltung und die Erstellung des Berichts wurden mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bonn gefördert.

Titelfoto: Prof. W. Janßen

Gedruckt auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier).

NNA-Berichte WWF-Tagungsband 8

6. Jahrgang/1993, Heft 2

„Ranger" in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe?

Fachtagung mit Workshop anläßlich des 12. Internationalen Wattenmeertages 1992 in Wilhelmshaven

Tagungsband

Inhalt

Eröffnung der Tagung
Carl-Albrecht von Treuenfels 3

Eingangsreferat
Klaus Robin: Die Bedeutung des Rangers in Schutzgebieten 6

Zum Stand deutscher Betreuungssysteme

Clemens Stroetmann und Karl-Günther Kolodziejcok: Ein Betreuungs- und Aufsichtssystem für das gesamte Wattenmeer als Voraussetzung für die Erhaltung eines einzigartigen Ökosystems 9

Jan-Henrik Horn: Betreuung von Großschutzgebieten in Niedersachsen 13

Berndt Heydemann: Großschutzgebiete in Schleswig-Holstein - Strategien zu ihrem Schutz 15

Vision oder Realität: Ein Betreuungssystem für das Wattenmeeer - Workshops

Manfred Knake, Eberhard Hermann-Brunke, Gottfried Vauk:
Aufgaben und Berufsbild von Schutzgebietsbetreuern am Meer -
Statements und Ergebnisse des Workshop I 19

Gisela Schütze, Folkert Everwien, Uilke van der Meer, Astrid Kösterke:
Ein Betreuungssystem im Nationalpark - akzeptiert von Einheimischen und Gästen -
Statements und Ergebnisse des Workshop II 29

Wolfgang Schütz, Heine Fokken Erchinger, Gert Oetken, Claus-Dieter Helbing:
Ein Betreuungssystem für die Wattenmeer-Nationalparke als Aufgabe von Staat und Verbänden -
Statements und Ergebnisse des Workshop III 43

Thomas Kiel, Karl Welbers, Karl-Günther Kolodziejcok, Michael Werbeck:
Wege aus dem Finanzierungsdefizit -
Statements und Ergebnisse des Workshop IV 53

Betreuung - dem Gast Partner sein

Jeppe Ebdrup: Wardening in the Danish Waddensea Nature and Wildlife Reserve 63

Wil ter Laak: Management in the Dutch Section of the Wadden Sea 65

Károly Tóth: Betreuungssystem am Beispiel Ungarn 69

Hubert Hinote: Building Bioregional Institutions utilising the MAB Framework: The Experience of the Southern Appalachian Man and the Biosphere (SAMAB) Program 71

Uwe Walter: Situation und Beiträge des ehrenamtlichen Naturschutzes für ein Betreuungssystem im Nationalpart Niedersächsisches Wattenmeer 79

Resolutionen der Veranstalter und Teilnehmer des 12. Internationalen Wattenmeertages 106

Teilnehmerlisten 108

Eröffnung der Tagung

von Carl-Albrecht von Treuenfels

Zum 12. Mal beschäftigt sich der „Internationale Wattenmeertag" mit aktuellen Fragen, die über die deutsche Nordseeküste hinaus Bedeutung haben. So werden wir uns in Wilhelmshaven vorrangig mit dem Thema „Verantwortliche Betreuung in Schutzgebieten" befassen.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Sektion der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (FÖNAD) und mit der Norddeutschen Naturschutzakademie (NNA) sowie im Zusammenwirken mit vielen Nationalpark- und Schutzgebiets-Verwaltungen wurde im Vorfeld dieser Tagung intensiv an Möglichkeiten zur Verbesserung bzw. überhaupt zur Einrichtung von Betreuungssystemen in deutschen Schutzgebieten gearbeitet.

Mein besonderer Dank gilt den Nationalparkverwaltungen bzw. -ämtern im deutschen Wattenmeerbereich und an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns. Sie alle wirken an dieser Tagung mit, und die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer hat dabei auch organisatorisch Hilfestellung geleistet, ebenso das Nationalparkzentrum Wilhelmshaven, für das gestern der Grundstein gelegt wurde.

Auch dies mag ein Mosaikstein für die Einrichtung eines umfassenden Betreuungssystems im Wattenmeer sein, denn Informations- und Bildungsarbeit ist allemal das bessere Mittel, zur Einsicht und zu naturgerechtem Verhalten zu führen, als der Zeigefinger oder gar der „Knüppel". Deshalb genießen „Ranger", wie die Schutzgebietsbetreuer gemeinhin genannt werden, im europäischen Ausland und in Übersee ein hohes Ansehen und sind aus den meisten Nationalparken der Erde gar nicht mehr fortzudenken.

„Ranger", „Naturwächter", „Parkaufseher" - über den geeigneten denkbaren Namen für diese Funktion führen FÖNAD und WWF zur Zeit eine Befragung durch.

Unser Thema beschäftigt nicht nur Naturschutzverwaltungen, sondern in zunehmendem Maße auch Naturschutzverbände. Sie und viele weitere, die Erfahrungen in der Sache besitzen, drängen auf eine zügige Problemlösung.

Kann die Aufgabe, dem Gast zuallererst Partner zu sein, aber im schlechten Fall auch einmal richtig durchgreifen zu müssen, überhaupt und allein ehrenamtliche Aufgabe sein? Tragen nicht unsere Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung - zumindest für die Gebiete gesamtstaatlicher Bedeutung? Macht nicht allein schon der Name Nationalpark ein gemeinsames Handeln erforderlich? Es gibt auf dem Gebiet des Naturschutzes eine Reihe von Defiziten, die - bis hin zu einer Ergänzung des Grundgesetzes hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern - schnellstens beseitigt werden müssen.

Was muß in der Bundesrepublik Deutschland getan werden, um dem Naturschutz die ihm aus seiner kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und damit auch politischen Bedeutung angemessene Rolle einzuräumen?

Manchen Fortschritt oder Vorsprung, den wir im Vergleich zu anderen Staaten vor allem im Technischen Umweltschutz vorweisen können, suchen wir im Naturschutz vergeblich.

Besteht vielleicht sogar die Gefahr, daß die schlechte wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern einen Vorwand liefert, Naturschutzstandards in den alten Ländern auszusetzen bzw. noch nicht umzusetzen?

Unter dem Leitthema *„Ranger" in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe?* sollen diese und viele andere Fragen hier in Wilhelmshaven sachkundig und umfassend erörtert und möglichst beantwortet werden. Dabei werden die Erfahrungen weltweit zusammengetragen. Wir wollen die Ergebnisse mit allen Betroffenen und Beteiligten umsetzen. Und dabei setzen wir auf die vom Gesetzgeber besonders geforderten Institutionen.

Folgende wichtige Aspekte werden dabei in Wilhelmshaven in Arbeitsgruppen intensiver diskutiert.

- Wie sehen Aufgaben und Berufsbild für Schutzgebietsbetreuer am Meer aus?
- Wird ein geregeltes Betreuungssystem im Nationalpark von Einheimischen und Gästen gleichermaßen akzeptiert?
- Ein Betreuungssystem für die Wattenmeernationalparke - und nicht nur für diese - als eigenständige Aufgabe von Staat und Verbänden?
- Finanzierungsfragen

Ein fachlich kompetenter Kreis hat sich mit Ihnen, sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, hier zusammengefunden. Dabei sind - wie schon so oft - unsere Wattenmeernachbarn aus Dänemark und den Niederlanden zugegen, die ich herzlich willkommen heiße. Aus der Schweiz begrüßen wir stellvertretend Herrn Robin. Aus Ungarn, Herrn Tóth. Mit Herrn Uwe Nehring begrüßen wir einen echten Ranger aus den USA.

Aus Kostengründen mußten wir dieses Mal auf eine Simultan-Übersetzungsanlage verzichten. Wir bitten unsere ausländischen Gäste um Verständnis. Wir werden so viel wie möglich tun, unseren Gästen Texte und Diskussionsbeiträge in ihre Heimatsprache zu übersetzen. Wir bitten es uns nachzusehen, wenn uns dies nicht immer gelingen sollte.

Vor zehn Tagen haben die Spitzenvertreter von Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Naturschutzbund Deutschland, Stiftung Europäisches Naturerbe, FÖNAD und WWF-Deutschland im Nationalpark Müritz in Mecklenburg-Vorpommern erstmals gemeinsam zum Thema Großschutzgebiete in Deutschland getagt und in völliger Übereinstimmung eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die bei dieser Tagung sicherlich auch zur Sprache kommen.

Auch dort wurde die Sorge geäußert, ob die politisch Verantwortlichen die entscheidenden Weichenstellungen entschlossen vornehmen und konkrete Schritte zur Einrichtung eines wirksamen Betreuungssystems ergreifen.

Aus diesem Anlaß hat die Umweltstiftung WWF-Deutschland eine Studie unter dem Titel „Situation und Beiträge des ehrenamtlichen Naturschutzes für ein Betreuungssystem im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer - ehrenamtliche oder professionelle »Ranger« in einem integrierten System?" in Auftrag gegeben. Das niedersächsische Umweltministerium hat die Förderung dieser Studie dankenswerterweise übernommen. So können wir im Rahmen dieser Tagung konkrete Schritte am Beispiel des Wattenmeeres, zumindest des Niedersächsischen Wattenmeeres, erörtern und hoffentlich auch in

Empfehlungen umsetzen.

„Ranger" in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe? Dieses Thema beschäftigt in zunehmendem Maße Naturschutzverwaltungen und Naturschutzverbände. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Die Naturschutzflächen in der Bundesrepublik Deutschland sind in vergangenen Jahren - nicht zuletzt aufgrund des Engagements der Naturschutzverbände - erheblich gewachsen.

Ein vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung ist die Gründung der 3 Wattenmeer-Nationalparke sowie 5 weiterer Nationalparke und 6 Biosphärenreservate (so sollen sie in Zukunft heißen) und mehrerer Naturparke in den neuen Bundesländern. Für diese Fortschritte sind wir dankbar.

Gleichzeitig aber ist auch der Druck auf diese Schutzgebiete gewachsen. Die Tourismusbranche berichtet über zweistellige Zuwachsraten bei den Gäste- und Übernachtungszahlen, z.B. auch an der niedersächsischen Küste. Dieser Andrang wirft gerade in einem Nationalpark die Frage nach dem Verhältnis zwischen kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen und langfristigen Interessen der Gesellschaft an einem gedeihlichen Zusammenwirken von Wirtschaft und Natur auf.

Nationalparke sind ein wichtiger Schritt, den für manche anscheinend selbstverständlichen Vorrang kurzfristiger Wirtschaftsinteressen den langfristigen Überlebensinteressen *aller* zu unterwerfen. Auf unser Thema in Wilhelmshaven bezogen heißt das, den Fremdenverkehr noch konsequenter an dem Erhalt der Natur auszurichten.

Mit Blick auf wirksame Betreuungssysteme müssen wir in Deutschland feststellen: Noch existiert keine schlüssige Antwort auf diese drängende Frage. Doch das Problem ist bei den Ländern und beim Bund erkannt. Den seit langem registrierten „Betreuungsnotstand" zu beheben, dazu erwarten und erhoffen wir uns klare Aussagen von den hier anwesenden Politikern des Bundes und der Länder.

Herr Staatssekretär Stroetmann beim Bundesumweltministerium hat gestern abend mit dem offiziellen Baubeginn beim Nationalparkzentrum Wilhelmshaven und dem Festmachen des Feuerschiffes Borkumriff nur den Auftakt zum Wattenmeertag miterleben und -gestalten können.

Wegen aktuell dringenden Verpflichtungen wird er heute durch Herrn Ministerialdirigenten Kolodziejcok vertreten, den ich genauso herzlich willkommen heiße wie Sie, Herr Staatssekretär Horn vom Niedersächsischen Umweltministerium. Ihnen beiden danke ich herzlich für die Förderung dieses Wattenmeertages, und ich bitte Sie, diesen Dank an Herrn Minister Prof. Töpfer und an Frau Ministerin Griefahn weiterzugeben.

Aus Schleswig-Holstein begrüße ich sehr herzlich Herrn Minister Prof. Berndt Heydemann. Herr Prof. Heydemann ist von einem Internationalen Wattenmeertag kaum fortzudenken. Sie haben bereits auf früheren Veranstaltungen dieser Art als Wissenschaftler und Politiker wertvolle Beiträge geliefert, wofür ich Ihnen danke.

Aus Hamburg ist uns Staatsrat Karl Boldt herzlich willkommen.

Ich freue mich sehr, daß viele hochrangige Naturschutzvertreter aus Mecklenburg-Vorpommern an dieser Tagung teilnehmen. Sicherlich auch deswegen, weil das Problem qualifizierter Betreuung an der Ostseeküste genauso drängend ist wie hier an der Nordseeküste. Daher gibt es bereits jetzt Überlegungen, die nächstjährige Veranstaltung dieser Art an der Ostseeküste durchzuführen.

Wilhelmshaven ist sozusagen der geographische Mittelpunkt im Wattenmeer. Nicht zuletzt daher ist hier der Sitz des Internationalen Wattenmeersekretariats, dessen Leiter, Herrn Jens Enemark, ich ebenfalls herzlich begrüße.

Die jüngste Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres auf der Ebene von drei Staaten im vergangenen November im dänischen Esbjerg faßte bedeutsame Entschlüsse. Dazu gehört:

Bis zum Herbst 1994 zur nächsten, der 7. Trilateralen Regierungskonferenz, soll ein gemeinsames Betreuungssystem im gesamten Wattenmeerbereich eingerichtet sein.

Trotz aller Fortschritte *im und für* den deutschen Wattenmeerbereich stehen wir vergleichsweise schlecht da. Während in Dänemark und in den Niederlanden bereits erfolgversprechende Ansätze für ein Betreuungssystem bestehen, haben die betroffenen Bundesländer in dieser Frage bis heute keine Entscheidung getroffen. Die Bundesregierung ebensowenig.

Die Veranstalter wünschen sich, daß dieser unbestreitbare Rückstand schleunigst aufgeholt wird. Ein entsprechendes Konzept, zumindest für die Wattenmeer-Nationalparke, sollte bald auf dem Tisch liegen, und entsprechendes Personal und die notwendigen finanziellen Mittel ebenso zügig bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Oft - und manchmal zu Recht - werden die Briten wegen großer Defizite im Natur und Umweltschutz gescholten. Auf dem Sektor der Informations- und Betreuungsarbeit in Schutzgebieten können wir uns jedoch einmal ein Beispiel an ihnen nehmen. Sie sind uns dort weit voraus. Wir Deutschen bilden da das Schlußlicht im westlichen Europa!

Ich betone noch einmal: Hier sind die Länder *gemeinsam* mit dem Bund in der Pflicht, aufzuholen sowie internationale Naturschutzstandards ernster zu nehmen und umzusetzen.

Wir hoffen auch, daß von Wilhelmshaven ein bundesweites Signal zumindest für alle deutschen Nationalparke und möglichst auch für alle anderen großräumigen Schutzgebiete ausgeht. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten und um die besten Lösungen ringen.

In diesem Sinne wünschen wir seitens der FÖNAD, der Norddeutschen Naturschutzakademie, der Umweltstiftung WWF-Deutschland und im Namen aller deutschen Naturschutzverbände dieser Veranstaltung Erfolg.

Es ist auch Tradition der Umweltverbände, anläßlich des Wattenmeertages Bilanz zu ziehen. Lassen Sie mich hier nur Punkte aufführen, die uns alle bewegen:

- Der Ansturm auf die letzten noch naturnahen Landschaften ist stärker denn je geworden. Das Wattenmeer zählt dazu. Wir sind uns einig, so hoffe ich: Dieses Weltnaturerbe darf nicht verschleudert werden. Auch nicht gegen Geldzahlungen im Sinne von Ablösesummen.
- Die drohende industrielle Nutzung des Wattenmeeres und anderer schützenswerter Gebiete:

Kluge Unternehmer haben längst erkannt, daß erfolgreiches Wirtschaften auf Dauer nur mit der Natur möglich ist.

- Die Ölförderung bei der Vogelinsel Trischen oder die Gasbohrungen in der Emsmündung - sie gehören spätestens seit den Trilateralen Vereinbarungen von Esbjerg zu den Akten. Zugunsten der Natur muß auf diese volkswirtschaftlich aus unserer Sicht nachrangigen Projekte endgültig verzichtet werden.

Zu einem glaubwürdigen Schutz von Wattenmeer und Nationalpark zählt aber auch ein Überdenken einer europäischen Gasleitung durch das Wattenmeer. Niemand in diesem Saale wird etwas gegen die sparsame Nutzung von Erdgas haben, wenn es umweltverträglich an Land ge-

bracht wird. Ausgerechnet aber einen Nationalpark anzutasten!

Ein bißchen Tunnel, etwas mehr offene Verlegung, und das mitten in einem bisher weitgehend ungestörten Natursystem eines der fünf wichtigsten Feuchtgebiete der Welt - das stellt keine befriedigende Lösung dar! Was bedeuten denn Nationalparke überhaupt, und was sind sie dem Staat wert, wenn jeder wirtschaftliche Vorteil sofort alle Naturschutz- und damit Menschenschutzziele konterkariert.

Wir erkennen die Fortschritte bei Landesregierung und weiteren Beteiligten im Nachdenken. Wir können aber halbherziges Handeln nicht akzeptieren. Hier müssen auch mal sogenannte nationale - oder Länderinteressen hinter einer für die Glaubwürdigkeit angemesseneren europäischen Lösung zurückstehen. Auch wenn das eine Anlandung in einem Nachbarland bedeutet und dann das Gas vielleicht etwas teurer wird.

Die Europipe erzeugt zunehmend bei Insulanern und Küstenbewohnern zwiespältige Gefühle. Wir sind dankbar, daß auch im Wattenmeer gelegene Kommunen, wie z.B. Norderney, die Position einnehmen, wonach eine Verlegung dieser norwegischen Gasleitung durch den Nationalpark abgelehnt wird. Wir appellieren an alle Beteiligten, unsere gemeinsamen Ziele auch gemeinsam über die jeweilige Kirchturmspitze hinaus zu verfolgen.

Alle europäischen WWF-Organisationen und alle deutschen, dänischen und holländischen Naturschutzverbände - dessen sind wir gewiß - lehnen eine Trassenführung durch einen Nationalpark gemeinsam ab, und abkaufen lassen wir uns den Schutz des Wattenmeeres nicht.

Ich darf Ihnen versichern, daß wir alles versuchen werden, hier zu einer Lösung zu kommen, die das Wattenmeer verschont. Sicherlich kann genug Gas unsere Haushalte erreichen - ohne wichtige Teile einer sogenannten Restnatur zu opfern.

FÖNAD, NNA, WWF als einladende Organisatoren wünschen dem 12. Internationalen Wattenmeertag einen guten Erfolg und allen Teilnehmern hier in Wilhelmshaven eine interessante Veranstaltung, die uns alle in unserer Arbeit für den Schutz der Natur ein Stück voranbringt.

Anschrift des Verfassers

Carl Albrecht von Treuenfels
Vorstandsvorsitzender der
Umweltstiftung WWF-Deutschland
Hedderichstr. 110
60596 Frankfurt/Main 70

Das Podium des 12. Internationalen Wattenmeertages.

Foto: R. Olomski

Eingangsreferat: Die Bedeutung des Rangers in Schutzgebieten

von Klaus Robin

1. Einleitung

Am Beispiel des Schweizerischen Nationalparks (in der Folge SNP), der als ältester Alpennationalpark am 1. August 1914 gegründet worden war, und der heute eine Gebirgslandschaft im Engadin und Münstertal von 168,7m² umfaßt, soll die Bedeutung des Rangers oder des Parkwächters, wie dieser Beruf in der Schweiz heißt, dargestellt werden.
Dazu ist es erforderlich, kurz die Zielsetzungen des SNP zu skizzieren.

Sie können in folgenden Stichworten zusammengefaßt werden:

1. Integraler Schutz des Lebensraums und der natürlichen Abläufe
2. Erforschung der natürlichen Entwicklung unter ungestörten Verhältnissen
3. Information und Edukation über die Ziele des Nationalparks und des Naturschutzes
4. Erholung des Menschen in einer ungestörten Umgebung.

2. Funktionen im Rahmen der Zielsetzungen

Im Rahmen dieser Ziele nimmt der Parkwächter verschiedene, für das Gelingen des Ganzen wichtige Funktionen wahr.

2.1 Schutz

Der Parkwächter überwacht sein Gebiet in Bezug auf menschliche Übergriffe. Bei leichten Übertretungen weist er die Gäste zurecht und leitet bei schweren Verstößen mit einer Anzeige das Verfahren zur polizeilichen Beurteilung ein. Der Parkwächter richtet sich nach den vorliegenden Gesetzen und Verordnungen, die er genau kennt.
Im SNP gelten beispielsweise folgende Bestimmungen:

- Der SNP darf nur auf markierten Wegen begangen werden.
- Fahrradfahren oder Skifahren ist verboten.
- Es darf nicht campiert oder Feuer entzündet werden.
- Abfälle müssen mitgenommen oder an bezeichneten Stellen deponiert werden.
- Es dürfen keine Pflanzen oder Pflanzenteile wie Blüten, Beeren, Wurzeln, Pilze, Holz gesammelt werden.
- Hunde dürfen auch an der Leine nicht mitgenommen werden.
- Es darf weder gejagt noch gefischt werden.
- Forst- und Landwirtschaft sind verboten.

Der Parkwächter hat große Handlungsfreiheit und entscheidet selbständig, ob eine Zurechtweisung oder eine Anzeige angemessen ist.

2.2 Forschung

Parkwächter werden im SNP aufgrund iherer guten Kenntnisse des Geländes und der natürlichen Abläufe im Berggebiet in zahlreichen Forschungsprojekten eingesetzt.
So arbeiten sie mit am Einfang und der Sichtmarkierung von Steinböcken, an meteorologischen Erfassungen, bei der Sammlung phaenologischer Daten, im Projekt zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Alpen. Sie erfassen selbständig die Bestände von Rothirsch, Steinbock, Gemse, Murmeltier, Steinadler. Sie bieten Hilfeleistungen in geologischen, palaeontologischen, forstwissenschaftlichen, botanischen Projekten. Sie arbeiten seit Jahren an einer Dokumentation von außergewöhnlichen Ereignissen wie Windwürfe, Lawinenniedergänge, Hochwasserschäden, Erosionen, die sie in Bild und Text festhalten.

2.3 Information/Edukation

Parkwächter begleiten Wanderungen und Touren spezieller Gruppen wie Förster, Naturschützer, Studenten, Lehrer, Wildhüter, internationale Delegationen.
Bei Schulklassen und nicht näher definierten Gruppen sind sie kurze Zeit, vielleicht eine halbe Stunde, präsent und stehen für Antworten zur Verfügung.
Die Parkwächter sorgen auch für den Unterhalt des Naturlehrpfades.

2.4 Erholung

Die relativ unberührte Natur, in der die Besucher wandern, bietet ein Höchstmaß an Erholung. Ein Gespräch mit einem Parkwächter, die Beantwortung einer Frage, das Entdecken einer Pflanze oder eines Tieres mit dessen Hilfe, haben neben einem erzieherischen einen sehr hohen Erlebniswert. Dabei entsteht nicht nur rationale Wissensvermehrung, sondern es wächst ein emotionaler Bezug zur Natur, der sich weiterentwickeln kann zur Identifikation mit der Natur, der Betroffenheit durch ihre Ausbeutung und Zerstörung, einem ausgeprägten Schutzwillen und letztlich zum aktiven Handeln.

3. Funktionen im Rahmen des Betriebs

Im SNP nehmen Parkwächter zahlreiche betriebliche Aufgaben wahr.
Die wichtigsten:

- Bau und Unterhalt von Wegen und Brücken
- Unterhalt von Hütten
- Markierung von Grenzverläufen
- Führen von Statistiken und Journalen
- Pflege der eigenen Ausrüstung
- Protokollaufnahmen bei Verstößen gegen die Parkregeln
- Eingriffe in den Wildbestand
- Nachsuchen von durch den Verkehr oder die Jagd außerhalb des Parkes verletzten Wildtieren.

4. Anforderungen an den Beruf des Parkwächters

Zum Parkwächter können sich jüngere Männer bewerben, die gesundheitlich fit und berggängig sind. Bis heute ist wegen der sehr anstrengenden körperlichen Leistung, die insbesondere beim Wege- und Brückenbau verlangt wird, keine Frau zur Parkwächterin gewählt worden. Bei einer Aufgliederung der Funktionen ist der Einsatz von Frauen anzustreben.
Bewerber müssen eine Berufslehre, vorzugsweise eine handwerkliche, abgeschlossen haben und mehrere Jahre Berufserfahrung mitbringen. Sie sollen im Besitz der Jagdberechtigung sein, neben der lokalen Sprache Raetoromanisch mehrere weitere Sprachen, insbesondere Deutsch, Italienisch, Französisch und etwas Englisch sprechen, einen ausgeprägten Sinn für die Natur und natürliche Zusammenhänge

aufweisen, fähig sein, in der Gruppe (bei gemeinsamen Arbeiten) wie alleine zu arbeiten, auf ihren Touren wach und aufmerksam zu beobachten und zu kontrollieren und dennoch kontaktfreudig mit Gästen umzugehen. Neu eingestellte Parkwächter arbeiten zuerst mehrere Jahre als Saisonniers, d.h. während 5 bis 7 Monaten im Sommer und üben in der Winterszeit einen oder mehrere andere Berufe aus, die zumeist irgendwo im Tourismus angesiedelt sind. Erst dann können sie, nach Freiwerden eines Platzes, ins Vollamt übertreten.

5. Aus- und Weiterbildung

Parkwächter besuchen in ihren ersten Dienstjahren den Interkantonalen Grundkurs für Wildhüter, einen 4-wöchigen, sehr konzentrierten Kurs in insgesamt vier einwöchigen Blöcken, in denen zahlreiche Fächer wie Ökologie, Naturschutz, Game-Management, Gesetz, Waffenkunde, Hundeführung, Rapportwesen usf. unterrichtet werden und die mit je einer Prüfung abschließen.

Parkwächter erhalten laufend die Gelegenheit, sich in Kursen weiterzubilden, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen (Zernezer Tage: Etwa 15 Referenten berichten jedes Jahr über ihre Forschungsarbeiten im SNP und der Umgebung), außerdem in Kursen über Waffenhandhabung, über Gesetze und Regelungen, über Botanik und Erfassungsmethoden bei Huftierzählungen, über Ornithologie usf.

Außerdem erfahren sie im Kontakt mit den jährlich etwa 50 bis 60 Forschern sehr viel über deren Fachgebiete. Alljährlich werden für die Weiterbildung etwa 5 bis 10 Arbeitstage eingesetzt.

6. Schlußbemerkung

Der Beruf des Parkwächters ist gekennzeichnet durch ein hohes Image in der Öffentlichkeit und sehr gute Akzeptanz bei den Gästen. Der Beruf ist begehrt. Es bestehen keine Rekrutierungsprobleme.

Im SNP arbeiten nun seit 79 Jahren Parkwächter. Ihre Präsenz und ihre Tätigkeiten sind nicht mehr wegzudenken.

Gemessen an unseren Erfahrungen ist deshalb ein Nationalpark ohne ein professionelles Parkwächterteam nicht zu sichern.

Anschrift des Verfassers

Dr. Klaus Robin
Schweizerischer Nationalpark
Chasa dal Parc
CH-7530 Zernez

Parkwächter mit Gästen im Schweizerischen Nationalpark (Besucherbetreuung).
Fotos: K. Robin

Erneuerung eines Brunnens im Schweizerischen Nationalpark (pflegerische Aufgaben).

Zum Stand deutscher Betreuungssysteme

Ein Betreuungs- und Aufsichtssystem für das gesamte Wattenmeer als Voraussetzung für die Erhaltung eines einzigartigen Ökosystems

von Clemens Stroetmann, vorgetragen von Karl-Günther Kolodziejcok

Wie Sie bereits wissen, müssen Sie mit mir anstelle vom Herrn Stroetmann vorlieb nehmen. Herr Stroetmann, der ja nicht nur heute, sondern schon gestern abend und gestern nachmittag hier unter Ihnen sein wollte, mußte gestern abend noch nach der Grundsteinlegung des Wattenmeerhauses nach Bonn zurück, um auf Wunsch von Herrn Bundesminister Töpfer an wichtigen Verhandlungen über den Haushalt 1993 des Bundesministeriums für Umwelt teilzunehmen. Herr Stroetmann bedauert sehr, daß er heute nicht hier sein kann, denn an Niedersachsen hängt sein Herz. Allen niedersächsischen Aktivitäten, oder genauer, allen unseren Aktivitäten in Niedersachsen, gehört sein besonderes Wohlwollen. Ich betone das ausdrücklich. Das Bedauern ist keine Floskel, und Herr Stroetmann hätte daher Ihnen und insbesondere dem World Wide Fund For Nature (WWF), der deutschen Sektion der Förderation der Natur- und Nationalparke Europas (FÖNAD) und der Norddeutschen Naturschutzakademie besonders herzlich für die Einladung gedankt.

Nun kann ich Ihnen nur für die Ersatzeinladung danken, und nicht nur die Grüße von Herrn Stroetmann überbringen, sondern auch die von Herrn Bundesumweltminister Töpfer. Beide wünschen Ihnen bzw. uns ein gutes Gelingen der Veranstaltung.

Herr Stroetmann hatte sich gefreut, seinen Besuch mit der Grundsteinlegung für das Nationalparkzentrum Wilhelmshaven verknüpfen zu können, an dem das Bundesministerium für Umwelt mit einer Förderung von über 5 Mio. DM entscheidenden Anteil hat. Sie können daraus erneut unsere engagierte Unterstützung des Wattenmeerschutzes erkennen.

Meine Damen und Herren, wir wissen auch als Binnenländer, daß über Jahrhunderte hier in diesem Küstenraum die Menschen mit dem Meer um das Überleben gerungen haben. Gerade hier zwischen Dollart und Wesermündung drang das Meer immer wieder bei schweren Sturmfluten tief in die Marsch ein und vernichtete nicht nur Hab und Gut, sondern auch Menschenleben selbst.

Wir wissen, daß diese Gefahren und die Notwendigkeit des Schutzes der Küste und der Küstenbewohner auch heute noch bestehen, sehen aber auch, daß in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein Wandel im Hinblick auf die Wechselwirkung zwischen Mensch und Meer und Meer und Mensch eingetreten ist.

„Es ist nicht das Meer, das den Menschen zerstört, sondern der Mensch zerstört das Meer", so heißt es in freier Übersetzung in einem zeitgenössischen französischen Chanson. Sie können hieraus den in den letzten Jahren und Jahrzehnten eingetretenen Wandel im Verhältnis Mensch und Meer, aber auch die gewachsene Sensibilität für die Fragen des Schutzes von Meer und Küste erkennen. Insbesondere gilt dies auch für das Wattenmeer als einzigartigen, störungsempfindlichen, großräumigen Naturraum an der niederländisch-deutsch-dänischen Nordseeküste.

Politisch wurde - national und international - der wachsenden Gefährdung des Wattenmeeres in den letzten Jahren zunehmend Rechnung getragen.

National wurden als wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt des Wattenmeeres in Deutschland die drei Wattenmeernationalparke begründet, so zunächst 1985 der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, dann 1986 der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und schließlich 1990 der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer.

Von Seiten des Bundes wurde die für den effektiven Schutz langfristig erforderliche Forschung - Ökosystemforschung Wattenmeer - vom Bundesumwelt- und Bundesforschungsminister mit einem für den Naturschutz ungewöhnlich hohen Einsatz von Mitteln energisch vorangetrieben.

International arbeiten die drei Wattenmeerstaaten Niederlande, Dänemark und Deutschland seit 1982 und seit der gemeinsamen Ministererklärung zum Schutz des Wattenmeeres - der sogenannten „Joint Declaration" verstärkt institutionalisiert und regelmäßig zusammen. Gemeinsam haben die drei Wattenmeerstaaten im Jahre 1987 das Wattenmeersekretariat begründet, um die gemeinsamen Schutzbemühungen noch intensiver voranzutreiben.

Seit fast 15 Jahren finden im regelmäßigen Turnus - spätestens alle drei Jahre - trilaterale Wattenmeer-Regierungsgespräche statt, so zuletzt am 13. November 1991 in Esbjerg, Dänemark. Hier war es möglich, entschlossene und entscheidende Schritte in Richtung auf eine noch intensivere Naturschutzzusammenarbeit unter Überwindung nationaler Problemfelder zu gehen.

In vom Gedanken des Schutzes und der Bewahrung des Wattenmeeres getragenen Verhandlungen - und Vorverhandlungen - wurden den Wattenmeerstaaten Opfer abverlangt. So überwanden die Niederländer Probleme im Hinblick auf die Muschelfischerei, die Dänen im Hinblick auf die Jagd und die Deutschen im Hinblick auf die Nutzung von Energiequellen im Wattenmeer.

Das bedeutendste Ergebnis Esbjergs ist jedoch, daß die Teilnehmer vereinbart haben, für das Wattenmeer die notwendigen Maßnahmen zur Errichtung eines zusammenhängenden besonderen Schutzgebietes zu ergreifen, welches von Esbjerg bis Den Helder reicht, und für das ein koordinierter Managementplan gelten wird.

Die national und trilateral notwendigen Abstimmungen hierzu laufen bereits. Es besteht die Aussicht, daß erste grundlegende Übereinstimmungen hinsichtlich der Abgrenzung des besonderen Schutzgebietes und der Inhalte des Managementplans noch in diesem Jahr erreicht werden.

Ich möchte Ihnen aber auch nicht verschweigen, daß in Esbjerg auch die Defizite im bisherigen Schutz des Wattenmeeres

deutlich gemacht und festgehalten wurden.

Dies gilt gerade auch im Hinblick auf ein noch nicht hinreichendes Betreuungs- und Aufsichtssystem für das gesamte Wattenmeer, und damit bin ich beim eigentlichen Hauptanliegen dieses 12. Wattenmeertages.

„Ranger in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe?" - so lautet die uns hier zusammenführende Frage.

In Esbjerg wurde zunächst - und hier danke ich insbesondere den Vertretern der Länder für Ihre Hilfe und Zustimmung sowie den Teilnehmern eines trilateralen Workshops über „Wardening in the Wadden Sea" in Römö (Dänemark) für die inhaltliche Vorbereitung - vereinbart, daß ein Betreuungs- und Aufsichtssystem für das gesamte Wattenmeer gemäß eines Katalogs gemeinsam abgestimmter Standards noch vor der nächsten Regierungskonferenz eingesetzt wird.

Dieser Katalog gemeinsamer Standards enthält als erste grundlegende Feststellung und als Antwort auf die Frage „Ranger - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe?" die Antwort, daß „um die angemessene Betreuung und Aufsicht über das gesamte Wattenmeer sicherzustellen ... einige Aufsichtspersonen — ich spreche hierbei von Nationalparkwarten — von den Naturschutzbehörden als staatliche Vollzeitbedienstete beschäftigt werden sollten".

Angaben und Hinweise zu notwendigen Aufgaben und Befugnissen folgen, sowie eine Reihe von weiteren technischen Hinweisen und der m.E. besonders wichtigen Aussage, daß auch ehrenamtliche Kräfte als „freiwillig tätige Aufsichtspersonen" Teil des Betreuungs- und Überwachungssystems sein sollen.

Dies nehme ich zum Anlaß, den hier anwesenden Verbands-Naturschutzvertretern herzlich für ihr bisheriges ehrenamtliches Engagement im Bereich Natur- und Landschaftsüberwachung und -betreuung zu danken und sie zu ermutigen, auch weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Nach der Ministererklärung von Esbjerg und dem vorangegangenen Wardening-Workshop von Römö fand mit finanzieller Unterstützung meines Hauses eine Tagung der Deutschen Sektion der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (FÖNAD) vom 1.-3. Dezember 1991 in St. Oswald im Bayerischen Wald statt.

Tagungsthema war die Frage „Nationalparke in Deutschland - Naturschutz trotz Tourismus?" und eigentliches Kernproblem die „Einrichtung hauptamtlicher Aufsichtsdienste in deutschen Schutzgebieten", wobei erneut das bestehende Defizit hinsichtlich Betreuung und Überwachung wertvoller und rechtlich geschützter Naturräume deutlich wurde.

In dem von den Teilnehmern der Fachtagung verabschiedeten Forderungskatalog wurde als Aufgabe von höchster Priorität im deutschen Naturschutz hervorgehoben, „unverzüglich hauptamtliches Aufsichts- und Betreuungspersonal zumindest in den großen Schutzgebieten in ausreichender Zahl einzusetzen".

Des weiteren wurde gefordert, daß auch der Bund in seinen Haushaltsplänen Stellen und Sachmittel für diese neuen Mitarbeiter einplant.

Diese Forderung macht es notwendig, Ihnen darzulegen, was der Bund in der Frage „Ranging " will, und was er tun kann:

Die Bundesregierung ist sich der bestehenden nationalen Defizite und Notwendigkeiten im Hinblick auf die Betreuung großräumiger Schutzgebiete in Deutschland bewußt. Jedoch ist es für den Bund aufgrund der geltenden rechtlichen Vorgaben problematisch, besser gesagt: grundsätzlich nicht möglich, hier finanzierend tätig zu werden. Zuständig für die Verwaltung und Finanzierung sind grundsätzlich die Bundesländer. Die Länder sind es auch, die sorgsam darauf achten, daß an dieser klaren Kompetenzabgrenzung nicht gerüttelt wird.

Gerade aber die Einbringung des Naturschutzerbes der ehemaligen DDR und ihres Nationalparkprogramms im Rahmen der Einigung Deutschlands und die dort bestehenden Finanzierungsengpässe haben mich und mein Haus erneut betroffen gemacht und die Notwendigkeit von Lösungen im Hinblick auf mögliche Hilfen auch für Nationalparke verdeutlicht.

Wir wollen daher in einem neutralen juristischen Gutachten die „Möglichkeiten der Mitwirkung des Bundes bei Ausweisung, Entwicklung und Management von Nationalparken" noch einmal ausloten.

Das Gutachten soll Aufschluß geben über die bei den derzeitigen Rechtsvorgaben dem Bund gegebenen Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Ausweisung, Entwicklung und Finanzierung von Nationalparken. Weiterhin soll dargelegt werden, welche Voraussetzungen, ggf. durch Änderung des geltenden Rechts, zu schaffen wären, damit der Bund im Bereich der Nationalparkausweisung, -entwicklung und -finanzierung sowie des Nationalparkmanagements den ihm aufgrund der international anerkannten Nationalparkanforderungen zugemessenen Verantwortungen und den ihm aus der Repräsentation des Gesamtstaates nach außen erwachsenden Pflichten gerecht werden kann.

Auf hochrangigen internationalen Foren wird die unersetzliche Rolle von Gebieten wie Nationalparken und anderen großflächigen Schutzgebieten für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Aufbau eines weltweiten Netzes natürlicher und naturnaher Systeme zunehmend anerkannt (z.B. Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt; Welt-Nationalpark-Kongreß der IUCN im Februar 1992).

Auch daraus erwächst dem Bund die Verpflichtung, alle ihm gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, zum Schutz und zur Erfüllung der Naturschutzziele dieser Gebiete beizutragen.

Ich erinnere hier auch an den Beschluß der Umweltministerkonferenz vom 21.-22.09.1991 (Leipzig), in dem es heißt: „Die Umweltministerkonferenz hält es zur kurzfristigen Verbesserung der Finanzsituation des Naturschutzes für erforderlich, daß die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« verstärkt auch für den Naturschutz eingesetzt werden. Darüber hinaus ist im Zuge der Diskussion über eine Reform der Finanzverfassung zu prüfen, ob die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe »Naturschutz« den Zielen des Naturschutzes noch besser dient."

Wir befinden uns also in der Situation, daß dem Bund zwar vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage enge Grenzen für eigene Tätigkeiten gezogen sind, auf der anderen Seite aber die Dringlichkeit der Probleme ganz eindeutig verstärkte Anstrengungen bei allen Betroffenen verlangt.

Im Hinblick auf die hohe Bedeutung dieses Problemkreises hat das Bundesministerium für Umwelt daher erst kürzlich Vertreter des Bundes und der Länder, des WWF und der FÖNAD zu einem Symposium über „Schutz und Betreuung in Nationalparken und großflächigen Schutzgebieten" in die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm eingeladen. Das Treffen fand vom 1.-3. Juni 1992 statt.

Neben den genannten Verbänden waren fast alle Bundesländer vertreten, sei es durch Vertreter der Schutzgebiete selbst, sei es durch die zuständigen Landes-Naturschutz-Referenten oder durch beide. Aus

den Beratungen im Rahmen des Symposiums sind drei Punkte hervorzuheben:

1. Die Berichte der Länder im Rahmen der Veranstaltung zeigten das gewachsene Problembewußtsein und bereits eine Reihe laufender Landesaktivitäten hinsichtlich haupt- und ehrenamtlicher Überwachungen.
2. Zu rechtlichen Fragen im Hinblick auf hauptamtliche Naturschutzbetreuer/Ranger wies Prof. Dr. Götz (Öffentliches Recht/Universität Göttingen) deutlich auf die Bedeutung der Ausstattung der „Ranger" mit polizei- und ordnungsrechtlichen Befugnissen hin. Er zeigte ein „historisches Defizit" des Naturschutzes gegenüber den Bereichen Jagd-, Forst- und Fischereischutz auf, die vollzugspolizeiliche Konzepte bereits rechtlich realisiert hätten, mit denen sowohl präventiv als auch repressiv eingeschritten werden könne.
3. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zur Schaffung einer einschlägigen Fortbildungsverordnung „Naturschutzwart" wurde von den Teilnehmern des Symposiums nachhaltig unterstrichen.

Fazit des Symposiums sind folgende Überlegungen, denen sich das Bundesministerium für Umwelt voll anschließt.

- Die wirkungsvolle Überwachung und Betreuung gefährdeter Lebensräume und Arten, insbesondere in hierfür ausgewiesenen großflächigen Gebieten zum Schutz der Natur ist eine hoheitliche Aufgabe. Sie ist wegen der zunehmenden und komplexen Anforderungen grundsätzlich durch hauptamtliche, ausgebildete Kräfte wahrzunehmen. Auf ehrenamtliche Helfer ist gleichwohl *nicht* zu verzichten. Diese Aufgabe wird derzeit in den meisten Fällen nicht ausreichend wahrgenommen. Der teilweise gravierende Betreuungsnotstand in großflächigen Schutzgebieten Deutschlands und die damit verbundene Gefahr irreversibler Schädigungen des Naturschutzwertes dieser Gebiete dringt auf rasches und zielgerichtetes Handeln.
- In großräumigen Schutzgebieten ist ein System der Betreuung durch hauptamtliche Kräfte einzurichten. Diese sind auch mit hoheitlichen Befugnissen auszustatten und unmittelbar den zuständigen Behörden zu unterstellen. Diese Behörden sind mit entsprechenden Planstellen und -Sachmitteln auszustatten. Der ehrenamtliche Naturschutz ist in die Betreuung einzubeziehen.
- Die Schaffung einer Aus- und/oder Fortbildungsverordnung „Naturwart" (Arbeitstitel) vorrangig für den Bereich des *mittleren* Dienstes ist zu prüfen.
- Für großflächige Schutzgebiete ist in der Naturschutzgesetzgebung eine Betreuungspflicht zu verankern.

Diese Überlegungen wurden zwischenzeitlich der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz (LANA) zugeleitet, mit der Bitte, das Thema für eine Umweltministerkonferenz vorzubereiten.

Die LANA, die sich bereits von sich aus mit demThema beschäftigt hatte, wird nach dem Vorliegen von Länder-Betroffenheitsanalysen diesen Katalog behandeln. Ich hoffe sehr, daß auf dieser Grundlage bald und einvernehmlich Fortschritte erzielt werden können.

Es würde mich sehr freuen, wenn die Beratungen hier in Wilhelmshaven zur Lösung dieser Probleme beitragen könnten. Auch in diesem Sinne dieser Veranstaltung vollen Erfolg.

Herzlichen Dank.

Anschrift des Verfassers

Staatssekretär Clemens Stroetmann
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Kennedyallee 5
53175 Bonn

Zum Stand deutscher Betreuungssysteme

Betreuung von Großschutzgebieten in Niedersachsen

von Jan Henrik Horn

Das Niedersächsische Landschaftsprogramm hat unter dem Oberbegriff „Kontrolle der Schutzgebiete" die Aufgaben Betreuung und Überwachung zusammengefaßt.

Zur *Betreuung* gehören:

- Eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Pflanzen- und Tierarten, die Aussagen über die Qualität des Gebietes und die Erfüllung des Schutzzweckes erlauben,
- die Überprüfung der Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf den Schutzzweck der Verordnung,
- die Ableitung notwendiger Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die *Überwachung* umfaßt:

- die Kennzeichnung im Gelände,
- die Verfolgung von Verstößen; gegebenenfalls die Beseitigung rechtswidriger Veränderungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Lenkung und Information von Besuchern vor Ort.

Diese vielfältigen und weitgespannten Aufgaben wurden von der Staatlichen Naturschutzverwaltung bisher - so muß ich leider feststellen - nur unzureichend und zum Teil überhaupt nicht wahrgenommen. Um auch hier Abhilfe zu schaffen, war die von meinem Hause in den letzten beiden Jahren erreichte Verstärkung des staatlichen Naturschutzpersonals um gut 50% dringend notwendig.

Ich bin mir aber völlig darüber im Klaren, daß ein wirklicher Durchbruch nur dann möglich sein wird, wenn sich die ehrenamtlich Tätigen weiter - und möglichst noch im stärkeren Umfang - gerade in diese Arbeit einbringen und sich nicht zurückziehen - eventuell gar mit der Begründung, daß sie bei einem weiteren Einsatz für den Naturschutz das Feigenblatt sind für einen untätigen Staat, der sich so von der Öffentlichkeit unbemerkt aus seiner Verantwortung stiehlt.

Modelle für eine Zusammenarbeit zwischen dem behördlichen Naturschutz und den ehrenamtlich Tätigen bei der Betreuung von Großschutzgebieten entwickeln wir in Niedersachsen zur Zeit in drei Pilotvorhaben.

Alle drei Einrichtungen - wir haben die Bezeichnung *Naturschutzstationen* gewählt - werden in Feuchtgrünlandbereichen liegen. Die größte am Dümmer-See soll im Endausbau für mindestens 4000 ha Grünland zuständig sein, das überwiegend von den Naturschutzbehörden aufgekauft wird.

Für die Naturschutzstationen sind *fünf Aufgaben* vorgesehen:

1. Die Erhebung von Grundlagendaten und die Dokumentation der Entwicklung einschließlich einer Erfolgskontrolle.
2. Die Planung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.
3. Die Umsetzung der Pläne durch eine sehr bewegliche Steuerung der Pflegebewirtschaftung hinsichtlich der Flächen und Termine. Dabei werden die Vegetationsentwicklung und das Brutgeschäft in dem jeweiligen Jahr besonders beachtet.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppen der Nutzungsberechtigten, Eigentümer und Besucher.
5. Die Überwachung mit dem Ziel, Beeinträchtigungen und Störungen möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ich wünsche mir, daß es gelingt, unter einem Dach eine enge und intensive Zusammenarbeit der Landesbediensteten mit allen Interessierten, insbesondere den Naturschutzverbänden, zu erreichen.

Mit diesen drei Pilotprojekten wollen wir Erfahrungen zum Aufbau und zur Organisation der Naturschutz-Stationen sammeln. Für mich ist es bereits jetzt klar, daß wir auf diese Stationen in den überregional bedeutsamen Schutzgebieten mit ihrem hohen Anteil von Flächeneigentum der Naturschutzbehörden und besonders pflegebedürftigen Ökosystemtypen nicht verzichten können. Sie sind die zentralen Einrichtungen zur Koordinierung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für die Information der Betroffenen. Wir haben daher unsere Finanzplanung darauf ausgerichtet, in Zukunft pro Jahr jeweils drei weitere Stationen einrichten zu können.

Was für die Großschutzgebiete gilt, gilt selbstverständlich auch für das flächenmäßig größte Schutzgebiet Niedersachsens, den Nationalpark *„Niedersächsisches Wattenmeer"*.

Hier prüfen wir zur Zeit auch, ob nicht eine Erweiterung um den Bereich des Niedersächsischen *Dollart* noch in den nächsten beiden Jahren möglich ist. Durch die Ausweisung des jetzigen Naturschutzgebietes einschließlich des Geiserückens als *Ruhezone* könnten wir die derzeitige Schutzsituation gerade auch im Bereich der Betreuung kurzfristig entscheidend verbessern.

Der WWF, der BUND und der Niedersächsische Heimatbund haben bereits deutlich gemacht, daß sie eine solche Lösung positiv einschätzen.

Diese zeitnahe und pragmatische Lösung betrachte ich aber nur als einen ersten Schritt in Richtung eines grenzüberschreitenden *europäischen Schutzgebietes*. Dieses Konzept ist allerdings noch ohne Vorbild. Es wird deshalb nicht einfach und damit schnell zu verwirklichen sein.

Ein weiterer Schritt ist deshalb meiner Meinung nach, die gebietsspezifischen Naturschutzregelungen in dem geplanten „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit und den Naturschutz im Bereich von Ems und Dollart" zu verankern.

Hierzu gehören z.B. die Regelungen zur Jagd, zur Hobbyfischerei und zur Besucherlenkung. Wünschenswert wären auch Vereinbarungen über die Erstellung eines gemeinsamen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplanes.

Das Niedersächsische Umweltministerium beabsichtigt, noch in diesem Jahr ein eintägiges Symposium mit Verbands- und Behördenvertretern zu diesem komplexen Thema durchzuführen.

In jedem Fall sind im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" die eingangs genannten fünf Arbeitsfelder zu bestellen. Wobei - um im Bild zu bleiben - die Felder steinig und auch schwer zu beackern sind.

Bei der Erhebung von Grundlagendaten und ihrer Dokumentation sind wir zur Zeit mit Unterstützung der Bundesforschungsanstalt dabei, das Feld urbar zu machen. Wir sind fest entschlossen, es auch über die Förderungsphase weiter so zu bearbeiten, daß uns eine solide Datengrundlage zur Verfügung steht, die auf die Arbeit der Nationalpark-Verwaltung zugeschnitten ist.

Auch im Nationalpark steht für uns die Öffentlichkeitsarbeit vor der Überwachung. Information und Aufklärung rangieren vor Belehrung und erst recht vor Verwarnung.

Die Realität zeigt, daß auch in einem Nationalpark - und nicht nur in Großschutzgebieten - Schutzvorschriften nur auf dem Papier stehen, wenn es uns nicht gelingt, die Besucher gezielt anzusprechen, sie über Wirkungsketten aufzuklären und so Einsicht und Verständnis z.B. für Einschränkungen der freien Zugänglichkeit zu erreichen.

Unkenntnis ist in den weitaus meisten Fällen der Grund für Störungen - nicht der Vorsatz.

Das bisherige Konzept für den Nationalpark in Niedersachsen stützte sich auf drei Säulen:

- Regionalfaltblätter,
- Nationalparkhäuser und
- Nationalparkzentren.

Die kostenlosen *Regionalfaltblätter* liegen inzwischen flächendeckend für insgesamt 17 Regionen vor. Die Kartendarstellung mit den zugelassenen Wegen ist für den Besucher eine Hilfe für seine Urlaubsplanung und vermittelt gleichzeitig das Wegegebot der Nationalpark-Verordnung. Ein Textteil gibt darüber hinaus allgemeine und regionalspezifische Informationen. Wir halten dieses Instrument für so wichtig, daß wir in diesem Haushaltsjahr den Etat der Nationalpark-Verwaltung für Veröffentlichungen auf knapp 350.000 DM nahezu verdoppelt haben.

Die *Nationalparkhäuser* bieten vertiefte Information. Wir konnten dank der tatkräftigen Unterstützung der Gemeinden und Naturschutzverbände, die sich zu Trägergemeinschaften zusammengeschlossen haben, inzwischen 11 Nationalparkhäuser eröffnen. Um hier die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit zu schaffen, haben wir den Landeszuschuß zu den Betriebskosten im letzten Jahr um rund 70 % auf über 100.000 DM pro Einrichtung gesteigert.

Für ein umfassenderes Bildungsangebot sind die drei *Nationalparkzentren* vorgesehen. Ich freue mich, daß nun auch hier in Wilhelmshaven die Vorlaufphase in eine echte Aufbauphase übergeleitet werden kann. Ganz besonders begrüße ich das finanzielle Engagement des Bundes, das einen Ansatz ermöglicht, der - so meine ich - auch internationale Beachtung finden wird. Um dieser herausgehobenen Bedeutung Wilhelmshavens gerecht zu werden, hat das Land Niedersachsen 2 Mio DM für die Investitionskosten zugesagt. Sie stehen bereit.

Trotz dieser intensiven Öffentlichkeitsarbeit denke ich, daß wir im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" - und hier vornehmlich auf den Inseln - auf Dauer nicht ohne „Ansprechpartner in Sachen Naturschutz" vor Ort, d.h. im Gelände, auskommen werden.

Der Fremdenverkehr und damit der Besucherandrang hat erheblich zugenommen. Die Gründe sind vielfältig. Neben dem „Jahrhundertsommer" und dem Wunsch der bisherigen Ostseeurlauber, an der Nordsee Ebbe und Flut zu erleben, muß auch die katastrophale Entwicklung in dem einst beliebten Urlaubsland Jugoslawien genannt werden.

Einen Hauptgrund sehe ich aber in einem allgemeinen Bewußtseinswandel unserer Gesellschaft. Bei unserer freizeitorientierten Bevölkerung nimmt der Wunsch nach Erholung in „intakter Natur" einen immer höheren Stellenwert ein. Für „intakte Natur" steht aber der Nationalpark.

Bei diesem Trend sehe ich auf den Inseln - also den Gebieten mit besonders starker Nachfrage - die Notwendigkeit, das Informationsangebot über die derzeitigen Möglichkeiten der Nationalparkhäuser hinaus zu erweitern. Meiner Meinung nach ist das eine Aufgabe des Landes, der es sich stellen muß. Insoweit stimme ich der Grundforderung zu, die auf dem Symposium der „Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm" Anfang Juni erarbeitet wurde.

Mein Haus arbeitet z.Z. an konkreten Umsetzungsvorschlägen, und ich hoffe, daß zur nächsten Sommersaison erste Schritte zur Verwirklichung getan sind.

Wir alle wissen, daß wir für einen optimalen Schutz des Nationalparks und der Großschutzgebiete in Niedersachsen noch sehr viel zu leisten haben. Hier hapert es in der Tat noch sehr. Daß die Naturschutz-Verbände mit ihrer Forderung nach einem effektiven Einsatz von Personal die Diskussion erneut angestoßen haben, kann ich daher nur begrüßen. Dabei kann es selbstverständlich nützlich sein, auch Erfahrungen aus anderen Ländern auszuwerten.

Wir sollten uns aber nicht von vornherein auf ein bestimmtes Modell festlegen, wie es mit der Einführung der Bezeichnung „Ranger" sehr schnell passieren kann. Für mich ist allein wichtig:

- Der Schutz des Nationalparks und der Großschutzgebiete muß verbessert werden;
- die Kompetenzen dafür liegen beim Land, das sich nicht aus der Verantwortung stehlen darf und auch nicht wird;
- der Personaleinsatz muß effektiv und an den Interessen des Naturschutzes ausgerichtet sein.

Mir schwebt ein Nationalparkdienst vor, dessen Mitglieder im Gelände zu allgemeinen und speziellen Naturschutzfragen kompetent Auskunft geben können. Sie sollen - gewissermaßen als Ultima ratio - auch mit den notwendigen hoheitlichen Befugnissen ausgestattet sein.

Zum Schluß möchte ich nochmals ausdrücklich betonen: Weit vor der Überwachung steht für mich die Information, das Werben um Interesse und das Wecken von Verständnis für die Naturschutz-Belange. Denn die nicht begangene Störung liegt im vorrangigen Interesse des Naturschutzes; nicht die Ahndung einer Störung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anschrift des Verfassers

Staatssekretär Jan Henrik Horn
Niedersächsisches Umweltministerium
Archivstr. 2
30169 Hannover

Großschutzgebiete in Schleswig-Holstein - Strategien zu ihrem Schutz

von Berndt Heydemann

Ich bin heute bei Ihnen, weil die Kontinuität im Einsatz für den Wattenmeerschutz und den biologischen Naturschutz insgesamt nötig ist. Mir kommt es bei diesem 12. Internationalen Wattenmeertag darauf an, daß die ökologische Entwicklung nicht ständig hinter wirtschaftlichen Entwicklungen zurückbleibt.

Ich habe oft die Meinung vertreten, daß auch in bezug auf Gesetzgebungsverfahren wie dem schleswig- holsteinischen Landesnaturschutzgesetz mit großen Schritten gearbeitet werden muß und wegen des ordnungsrechtlichen Nachholbedarfs die kleinen Schritte jetzt nicht mehr sachgerecht sind.

Die kleinen Schritte werden als solche in der Regel von den anderen, vorwiegend auf ökonomischen Nutzen ausgerichteten Bereichen, als „viele Zugeständnisse" gerechnet. Mehr als in anderen gesellschaftlichen Bereichen wird auch der Naturschutz gewissermaßen komplett mit kleinen Schritten abgegolten, während gerade für ökonomische Ziele vornehmlich die großen Schritte gefeiert werden.

Angesichts dieser Situation muß sich der Naturschutz vermehrt für einen jeweiligen Gesamtansatz für bestimmte Regionen einsetzen, einen Ansatz orientiert am biologischen Küstenökosystemschutz insgesamt oder an Großschutzgebieten im aquatischen oder terrestrischen Bereich. Man darf sich nicht zu sehr in einzelnen Fachdiskussionen an „kleinen Fragen" verzetteln.

Was bedeutet dieser Ansatz für das Thema der heutigen Tagung „Betreuung in Großschutzgebieten"? „Betreuung" muß sich in verschiedenen Aufgabenstrukturen abspielen. Zur „Betreuung" gehören neue Informationsmethoden, neue Formen der Erlebnisvermittlung, sanfte Lenkung von Besucherströmen mit möglichst geringer Einschränkung der individuellen Wünsche. „Betreuung" bedeutet dabei auch Akzeptanzförderung der Bevölkerung der Einheimischen und der Besucher gegenüber Großschutzgebieten.

Betreuung von Besuchern ist auch Schutz der Natur. Ehrenamtliche Kräfte und hauptamtliche Kräfte müssen dabei zusammenwirken. Hauptamtliche sind nicht nur bei Behörden angestellte Betreuer, sondern vielfach auch solche bei Verbänden. Ähnlich wirksam für den Schutz von Gebieten wie hauptamtliche Kräfte sind oft auch die „vollzeitlich" tätigen ehrenamtlichen Betreuer, die damit einen unersetzbaren Beitrag zu den Betreuungsaufgaben leisten und dann noch ohne Bezahlung oder nur gegen eine kleine Entschädigung.

Hauptamtliche Betreuer sind langfristig für die Umsetzung und Durchführung der vom Staat umzusetzenden - also hoheitlichen - Aufgaben des Naturschutzes unverzichtbar.

Es wäre leicht für einen Politiker, in vollem Umfang die Hauptamtlichkeit der Betreuung von Nationalparken zu fordern, wenn diese Forderung nicht auch im Landeshaushalt umgesetzt werden müßte. Diese Forderung würde bedeuten, für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mindestens zunächst 15 zusätzliche Kräfte - oder mehr - zur Betreuung vor Ort mit den entsprechenden Stellen einzurichten. Allein an dieser Zahl von neuen Stellen wird die Notwendigkeit deutlich, zwischen eventuell wünschenswertem und dem, was auch mittelfristig bis langfristig durchsetzbar wäre, zu unterscheiden. Mehr als bisher müssen neue Finanzierungsformen für solche Betreuungen entwickelt werden.

Behördenvertreter haben als Betreuer natürlich auch ordnungsrechtliche Vollzugsaufgaben. Es besteht Einigkeit darüber, daß im Hinblick auf Betreuung ordnungsrechtliche Vollzugsdefizite ehrenamtlich in Großschutzgebieten bestehen. Beispiele namentlich der östlichen Länder zeigen, daß solche Vollzugsdefizite verringerbar sind. Aber es gibt auch hier entsprechende Akzeptanzprobleme. Ich erinnere an die Diskussion zum schleswig-holsteinischen Landesnaturschutzgesetz. In diesem Gesetz haben wir den „Landschaftswart" wieder verankert, der auch schon Bestandteil des bisherigen Landschaftspflegegesetzes war, der mit ehrenamtlicher Funktion Vollzugsaufgaben der Betreuung im Naturschutz übernimmt. Wir haben heute bereits 126 ehrenamtliche Landschaftswarte, die in den Kommunen mit Bestätigung durch die Gebietskörperschaften tätig sind. Bei der Diskussion muß eingerechnet werden, daß beispielsweise in Schleswig-Holstein 15% der Gesamtfläche, außer den 280000 ha Fläche im Nationalpark, weitere 225000 ha Fläche an Vorranggebieten des Naturschutzes zu betreuen sein werden.

Für die Informationsaufgaben im Nationalpark Wattenmeer sind 7 Bezirkszentren vorgesehen. Auf jedes Bezirkszentrum am Rande des Nationalparks würden damit 40000 ha Fläche entfallen. Hinzu kommen die 17 Ortszentren, zum Teil noch im Aufbau befindlich, die kommunal- oder verbandsbezogen betreut werden sollen. Selbst wenn man 40 hauptamtliche Betreuer oder Landschaftswarte für den Nationalpark vorsehen könnte - der Begriff „Ranger" entspricht nicht der Terminologie unseres Naturschutzgesetzes - hätte jeder eine zu betreuende Fläche von 7000 ha. Das ist sehr viel.

Die bestehenden ca. 140 Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein, die 2% der Fläche überdecken, also etwas mehr als der Bundesdurchschnitt, werden überwiegend ehrenamtlich betreut, sind aber alle deutlich kleiner als 7000 ha. Wir haben fast 20 Gebiete, die über 500 ha groß sind und wenige, die an 5000 ha heranreichen. Insgesamt gibt es also in Schleswig-Holstein eine ehrenamtliche Betreuung, die einen relativ engmaschigen Ansatz einhält. Ein hauptamtliches Betreuungskonzept müßte sich auf viele andere Schutz-Bereiche erstrecken und nicht nur auf den Nationalpark. Man kann nicht mit verschiedenen Maßstäben der Betreuung in gleichwertigen staatlichen Zuständigkeitsbereichen des Naturschutzes arbeiten. Daraus folgt, daß man den Ansatz für den Nationalpark auch gleich finanziell weiträumig sehen muß. Wir kommen hier schnell in eine kurz- und mittelfristig noch nicht lösbare Finanzierungsschere aus wünschenswerten Ansätzen und finanziellen bzw.

stellenplanbezogenen realistischen Konzepten. Außerdem sind wir in der Situation, die notwendigen 15% Naturschutzanspruch im Lande und auch bundesweit durch- und umsetzen zu wollen. Dies geschieht doch nicht ohne Gegenwehr. Die Kartierung für die beabsichtigten Biotopverbundsysteme von etwa 15% sind dafür in 7 von 11 Landkreisen in Schleswig-Holstein weitgehend abgeschlossen. Es sollen in den Landkreisen in sogenannten „Suchräumen" von etwa 25% Flächenanteil die 15% großen Anteile der „Vorranggebiete für den Naturschutz" gefunden werden. Dies wird landesplanerisch durch Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsgrundsätzegesetz und Landesnaturschutzgesetz abgesichert. Der Biotopverbund wird ein flächenmäßiger Kontext von möglichst großen, miteinander ökologisch verwandten Biotopsystembereichen im Binnenland darstellen. Die großen Flußsysteme und übrigen Fließgewässer werden dafür wichtige Ansatzbereiche bilden, denn sie durchziehen schon heute wie ein Verbundnetz Schleswig-Holstein auf 20000 km Länge.

Diese Strategien verlangen, daß wir überall vor allem das Prinzip der Großschutzgebiete vorantreiben. Dabei müssen die Folgekosten für Schutz und die im Rahmen des Schutzes notwendige Pflege so gering sein, daß weder Verbände noch der Staat selbst vor den Betriebskosten für bereits vorhandene Naturschutzgebiete Angst haben. Wir müssen also die Realisierbarkeit dieser für die Natur notwendigen Planung im gesamtpolitischen Rahmen im Auge behalten, damit die alte Forderung des Sachverständigenrates für Umweltfragen nach 10 - 20% der Fläche für den Naturschutz in Deutschland endlich auch in den Ländern festgelegt und dann auch umgesetzt wird.

Das heißt auch: Wir müssen bei der Diskussion für die hauptamtliche Betreuung für die Nationalparkbereiche und übrigen Naturschutzgebiete auf dem Teppich der Finanzierbarkeit bleiben. Dies gilt sowohl bei den vorhandenen Schutzgebieten, um sie weiterhin zu schützen, als auch bei den jetzt endlich in der Umweltministerkonferenz akzeptierten 10 - 20% Vorrangflächen für den Naturschutz bundesweit. Wir kommen aber nur voran, wenn diese Forderungen auch bei jedem einzelnen Landesfinanzminister und auch dem Bundesfinanzminister, sofern er sich über den Bundesumweltminister vermehrt am Naturschutz beteiligen soll, die entsprechenden Diskussionen durchstehen. Dafür brauchen wir ein sehr sparsames und sehr durchdachtes Betreuungssystem, das nach seiner Installierung in der ersten Phase des Aufbaus im besonderen Maße nachweisen muß, worin seine Unentbehrlichkeit für den Staat, die Kommunen und das Allgemeinwohl wirklich liegt.

Ich glaube, es ist deswegen wichtig, daß wir auch über die Problematik der Barrieren sprechen, die besonders für den Naturschutz ständig zu überwinden sind. Für diesen Ansatz ist es gleichgültig, ob es die Barrieren für den Zugang zu Personalmitteln sind oder die Kosten für den Ankauf, die Anpachtung oder Entschädigung für zur Verfügung gestellte Flächen. Das bedeutet nicht, daß ich nicht auch der Meinung bin, wir hätten viel zu wenig hauptamtliche Betreuer in Nationalparken und Naturschutzgebieten, und daß sich in vielen Fällen der Staat zu sehr aus der notwendigen Unterstützung der Betreuungsarbeit heraushält. Ob es eine „beschämende Situation" ist, wie manche sagten, weiß ich nicht, es sei denn, man würde sich für die gesamte Umweltsituation in Europa schämen.

Die besonderen Barrieren oder Schwierigkeiten des „biologischen Naturschutzes" sind in bestimmten Phänomenen zu suchen. Sie bestehen vor allem in dem Problem, daß es noch immer nicht genug gelingt, den biologischen Naturschutz in seiner großen und zentralen Bedeutung für den Schutz des Lebens über die Methoden des Arten- und Ökosystemschutzes in dem Bewußtsein einer Mehrheit der Menschen einzubetten. Die Barriere beginnt beim fehlenden Ernst gegenüber dem biologischen Naturschutz - etwa im Vergleich zum Schutz vor Ozon am Boden oder zum Schutz vor zu wenig Ozon in der Stratosphäre.

Der Ernst fehlt gegenüber dem Schutz aller Lebewesen, weil Umweltschutz noch immer viel zu sehr alleine als der auf die Gesundheit des Menschen bezogene Umweltschutz gilt. Es ist leicht, abfallwirtschaftliche Probleme im politischen Bewußtsein der Menschen zu bewegen oder Abwasserprobleme und Luftreinhalteprobleme zum Dauerthema zu machen, weil sie unmittelbar auf die menschliche Gesundheit wirken und mangelnde Qualität von Luft und Wasser mit den Sinnesorganen oft leicht zu erfassen ist. Bedenken Sie nur einmal die staatlichen Ausgaben, nachzulesen in den Jahresberichten des Statistischen Bundesamtes, wieviel finanzielle Leistung von Staat und Kommunen für Abwasserreinigung in den letzten Jahren flossen, und wieviel Immissionsschutzmaßnahmen privatwirtschaftlich finanziert werden.

Das hat seine Grundlage unter anderem im bestehenden Abwasserabgabengesetz und in Grenz- und Richtwerten für die Luftreinhaltung. Es gibt für den Naturschutz keine Naturschutzabgabengesetze und keine umfassenden Normen für Naturschutzqualitätsziele - bis auf die realistischen Bemühungen für 15% Naturschutzfläche im Regierungsentwurf des schleswig-holsteinischen Naturschutzgesetzes. Die Ausgleichszahlung für unvermeidbare Eingriffe, die anderweitig nicht ausgleichbar sind, enthalten nur jeweils den Status quo des Naturschutzes - wenn überhaupt - sind aber wegen ihrer geringen Höhe nicht in der Lage, das Problem der Regeneration der Natur als Ausgleich für die Schäden an der Natur in den letzten 50 Jahren erfolgreich anzugehen.

Das hat seine Begründung auch darin, daß die Relevanz des Ausfalls von Arten und Ökosystemen als Schaden für das Allgemeinwohl für den Einzelnen im Einzelfall und insgesamt von Fall zu Fall schwer beschreibbar ist, obwohl die entsprechende Realität natürlich gegeben ist. Die langfristige Lebensfähigkeit von Ökosystemen, die wirtschaftlichen Chancen durch Biotechnologie oder die Vorteile des Menschen für die Selbstreinigung der Gewässer sind doch unmittelbar allen Menschen nützende biologische Phänomene, die eine große genetische Vielfalt voraussetzen. Diese genannten Bereiche basieren also auf der typischen Artenvielfalt der Natur, die ihre Begabungsvielfalt darstellt.

Ökosystemschutz heißt, die Natur weiter in die Lage versetzen, ihre abgestimmte Kreislaufwirtschaft zwischen Produktion und Abfallwiederverwertung fortzusetzen. Artenschutz heißt, daß die Natur mit Hilfe ihrer Arten weiterhin neue Stoffe synthetisieren kann. Artenvielfalt bewirkt, daß die Natur viele Schadstoffe aus der technischen Welt des Menschen abbauen kann. Naturschutz heißt, diese Begabungsrichtungen der Natur, also ihre Handwerks- und Betriebstypen zu erhalten, und die Fähigkeit der Natur, sehr unterschiedlich stofflich tätig zu sein, strukturell und materiell zu unterstützen.

Der notwendige Schutz der Natur ist natürlich nicht allein durch die Betreuung in kleinräumigen oder großräumigen Naturschutzgebieten erreichbar, auch nicht

auf 15% der Fläche von Deutschland. Der Maßstab für den Schutz zur Erhaltung des umfassenden genetischen Erbes der Natur in Europa und außereuropäisch muß in den genetischen Entwicklungszentren der Natur selbst gefunden werden. Hier steht für den Schutz der Natur in Deutschland der europäisch-palearktische Schutzansatz, der alle Biotoptypen Europas und Asiens in großräumigen Komplexen umfassen muß. Es geht dabei nicht um Naturschutz nur innerhalb politischer Grenzen. Es geht um die biologische Zusammengehörigkeit des großen Bereiches von Europa mit dem mittleren und nördlichen Asien. Dieser Schutzansatz mag über den Weg zur europäischen Union - unter Einbeziehung Polens, der baltischen und skandinavischen Länder - politisch vollzogen werden. Der jetzige Wandel und die politische Zusammenentwicklung dieses biologisch zusammengehörenden Raumes bieten die besten politischen Chancen für einen umfassenden Schutzansatz. Je größer die geschützte Fläche, desto sparsamer ist der notwendige Betreuungsaufwand einzusetzen. Große Flächen schützen sich eher selbst als kleine.

Wir müssen auch vermeiden, mit Begriffen wie „gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung" den eigentlichen Anspruch auf Flächen für den Naturschutz kleinzureden.

In diesem Zusammenhang werde ich auch nicht im Hinblick auf die Frage der Finanzierung müde zu betonen, daß wir dringend eine „Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz" getragen von Bund und Ländern brauchen. Ich lasse einmal beiseite, wer gegen eine solche Gemeinschaftsaufgabe ist, wer sie für möglich hält, und auf welche Weise sie machbar sein kann. Die Gemeinschaftsaufgabe muß einfach „machbar gemacht" werden, weil kleine Länder sonst die dringende Finanzierung für den Naturschutz nicht oder nicht schnell genug leisten können. Wir müssen im Naturschutz wie auch in anderen Bereichen eine Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern wollen und damit auch die Auflösung von Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern im Naturschutz bewirken.

In jedem Fall brauchen wir dafür auch eine grundgesetzliche Änderung, weil sonst der Naturschutz als Aufgabe völlig sachfremd weiterhin bei den Ländern allein als Aufgabe verbleibt. Naturschutzarbeit ist aber nicht nur Länderarbeit, sondern nur länderübergreifend in ganz Deutschland und staatsübergreifend in ganz Europa mit dauerhaftem Erfolg umsetzbar. Es ist ein inhaltlicher Fehler in dieser Sache durch die Väter des Grundgesetzes gemacht worden. Früher dachte man beim Wort „Naturschutz" meist nur an ein „kleines Stückchen Moor" oder an ein „kleines Stückchen Heide". Aber für den großen notwendigen Verbundansatz im modernen Naturschutz brauchen wir heute auch einen neuen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmen. Auch eine dringende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes gehört dazu.

Mit diesen Gedanken im Zusammenhang steht also die Eröffnung von Möglichkeiten der Finanzierung von der genannten Ausweitung der hauptamtlichen Betreuung von „Vorranggebieten für den Naturschutz". Auch an solchen Betreuungsaufgaben von Großschutzgebieten, von nationaler Bedeutung, wie Nationalparken, sollte sich der Bund beteiligen. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch nicht der Fall. Die Finanzierung für den Naturschutz aus den Mitteln für die „Gebiete gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" reicht auch bei weitem nicht aus. Diese etwa 45 Millionen DM pro Jahr sind nicht viel mehr als das kleine Land Schleswig-Holstein für den „biologischen Naturschutz" jährlich ausgibt.

Im übrigen sind Großschutzgebiete leichter als kleine Gebiete zu bewachen - ich greife den Gedankengang von vorhin noch einmal auf und argumentiere dahingehend, daß eine Fläche von 1000 ha und größer, vermehrt einen „Selbstschutz" dadurch arrangiert, daß ihre Randzonen im Verhältnis zur Gesamtfläche relativ gering sind. Damit sind kompakte Großschutzgebiete, die nicht von Straßen und Schifffahrtswegen durchkreuzt werden, gegen Randeffekte und eben Störungen, die von außen das Gebiet beeinflussen, schon durch die Größe der jeweiligen Flächen mehr geschützt. Deswegen sage ich: Wir müssen im Naturschutz weg von zu kleinen Gebieten, da ihre Betreuungskosten als Betriebsunkosten gerechnet zu hoch liegen.

Sparsamer Umgang mit den begrenzten öffentlichen Mitteln heißt also, großflächig einzusteigen bei Naturschutzinvestitionen durch Ankauf in der Fläche. Die finanzielle Durchsetzbarkeit von Naturschutzprojekten wird weniger durch die Höhe der Einmal-Investition begrenzt als durch die Höhe der laufenden Betriebskosten.

Auch über andere neue Finanzierungsquellen für Aufgaben des Naturschutzes - gerade auch die Betreuungsarbeit - muß nachgedacht werden. Dazu gehören auch Abgaben und Gebühren. Die Frage lautet: Wie kann man über diese Wege nicht nur Informationszentren, sondern auch neue Schutzgebiete und ihre Betreuung finanzieren? Wie kann man Informationszentren gut und neuartig gestalten und für sie gleichzeitig einen kostendeckenden Eintritt erheben? Wie sind Informationszentren und Naturschutzgebiete - z.B. über angeschlossene Naturerlebnisräume - für den wiederholten Besuch hochgradig attraktiv zu machen? Dafür müssen die Informationsangebote nicht nur aus Grafiken, Fotos und Schrift bestehen. Ausstellungen dürfen also nicht aus gerahmten Postern, vergrößerten Broschüren, die auf Stellwänden montiert sind, bestehen. Die auf DIN-A0 vergrößerte Broschüre, an die Wand geheftet, reicht eben nicht mehr aus. Statt dessen brauchen wir z.B. dreidimensionale Funktionsmodelle, die der Besucher wenigstens teilweise aktiv handhaben kann und die ihm in die Entdeckung von Funktionszusammenhängen des jeweiligen Schutzgebietes aktiv einbeziehen.

In bezug auf neue Formen von Schutzgebietsfinanzierung ist auch zu betonen: Es geht doch nicht, daß wir im Auslandsurlaub bereit sind, für den Eintritt in Naturparks einen kostendeckenden Betrag zu bezahlen und wir zu Hause wie selbstverständlich alles zum Nulltarif im Naturschutz besichtigen wollen.

Auch das neue Konzept der „Naturerlebnisräume" am Rande von Großschutzgebieten sollte baldmöglichst umgesetzt werden. Die Natur muß in neuartiger Form erlebbar gemacht werden zu Fragen: Wie funktioniert der Stoffkreislauf der Natur? Wie funktioniert ein Ökosystem? Wie sind Arten vernetzt? Wie wird Holz biologisch abgebaut? Wo werden die Schadstoffe der Luft abgefiltert? Die Besucher sollen auch selbst die Natur untersuchen können. Die Modelldarstellung und Modellmeßstationen können über Eintritt finanziert werden. Natur kann so mehr als bisher und ohne Schaden für sie zur Attraktion für den Fremdenverkehr werden und der betreffenden Gegend wirtschaftlich zugute kommen.

Wir haben 7 Millionen Übernachtungen am Rande des Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer von 13 Millionen Übernachtungen insgesamt in Schleswig-Holstein. Menschen profitieren also an 7 Millionen Erlebnistagen von der Schönheit

in und am Nationalpark. Der Nationalpark hat also einen Marktwert, auch wenn er noch nicht in Mark und Pfennig berechnet wurde.

Dann muß dies aber auch heißen, daß ein Nationalpark anteilig aus diesem Markt heraus finanziert werden müßte. Dies gehört zu dem realpolitisch-ökonomischen Hintergrund, auch des staatlichen Naturschutzes.

Abwehr gegen neue Gebühren gibt es so lange, wie kein adäquater Gegenwert für den Bürger erkennbar ist. Ich halte eine vermehrte hauptamtliche Betreuung in Schutzgebieten, die über Selbstfinanzierung durch bezahlte Führungen oder durch bezahlte Besichtigungen mit hohem Erlebniseffekt - einschließlich mancher Info-Zentren - für erfolgversprechender als alleine den Ruf nach den staatlichen Kassen - besonders heute.

Ich bedanke mich abschließend vor allem dafür, daß so viele bereit sind, sich kontinuierlich für den Naturschutz einzusetzen und ihn weiter zu entwickeln. Es gibt andererseits zu viele, die nur über 1 bis 2 Jahre einen Einsatz für die Sache zeigen, dann wieder aus der Naturschutzarbeit aussteigen und sich anderen Bereichen widmen. Diese Mitbürger haben den Naturschutz nur eine große Einarbeitungszeit gekostet. Die Kontinuität der Arbeit ist es, die wir brauchen, wenngleich auch immer an verschiedenen Orten mit wechselnden Methoden, aber stets dem Ziel dienend: Natur braucht unseren ständigen Schutz und unsere ständige Betreuung.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. Berndt Heydemann
Minister für Natur und Landesentwicklung
Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Grenzstraße 1-5
24149 Kiel

Auf dem Podium (v.l.n.r.)
Niedersachsens Umwelt-Staatssekretär Horn, C.A. von Treuenfels (Vorstandsvorsitzender WWF - D), Schleswig-Holsteins Umweltminister Prof. Heydemann und Ministerialdirigent Kolodziejcok aus dem Bundesumweltministerium.
Foto: WZ-Bilddienst

Man lauscht konzentriert dem Vortrag von Dr. Klaus Robin, Direktor des Schweizerischen Nationalparks, Zernez.
Foto: WZ-Bilddienst

Kurz-Statement zum Workshop I

Aufgaben und Berufsbild von Schutzgebietsbetreuern am Meer

von Manfred Knake

Seit acht Jahren bin ich ehrenamtlicher Landschaftswart am und im niedersächsischen Wattenmeer, das 1986 als Nationalpark ausgewiesen wurde. Um es vorweg zu sagen: dieser Nationalpark ist de facto immer noch ein Freizeitpark. Die Schutzfunktion leidet nicht nur unter der enormen Schadstoffbelastung der Nordsee, sondern auch unter dem ungezügelten Tourismus und behördlichen und privaten lokalen Eingriffen. Zwar gibt es aufwendig hergestellte Informationsbroschüren, die aber oft ungenutzt in den Schränken der Kommunen verstauben, weil nach ihnen gefragt werden muß. Auch die Informationshäuser müssen aktiv aufgesucht werden, um sich der angebotenen Information bedienen zu können. Der Landschaftswart ist jedoch in der Fläche präsent, oder sollte es zumindest sein, um hier zunächst die Besucher über die Zusammenhänge im Wattenmeer aufzuklären, sie an den Naturraum heranzuführen und auf Informationseinrichtungen hinzuweisen. Zusätzlich muß er über Fehlverhalten informieren und dies möglichst abstellen. Aus meiner langjährigen Erfahrung kann ich sagen, daß auch Erste-Hilfe-Maßnahmen und die damit verbundenen Transporte zu den Aufgaben eines Landschaftswartes gehören, ebenso das Einfangen von entlaufenem Vieh und die Reparatur von mutwillig beschädigten Zäunen.

Hier beginnt das Problem. Aufgrund der Ehrenamtlichkeit entscheidet jeder Landschaftswart selbst, ob und wann er in der Fläche tätig wird. Hoheitliche Aufgaben hat er nicht. Der Landschaftswart (oder die Landschaftswartin) führen als Legitimation lediglich einen Ausweis bei sich. Es fehlt an einem einheitlichen äußerlichen Abzeichen; vor allem aber fehlt es an Kommunikationsmitteln zwischen dem alleine tätigen Landschaftswart und einer Polizei- oder anderen Dienststelle mit hoheitlichen Aufgaben. Dies ist deshalb wichtig, weil offenbar gerade in der Urlauberbevölkerung Unrechtstatbestände im Naturschutz häufig nicht eingesehen werden und Regelverstöße nur durch das rhetorische Geschick des Landschaftswartes entschärft werden können. Selten eskalieren solche Konflikte, aber dann wäre ein Funkgerät ein hilfreiches Instrument. Nach meiner Auffassung kann in einem Nationalpark die Betreuung und Aufsicht nicht allein durch ehrenamtliche Kräfte geleistet werden, die im Kreis Aurich nicht einmal eine Aufwandsentschädigung bekommen.

Landschaftswarte haben in der Vergangenheit erheblichen Anteil daran gehabt, daß behördliche oder privatwirtschaftliche Eingriffe in das Watt oder wattnahe Bereiche aufgedeckt, dokumentiert und abgestellt wurden. Landschaftswarte haben auf unzureichende oder fehlende Beschilderung im Nationalpark hingewiesen und sich als letztes Mittel auch für notwendige Zäune gegen menschlichen Zutritt erfolgreich eingesetzt.

Dabei ist die Kenntnis der Örtlichkeiten, der behördlichen Zuständigkeiten und der für diesen Bereich geltenden Verordnungen und Gesetze die Grundvoraussetzung der erfolgreichen Arbeit. Bedauerlicherweise ist die Aufsichts- und Betreuungssituation durch die unnötige Zersplitterung der Kompetenzen gekennzeichnet.

Hoheitliche Aufgaben hat nur die personell chronisch unterbesetzte Wasserschutzpolizei, die sehr wohl im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten an der Überwachung mitwirkt. Das Staatliche Amt für Insel- und Küstenschutz (STAIK) hat sich bedauerlicherweise zu einer „Nebenbehörde" der Nationalparkverwaltung entwickelt. Das STAIK beschäftigt zahlreiche Zivildienstleistende auf den Inseln, die zweifellos sehr engagiert ihre Aufgaben der Besucherlenkung und Information wahrnehmen. Sämtliche Betreuungs- und Überwachungsaktivitäten im Nationalpark sollten jedoch mittelfristig in einem zur Zeit nicht vorhandenen, eigenständigen Dezernat der Nationalparkverwaltung zusammengefaßt werden. Hier müßten auch, mit hoheitlichen Aufgaben versehene, hauptamtliche Ranger beschäftigt werden, die aber in der Fläche täglich anwesend sein müßten und die gegebenenfalls mit kommunalen Landschaftswarten zusammenarbeiten könnten. Selbstverständlich muß ein Ranger polizeiliche Aufgaben wahrnehmen können; ihn allein als Hilfsanimateur der Fremdenverkehrsindustrie anzusehen, würde seinem (oder ihrem) Anspruch nicht gerecht. Sogar die Mehrheit des Nationalparkbeirates will in ihm nur den „Helfer" für den Touristen sehen. Das ist bei diesem Tourismusansturm Augenwischerei und kennzeichnend für die mangelnde Problemkenntnis der Mehrheit dieses Gremiums.

Ich habe bewußt den Begriff „Ranger" verwendet. Dieser Begriff ist aus Fernsehserien in der Öffentlichkeit positiv bekannt; die angelsächsischen Wörter Jeans, McDonald's, Skateboard, Computer und Manager gehen uns heute auch glatt über die Lippen, da sollte ausgerechnet mit dem Begriff „Ranger" kein Glaubenskrieg angezettelt werden. Mir klingt der Begriff Landschaftswart zu sehr nach Blockwart, und das sollte ein Ranger auf keinen Fall sein.

Anschrift des Verfassers

Manfred Knake
Ehrenamtlicher Landschaftswart im
Landkreis Aurich /
Bereich Nationalpark Niedersächsisches
Wattenmeer (Dornumersiel-Bensersiel)
Brandshoff 41
26427 Esens-Holtgast

Statement zum Workshop I

Aufgaben und Berufsbild von Schutzgebietsbetreuern am Meer

von Eberhard Herrmann-Brunke

Aus der Sicht einer Kreisverwaltung, die als untere Naturschutzbehörde eine Küstenlinie von rund 75 km und die Inseln Juist, Norderney und Baltrum zu überwachen hat, stehen folgende Problemfelder im Mittelpunkt des Interesses:

- Aufklärungsarbeit über Notwendigkeit und Schutzziele des Nationalparks,
- Sicherstellung einer effizienten Überwachung des Nationalparks insbesondere in der Zeitspanne starken Touristenzustromes,
- Weiterleitung von festgestellten gravierenden Verletzungen der Nationalparkverordnung an die zuständigen Stellen (i.d.R. zunächst an die Untere Naturschutzbehörde), eigenständige Regulierung kleinerer Verstöße gegen die Schutzvorschriften,
- Beratung der zuständigen Behörden bei der Planung und Durchführung von Eingriffen oder Forschungsvorhaben.

Zur Zeit ist die Effizienz der Durchführung des oben aufgeführten Aufgabenkataloges stark von der Persönlichkeit bzw. der Motivation des zuständigen Landschaftswartes abhängig und daher von Betreuungsgebiet zu Betreuungsgebiet stark unterschiedlich ausgeprägt.

Ganz besonders problematisch ist das eigenständige Einschreiten gegen Störer, da hierbei großes Fingerspitzengefühl vonnöten ist, um nicht durch übertriebene Maßnahmen in den Ruf eines „Hilfs-Sheriffs" zu geraten und somit die Institution des Nationalparks zu diskreditieren.

Bei einer Umwandlung des bisherigen Betreuungssystems in ein kombiniertes haupt- und ehrenamtliches Rangersystem sollte bei der Umsetzung des Aufgabenkatalogs wie folgt differenziert werden:

Zum Komplex Aufgaben:

Zu wünschen wäre eine Intensivierung der Betreuungstätigkeit durch eine sinnvolle Kooperation zwischen haupt- und ehrenamtlichen Nationalpark-Rangern. Denkbar ist hier eine Trennung von Aufgabengebieten in haupt- und ehrenamtliche Wirkungskreise.

Hauptamtliche Aufgaben:

- Hoheitliche Aufgaben, insbesondere ordnungspolizeiliche Aufgaben,
- Mitwirkung bei Jugend- und Erwachsenenbildung,
- Mitwirkung bei wissenschaftlichen Untersuchungen,
- Beteiligung an der Konzeption und der Umsetzung von besucherlenkenden Maßnahmen,
- Verwaltungsarbeiten.

Ehrenamtliche Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Besucherinformation,
- Kontaktfunktion zur örtlichen Bevölkerung,
- Beratung der zuständigen Behörden bei Eingriffsvorhaben.

Außer bei der Durchführung hoheitlicher Aufgaben sind Überschneidungen der Aufgabenkataloge denkbar.

Die Aufgabendifferenzierung sollte sich in den jeweiligen (Berufs-) Bezeichnungen für die haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter niederschlagen, um die unterschiedlichen Befugnisse gegenüber den Besuchern des Nationalparks in einem gewissen Maß zu veranschaulichen.

Zum Komplex Berufsbild:

Zentrale Bedeutung wird der charakterlichen Eignung der Bewerberinnen/Bewerber zugemessen. Die Tätigkeit setzt außerordentlich hohe Eigenschaften im kommunikativen Bereich voraus, u.a.

- Fähigkeit zum Dialog,
- Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte allgemeinverständlich zu vermitteln,
- Durchsetzungskraft.

Daneben müssen die Bewerberinnen/Bewerber körperlich belastbar sein.

Weiterhin müssen für diese Tätigkeit überdurchschnittliche Kenntnisse aus folgenden Bereichen erwartet werden:

- Biologisch-ökologische Kenntnisse (insb. Artenkenntnisse der Flora/Fauna, Kenntnisse über die Naturvorgänge im Wattenmeer),
- vertiefte Kenntnisse im Bereich Naturschutz/Umweltschutz,
- staatsbürgerkundliche Kenntnisse.

Bei der Auswahl der Mitarbeiter sollten - neben den erwähnten Anforderungen - bereits vorhandene praktische Erfahrungen in der Naturschutzarbeit eine nicht geringe Rolle spielen.

Anschrift des Verfassers

Eberhard Herrmann-Brunke
Landkreis Aurich
Untere Naturschutzbehörde
Fräuleinshof 12
26506 Norden

Statement zum Workshop I: Aufgaben und Berufsbild von Schutzgebietsbetreuern am Meer

Ranger in Seevogelschutzgebieten?

von Gottfried Vauk

Wenn sich heute dieses Problem stellt und diskutiert wird, sind aus der Sicht der Verbände (hier des *„Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur"*) drei Fragen zu beantworten:

1. Wie war die geschichtliche Entwicklung der Schutzgebietsbetreuung im Verlauf von annähernd 100 Jahren Verbandsarbeit?
2. Wie ist der aktuelle Stand?
3. Sind aus der Sicht eines betreuenden Verbandes Ranger notwendig? Wenn ja, stellen sich weitere Fragen nach organisatorischer Einordnung, nach der Qualifikation, nach Aufgaben bzw. der Art, wie diese Aufgaben zu bewältigen sind.

Lange bevor der Staat begann, Naturschutz aktiv zu betreiben und/oder Naturschutzgebiete einzurichten, taten sich Menschen zusammen, um drohendes Unheil von der Natur abzuwenden. Es kann hier der Weg dieses privaten Naturschutzes nicht nachgezeichnet werden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß gegen Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts Stimmen laut wurden, die auf die fortschreitende Naturzerstörung durch den Menschen aufmerksam machten und auf Abhilfe sannen und drängten. Es waren oft genug Einzelkämpfer, von denen Hermann Löns dank seiner Wortgewaltigkeit einer der populärsten wurde. Wandte sich Löns vor allem gegen die Verstädterung und Industrialisierung des weiten Landes (Lüneburger Heide, Erdölindustrie), so war im Küstenbereich der aufblühende Fremdenverkehr Ziel von Wort und Tat weitsichtiger Menschen/Naturfreunde. Liest man heute deren Befürchtungen und Voraussagen, so haben sich diese oft nicht nur bewahrheitet, sie wurden meist noch übertroffen.

Im Nordseeküstenraum waren es die Gründerväter des „Vereins Jordsand", die Anfang des Jahrhunderts diesen Verein ins Leben riefen, um Seevogelfreistätten zu schaffen bzw. zu erhalten. Es waren vor allem Kaufleute und Wissenschaftler (vor allem aus Hamburg), die diesen Schritt taten. Bis heute ist der Verein Jordsand dieser Tradition treu geblieben, unterhält enge Verbindungen zur Hansestadt Hamburg, ist bestrebt, seine Arbeit auf wissenschaftlicher Basis zu machen und sich (neben allgemeinen Naturschutzaufgaben) vor allem dem Schutz der Seevögel und damit der Küste und des Meeres zu widmen. Geradezu modern mutet an, daß 1912 für 12000 Goldmark vom Verein Jordsand die nordfriesische Hallig Norderoog erworben wurde, um sie als „Seevogelfreistätte" dem Tourismus zu entziehen und als Brutgebiet dauerhaft zu sichern. Noch heute befindet sich die Hallig im Vereinsbesitz und ist auch noch heute der bedeutsamste Brutplatz vor allem für die Brandseeschwalbe an der deutschen Nordseeküste.

Mit dem Erwerb dieser Hallig stellte sich erstmalig die Aufgabe einer ständigen Betreuung und Bewachung, zumindest im Sommerhalbjahr. So war zu der Zeit vor allem das Eiersammeln zu verhindern, aber auch damals waren bereits touristische Aktivitäten so weit gediehen, daß auch in diesem Bereich Abwehr- und Aufklärungsarbeit zu leisten waren. Folgerichtig stellte der Verein sehr bald einen Vogelwärter für die Hallig ein. Es war der in Nordfriesland legendäre Jens Wand, der diese Arbeit über Jahrzehnte verrichtete und schließlich auf tragische Weise im Watt den Tod fand.

Im Laufe des fortschreitenden Naturschutz-Engagements des Staates entstanden schließlich eine ganze Reihe von Naturschutzgebieten (mit entsprechendem Rechtsstatus) an Nord- und Ostsee. Sicher in der Erkenntnis, daß dem Staat mangels finanzieller Mittel entsprechende Fachkräfte fehlten, übertrug er die Betreuung dieser Gebiete Verbänden, die, wenn schon nicht über große Mittel verfügend, so doch engagierte und fachkundige Leute mit Erfahrung zur Verfügung hatten. Neben dem „Verein Jordsand" war dies damals vor allem der „Deutsche Bund für Vogelschutz". Die Betreuungs- und Bewachungsarbeit des „Jordsand" war nun also in einer ganzen Reihe von Schutzgebieten notwendig.

Natürlich war dieses Problem zu damaligen Zeiten nicht mit hauptamtlichen Kräften zu lösen. Die äußerst begrenzten Mittel des Vereins, die sich praktisch nur aus Mitgliederbeiträgen zusammensetzten, hätten zur Anstellung von „Vogelwärtern" nie gereicht. Jetzt machte sich bezahlt, daß über Jahrzehnte hinweg das Naturschutz-Engagement bei vielen Menschen gepflegt worden war (nicht zuletzt vorrangig wiederum durch die Naturschutzverbände und nicht durch den Staat!). So wurde es möglich, die Schutzgebietsbetreuung freiwilligen und ehrenamtlichen „Vogelwärtern" zu übertragen. Daß entsprechend der wissenschaftlichen Einbindung beim „Jordsand" viele (z.T. später bekannte) angehende Biologen Dienst taten, war gerade - was die fachliche Seite betraf - sehr erfreulich und wird dokumentiert durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, die im Rahmen der Betreuungsarbeit entstanden und wesentlich zu einem effektiven Schutz beitrugen. Natürlich fanden sich auch fast alle anderen Berufe in der Liste der Vogelwärter. Lehrer verbrachten oft ihre Ferien nutzbringend auf diese Weise, Rentner haben oft über viele Jahre diesen zwar schönen, aber doch nicht einfachen Dienst versehen.

Die Hilfe des Staates war nach wie vor gering und zweischneidig. Einerseits waren die entstehenden Naturschutzverwaltungen bemüht, sich Kompetenzen zu schaffen, andererseits waren sie weder personell/fachlich noch finanziell in der Lage, diese Kompetenzen zu begründen. Es war folgerichtig, daß auf diese Weise das Verhältnis betreuender Verband zu Behörde nicht immer das beste war. Die an sich nachteilige Tatsache, daß der Staat im Naturschutz vor Ort nicht vorhanden war (und ist), bot dem Betreuer allerdings ziemlich Freiräume. Die Vorteile dieser Organisationsform der Schutzgebietsbetreuung sind in folgenden Punkten zusammenzufassen:

Hohes Engagement, Erledigung aller anfallenden Arbeiten wie Gefahrenabwehr, Besucherbetreuung, handwerkliche Arbeiten, manchmal wissenschaftliche Arbeiten, und Werbung für den Verein. Aber es zeigten sich auch große Nachteile. So war für die Geschäftsführung eine zeitliche Koordinierung der Terminwünsche kaum möglich. Oft taten sich Lücken, z.B. außerhalb der Ferien, auf. In manchen Fällen machten sich auch persönliche Wünsche

und Neigungen von Betreuern nachteilg bemerkbar (z.B. bei begeisterten Fotografen).

Unterm Strich wurden die gestellten Aufgaben aber lange Zeit gelöst. Erst mit ständig wachsendem Druck auf die Schutzgebiete, vor allem durch den Tourismus, aber auch durch Umweltgefährdungen (Ölpest!), war eine rein ehrenamtliche Betreuung schließlich total überfordert. Hinzu kam, daß seitens des Staates (natürlich unter dem Druck der öffentlichen Meinung, aber auch unter dem Eindruck neuer ökologischer Erkenntnisse) die Anforderungen z.B. hinsichtlich der jährlichen Berichterstattung immer größer wurden. Mit den staatlichen Anforderungen wuchs auch das finanzielle Engagement des Staates, das allerdings (z.B. bei der Besucherbetreuung, handwerklichen Arbeiten usw.) dem Verein auch dann noch ein gerüttelt Maß an finanziellem und ideellem Aufwand überließ. Eine Situation, an der sich bis heute allenfalls graduell etwas geändert hat.

Aus dieser Situation erwuchsen Probleme, die in Schleswig-Holstein (aus meiner Sicht) eine sehr positive rechtliche Klärung erfuhren. Der Staat schloß mit den betreuenden Verbänden Verträge ab, die einerseits beiden Seiten Kündigungsschutz bieten und andererseits Rechte und Aufgaben der Vertragsparteien klar regeln. Es kann wohl gesagt werden, daß diese Lösung sich bewährt hat. Mir bleibt es daher unverständlich, warum man in Niedersachsen diesem Beispiel nicht gefolgt ist. Ich habe den dringenden Verdacht, daß hier die Verbände aus politischen und verwaltungsmäßigen Gründen von der Naturschutzverwaltung im Schwebezustand gehalten werden sollen, um jederzeit von der Verwaltung „vor die Tür" gesetzt werden zu können.

Was in der folgenden Entwicklung geschah und von mir beschrieben wird, gilt daher für Schleswig-Holstein und nur in sehr begrenztem Maße für Niedersachsen.

Die erhöhten Anforderungen bei Bewachung und Betreuung forderten eine Lösung. Diese wurde gefunden, nachdem ab 1975 von den Naturschutzverbänden Zivildienstleistende angeworben und bei der Schutzgebietsbetreuung sowohl vor Ort als auch für „fliegenden" Einsatz im Bedarfsfall eingesetzt werden konnten.

Die Vorteile des Einsatzes von Zdl liegen auf der Hand. So war es plötzlich möglich, ohne zeitliche Lücken Schutzgebiete nach Möglichkeit auch ganzjährig zu besetzen. Die freiwillige Arbeit wurde ersetzt durch Anweisungen, die zu befolgen waren. Berichterstattung war eine Pflichtaufgabe, eigene Interessen hatten zurückzustehen.

Bis vor kurzem kam noch hinzu, daß der Verband in der Lage war, Zdl nach geforderter und notwendiger Qualifikation anzufordern. Mit Geschick und Glück fand man junge Dipl.-Biologen, angehende Förster, Lehrer und Handwerker, die nun nach ihrer Eignung in den Schutzgebieten eingesetzt werden konnten.

Die Tatsache, daß heute vor der Berufsausbildung zum Zivildienst eingezogen wird, hat allerdings die nachteiligen Folgen, daß qualifizierte Kräfte kaum noch zu bekommen sind, mit entsprechenden Konsequenzen bei der Betreuungsarbeit. Wenn auch viele Zdl sehr gute, gute oder ausreichende Arbeit leisteten, soll nicht verborgen bleiben, daß es auch Probleme gab. Sehr jungen Zdl mangelt es z.B. oft an Erfahrungen, vor allem im Umgang mit anderen Menschen, oder es mangelt an Disziplin und Engagement.

Auch die finanzielle Seite fordert den Verband oft über das Maß. So muß für jeden Zdl vom Verband eine Summe von 5000,- DM p.a. aus eigener Kraft aufgebracht werden. Dies bedeutet, daß der „Verein Jordsand" derzeit für seine 20 Zdl jährlich 100000,- DM bereithalten muß, eine Summe, die nur bei guter Geschäftsführung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit aufzubringen ist.

Von seiten des Staates wird oft so getan, als würden die Zdl den Verbänden kostenlos zur Verfügung stehen, dem ist also eben beileibe nicht so.

Noch einmal möchte ich zusammenfassen, welche Aufgaben bisher von den Zdl im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung zu bewältigen waren, wie diese Aufgaben gelöst wurden und wo es echten Fehlbedarf gibt:

a) Daten-Sammlung im Schutzgebiet (z.B. Bestandsaufnahmen der Brut- und Rastvögel und anderer vorkommender Wirbeltierarten, Veränderungen im Schutzgebiet). Erhebung von Daten bei negativen Umwelteinflüssen (z.B. bei Ölpest, Auftreten von Botulismus). Erstellen eines Jahresberichtes nach Vorgabe durch das Umweltministerium. In der Regel lösten die Zdl diese Aufgabe gut.
b) Betreuung und Information von Schutzgebietsbesuchern. Hier wurden individuelle Unterschiede deutlich. Es gab Zdl, die aufgrund ihrer Vorbildung oder angeborener Begabung diese Aufgabe vorzüglich bewältigten. Bei anderen gab es aus Mangel an Erfahrung, aber auch aus Abneigung große Defizite.
c) Bewachung des Gebietes und Abwehr von Störungen. Trotz großer Bemühungen gab es häufig Probleme. Probleme z.B. bei der Feststellung und Abwehr von menschlichen Störungen hatten die Vereine immer. Sie beruhten vor allem auf der Tatsache, daß im Rahmen des nun gänzlich vom Staat geregelten Naturschutzes weder der Verein noch seine Beauftragten hoheitliche Rechte wahrnehmen durften (z.B. Feststellung der Personalien). Der Staat verhielt sich hier außerordentlich restriktiv. Eine aus meiner Sicht nicht gerechtfertigte Haltung, die zu diskutieren hier aber nicht der Platz ist.
d) Instandhaltungsarbeiten im Schutzgebiet, die u.a. die Unterkünfte der Vogelwärter (Hütten) und sonstiger Anlagen (Info-Zentren, Stege, Zäune, Aussichtsplattformen) beinhalten. Dank der Tatsache, daß von den Verbänden bisher auch gelernte Handwerker als Zdl verpflichtet werden konnten, wurden diese Arbeiten (in Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Kräften des Vereins) meist gut bewältigt.

Die Defizite liegen also vor allem auf zwei (drei) Gebieten: Bewachung der Gebiete mit hoheitlichen Befugnissen, nicht immer ausreichend gute Betreuung von Besuchern und (bei fehlenden handwerklichen Fähigkeiten) bei Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Bei zunehmender Belastung durch den Tourismus, vor allem aber durch zunehmendes Fehlverhalten von Freizeit-Sportlern-Genießern (z.B. Seglern, Paddlern, Surfern, Reitern, Anglern), werden die Probleme in diesem Bereich sich noch verschärfen.

Steigende Bedürfnisse hinsichtlich der Besucher-Information, die von Sachkenntnis, freundlichem Auftreten und Autorität getragen sein muß, werden auch hier in Zukunft größeren Fehlbedarf deutlich werden lassen. Hier wie im handwerklichen Bereich macht sich das geringer werdende Lebensalter und damit fehlende Ausbildung und Lebenserfahrung bei den Zdl bereits jetzt negativ bemerkbar.

Es ist also davon auszugehen, daß hauptamtliche Kräfte, speziell für diese Bereiche, unentbehrlich sein werden. Da eine

der wichtigsten Aufgaben die Wahrnehmung hoheitlicher Rechte sein wird, könnten Ranger, vom Staat finanziert und angestellt, die Lösung sein.

Seitens der Verbände und des Staates müßte sehr genau belegt werden, wie die Ranger in das bestehende, von Staat und Verband getragene Betreuungssystem einzugliedern sind.

Da der Staat insgesamt derzeit nicht auf die Arbeit der Verbände verzichten kann (alleine aus finanziellen Gründen wird dies auch über Jahre hinaus so sein), muß ein für den Verein und seine Arbeit gangbarer Weg gefunden werden.

Aus meiner Sicht ergäben sich zwei Lösungsmöglichkeiten:

a) Der Verband selbst bestellt nach bestimmten Kriterien (Ausbildung, Alter) selbständig Schutzgebiets-Ranger, die als Angestellte des Vereins tätig sind. Bedingungen wären einerseits eine Vollfinanzierung durch den Staat und andererseits die Übertragung hoheitlicher Rechte auf diesen Personenkreis.
b) Der Staat bestellt direkt diese Ranger als seine Angestellten und / oder Beamten, die dann automatisch mit Hoheitsrechten ausgestattet wären. Von einer „Ranger-Zentrale" aus wären diese Ranger dann an die einzelnen Verbände zur Schutzgebietsbetreuung abzuordnen (ein Verfahren, das vom Staat in anderen Fällen ähnlich praktiziert wird). Bedingung wäre, daß Vereinsvorstand und Geschäftsführung im Bereich der nicht hoheitlichen Arbeiten für die Staats-Ranger weisungsberechtigt wären. Nur so könnten Konflikte vermieden werden.

Aus meiner Sicht wäre dieser Organisationsform der Vorzug zu geben, da direkt vor Ort (im Extremfall auf einsamen Inseln) nur der Verein oft über jahrzehntelange Erfahrung und ständige Präsenz verfügt und Ranger entsprechend einsetzen kann. Andererseits hätten die Ranger einen gesicherten Status und wären mit hoheitlichen Rechten ausgestattet.

Die Tatsache, daß man an dem Einsatz von entsprechend ausgebildeten/geschulten hauptamtlichen Rangern in sensiblen Schutzgebieten nicht vorbeikommt, sollte dazu führen, daß der Staat (bzw. die Naturschutzbehörden) mit den alteingesessenen Verbänden von Beginn an (also bereits jetzt) eng kooperiert. Nur bei gutem Willen beider Seiten wird es gelingen, tragfähige Konzepte zu entwickeln. Es darf dabei nicht so weit kommen, daß der über viele Jahrzehnte, weitgehend ehrenamtliche Einsatz der Verbände, die Opferbereitschaft seiner Mitglieder und die erbrachten und in Zukunft zu erbringenden Leistungen unterbewertet werden. Naturschutz wird flächendeckend und an Schwerpunkten auch in Zukunft nur möglich und effektiv sein, wenn sich viele Menschen aus eigenem Antrieb dem staatlichen Naturschutz als „Basisarbeiter " zur Verfügung stellen. Nur der vor Ort angesiedelte Naturschutz kann guter Naturschutz sein.

(Erschienen in SEEVÖGEL, Zeitschrift Verein Jordsand, Hamburg 1992 / Band 13, Heft 4)

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. Gottfried Vauk
Triftstraße 2
29640 Schneverdingen

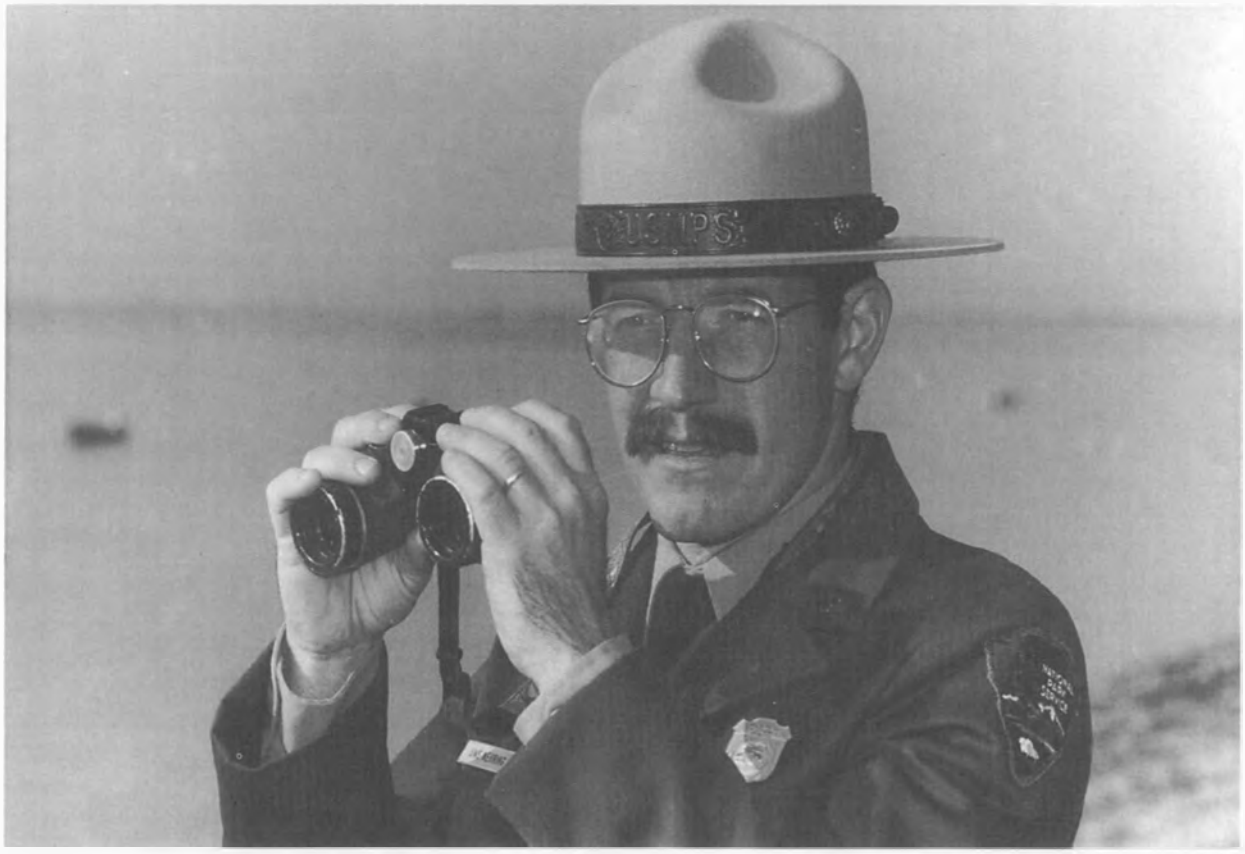

US-Ranger Uwe Nehring aus dem North-Cascades-National-Park betrachtet das Wattenmeer bei Wilhelmshaven. Foto: dpa

Ergebnisse des Workshop I: Aufgaben und Berufsbild von Schutzgebietsbetreuern am Meer

1. *Die Thematik „Aufgabenspektrum" ist im wesentlichen aufgearbeitet und beschrieben (vgl. NNA-Ber. 5, Sonderheft 1992: Betreuung und Überwachung von Schutzgebieten). Schutzgebietsbezogene Besonderheiten sind zu beachten. Hinsichtlich mariner Gebiete wird auf die Ergebnisse der Konferenzen von Esbjerg (1991) und Rømø (1991) verwiesen.*
2. *Die Thematik „Berufsbild" ist auch im wesentlichen aufgearbeitet und beschrieben (vgl. NNA-Ber. 5, Sonderheft 1992). Besonders betont wird die Notwendigkeit der Zuweisung hoheitlicher Rechte, wie es in den Bereichen des Jagd-, Forst- und Fischereischutzes bereits üblich ist.*
3. *Die Ausbildung von Schutzgebietsbetreuern soll zunächst im Sinne einer Fortbildung erfolgen. Die Veranstalter werden gebeten, unter Verwendung der bereits bestehenden Fortbildungskonzepte der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, einen einheitlichen Berufsbildungsweg auszuarbeiten. Zulassungsvoraussetzungen sollen berufliche oder außerberufliche Naturschutzerfahrungen sein.*
4. *Es wurde bekannt, daß der Dachverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Entwurf einer Fortbildungsverordnung zum „Fachagrarwirt Naturschutz- und Landschaftspflege" vorgelegt hat. Dieses Konzept beinhaltet auch die Aufgaben der Betreuung und Überwachung. Die FÖNAD wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, eine Fortbildungsverordnung vorzubereiten, in der die entsprechenden Vorstellungen von Naturschutzseite zu diesem Berufsfeld enthalten sind. Die Naturschutzverbände sind eingeladen, ihre Vorstellungen dazu einfließen zu lassen.*

Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Entscheidung über den Antrag des Dachverbandes Agrar- und Forstwirtschaft, den vorgenannten Vorschlag von Naturschutzseite zu beachten und einzubeziehen.

Bund und Länder werden gebeten, dieses Thema auf der nächsten Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zu behandeln.

5. *Von in der Landschaftswacht tätigen Teilnehmern wurde bekannt, daß sowohl die Öffentlichkeit als auch behördliche Stellen mit dieser Form (ehrenamtlicher) Tätigkeit unzureichend vertraut sind. Es wird daher empfohlen, durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen behördlichen Stellen die Akzeptanz haupt- und ehrenamtlicher Schutzgebietsbetreuer zu fördern.*

Johann Schreiner, NNA
Sylvia Bachert, WWF

Statement zum Workshop II

Ein Betreuungssystem im Nationalpark - akzeptiert von Einheimischen und Gästen?

von Gisela Schütze

Große Gebiete im wiedervereinigten Deutschland, mitten im dichtbesiedelten Europa, sind in den letzten Jahren zu Nationalparken erklärt worden.

Nationalparke sollen großflächige Gebiete mit besonders wertvoller Naturausstattung, durch den Menschen nicht oder nur sehr wenig beeinflußt und nicht Ziel wirtschaftlicher Nutzung sein.

Diese hohen Ansprüche können im dichtbesiedelten Europa nur ganz wenige und eng begrenzte Gebiete erfüllen.

In Deutschland gibt es heute 10 Nationalparke mit einer Gesamtfläche von 6812 km². Die im Landesinneren liegenden 5 Nationalparke sind wegen der hohen Besiedlungsdichte durchweg sehr klein und haben Flächen zwischen 21 und 131 km².
Die größten Ausdehnungen haben die vor den deutschen Küsten liegenden Reservate Schleswig-Holsteinischer Nationalpark Wattenmeer mit 2850 km² und Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer mit 2400 km². Diese beiden großräumigen, menschenleeren Wattgebiete mit ihren 5250 km² machen 77% der deutschen Nationalparkflächen aus.
Als die Landesparlamente die Nationalparke einrichteten, achteten sie darauf, daß entsprechend der Resolution Nr. 1 der Generalversammlung der Internationalen Union für Naturschutz 1969 keine oder kaum durch menschliche Nutzung besiedelten oder gestalteten Gebiete in die Nationalparke mit einbezogen wurden.

Gegen die erheblichen Bedenken der Ostfriesischen Inseln wurde der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer per Rechtsverordnung durch die Landesregierung unter Umgehung des Parlamentes eingerichtet, und die sieben Ostfriesischen Inseln von insgesamt 44 Inseln des Wattenmeeres in das Gebiet des Nationalparkes miteinbezogen.

Die federführende Umweltstiftung WWF-Deutschland schreibt in ihrem Programm zu diesem Wattenmeertag, daß immer mehr Menschen in ihrer Freizeit Natur erleben wollen und dabei zumeist in Unkenntnis der Schutzbestimmungen selbst empfindlichste Bereiche überfluten. Dem ersten Teil dieses Satzes stimme ich zu. Dem zweiten Teil widerspreche ich entschieden, was das Gebiet der Ostfriesischen Inseln und das Wattenmeer anbelangt.

Ich habe in meinem Vortrag über das Programm der Ostfriesischen Inseln zur Weiterentwicklung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus bereits beim Wattenmeertag 1988 ausgeführt, wie wichtig es ist, daß man auch in Zukunft Natur erleben kann.
Wir auf unseren Inseln wollen, daß unsere Besucher intakte Natur erleben können, Muße, Erholung und Gesundung finden. Wir halten alle Voraussetzungen dafür bereit, wir haben aber auch viel Verständnis bei unseren Gästen gefunden, wenn wir Ihnen immer wieder erklären, wie leicht das zarte Gefüge des Zusammenlebens vieler Tier- und Pflanzenarten durch Unvorsichtigkeit, Unkenntnis auf unseren Inseln durcheinandergebracht werden kann.

Die Ostfriesischen Inseln verhindern seit Jahren eine Erweiterung des Bettenangebotes und lassen auch keine weiteren Zweitwohnungen unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zu.
Für eine Begrenzung der Tagesbesucher fehlt den Kommunen auf den inseln bislang jede rechtliche und praktische Möglichkeit.

Die Ostfriesischen Inseln, vor einigen Jahrhunderten noch vorwiegend „weiße" Inseln, boten früher nur ganz wenigen Menschen, Tier- und Pflanzenarten eine Existenzmöglichkeit.

„Die Inseln wandern von Westen nach Osten, und die Insulaner müssen sich immer neue Häuser bauen", pflegte man früher zu sagen. Durch Jagsände (wandernde Sände) waren die Inseln vorwiegend „weiß". Das grelle und lebensfeindliche Weiß des Flugsandes herrschte überall vor.

Heute sind die Inseln grüne Inseln, und die Insulaner müssen sich nicht mehr immer neue Häuser bauen. Auf den Inseln konnten sich blühende Gemeinwesen - für die allgemeine Volksgesundheit von unschätzbarem Wert - entwickeln.

Auf den Inseln herrscht heute ein nie dagewesener Reichtum an Pflanzen, Pilzen, Insekten, Vögeln und Säugetieren vor. Ständig kommen neue Arten hinzu und einige Arten finden so gute Lebensbedingungen, daß sie sogar Überpopulationen bilden konnten.
Dies war nur durch menschliche Eingriffe möglich, die zusammengefaßt als Insel- und Küstenschutzmaßnahmen im weitesten Sinne zu bezeichnen sind.

Die Naturschützer begrüßen diese Entwicklung sicher. Auch die niedersächsische Landesregierung freute sich, griff nach unserem Lebensraum und verordnete den Nationalpark auch auf den Inseln.
Beide kritisieren jedoch die Menschen, die in diesem Lebensraum Heilung und Erholung finden, die dort wohnen und ihr Auskommen zum Leben finden. Bilder von Betreuungsnotstand, Verkehrschaos im Wattenmeer, „Überflutung der Schutzgebiete" wurden an die Wand gemalt.

Eine Sonderpolizei soll her, Ranger sollen her, die es den Insulanern und den Gästen zeigen, wo es lang geht im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer!

Wie sagt noch die Resolution Nr. 1 der Internationalen Union für Naturschutz?

Ökosysteme, die wesentlich durch menschliche Nutzung oder Besiedlung verändert worden sind, Gebiete, in dem die Landschaftsgestaltung und Maßnahmen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs zur Schaffung von Erholungsgebieten geführt haben, sollen nicht zu Nationalparken erklärt oder umbenannt werden.

Heute geht es um die Akzeptanz von Betreuungssystemen.

Es gibt Programmentwürfe zum Nationalpark, es gibt öffentliche Äußerungen niedersächsischer Dienststellen, auch Äußerungen niedersächsischer Regierungsstellen, die auf eine konsequente Ausweitung der sog. „Schutzbestimmungen", auf eine Tabuisierung des Nationalparkes und auf einen Rückbau der Inseln wie zu Zeiten vor Beginn der Insel- und Küstenschutzmaßnahmen abzielen.

Küstenschutz soll beschränkt werden, wo doch zu Zeiten des nicht mehr zu verhindernden Meeresspiegelanstiegs die Anstrengungen eher zu verstärken sind. Auf den Inseln soll sich der Küstenschutz nur auf die besiedelten Bereiche beschränken, „die natürliche Dynamik" der Dünen (früherer Wanderdünen) soll wieder hergestellt werden.

Vier Wildarten sollen auf den Inseln ausgerottet werden. Forst soll auf den Inseln herausgenommen werden. Salzwiesen und Ländereien sollen möglichst sich selbst überlassen werden.

Ich halte solche Ideen geradezu für abenteuerlich.

Die Inseln sind Bollwerke gegen die ansteigende Nordsee, schützen das dahinterliegende Wattenmeer in seiner heutigen Form, helfen die Deichverteidigungslinien der Küste sichern und schützen somit indirekt auch die Norddeutsche Tiefebene vor den anrennenden Wassermassen.

Wenn der Küstenschutz vernachlässigt wird, ist ein Betreuungssystem entbehrlich!

Ich bin sicher, daß diese Entwicklung nicht eintreten wird. Die Insulaner werden auch keine weiteren Einschränkungen in ihrem Lebensraum hinnehmen und den von Ihnen betreuten Besuchern auch künftiger Generationen, eingebettet in ihr ständig fortzuschreibendes Konzept eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, begleitet von ihrem Kampf gegen fortschreitende Umweltzerstörung, Naturgenuß, Erholungs- und Regenerationsraum bieten.

Ist es Naturgenuß, ist es Erleben von Natur, ist es Nahrung für unsere Seele, ist das Betreuung, wenn Busladungen von Menschen aus ganz Deutschland z.B. zum kleinen Nationalpark Jasmund auf Rügen gekarrt und gegen Zahlung barer Münze einen Blick vom Kaiserstuhl auf Ostsee und Kreidefelsen genießen dürfen?

Der Oldenburger Wissenschaftler Thomas Höpner konstatiert trotz unausgeglichener Ökobilanz für das deutsche Wattenmeer eine weitgehend stabile Umweltsituation. Das stimmt optimistisch.

Der Vorstands-Wattenmeerbeauftragte des Naturschutzverbandes Niedersachsen ruft im Sommer dieses Jahres für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer den akuten Betreuungsnotstand aus.

Dr. Bibelriether, 1. Vorsitzender der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Deutsche Sektion, verkündete die Überflutung der deutschen Schutzgebiete durch ein Millionenheer von Touristen. Schutzlos seien sie dem Besuchersturm ausgeliefert, weil sich niemand um die Einhaltung der Schutzbestimmungen vor Ort kümmert. Bund, Länder und Gemeinden mögen doch in ihren Haushaltsplänen Geld und Sachmittel einstellen.

Der Staat soll einen neuen Berufsstand, den Ranger schaffen, diese Sonderpolizei auf- und ausbauen.

Wird ein derartiges Betreuungssystem von Einheimischen und Gästen akzeptiert?

Es gibt keinen Betreuungsnotstand im deutschen Wattenmeerraum und hat ihn auch nie gegeben!

Die für die Überwachung der Schiffsverkehre im niedersächsischen Wattenmeer alleine zuständige Wasserschutzpolizei konzediert der Berufs- und Freizeitschiffahrt durchweg diszipliniertes Verhalten. Die Schutzbestimmungen, neuen Befahrensregelungen, freiwilligen Selbstbeschränkungen werden beachtet. Verstöße sind nicht sehr zahlreich. Regelmäßige Verkehrszählungen im Wattenmeer, die einzig alleine Aufschluß über Verkehrsdichte, Verhalten, jahreszeitliche Benutzerfrequenzen geben könnten, fehlen allerdings auch nach 6 Jahren Schutz im Nationalpark Wattenmeer.

Die Polizei auf Borkum mußte trotz der hohen Besucherzahlen auf der Insel kaum Verstöße zur Anzeige bringen. Ähnliche Auskünfte erteilen Dünenschutzwarte und die meisten ehrenamtlichen Landschaftswarte. Auf den anderen Inseln sieht es ähnlich aus.

Sie erinnern sich, die Inseln haben sich dem Nationalparkgedanken 1986 nicht verschlossen. Sie haben trotz erheblicher rechtlicher und praktischer Bedenken der Einrichtung des Nationalparkes zugestimmt.

Schon vor dieser Zeit haben sie für die Einrichtung von Natur-, Landschaftsschutzgebieten und Wildschutzgebieten auf den Inseln gesorgt. Schon im letzten Jahrhundert haben sie befestigte Wege angelegt, um Vertritt in den empfindlichen Dünen zu verhindern.

Die Insulaner haben durch behutsame Nutzung, Besucherlenkung, Entwicklungs- und Infrastrukturmaßnahmen wesentlich dazu beigetragen, daß ihr Lebensraum für sie selbst und für die Besucher intakt bleibt, ja sich fortentwickeln konnte.

Seit Einrichtung des Nationalparkes wurden wesentliche Fortschritte auch auf den Ostfriesischen Inseln erzielt.

Wesentliche Informations- und Aufklärungsarbeit haben die Umweltverbände, allen voran der WWF in ganz Deutschland über den Wattenmeerraum geleistet. WWF, Naturschutzbund Deutschland, BUND halfen in der Pilotphase mit, anspruchsvolle Informationszentren auf den Inseln zu errichten. Vor allem bei den inhaltlichen Arbeiten, Begleitung sowie mit Spendengeldern leisteten sie unschätzbare Dienste.

Auf Borkum ist das von einer Trägergemeinschaft von WWF, DBV, Stadt Borkum und einem 270 Mitglieder zählenden Förderverein, auch mit erheblicher Landesunterstützung, eingerichtete Informations- und Bildungszentrum für den Wattenmeer & Nordseeschutz eine nicht mehr wegzudenkende Einrichtung.

Die Kurverwaltungen und öffentlichen Stellen verbreiten das Informationsmaterial der Nationalparkverwaltung und der Naturschutzverbände. Sie werben in ihren Prospekten mit eigenen Anzeigen für die Einhaltung der Naturschutz- und Nationalparkbestimmungen. Sie legten mit 14 Naturschutzverbänden zusammen die international prämierte und erfolgreiche Umweltbroschüre „Strandspaziergang - Sanfter Urlaub mit Köpfchen" auf.
Mit dieser Broschüre intensivierten Insulaner und Verbände den Dialog mit den Gästen und führten eine Befragung durch, die wertvolle Hinweise für Verbesserungen erbrachte und die teilweise schon umgesetzt werden konnten. Der nächste große Schritt war die vor zwei Jahren begonnene große Aktion Abfallvermeidung, die jetzt zur umweltverträglichen Gestaltung des Tourismus auf allen Inseln in vollem Gange ist.

Auf allen Inseln gibt es ein reichhaltiges Vortrags- und Führungsangebot zu Naturschutz- und Nationalparkthemen. In diesen beliebten Veranstaltungen wird effektive Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet. Bildungs- und Seminarbetrieb sind in der Erprobungs- und Entwicklungsphase! Die ersten Veranstaltungen erzielten bundesweites Aufsehen.

Die Beschilderungen, Wegekarten, Einzäunungen besonders schützenswerter Gebiete sind durch das Staatliche Amt für Küsten- und Inselschutz erheblich verbessert worden.

Die Besucherlenkung hat durch Wegebaumaßnahmen, Kennzeichnungs- und Richtungspfähle nach niederländischem Vorbild auf Vorschlag der Gemeinden einen hohen Perfektionsgrad erreicht.

Das Staatliche Amt für Insel- und Küstenschutz informiert die Kurgäste und Be-

sucher durch hauptamtliche Dünenaufseher und Zivildienstleistende vor Ort. Assistenz leisten ehrenamtliche Landschaftswarte, aber auch Jagdausübungsberechtigte. Auf einigen Inseln ist während der Hauptsaison die berittene Polizeistaffel des Landes Niedersachsen eingesetzt. Während des ganzen Jahres schützen die Polizeireviere auf den Inseln vor Störungen. Daneben ist die Wasserschutzpolizei präsent. Im Wasser des Wattenmeeres patroulliert die Flotte der vollausgerüsteten Wasserschutzpolizei.

Die Anforderungen an die Betreuung des Nationalparkes unterliegen starken jahreszeitlichen Schwankungen. Dies ist bedingt durch die große Spanne der Besucherdichte zwischen Sommer, Herbst, Winter und Frühjahr. Dies ist auch bedingt durch die jahreszeitlich unterschiedlichen Schutzanforderungen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Das Betreuungssystem - wie immer es letztlich auch gestaltet ist - muß auf diese Schwankungen flexibel reagieren können. In besucherarmen Zeiten können Überwachung und Kontrolle vernachlässigt werden und treten Pflegearbeiten, Entwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit Insel- und Küstenschutz im weitesten Sinne in den Vordergrund. Außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten kann der Schutz bestimmter Gebiete lockerer gehandhabt werden.

Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf die Wattenmeerproblematik hin. Dort, wo gezeitenbedingt keine Vogelansammlungen auftreten, auftreten können, wo keine Seehunde ruhen, bedarf es keines besonderen Schutzes, eines Betretens- und Befahrensverbotes.

Schon vor Erlaß der Nationalparkverordnung haben wir Insulaner zum Schutz unserer Kultur- und Naturlandschaft für ein intelligentes und flexibles Management in einem einmaligen, sich ständig durch Gezeiten, Stürme, Wind und Ströme verändernden Lebensraum zwischen Land und Meer plädiert!

Die offenkundig angestrebte Tabuisierung unseres Lebensraumes für den Menschen ist eindeutig der falsche Weg!

Ich fasse zusammen:

1. Es gibt keinen Betreuungsnotstand im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer! Vielmehr ist die Situation durch Betreuung ständig verbessert worden.
2. Der Aufbau einer Rangertruppe wird von den Ostfriesischen Inseln für ihr Gebiet abgelehnt. Die Ausbildung der bisherigen „Dünenaufseher" des Staatlichen Amtes für Insel- und Küstenschutz sollte verbessert und den neuen Anforderungen angepaßt werden.
   In den besucherarmen Zeiten sollten diese Kräfte zu Insel-, Küstenschutzaufgaben und zu Entwicklungsarbeiten im Nationalpark herangezogen werden.
3. Auch im Wattenmeer ist ein Rangersystem, womöglich ausgestattet mit Booten,entbehrlich. Die Ausbildung der zuständigen Wasserschutzpolizei, bei Bedarf die Personalstärke, sollte gegebenenfalls verbessert und angepaßt werden.
4. Ehrenamtliche Kräfte können mit Fachkundenachweis für Informations- und Bildungsaufgaben eingesetzt werden.
5. Eine Betreuung des Nationalparkes Niedersächsisches Wattenmeer durch Organisationen, zum Beispiel der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Deutsche Sektion, wird wegen der zu erwartenden Zunahme der bereits kaum einzudämmenden Fremdbestimmung für das Gebiet der Ostfriesischen Inseln abgelehnt.
   Die gesellschaftstragenden Kräfte der Bevölkerung der Ostfriesischen Inseln haben vielmehr die volle Verantwortung im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung für den Erhalt ihres Lebensraumes zu übernehmen. Der Staat hat dafür Rahmenbedingungen zu setzen und die notwendigen Kontrollfunktionen zu übernehmen.

Anschrift des Verfassers

Gisela Schütze
Bürgermeisterin der Stadt Borkum
Neuestraße 1
26757 Borkum

Das Nationalparkschiff „Feuerschiff Borkumriff" kam zum Wattenmeertag nach Wilhelmshaven.

Foto: Akkermann, Borkum

Statement zum Workshop II

Ein Betreuungssystem im Nationalpark - akzeptiert von Einheimischen und Gästen?

von Folkert Everwien

„Laßt Euch diese Natur nicht kaputtmachen!" (Aussage eines Gastes aus der Eifel im August 1992)

Um eine Antwort auf die oben gestellte Frage zu erhalten, ist der direkte Kontakt mit Gästen und Einheimischen unerläßlich. Eine gute Gelegenheit dazu bietet zur Zeit die Funktion des Landschaftswartes nach § 59 des NNatG.

Seit 1984 bin ich Landschaftswart in einem Gebiet, das als Zone I (Ruhezone) des Nationalparkes Niedersächsisches Wattenmeer ausgewiesen wurde. Es handelt sich dabei um ein Salzwiesenareal von mehr als 1000 m Breite und ca. 4 km Länge. Am Deichfuß führt ein gepflasterter Teekabfuhrweg entlang, der gleichzeitig als Grenze des Schutzgebietes gilt. Dieser Weg wird sehr stark von Radfahrern und Wanderern genutzt. Er bietet eine interessante Verbindung zwischen zwei expandierenden Fremdenverkehrsorten an der Küste, die etwa 20 km auseinanderliegen. Das an einer Stelle den Deich durchstoßende Siel ist ein Anziehungspunkt für Autofahrer.

Die Tätigkeit als Landschaftswart übe ich ehrenamtlich aus. Das bedeutet, daß ich nicht ständig präsent sein kann, sondern das Gebiet nur sporadisch aufsuche und kontrolliere.

Bei dieser Tätigkeit ergeben sich naturgemäß zahlreiche direkte Begegnungen sowohl mit Gästen als auch mit Einheimischen.

Seit etwa drei Jahren habe ich typische Gesprächs-Sentenzen aufgezeichnet, die selbstredend nicht als repräsentativ anzusehen sind, weil sie nicht systematisch und zielgerichtet auf eine bestimmte Aussage hin notiert wurden. Gleichwohl, so scheint mir, geben sie ein typisches Meinungsbild wieder.

Ich habe 124 Gesprächsnotizen aufgezeichnet. 121 Personen bzw. Gruppen äußerten sich positiv zu den Schutzmaßnahmen, 52 Gesprächspartner sprachen sich vehement für einen noch stärkeren Schutz aus. In 108 Gesprächen wurden von Besuchern die mangelhaften Informationstafeln beklagt, die keinerlei Hinweise auf die Besonderheiten des beschriebenen Gebietes brachten, sondern lediglich „langweilige" Verordnungstexte verzeichneten.

Alle angesprochenen Gäste aus dem Binnenlande waren äußerst interessiert, Sachinformationen über das Schutzgebiet zu bekommen. Zeitweise sammelten sich in kurzer Zeit Gruppen bis zu 12 Personen, so daß eine zunächst nur kurze Information eher den Charakter eines Kurzvortrages über die Gründe der Unterschutzstellung erhielt.

Solche direkten Kontakte dienen ohne Zweifel der Imagesteigerung und Akzeptanzförderung.

Es kommt in Einzelfällen immer wieder vor, daß trotz der Einzäunung und der Hinweisschilder die Ruhezone betreten wird. Da das Gebiet nur sporadisch bewacht werden kann, trifft mit Sicherheit die Feststellung zu, daß dieses sehr viel häufiger geschieht, als direkt festgestellt. Ich habe im letzten Jahr 22 Personen in dem Schutzgebiet angesprochen. Es genügte in diesen Fällen ein aufklärendes Wort über Sinn und Zweck des Schutzes. Alle 22 Personen zeigten sich einsichtig und verließen sofort das Gebiet. Einige erbaten sich weitere Informationen.

Im Frühjahr 1990 mußte in einem ökologisch hochsensiblen Areal eine Einzäunungs-Erweiterung vorgenommen werden. Bei Besuchern, die dieses Gebiet gerne als „Sonnenbadestrand" frequentierten, stellte ich nach Gesprächen und Aufklärung Verständnis für die Maßnahme fest.

Es ist übrigens zu beobachten, daß Wanderer und Fahrradfahrer sehr viel häufiger das Gespräch suchen und Informationen erbitten als Besucher, die mit dem Auto vorfahren. Auffallend ist außerdem, daß Autofahrer das Randgebiet der Schutzzone oft nur aufsuchen, um Hunde auszuführen. Sie kümmern sich weniger um Natur und Landschaft.

Drei von den insgesamt 124 notierten Gesprächspartnern lehnten die Schutzmaßnahmen und die damit verbundene Art der Betreuung durch Landschaftswarte kategorisch ab. Sie begründeten ihre Ablehnung wie folgt:

- Ein einheimischer Jäger, Wattenmeerobmann für den beschriebenen Küstenabschnitt, beklagte die Einschränkungen und das Verbot der Wattenjagd. Sinnvoller wäre eine Betreuung durch die Jägerschaft, dann hätte man das Raubwild unter Kontrolle und könne entsprechende Hegeabschüsse tätigen. Jetzt verdunkele sich bereits der Himmel, wenn die viel zu starken Gänse- und Entenbestände aufflögen. Im übrigen hätten die Jäger bessere Erfahrungen im Wildschutz als die „selbsternannten" Naturschützer.
- Ein Hundebesitzer, aus dem Binnenlande neu hergezogen, führte seine Hunde (Husky und Schäferhund) unangeleint den Deichfuß entlang. Die Hunde drangen in das Schutzgebiet ein. Nonnengänse flogen auf. Als ich den Hundebesitzer darauf ansprach, beschimpfte er mich als „Blockwart". Er weigerte sich, mit mir ein Gespräch zu beginnen und nahm auch das von mir angebotene Informationsmaterial nicht an.
- Ein Hobbyfischer beklagte sich darüber, daß er jetzt nicht mehr über die Salzwiesen zu seinen Reusen dürfe. Seit 40 Jahren betreibe er immerhin die Reusenfischerei.

Ich konnte feststellen, daß das Betreuungssystem von den Gästen überwiegend akzeptiert, teils sogar gewünscht wird, und einigen nicht weit genug geht. Die Gründe für die Akzeptanz sind vielfältig und vielschichtig und können nur angeschnitten werden. So zeigen die Urlaubsgäste ein verstärktes Umweltbewußtsein. Außerdem ist ein Trend zum Erlebnisurlaub, verbunden mit einem Urlaub in der Natur, zu beobachten. So ist zum Beispiel das Radwandern wieder gesellschaftsfähig geworden. Diese Gruppe von Urlaubern informiert sich in der Regel mehr über Eigenheiten der Landschaft, zeigt mehr Sensibilität für die Natur und ihre Erfordernisse. Sie ist bereit, kleinere Einschränkungen zum Schutze der Natur in Kauf zu nehmen.

Nach meinen Erfahrungen kann ich sa-

gen, daß die oben genannte Aufforderung eines Gastes aus der Eifel „Laßt Euch diese Natur nicht kaputtmachen!" der Einstellung des größten Teiles der Besucher entspricht. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die Information durch den Landschaftswart und seine Kontrollaufgaben vor Ort.

Ein wenig problematischer ist die Einschätzung der Akzeptanz des Betreuungssystems, soweit es die Einheimischen betrifft.

Hier muß ich unterscheiden zwischen den Einheimischen, mit denen ich in meiner Funktion als Landschaftswart vor Ort Kontakt bekam und ganz allgemein den Bewohnern der Küstenregion.

In den anfangs erwähnten 124 Gesprächsnotizen sind auch Gespräche und Meinungen einheimischer Spaziergänger, Rad- und Autofahrer enthalten, die ich in dem von mir betreuten Gebiet antraf. Bis auf die drei erwähnten Ausnahmen (zwei Alteingesessene, ein hinzugezogener Akademiker) zeigten alle Interesse für die Schutzmaßnahmen.

Auf der anderen Seite scheint es mir jedoch unerläßlich, darauf hinzuweisen, daß einem großen Teil der Bevölkerung weder die Zonierung des Nationalparkes, geschweige denn das Betreuungssystem bekannt ist. Dies läßt sich wahrscheinlich durch ein mangelndes Interesse erklären, da man sich nicht unmittelbar betroffen fühlt. Das bedeutet für uns: Ein großer Teil der Bevölkerung verhält sich aufgrund seiner passiven Haltung in der Einschätzung des Betreuungssystems im Nationalpark neutral.

Leider zeichnet sich in letzter Zeit eine durch die örtliche Presse verbreitete Tendenz ab, die die vorwiegend neutrale bis akzeptierende Haltung der Bevölkerung untergraben kann. Es sind vor allem Äußerungen von Kommunalpolitikern, die, offensichtlich gelenkt von Interessengruppen, darauf abzielen, die Vorrangstellung von Natur und Landschaft und das Betreuungssystem im Nationalpark aufzuweichen.

Aus Zeitgründen beschränke ich mich auf ein Beispiel aus jüngster Zeit: Bei der Einweihung eines Nationalparkhauses im August 1992 versprach der Bürgermeister, „... die Gemeinde ... bleibe bemüht, für die Bevölkerung und damit für den größten Wirtschaftsfaktor Fremdenverkehr das Wattenmeer nicht zu einer »verbotenen Zone« werden zu lassen. Über die Beschränkungen sei noch lange nicht das letzte Wort gesprochen" (Ostfriesen-Zeitung, 08.08.1992).

Das Thema dieses Workshops wurde als Frage formuliert: Ein Betreuungssystem im Nationalpark - akzeptiert von Einheimischen und Gästen? Als Landschaftswart im unmittelbaren Kontakt mit Spaziergängern, Wanderern, Rad- und Autofahrern habe ich überwiegend positive Erfahrungen gemacht, so daß ich mit geringen Einschränkungen die Frage bejahen kann.

Das eigentliche Problem der Akzeptanz des Betreuungssystems im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" liegt meines Erachtens eher bei den Kommunalpolitikern und den Vertretern bestimmter Interessengruppen.

Hier scheint mir in Zukunft noch viel Aufklärungsarbeit erforderlich zu sein.

Anschrift des Verfassers

Folkert Everwien
AUN / NABU
Fasanenweg 16
26524 Lütetsburg/Ostfriesland

Statement zum Workshop II

Ein Betreuungssystem im Nationalpark - akzeptiert von Einheimischen und Gästen?

von Uilke van der Meer

Die Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wird für die Gäste und einheimische Bevölkerung im wesentlichen über die Nationalparkhäuser und -zentren betrieben. Mittels Informations- und Bildungsarbeit werden die Besucher inhaltlich zur Bedeutung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer betreut. Diese Arbeit wurde seitens des Landes zunächst aus Kostengründen sowie auch inhaltlich begründet in der Trägergemeinschaft von kommunalen Körperschaften und Umweltverbänden aufgebaut.

Die Niedersächsische Umweltministerin Frau Griefahn hat es ausdrücklich begrüßt, daß sich eine ganze Reihe der in Niedersachsen nach §29 BNatSchG anerkannten Verbände in diesen Trägergemeinschaften engagieren.

So können die kommunalen Körperschaften und Umweltverbände gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung eine in gegenseitiger Akzeptanz aufbauende Öffentlichkeitsarbeit entwickeln und verwirklichen.

Bei anfallenden naturschutzbezogenen Konflikten können beispielsweise über die Nationalparkhäuser bzw. innerhalb der gemeinsamen Trägerschaften dem Nationalpark adäquate Lösungen gefunden bzw. Akzeptanz entwickelt werden.

Lösungsmodelle für Tourismuslenkung vor Ort oder beispielsweise Nutzungsansprüche von regionalen Interessengruppen können so über die Einrichtungen katalytisch in eine vielseitig getragene Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden.

Kommunale Körperschaften und Umweltverbände können, basierend auf der Trägerschaft im Rahmen des Nationalparkhauses, gute gegenseitige Anknüpfungspunkte schaffen und ihren Umgang verbessern. Die Bemühung um Akzeptanz im „Forum" Nationalparkhaus hilft, daß verständliche Reaktionen vor Ort auf beispielsweise Nutzungsinteressen im Nationalpark nicht zu brisanten Mißverständnissen führen.

Auch in Hinsicht auf darüber hinausgehende, naturschutzfachlich begründete Anliegen kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit initiiert werden. Z.B. konnte der BUND der Samtgemeinde Dornum bei der Erstellung des Landschaftsrahmenplanes wertvolle sachdienliche Hilfestellungen leisten.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß gemeinsame Trägerschaft von Natur- und Umweltverbänden mit Kommunen in Nationalparkeinrichtungen gute Voraussetzungen für die Integration eines effizienten Betreuungssystems durch Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer bieten.

Anschrift des Verfassers

Uilke van der Meer
Nationalparkhaus
Oll Deep 7
26553 Dornumersiel

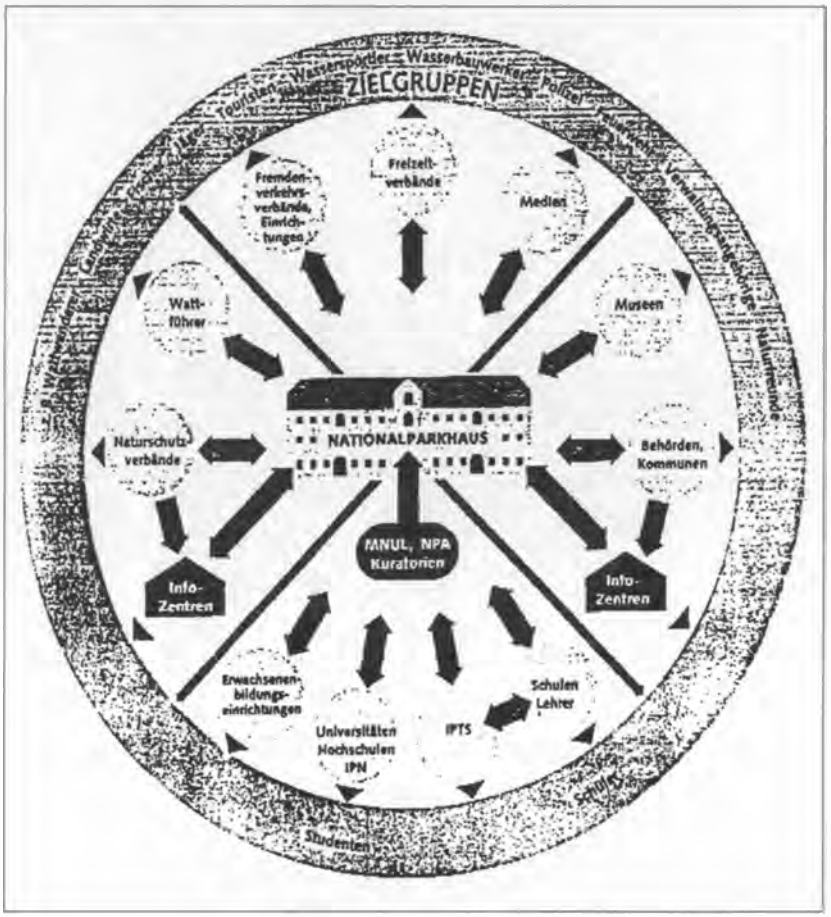

Abb.1: Informationsfluß vom und zum Nationalpark (Wattenmeer International 2/'92)

Statement zum Workshop II: Ein Betreuungssystem im Nationalpark - akzeptiert von Einheimischen und Gästen?

Das Naturverständnis der Urlauber und Konsequenzen für ein Betreuungssystem im Nationalpark

von Astrid Kösterke

Ein Betreuungssystem für den Nationalpark als „Regulativ" zwischen Schutzmaßnahmen und Nutzungsmöglichkeiten durch Urlauber (und Einheimische) wird als grundsätzlich sinnvoll und notwendig erachtet. Voraussetzung für ein effektives Betreuungssystem ist es jedoch, das Naturverständnis der Urlauber zu (er)kennen. Jede Betreuung muß zunächst von der Wissens-, Verständnis- und Bewußtseinsebene der Urlauber ausgehen, um sie überhaupt für konkrete Belange des Naturschutzes anzusprechen und diese einsichtig zu machen. Nur über Einsicht und Verständnis können gewünschte Verhaltensweisen hervorgerufen oder verstärkt werden; die Alternative wäre ständige Überwachung und Kontrolle - und daran hat wohl niemand besondere Freude. Dabei gilt es vornehmlich diejenigen Urlauber zu erreichen, die sich - meist aus Unwissenheit oder unbewußt - weniger rücksichtsvoll verhalten und daher der Aufklärung und Information über ökologische Zusammenhänge am meisten bedürfen.

Um die erforderliche Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen zu erreichen und Informationen „urlaubergerecht" vermitteln zu können, sollten einige wichtige Aspekte zum Naturverständnis und Umweltbewußtsein der Urlauber beachtet werden.

1. Wahrnehmung von Umweltschäden und Umweltverschmutzung

Die Wahrnehmung von Umweltschäden und Umweltverschmutzung (nicht nur) am Urlaubsort ist seit Mitte der 80er Jahre deutlich stärker geworden - eingeschlossen die Sensibilität gegenüber „Bausünden" - und bleibt seit Ende der 80er Jahre auf einem konstant hohen Niveau. Dies zeigt sich z.B. auch in einer jährlich durchgeführten, repräsentativen Befragung zum Reise- und Urlaubsverhalten der Deutschen (vgl. Tab. 1). Die Häufigkeit der Nennungen ist überwiegend auf eine gestiegene Sensibilität und ein kritischeres Urteil bezüglich der „Umweltqualität" des Urlaubsortes zurückzuführen; der tatsächliche Grad der Verschmutzung hat generell wahrscheinlich nicht in dem Ausmaß zugenommen, wie aus der Steigerung der wahrgenommenen Schäden vorschnell geschlossen werden könnte.

1991 hat etwa die Hälfte der befragten Urlauber an Nord- und Ostsee angegeben, dort Umweltprobleme bemerkt zu haben. Abfälle, unsaubere Strände, Algenwachstum und schlechte Wasserqualität wurden am häufigsten genannt. Dabei schneidet die Nordsee insgesamt etwas besser ab als die Ostsee.

	1985		1991	
	Reisende insgesamt %	Inlands-Reiseziele %	Reisende insgesamt %	Inlands-Reiseziele %
ja, Umweltprobleme bemerkt	30	27	55	48
am Meer, Seen, Flüssen	18	11	36	25
im Wald	14	18	23	29
allgemein	17	11	41	30
nein, nichts bemerkt	70	73	45	52

Tab. 1: Frage: Haben Sie bei Ihrer letzten Haupt-Urlaubsreise irgendwelche Umweltprobleme bemerkt? Wenn ja, welche auf dieser Liste? (Reisende aus den alten Bundesländern; Mehrfachnennungen möglich)
Quelle: Reiseanalysen des Studienkreises für Tourismus, durchgeführt von Basis Research/GfM Getas

2. Wahrnehmung und Verhaltensbeeinflussung

Inwieweit die persönliche Einschätzung der Befragten zu wahrgenommenen Umweltproblemen „objektiv" richtig ist, ist eine andere Frage: sie entscheiden z.B. bei der Wahl eines Reisezieles nach der Vorstellung in ihrem Kopf. Relevant für das Handeln sind also zunächst nicht die Tatsachen selbst, sondern die Meinung über diese Tatsachen. Diese Meinung kann sich kurzfristig z.B. durch aktuelle außergewöhnliche Ereignisse ändern. Das Robbensterben 1988 und der Algenschaum 1989 haben daher an der Nordsee auch nur kurzfristig zu einem Rückgang der Besucherzahlen geführt; in den darauffolgenden Jahren konnten manche Orte neue Besucherrekorde verzeichnen. Das „positive" Image der Region wurde also nicht nachhaltig negativ beeinflußt.

Die Wahrnehmung von Umweltschäden führt nicht automatisch zu einer tatsächlichen Veränderung des eigenen Verhaltens, da der Zusammenhang zwischen dem eigenen Tun und den Auswirkungen auf die Umwelt oft nicht hergestellt und nicht gesehen wird. Die Bereitschaft, persönliche Einschränkungen, z.B. in der Bewegungsfreiheit, gerade im Urlaub hinzunehmen, wo man gern möglichst frei und ungezwungen sein möchte, erfordert einen Umdenkungsprozeß, der eine generelle Veränderung der Einstellung gegenüber Natur und Umwelt verlangt. Konsequent umweltbewußtes, rücksichtsvolles Verhalten und Handeln ist nur von einem geringen Teil der Urlauber zu erwarten, wenn auch dieser Teil bei den Nordsee-Urlaubern überdurchschnittlich hoch ist. Dennoch -

sie kommen, um Urlaub zu machen, und nicht vorrangig, um die Natur zu schützen!

3. Suche nach „natürlicher" Natur

Die Sehnsucht und Suche nach intakter Natur(-landschaft) haben als Reisemotiv in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Der Wunsch nach einer - zumindest zeitweiligen - Flucht aus der gewohnten, immer häufiger als verschmutzt empfundenen Umwelt wurde in Befragungen dementsprechend häufiger geäußert (vgl. Tab. 2). Wie diese „Natur" dann konkret wahrgenommen und erlebt wird, ist noch zu untersuchen. Als ein besonderer Ausdruck der Suche nach einer „heilen Welt", vorzugsweise mit dem Touch von Abenteuer, kann auch die stark steigende Nachfrage nach Extrem-Urlaub, wie z.B. Expeditions-Tourismus und Trekking-Touren zu den letzten „unberührten" Naturvölkern, gewertet werden.

Diese schwierige Vereinbarkeit der verschiedenen Ansprüche der Urlauber - einerseits die Suche nach intakter Natur und Umwelt, andererseits diese durch das eigene Verhalten zu beeinträchtigen oder zu zerstören - sollte Reisenden mit allen Konsequenzen deutlich gemacht werden, damit das Bekenntnis zum Umweltschutz nicht nur Lippenbekenntnis bleibt.

4. Natur-„Ersatz"

Der Umgang mit Natur ist in den vergangenen Jahrzehnten allmählich anders, die räumliche und geistige Distanz größer geworden. Das Naturerlebnis beschränkt sich bei einem großen Teil der Bevölkerung (zu) häufig auf den Spaziergang im Naherholungsgebiet am Stadtrand oder Naturfilme im Fernsehen; die noch vorhandene Naturlandschaft wird immer weniger selbst „natürlich" erlebt. Künstlich geschaffene „Naturwelten" (z.B. Clubanlagen, Feriendörfer) und der Natur nachempfundene Kunstwelten (z.B. Freizeitparks mit „naturnaher" Freiflächengestaltung - und Plastiktieren) entstehen vielerorts; sie entsprechen also offensichtlich den Bedürfnissen eines Teiles der Bevölkerung.

Die starke Entfremdung der meisten Menschen von der Natur und die Unwissenheit über ökologische Zusammenhänge haben einerseits zu Gleichgültigkeit gegenüber der Natur und andererseits zur Degradierung von Natur zur (Urlaubs-)Kulisse geführt. Das Zimmer mit Meerblick ist hauptsächlich wichtig für das Gefühl, der Natur bzw. dem Meer nahe zu sein; bedenkt man jedoch, welch kurze Augenblicke die Aussicht tatsächlich betrachtet wird, erscheint die Wichtigkeit (die sich z.B. auch im Zimmerpreis ausdrückt) schwer verständlich.

5. Demonstration von „Umweltbewußtsein"

Es wird immer mehr Umweltbewußtsein demonstriert, jedoch deshalb noch lange nicht realisiert, was als Ausdruck eines gewachsenen „schlechten Gewissens" erklärt werden kann; dies gilt auch für Jugendliche, die schon eine umweltpädagogische Erziehung genossen haben. Mit dem Tragen eines Regenwald-Shirts, einer Ecology-Uhr oder der Verwendung von Holz-Bleistiften (aus Tropenholz!) ist noch nichts getan. Der inflationäre Gebrauch der Vorsilben „Bio" und „Öko" zur Kennzeichnung eines „umweltfreundlichen" Produkts gibt Anlaß zu Mißtrauen gegenüber dem tatsächlichen Produktinhalt. Natur und Besinnung auf Natürlichkeit sind Mode geworden. Auch in der bildenden Kunst werden wieder „Naturmaterialien" entdeckt und in vielfältiger Weise be- und verarbeitet, als Ausdruck einer Rückbesinnung auf Formen und Farben der Natur, im Gegensatz zur schrill-bunten Plastikwelt, die in den 70er Jahren bejubelt wurde.

Daß das demonstrierte „umweltbewußte" Verhalten eine echte Verhaltensänderung bewirkt, ist nicht selbstverständlich. Es signalisiert jedenfalls Bereitschaft und kann als ein möglicher Ansatzpunkt genutzt werden, um zu weiteren (Handlungs-) Konsequenzen über das nach außen sichtbare Bekenntnis zum Umweltbewußtsein hinaus aufzufordern; der Besucher kann so vielleicht bei seiner „Umwelt-Ehre" gepackt werden. Erreicht werden kann dies um so besser, wenn für verständliche Information und Aufklärung über ökologische Abläufe und Zusammenhänge in der Natur gesorgt wird - z.B. durch den „Ranger" beim Spaziergang im Nationalpark.

Die dargestellten Entwicklungen und Verhaltensweisen sind zum Teil widersprüchlich und mit gängigen Beschreibungskategorien nicht ausreichend erklärbar. Daher muß nach neuen Methoden und Möglichkeiten gesucht werden, um der weiteren Entfremdung der Menschen von der Natur wirksamere Alternativen entgegenzusetzen. Intensiveres Hinwirken auf umweltgerechtes, rücksichtsvolles Verhalten wird immer notwendiger.

	1984	1986	1988	1990*	1991*
	%	%	%	%	%
Natur erleben	38	47	53	59	58
reine Luft, sauberes Wasser, aus der verschmutzten Umwelt herauskommen	30	32	35	46	45
etwas für die Gesundheit tun	17	18	23	29	28

*1984-1988 jeweils alle Reisenden der BRD, 1990 und 1991 alte und neue Bundesländer

Tab.2: Frage: Worauf kam es Ihnen bei Ihrer (Haupt-)Urlaubsreise eigentlich besonders an? Hierzu habe ich einige Vorgaben, bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Nennungen an (Auswahl).
Quelle: Reiseanalysen des Studienkreises für Tourismus, durchgeführt von Basis Research/GfM Getas

Schlußfolgerungen

Die *Bereitschaft* zu einem rücksichtsvolleren Umgang mit der Natur ist, zumindest bei einem großen Teil der Urlauber, durchaus *vorhanden.* Das prinzipiell gewachsene Umweltbewußtsein und die Vielzahl an (z.T. auch widersprüchlichen) Informationen haben zu einem diffusen Wissen mit einer erhöhten Bereitschaft zum „Bessermachen" geführt. Durch gezielte und konkrete Informationen an der richtigen Stelle und in der richtigen Form muß nun diese Bereitschaft in die „richtige Bahn" gelenkt werden.

Mit Hilfe eines guten Betreuungssystems (verbale und schriftliche Information) im / am Nationalpark kann dieses *„Potential"* aktiviert werden. Gerade weil die Nordsee-Urlauber als bereits überdurchschnittlich umweltbewußt angesehen werden können, besteht hier eine besonders hohe Chance einer positiven Verhaltensbeeinflussung. Bei der großen Zahl der Urlauber wird zudem mittelfristig eine gezielte Besucherlenkung unumgänglich werden, zu deren Durchsetzung ein Betreuungssystem noch notwendiger sein wird.

Der *persönliche Kontakt* der Urlauber mit einem - von welcher Organisation auch immer eingesetzten - „Ranger" kann eine der *wirkungsvollsten Methoden* sein, um das notwendige Verständnis der Urlauber für das Leben im Watt zu fördern. Ein Info-Zentrum stellt hierfür keinen Ersatz dar, sondern kann nur als (wichtige) Ergänzung dienen. Direkt an Ort und Stelle, also z.B. beim Spaziergang der Familie im Watt, ist das Interesse und damit auch der beabsichtigte Lerneffekt am größten, da das eigene Erleben die intensivsten und nachhaltigsten Eindrücke hinterläßt.

Auch das beste Informationszentrum kann nur eine Ergänzung bleiben und niemals den echten Kontakt mit der Naturlandschaft ersetzen. Da aber viele Menschen in unserer Zeit den rücksichtsvollen Umgang mit der Natur nicht mehr (oder besser: noch nicht) gelernt haben, müssen für die gefährdeten Gebiete wirksame Schutzmaßnahmen getroffen werden. Diese Aufgaben (Schutz und Information) können in wichtigen Bereichen von einem „Ranger" übernommen werden; die Einrichtung einer solchen Institution ist aufgrund der wachsenden Probleme in Urlaubsgebieten als immer dringlicher anzusehen.

Der „Ranger" sollte in der Lage sein, das verschiedenartige Informationsbedürfnis und den unterschiedlichen Informationsstand eines Urlaubers im Gespräch zu erkennen und dementsprechend darauf einzugehen. Eine gute Ausbildung und Vorbereitung der „Ranger", die über das reine *Fachwissen* hinaus auch auf den *Umgang mit Urlaubern* vorbereitet sein sollten, ist daher unbedingte Voraussetzung für eine funktionierende Kommunikation mit den Urlaubern.

Anschrift der Verfasserin

Astrid Kösterke
Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH
- in Kooperation mit der
Christian-Albrechts-Universität Kiel -
Schaßstraße 5
24103 Kiel

Ergebnisse des Workshop II
Ein Betreuungssystem im Nationalpark - akzeptiert von Einheimischen und Gästen?

Die Teilnehmer des Workshop II fordern ein Betreuungssystem für die großflächigen Schutzgebiete in der Bundesrepublik. Der Schutz des Wattenmeeres und die möglichst ungestörte Entwicklung der Naturvorgänge, das berechtigte Bedürfnis der Besucher nach Erholung in der Natur sowie die wirtschaftliche Existenz und die Lebensqualität der Bewohner in der Region sind in Einklang zu bringen. Dies ist erste Voraussetzung für die Akzeptanz eines Betreuungssystems bei Bewohnern und Gästen.

Es gilt ein System aufzubauen, das die Interpretation des Schutzzweckes, die Besucherlenkung, die Umweltbildungsarbeit und die Aufsicht in Schutzgebieten leistet. Diese Aufgaben erfordern hauptamtliche, entsprechend ausgebildete Mitarbeiter in den Schutzgebietsverwaltungen. Sie haben sicherzustellen, daß vor Ort die Gemeinden, Naturschutzverbände, Kurverwaltungen und andere Institutionen zur Erfüllung dieser Aufgaben dauerhaft zusammenarbeiten. Dabei ist der Einsatz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Naturschutzverbände unverzichtbar.

Die Schutzgebietsverwaltungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, wenn das von den Teilnehmern geforderte Betreuungssystem erfolgreich arbeiten und Akzeptanz finden soll:

- *Es werden Schutzgebietsbetreuer eingesetzt, die die Kriterien der Forderungskataloge von St. Oswald (Fachtagung FÖNAD, 1991) und der Arbeitsgruppe I des 12. Internationalen Wattenmeertages erfüllen.*
- *Sie werden in ausreichender Zahl beschäftigt und sind möglichst in der Region aufgewachsen.*
- *Die Schutzgebietsverwaltungen koordinieren die Einsätze.*
- *Das Betreuungssystem richtet sich an die Gäste und an die örtliche Bevölkerung.*
- *Für die Mitarbeiter wird eine fundierte Ausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung betrieben.*
- *Ein einheitliches Erscheinungsbild der Mitarbeiter fördert den Kontakt zwischen Gästen und Betreuern.*
- *Die Mitarbeiter des Betreuungssystems erhalten hoheitliche Befugnisse.*
- *Die Betreuungsarbeit ist eingebunden in das Informations- und Umweltbildungskonzept des jeweiligen Schutzgebietes.*

Friedrich Heddies Andresen, Nationalparkamt
Eva Pongratz, FÖNAD

Statement zum Workshop III

Ein Betreuungssystem für die Wattenmeer-Nationalparke als Aufgabe von Staat und Verbänden

von Wolfgang Schütz

Aufgaben des Mellumrates e.V. (Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft) im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

- Betreuung der Inseln Mellum (seit 1925), Wangerooge (seit 1937) und Minsener Oog (seit 1949),
- ehrenamtliche Mitwirkung an der Überwachung,
- Erfassung der Brut- und Gastvögel (Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz, Arbeitsgemeinschaft „Seevogelschutz", Ökosystemforschung),
- Untersuchungen über Pflanzen- und Tierwelt, Beeinträchtigungen, Schutz,
- Förderung der Forschung,
- Einsatz von Naturschutzwartinnen und Naturschutzwarten,
- Unterhaltung von Stationen,
- Information und Bildungsarbeit
- Mitwirkung in der Trägergemeinschaft für das Nationalpark-Haus Wangerooge „Rosenhaus",
- Veröffentlichungen, Berichte, Stellungnahmen, Gutachten,
- Zusammenarbeit.

Betreuungsauftrag gem. §61 NNatSchG

Aufgaben	Zweck
Beobachtung, Kontrolle	Feststellung von Störungen, Veränderungen und schutzgefährdenden Einflüssen. Meldung von Verstößen an die zuständigen Behörden.
Erfassung	Mitwirkung an Tierarten- und Pflanzenerfassungsprogrammen der Fachbehörde für Naturschutz. Erfassung der Brutvögel, Wasser- und Watvogelzählungen.
Untersuchungen	Verbesserung der Grundlagen des Naturschutzes.
Information, Aufklärung	Grundlagen, Notwendigkeit, Ziele, Organisation und Durchführung des Naturschutzes.
Pflegemaßnahmen	Erhaltung und Entwicklung der Schutzgebiete.
Berichterstattung	Information der Nationalparkverwaltung über: Zustand, Veränderungen, Störungen. Möglichkeiten der Abhilfe, eventuelle Pflegemaßnahmen. Sonstige Ereignisse.

Aufgaben der Naturschutzwartinnen und Naturschutzwarte

Die Naturschutzwartinnen und -warte

- beobachten die Natur, führen Untersuchungen über Pflanzen und Tiere durch,
- zählen Brut- und Gastvögel,
- veranstalten Vorträge, Führungen und Exkursionen,
- arbeiten mit dem Nationalpark-Haus Wangerooge „Rosenhaus" zusammen, wirken dort an Veranstaltungen mit,
- halten Kontakt zu den Einwohnern und Touristen,
- wecken Verständnis für die Notwendigkeit des Natur- und Umweltschutzes im Nationalpark,
- wirken darauf hin, daß Naturschutzbestimmungen nicht übertreten werden,
- kontrollieren die Schutzgebiete, stellen Störungen und Beeinträchtigungen fest,
- melden Verstöße, erarbeiten Berichte.

Betreuungssystem für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer"

Ein Naturschutzverband bringt ein:

- Sachkunde und Engagement seiner Mitglieder,
- finanzielle Mittel,
- Verankerung in der Region,
- flexible, unbürokratische Arbeitsweise,
- kontinuierliche Anwesenheit während der Betreuungsperiode,
- Bereitschaft zu Arbeit unter schwierigen Bedingungen,
- langjährige Gebiets- und Personenkenntnis, Erfahrungen, eigene Untersuchungsergebnisse,
- Vertrautsein mit einheimischer Bevölkerung, Behörden, Institutionen und anderen Verbänden im betreuten Gebiet,
- Verknüpfung zwischen eigenen Beobachtungen und Untersuchungen mit den übrigen Betreuungsaufgaben,
- Heranführen begeisterungsfähiger Menschen an die Natur und den Schutz des Wattenmeeres durch praktische Arbeit als Naturschutzwartin oder Naturschutzwart. Betreuung durch erfahrene Beauftragte des Vereins,
- Sachkompetenz, Einsatzfreude, Kreativität, Fleiß und Leistung der Naturschutzwartinnen und Naturschutzwarte.

Betreuungssystem für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" als Aufgabe eines Naturschutzverbandes

Probleme allgemein:

- unzureichende finanzielle Ausstattung,
- Schwierigkeiten, geeignete Personen für ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen,
- zunehmende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des ehrenamtlichen Naturschutzes,

- jährlicher Wechsel der Naturschutzwartinnen und Naturschutzwarte, Notwendigkeit jeweils längerer Einarbeitung,
- Fehlen regelmäßiger aktueller Informationen durch die Nationalparkverwaltung (Nationalpark-Zeitung o.ä.)

Probleme Überwachung:

- Verschiedenste Nutzungsansprüche an den Nationalpark,
- Vielfalt behördlicher Zuständigkeiten,
- Unzulänglichkeit der Kennzeichnung der Schutzzonen im Gelände,
- Mangel an bebilderten Informationstafeln, die Verständnis wecken,
- Akzeptanz restriktiver Naturschutzaktivitäten in der Bevölkerung,
- Konflikt zwischen Überwachungs- und sonstigen Betreuungsaufgaben,
- hoher Zeitaufwand für Überwachung,
- unzureichende Möglichkeiten, Verstöße gegen Naturschutzbestimmungen, NPNordSBefV etc. zu verhindern oder abzustellen,
- ausbleibende, zögernde oder unbefriedigende Reaktionen der mit hoheitlichen Befugnissen ausgestatteten Stellen auf Meldungen oder Anzeigen über Verstöße. Überlastung mit anderen Aufgaben.

Schlußfolgerungen

- Inseln ohne Wohnbevölkerung wie Mellum oder Minsener Oog können in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden von einem Naturschutzverband allein wirksam betreut werden.
- In die Betreuung bewohnter Gebiete muß das ehrenamtliche Element einbezogen bleiben.
- Naturschutzverbände
  - leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Erforschung, zur Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten,
  - wirken an der Informations- und Bildungsarbeit in Nationalpark-Häusern und Nationalpark-Zentren mit,
  - vermitteln Kenntnisse und wecken Verständnis für die Notwendigkeit und die Ziele des Natur- und Umweltschutzes im Nationalpark,
  - verhindern dadurch Verstöße bereits im Vorfeld ordnungsrechtlicher Eingriffe.
- Bei der Durchsetzung naturschutzrelevanter Bestimmungen bestehen dennoch schwerwiegende Defizite. Hier ist vorrangig der Staat gefordert.
- Naturschutzfachlich geschulte, hauptamtliche Überwachungskräfte in der Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung sind erforderlich.
- Für ein Betreuungssystem im Zusamenwirken von staatlichen Stellen und Verbänden ist ein integriertes Gesamtkonzept zu entwickeln.

Anschrift des Verfassers

Dr. Wolfgang Schütz
Balthasarstraße 35
26131 Oldenburg

Austernfischerschwarm auf Mellum

Foto: K. E. Heers

Statement zum Workshop III

Ein Betreuungssystem für die Wattenmeer-Nationalparke als Aufgabe von Staat und Verbänden

von Heie Fokken Erchinger

1. Erfahrungen mit Betreuungsarbeiten auf den ostfriesischen Inseln Borkum bis Spiekeroog als Ortsdienststelle des Umweltministeriums

Der Seevogelschutz hat auf den ostfriesischen Inseln eine über 100jährige Tradition.Bereits 1875 erfolgte die erste Ausweisung von Schutzgebieten für Seevögel, sogenannte Seevogelfreistätten, auf Borkum und Langeoog durch die Landdrostei in Aurich, einer Vorgängerin des Regierungspräsidenten Aurich. 1898 folgte die Einrichtung einer Vogelkolonie auf der Insel Juist und 1907 die Einrichtung eines Vogelschutzgebietes auf dem Memmertsand, das seit 1921 ganzjährig zunächst durch Otto Leege jun. betreut wird. Das Land Preußen und später Niedersachsen haben ihre wasserbaulichen Ortsdienststellen mit der Betreuung dieser Gebiete beauftragt. Hauptaufgabe dieser Betreuung war zunächst die Verhinderung von Störungen und die Unterbindung der Gelegeentnahme durch die Insulaner.

Die Veränderung des insularen Lebens und des Fremdenverkehrs, die Ausweitung der Saison, die erhebliche Erweiterung der Zielsetzung einer Schutzgebietsbetreuung sowie der hohe Schutzstatus im Nationalpark erfordern heute eine wesentlich breiter angelegte, intensive und sachkundige Betreuung. Schwerpunkt ist aber nach wie vor die Aufklärung und Lenkung der Besucher durch gezielte Informationen.

Dem Begehren des Ministeriums nachkommend, haben wir seit 1986 auf den ostfriesischen Inseln Borkum bis Spiekeroog neben den seit Jahrzehnten tätigen Dünenaufsehern 8 und seit 1990 11 Zivis eingesetzt. Die jungen Leute verrichten ihre Aufgabe mit großem Engagement und hervorragendem Einsatz, wenn die noch zu beschreibenden Rahmenbedingungen stimmen. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Es bestehen gute Kontakte zwischen den Nationalparkhäusern auf den Inseln und den Zivis. Eine erfolgreiche Besucherlenkung und umfassende Informationen kommen sowohl dem Naturschutz als auch dem Küstenschutz zugute. Wichtig ist die Aufstellung und Unterhaltung der Informations- und Hinweistafeln und Schutzzonenbeschilderung im Auftrage der Nationalparkverwaltung. Vielfach ist auch sehr schnelles Schaffen spezieller Schutzvorkehrungen für die Sicherung von Seeschwalbenbrutplätzen, Orchideenwiesen und dgl. in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung gefragt. Auch sind zahlreiche Anregungen der Zivis Grundlage für Verbesserungen mit der Nationalparkverwaltung gewesen.

Für eine flächendeckende Betreuung der großflächigen und weitläufigen Gebiete reicht die Zahl der Betreuer nicht aus. Erstrebenswert wäre eine noch engere Koordinierung mit der Nationalparkverwaltung, eine verbesserte Zusammenarbeit mit Landschaftswarten und anderen ehrenamtlich tätigen Kräften sowie mit Polizei und Wasserschutzpolizei. Hier wäre es wünschenswert, wenn hauptamtliche Kräfte der Nationalparkverwaltung diese Koordinierung übernehmen würden. Diese sollten in einem überschaubaren Bereich, in dem sie leben, die gegenseitigen Kontakte vermitteln und die koordinierte Arbeit für die Schutzziele des Nationalparkes ermöglichen. Neben der Gebietsbetreuung kann als positiv herausgestellt werden, daß seit 1987 bzw. '88 die Brutvogelbestände auf allen ostfriesischen Inseln, z.T. in Zusammenarbeit mit anderen Erfassern, vorliegen und in Absprache mit der Fachbehörde für Naturschutz in Hannover für naturschutzrelevante Vorhaben zur Verfügung gestellt werden und natürlich der Fachbehörde selbst wie auch der Nationalparkverwaltung übermittelt werden. Auch für die Abstimmung von Küstenschutzarbeiten auf die Belange des Naturschutzes bieten diese Erfassungen wertvolle Unterlagen.

2. Besonderheiten der Betreuung auf den Inseln im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

In der Begrenzung des Nationalparks auf den ostfriesischen Inseln besteht ein gravierender Unterschied zu Schleswig Holstein. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer schließt die sieben besiedelten ostfriesischen Inseln ein, umfaßt auch vom Fremdenverkehr genutze Flächen und reicht bis an die Inselortschaften. In dieser Hinsicht reicht die Schutzgebietsbegrenzung über die internationalen Kriterien hinaus. Diese Regelung bedingt folgende Wirkungen und Folgerungen:

- sie sichert einerseits den naturräumlichen Zusammenhang von Dünen, feuchten Dünentälern, Salzwiesen und Watt;
- sie erfordert aber auch intensivere Betreuung, Angebote und Informationen an Einheimische und Gäste und mehr als eine Reglementierung und Überwachung;
- sie setzt in besiedelten und genutzten Räumen Ausnahmeregelungen voraus wie z.B. Bestandsschutz vorhandener Anlagen, Entwicklungsmöglichkeiten der Kurorte und Kuranlagen und erfordert in besonderem Maße Toleranz gegenüber den Interessen der Inselbevölkerung;
- sie setzt für eine erfolgreiche Verwirklichung die Akzeptanz durch die Inselbevölkerung und die Gäste voraus.

3. Voraussetzungen für erfolgreiche örtliche Betreuung

Die besondere Situation der Inseln stellt auch an die örtliche Betreuung besondere Anforderungen wie:

- Kontinuität der Betreuung,
- Akzeptanz eines Betreuers (z.B. Zivis) durch die Insulaner (erleichtert durch Einbindung in eine örtlich bekannte Dienststelle),
- Betreuung der jungen Betreuer (Zivis), die häufig wechseln,
  - über eine für die gedeihliche Zusammenarbeit wichtige Einführung in die Aufgaben und Vorstellung bei örtlichen Stellen und für Naturschutz tätigen Personen,
  - über Einweisung in die Örtlichkeit und in die Methode und Systematik

der Datenerfassung der Brutvögel sowie Wasser- und Watvögel nach Vorgaben der Fachbehörde für Naturschutz zur Gewährleistung einer einheitlichen Sammlung und Auswertung von Daten sowie zur Erzielung von Konstanz bei wechselnden Betreuern

- über Organisation von Krankheits- und Urlaubsvertretung
- über Lenkung etwaigen Überengagements junger Leute in richtige Bahnen;

- Verwaltungsmäßige Betreuung und Logistik durch eine örtlich erfahrene Dienststelle,
- Bereitstellung von Wohnung, Fahrrad, Hilfsmitteln, technischen Hilfen, Fahrzeugen für Landtransporte, Unterstützung durch Handwerker
- Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, den haupt- und ehrenamtlichen Betreuern, wie Landschaftswarten, Dünenwärtern und dgl.

Schlußbemerkung

Abschließend möchte ich dazu ausführen, daß unsere Dienststelle es als Ortsdienststelle des MU gewohnt ist, für Oberbehörden wie Bezirksregierung und Ministerium und in engem Kontakt mit ihnen unsere Aufgaben zu erledigen. Genauso können wir auch für die Nationalparkverwaltung als Oberbehörde unsere örtlichen Möglichkeiten und Kenntnisse einsetzen. Damit kämen der Nationalparkverwaltung außerdem neben den engagierten Mitarbeitern die gesamte Logistik und Infrastruktur auf sechs bewohnten ostfriesischen Inseln zugute.

Es liegt im Interesse der Sache, nämlich der wirksamen Betreuung im Nationalpark auf den ostfriesischen Inseln, daß diese bewährten Strukturen nicht gestört oder gar zerstört werden.

Anschrift des Verfassers

Heie Fokken Erchinger
Staatliches Amt für
Insel- und Küstenschutz
Jahnstraße 1
26506 Norden

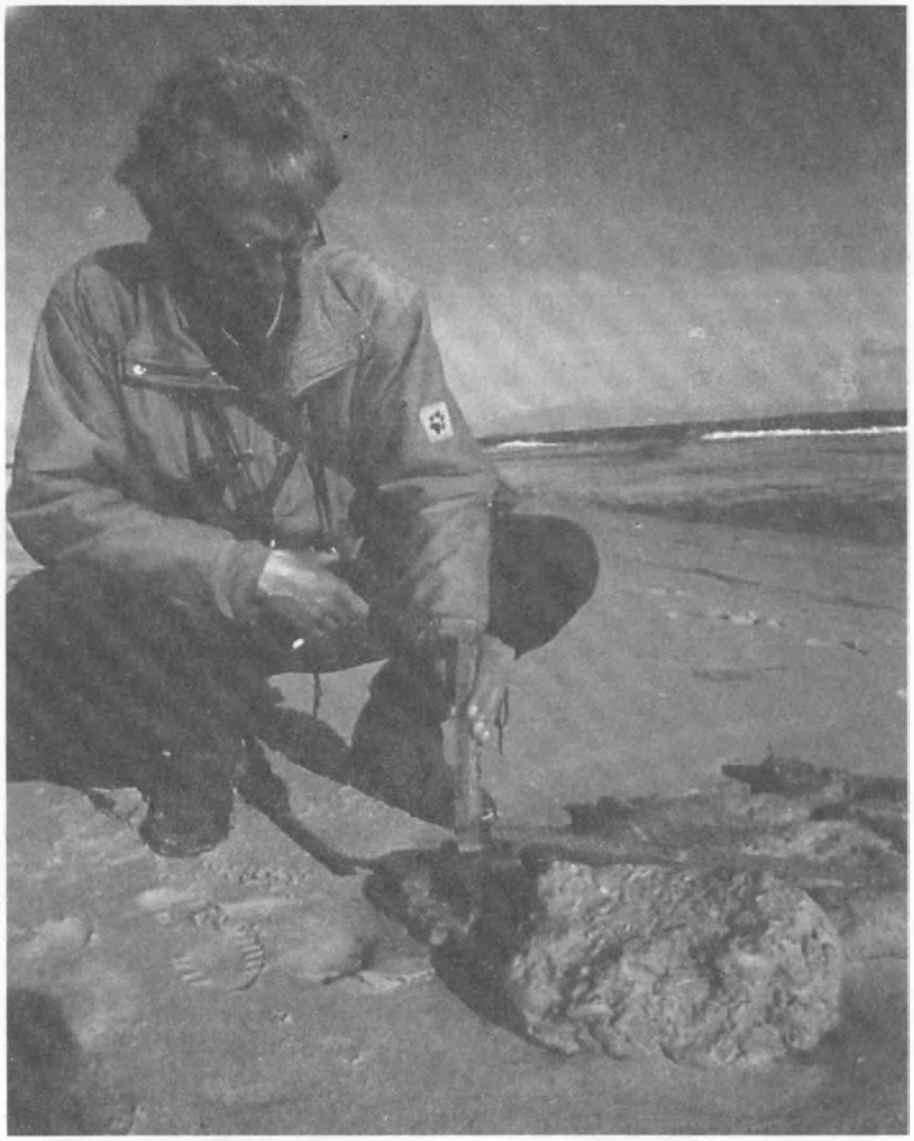

Betreuung im Nationalpark Wattenmeer.

Foto: L. Koch

Statement zum Workshop III

Sachstand und Überlegungen zu Perspektiven für ein Betreuungssystem in Wattenmeer-Nationalparken

(Aufgezeigt am Beispiel des Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, unter Einbeziehung von Vorstellungen schleswig-holsteinischer Naturschutzverbände, speziell der Schutzstation Wattenmeer)

von Gert Oetken

Schutzgebietsbetreuungen im Wattenmeer sind seit vielen Jahrzehnten wesentlicher Bestandteil der Arbeit dort tätiger Naturschutzverbände. Auf Grundlage des 1974 von der Landesregierung Schleswig-Holstein verabschiedeten Landschaftspflegegesetzes und in richtiger Einschätzung gegebener Realitäten (u.a. in Ermangelung eigener personeller Möglichkeiten) beauftragte das für Naturschutzbelange zuständige Ministerium private Naturschutzverbände - auf der rechtlichen Basis von Verträgen - mit der Betreuung von Schutzgebieten. Dadurch wurde seither die Mitbeteiligung der Verbände - vor allem bei geplanten Eingriffsmaßnahmen in Schutzgebiete - sichergestellt. Dem betreuenden Verband sind für die kontinuierliche Betreuungsarbeit Vorgaben auferlegt, über die jährlich ein einheitlicher, thematisch gegliederter Betreuungsbericht über das jeweilige Schutzgebiet erstellt werden muß.

Im Sinne einer „Aufwandsentschädigung" wird - entsprechend der Haushaltslage - die Betreuungsarbeit der Verbände finanziell vom Land Schleswig-Holstein unterstützt. Bis auf den heutigen Tag unterliegt aber der Zuschußrahmen starker Begrenzung, da z. B. die Förderung von Bildungs- und allgemeiner Informationsarbeit weitgehend ausgeklammert bleibt. Vom betreuenden Verband wird zudem als Voraussetzung für die Mittelbewilligung erwartet, daß dieser gleichfalls jährlich erhebliche Eigenmittel beschafft und für die Schutzarbeit im Betreuungsgebiet einsetzt.

Wenn auch bereits vor Jahren im Wattenmeer die Ausweisung von Nationalparkgebieten erfolgte, ist die Aufgabe, ein funktionsfähiges Betreuungssystem zu schaffen, bislang nur unzureichend gelöst. Da das zentrale Thema dieser Tagung die Frage nach einem wirksamen Betreuungssystem stellt, wäre zunächst an zuständige staatliche Stellen die Gegenfrage zu richten, wie ernsthaft sich diese nicht nur mit Absichtserklärungen für eine neue Qualität der Zuweisung und Handhabung von Betreuungsaufgaben engagieren wollen.

Ein neu konzipiertes Betreuungssystem müßte den zeitgemäßen Erfordernissen gerecht werden und dadurch die bisher überwiegend von Naturschutzverbänden geleistete Betreuungsarbeit vervollständigen und noch wirksamer machen.

Die drei wesentlichen Schwerpunkts bereiche für Betreuungsaufgaben in Wattenmeer-Nationalparken unterteilen sich in:

- Flächendeckende Beobachtungs- und Erfassungsprogramme sowie direkte Maßnahmen zum Gebietsschutz als Arten- und Lebensraumschutz (u.a. durch Kennzeichnung und Ausweisung besonders schutzbedürftiger Areale, zeitlich befristete Betretungsverbote in lokal begrenzten Teilbereichen, Handlungsanweisungen für Problemlösungen, z.B. für angetriebene Robben/Ölvögel).
- Fortlaufende Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzgebietsbestimmungen sowie konsequente Ahndung von bewußten - vor allem schwerwiegenden - Zuwiderhandlungen.

Auf Wattenmeer-Nationalparke bezogen hat dieses zur Konsequenz:
Nur dann, wenn diese drei Bereiche gleichbedeutend und miteinander vernetzt praktiziert werden, kann ein leistungsfähiges Betreuungssystem erreicht werden.

Wenn von kompetenter Seite bereits zu Recht die Feststellung getroffen wurde, daß die Nationalpark-Gesetzgebung „Ausdruck der politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft" sei, so muß es - angesichts der Sachlage - das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten sein, „fortschrittlichere Entwicklungsstufen" als die bislang bestehenden zu erreichen.

Während in den Schwerpunktbereichen Gebietsschutz sowie Informations- und Bildungsarbeit sich verschiedene konstruktive Ansätze einer engeren Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Naturschutzverbänden bereits ergeben haben, und für die weitere Fortentwicklung in erster Linie die Schaffung einer zufriedenstellenden Rechtsgrundlage betrieben werden muß, bedarf die Regelung des dritten Schwerpunktbereiches grundsätzlicher Diskussionen und Lösungsstrategien.

Bei übergreifenden Beeinträchtigungen und bedrohlichen Belastungen der angestrebten Schutzziele der Nationalparke durch z.B.:

- Schadstoffbelastung aller Art,
- militärische Aktivitäten,
- wirtschaftliche Nutzungsformen und deren Abgrenzungen,
- bauliche Eingriffsmaßnahmen und Fehlentwicklungen im Tourismus

ist in erster Linie der Staat mit seinen Möglichkeiten gefordert. Hierbei ist es vordringlich, daß die bestehenden Gesetzesgrundlagen für die Wattenmeer-Nationalparke im Sinne einheitlicher Inhalte und Aussagen den zeitgemäßen Erfordernissen entsprechen und - von der „politischen Handschrift" vorausgegangener Länderregierungen „befreit" - neu formuliert werden.

Vor Ort darf es keineswegs dazu kommen, daß Personen für rechtsbezogene Überwachungsaufgaben in einer Art „Alibifunktion" für den Staat eingesetzt werden. Mit ihren Mitarbeitern können Naturschutzverbände schon aus ihrem Selbstverständnis heraus nicht in der Funktion als eine Art „Hilfspolizist" zur Verfügung stehen. Auch die bislang praktizierte Einstellung von Landschaftswarten täuscht nicht über die dabei bestehenden Mängel hinweg, daß diesem Personenkreis weder ausreichende rechtliche Befugnisse zustehen noch von einer zur Ausübung dringend erforderlichen Aufgaben-Schulung die Rede sein kann. Wir stehen also derzeit in der Situation, daß wir ein funktionierendes Betreuungssystem nur dann erreichen, wenn staatliche Stellen in ihrer Vorbildfunktion

alles daran setzen, um nicht selbst die eigenen Wertvorstellungen zu Wattenmeer-Nationalparken, wie aktuell bei Erdgas- und Ölförderungsproblemen oder auch bei der wirtschaftlichen Nutzung in Teilbereichen der Muschelfischerei geschehen, unterlaufen und somit die Glaubwürdigkeit untergraben. Dadurch entsteht die Gefahr, daß bei anderen potenziellen Nutzern mit diesen Verhaltensweisen argumentiert wird, und die mühsam erreichte Akzeptanz in der Bevölkerung leicht wieder schwinden kann. Dies um so mehr, wenn künftig auch noch der Einsatz „staatlicher Kontrolleure" erfolgen würde, der sich nicht von vornherein gegen das Odium des „Nachspionierens" abgrenzen würde.

Erst jüngst haben wir in Schleswig-Holstein bei der Diskussion um das neue Landesnaturschutzgesetz erlebt, wie der darin vorgesehene „Naturschutzdienst" rasch wieder aus der Gesetzesvorlage gestrichen werden mußte, weil er politisch gebrandmarkt als ein an „Blockwartzeiten erinnerndes Bespitzelungssystem" hingestellt wurde. Es wäre daher fatal, für die Wattenmeer-Nationalparke die Bezeichnung „Ranger" unkritisch zu übernehmen und durch die Wortwahl Assoziationen zu wekken, die nur schwerlich mit den beabsichtigten Vorstellungen in Einklang zu bringen sind.

Den Mitarbeitern im ehrenamtlichen Naturschutz fällt es zu, durch Gebietskontrollen und Bestandserfassungen bei ihrer Betreuungsarbeit Defizite in der Umsetzung der Zielsetzung der Nationalparke aufzuzeigen und eigene Vorschläge zur Problemlösung zu unterbreiten. Daneben könnten die Vielzahl der Verstöße und Mißachtungen gesetzlicher Bestimmungen, die aus einer Mischung von Unkenntnis, Gleichgültigkeit und Protesthaltung heraus entstehen, dadurch positiv beeinflußt werden, daß wir die vielerlei Möglichkeiten nutzen, wo sowohl interessierte Einheimische als auch Naturschutz- und Behördenvertreter alle Möglichkeiten nutzen, um durch gezielte Informations- und Bildungsarbeit die bisherigen Wertvorstellungen weiter Bevölkerungskreise gegenüber der Natur positiv zu verändern. Gerade ein Nationalpark bietet vielfältige Möglichkeiten, ein ausgezeichneter Lernort für den Ablauf und die Bedeutung von Naturvorgängen zu sein. Selbst aus ökonomischer Sicht kann ein Nationalpark vielfach beweisen, wie sehr die Natur auch für die Erholung und Gesundheit von uns Menschen eine herausragende Rolle spielt.

Bei schwerwiegenderen Gesetzesübertretungen macht ein Betreuungssystem nur dann Sinn, wenn die ergangenen Hinweise entsprechend weiterverfolgt werden und nicht - wie leider häufig genug geschehen - „irgendwo" auf der Strecke bleiben und allenfalls unter der Rubrik „Unerledigte Vorgänge" weiterer Bearbeitung harren.

Um die vor Ort anstehenden Entscheidungen treffen zu können, bedarf es nicht des Einsatzes von Hilfspolizisten. In schwerwiegenden Fällen können einzig berufsmäßig geschulte psychologisch ausgebildete Ordnungskräfte bei bedeutsameren Zuwiderhandlungen ordnungs- und strafrechtliche Aufgaben übernehmen. Das Beispiel der im Kreis Nordfriesland bereits bestehenden Umweltschutzpolizei sollte für ein Nationalpark-Betreuungssystem mitbedacht und einbezogen werden. Die derzeitige Personalausstattung dürfte allerdings zweckentsprechenden Anforderungen nicht genügen.

Daraus folgt, daß die lediglich Konzipierung eines gegliederten Betreuungssystems nutzlos bleibt, solange nicht für alle Bereiche ausreichende Finanzmittel und eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern aus dem staatlichen wie aus dem ehrenamtlichen Bereich zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Ein gegliedertes Betreuungssystem ist besonders für großflächige Schutzgebiete - wie Nationalparke es sind - erforderlich.
- Bestehende Verordnungen und Gesetze von staatlichen Stellen müssen den zeitgerechten Erfordernissen angepaßt werden.
- Der ehrenamtliche Naturschutz soll bei der fachlich ausgerichteten Gebietsbetreuung durch Kontrollen auf Defizite und Verstöße gegen die Nationalparkidee und geltende Bestimmungen hinweisen und zugleich über richtiges Verhalten in der Natur informieren (Vorbeugender Naturschutz).
- Fehlverhalten und damit verbundene Gesetzesübertretungen können durch gezielte Informations- und Bildungsarbeit entschieden verringert werden.
- Hierfür können sowohl ausgewählte Mitarbeiter des ehrenamtlichen Naturschutzes wie interessierte Einheimische als auch Mitarbeiter von Ämtern und Behörden nach gemeinsam erarbeiteten Richtlinien tätig werden.
- Beruflich geschulte Fachkräfte - tunlichst nicht unter der Bezeichnung „Ranger" - sollen innerhalb staatlicher Strukturen (z.B. Umweltschutzpolizei) zur Überwachung und Ahndung von schwerwiegenden Verstößen eingesetzt werden.
- Bei der praxisorientierten Schulung können sowohl Einheimische als auch vor Ort tätige Mitarbeiter des ehrenamtlichen Naturschutzes mithelfen.

Anschrift des Verfassers

Gert Oetken
Schutzstation Wattenmeer
Grafenstraße 23
24768 Rendsburg

Betreuung im Nationalpark Wattenmeer.

Foto: L. Koch

Statement zum Workshop III

Die derzeitige Überwachungssituation im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer"

von Claus-Dieter Helbing

Die Überwachung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer" wird in der Nationalparkverordnung nicht geregelt, d.h., es liegt keine ausdrückliche Zuständigkeit nach §12 der Nationalparkverordnung für die Nationalparkverwaltung vor. Allerdings ist die Bezirksregierung Weser-Ems, zu der die Nationalparkverwaltung gehört, bei allen Zuwiderhandlungen nach §14 der Nationalparkverordnung zuständig, soweit die Ordnungswidrigkeit in der Zwischenzone unterhalb der Mitteltidehochwasserlinie (MTHW-Linie) oder in der Ruhezone begangen wird. Oberhalb der MTHW-Linie ist die Zuständigkeit der Landkreise gegeben.

Diese generelle Zuständigkeitsregelung trifft analog auch für die Überwachung zu.

Die Nationalparkverwaltung ist mangels eigenen Personals auf Meldungen von einer Vielzahl von Überwachungsorganen wie die Schutzpolizei, die Wasserschutzpolizei, Landschaftswarte der Landkreise, Mitarbeiter des Staatlichen Amtes für Insel- und Küstenschutz (STAIK) und ehrenamtlich tätige Verbände angewiesen. Auch zur Überwachung der Bundeswasserstraße Wattenmeer nimmt zum Beispiel die Wasserschutzpolizei für den Bund Aufgaben im Zusammenhang mit der Befahrensregelung im Bereich Nordsee wahr.

Diese Zersplitterung, die langen Verwaltungswege zur Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven mit möglicher vorheriger Filterung der Anzeigen und Informationen sind keine optimale Lösung, obwohl die Intention, Behörden, Kommunen und Verbände vor Ort in die Verantwortung für den Nationalpark miteinzubeziehen, grundsätzlich positiv zu werten ist. Es ist ein großes Manko, daß die Nationalparkverwaltung weder in den 14 Nationalpark-Häusern und drei Nationalpark-Zentren, deren laufende Kosten zu 80% vom Land Niedersachsen getragen werden, noch mit eigenem Überwachungspersonal vor Ort präsent ist.

Obwohl die eingesetzten Überwachungsorgane bisher gute Arbeit geleistet haben, sollte es in einem Nationalpark nicht Aufgabe z.B. des Staatlichen Amtes für Insel- und Küstenschutz sein, abgesehen von Dünenschutzaufgaben im Rahmen des Küstenschutzes (für den im übrigen für die Inseln Borkum und Wangerooge eine weitere [Bundes-]behörde, das Wasser- und Schiffahrtsamt, zuständig ist), flächendeckend in ihrem Zuständigkeitsbereich Naturschutz (-Überwachungs-) aufgaben (z. B. auch die Artenerfassung/Vogelzählung) zu erledigen, zumal diese Behörden nicht der Nationalparkverwaltung direkt unterstellt sind.

Eine gute Zusammenarbeit kann den Vertretern des Mellumrates, der vom Land Niedersachsen nach §61 Nr.1 Niedersächsisches Naturschutzgesetz für die Inseln Mellum, Minsener Oldeoog und Wangerooge (und der dort auch mit der Gemeinde Wangerooge und dem NABU das Nationalpark-Haus betreibt) und für die Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz (WAU), Jever, die für den Elisabethaußengroden und den westlichen Teil des Jadebusens von der obersten Naturschutzbehörde die Betreuung übertragen bekommen haben, bescheinigt werden. Die Betreuer dieser Verbände, aber auch die Landschaftswarte und Mitarbeiter des StAIK haben keine Vollzugsgewalt, sind nicht einheitlich gekleidet und verfügen über keine einheitliche Ausrüstung (z.B. Sprechfunkgeräte). Lediglich das Nationalpark-Emblem als Stoffabzeichen weist sie als Beauftragte des Nationalparks aus. Polizei und Wasserschutzpolizei können bei Übertretungen der Nationalparkverordnung Personalien feststellen, unterschiedlich gestaffelte Verwarnungsgelder erheben und Bußgeldanzeigen fertigen.

Eine aktuelle Befragung der Überwacher vom Juli/August 1992 hat folgende Situation im Nationalpark ergeben:
Die Zusammenarbeit zwischen Nationalparkverwaltung und der Polizei ist mehr oder weniger gut, nicht aber mit den Landschaftswarten. Das hängt damit zusammen, daß diese nicht von der Nationalparkverwaltung, sondern von den Landkreisen eingesetzt werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung, aber auch untereinander und zwischen Polizei, Landschaftswarten und Staatlichem Amt für Insel- und Küstenschutz ist erwünscht, ebenso wie eine regelmäßige Unterrichtung in Dienstbesprechungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen durch die Nationalparkverwaltung. Eine Verbesserung der Meldewege zur Nationalparkverwaltung und zurück mit eindeutigen Zielvorgaben (z.B. Sperrzeiten für bestimmte Arten) seitens der Nationalparkverwaltung ist notwendig.

Eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zur Information und Beschilderung, wobei diese als ausreichend, oftmals aber als falsch plaziert bzw. mißverständlich angesehen wird, ist vorgetragen worden und wird von der Nationalparkverwaltung aufgegriffen.

Die personelle und materielle Ausstattung bei der Wasserschutzpolizei (Niedersachsen: 7 Boote, Bremen: 3 Boote) ist gut, bei der Schutzpolizei fehlt Personal. Das vorhandene Personal kann die Überwachung des Nationalparks meist nur nebenbei und sporadisch erledigen.

Die festgestellten Übertretungen beziehen sich auf der Nationalparkverwaltung bekannte Räume (z.B. Wurster Küste, Dornum, Ostende der Inseln u.a.). Die Polizei verhängt eine Vielzahl von Verwarnungsgeldern, wenn Belehrungen nicht fruchten. Die Anzahl der Ordnungswidrigkeits-Anzeigen wird für ausreichend erachtet.

Die Nationalparkverwaltung versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Anregungen zur Beseitigung der oftmals irrtümlich begangenen Übertretungen nachzugehen.

Angestrebte Lösung des Überwachungsproblems

Die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer strebt eine ihr unterstellte Nationalpark-Wacht an, die Ansprechpartner und Aufsicht für alle Flächen

unter und über MTHW im Nationalpark sein sollte. Die bewährte Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden sollte dabei fortgeführt und optimiert werden. Die Einbeziehung der staatlich geprüften Wattführer wäre vorteilhaft. Eine einheitliche, ansprechende Kleidung und sinnvolle Ausrüstung ist erforderlich. Anlaufstellen vor Ort könnten die 14 Nationalpark-Häuser und drei Nationalpark-Zentren auf den Ostfriesischen Inseln und in den Hauptküstenbadeorten sein, die vom Land Niedersachsen 80% der laufenden, also auch Personalkosten, erstattet bekommen, und deren Leiter als Landesbediensteter eingestellt werden müßte. Wie in den Niederlanden seit Jahren müßte die Nationalpark-Wacht über zwei bis drei wattgängige Motorboote verfügen. Mit dieser integrierten Lösung vor Ort wären die notwendige Präsenz der Nationalparkverwaltung in der Fläche und die Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements erreicht.

Der Nationalpark-Beirat hat in seiner 20. Sitzung am 24.03.1992 in Wilhelmshaven folgende Grundsatzaussagen einstimmig beschlossen:

1. Die Überwachung des Nationalparkes ist notwendig, nicht zuletzt um örtliche Präsenz der Nationalparkverwaltung zum Ausdruck zu bringen.
2. Die Überwachung soll durch „Ranger" erfolgen. Diese sollen aber nicht als Polizisten sondern als Helfer auftreten.
3. Der Einsatz der „Ranger" sollte hauptamtlich im Landesdienst erfolgen.

Der Sonderbeauftragte für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" hat auf der Strukturkonferenz Ostfriesland am 10.06.1992 einen entsprechenden Forderungskatalog unterbreitet. Darin wird außerdem angeboten, für die Grundausbildung aller deutschen Ranger für großräumige Schutzgebiete das geplante Umweltforum Langeoog vorzusehen und die Umsetzung des Betreuungssystems bis 1995 abzuschließen, damit es zur Expo 2000, bei der mit verstärktem Besuch des Nationalparks zu rechnen ist, reibungslos und vorbildlich funktioniert.

Bis dahin werden auch die restlichen vier Nationalpark-Häuser ihrer Bestimmung übergeben worden sein, die Grundversorgung zur Information über den Nationalpark für alle Häuser und Zentren verbessert sowie die Beschilderung und Lenkungsmaßnahmen optimiert sein, so daß die Nationalpark-Wacht weniger Verstöße zu ahnden hat und ihrer eigentlichen Bestimmung, Helfer für Touristen und Einheimische zu sein, nachgehen kann.

Anschrift des Verfassers

Ltd. Baudirektor Dr. Claus-Dieter Helbing
Sonderbeauftragter für den Nationalpark
„Niedersächsisches Wattenmeer"
Nationalparkverwaltung
Virchowstr. 1
26382 Wilhelmshaven

Beobachtungen eines Landschaftswarts: Störungen durch Tourismus

Verordnungswidriges Bereitstellen von Campingflächen in der Erholungszone Dornumersiel / Niedersachsen.
Foto: M. Knake

Verbotswidriges Lagern in den Dünenbereichen Spiekeroogs.
Foto: M. Knake

Drachen in der Erholungszone vertreiben Brut- und Rastvögel i. d. angr. Zwischen- u. Ruhezonen. Dornumersiel/Nieders.
Foto: M. Knake

Fahrt zu den Seehundbänken. Seehunde haben die Bank bei Annäherung fluchtartig verlassen. Ostfr. Wattenmeer.
Foto: M. Knake

Ergebnisse des Workshop III: Ein Betreuungssystem für die Wattenmeer-Nationalparke als Aufgabe von Staat und Verbänden

I Ein Betreuungssystem im Nationalpark einzurichten und dauerhaft sicherzustellen ist Aufgabe des Staates.

II Diese Verpflichtung ist in das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Ländergesetze aufzunehmen.

III Voraussetzungen für ein schlüssiges und wirksames Betreuungssystem sind:

- *direkte Zuordnung der Nationalparkverwaltungen an das zuständige Ministerium,*
- *vergleichbare Schutzkonzepte, d.h. Einbeziehung der Inseln, des Dollart und des Nationalparkvorfeldes,*
- *eine am Naturschutz ausgerichtete Befahrensregelung, die den von den Ländern vorgegebenen Schutzzweck erfüllt.*

Der nationalen Integration muß eine internationale, zunächst trilaterale, folgen.

- *Für den Naturschutz und die Betreuung ist allein die jeweilige Nationalparkverwaltung zuständig; die Kompetenzen sind dort zu bündeln. Für die Aktivitäten anderer Behörden muß das Einvernehmen mit der jeweiligen Nationalparkverwaltung hergestellt werden.*
- *In das hauptamtliche Betreuungssystem der drei (deutschen) Wattenmeernationalparke sollen bewährte Strukturen und die Betreuungsarbeit der Naturschutzverbände integriert und gefördert werden.*
- *Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nationalparkverwaltungen und Verbänden soll auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen erfolgen. Ausgangspunkt sind dabei die in den jeweiligen Nationalpark-Bestimmungen festgelegten Schutzziele.*
- *Das Erscheinungsbild des Betreuers und dazugehöriger Einrichtungen soll abgestimmt und von hohem Wiedererkennungswert sein.*
- *Notwendige hoheitliche Aufgaben sollen in erster Linie vom Betreuungspersonal der jeweiligen Nationalparkverwaltung wahrgenommen werden.*
- *Staatliche Betreuer sollen als Bindeglied zwischen Verwaltung und ehrenamtlichen Kräften fungieren. Eine Koordinationsstelle ist einzurichten, auch um Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung des Systems zu gewährleisten.*
- *Ein Betreuungssystem findet höhere Akzeptanz, wenn das Personal vornehmlich aus der Region stammt.*
- *Für die Anbindung der vor Ort tätigen Nationalparkbetreuer bieten sich auch bestehende Informations- und Bildungseinrichtungen an.*
- *Der Personalbedarf richtet sich nach den naturräumlichen Gegebenheiten der Nutzungssituation und des Besucherdrucks. Für den deutschen Wattenmeerbereich sind in einem ersten Schritt kurzfristig zusätzlich 60 Stellen einzurichten (1994). Diese sind bis zum Ende des Jahrtausends zu verdreifachen. Saisonal sind zusätzlich BetreuerInnen erforderlich.*

Holger Wesemüller, WWF
Johannes Prüter, NNA

Statement zum Workshop IV

Wege aus dem Finanzierungsdefizit

von Thomas Kiel

Die Finanzierungsfrage eines Betreuungssystems im Wattenmeer wie auch in anderen Großschutzgebieten des Bundesgebietes ist eng an die gesamte Frage der Naturschutzfinanzierung gebunden. Daher kann ich mich als Vertreter des Naturschutzbundes nicht darauf beschränken, allein den möglichen ehrenamtlichen Beitrag der Naturschutzverbände zu einem Betreuungssystem darzustellen.

Wenn wir über Finanzierung reden, sprechen wir über Geld, zudem über Geld, über das weder Naturschutzverwaltung noch die Verbände zur Zeit in ausreichendem Maße verfügen. Dies hat vor allem zur Konsequenz, daß wir nicht nur untereinander über den Mittelbedarf im Naturschutz einig sein müssen, sondern daß wir vielmehr andere, den Bürger wie vor allem den Politiker, von der Mehrfinanzierung überzeugen müssen. Dies können wir nur mit klaren Vorstellungen, wie Naturschutz in Zukunft aussehen soll: Dazu sind die hier vorgetragenen Konzepte einer konsequenten Betreuung und Aufsicht in den Nationalparken ein ganz entscheidender Beitrag.

Der Zugewinn an Mitteln für den Naturschutz wird allerdings voraussichtlich eher schwerer: Während in Zeiten des Wachstums die Steuereinnahmen steigen und der Staat ein „Mehr an Geld" verteilen kann, muß bei Rezession und langfristigen Kosten der Einheit eher ein Minus verteilt werden. Ein Wachstum des Naturschutz-Etats kann in dieser Situation nur durch Umverteilung zu Lasten anderer Ressorts zustande kommen. Der politische Verteilungskampf um finanzielle Mittel wird dadurch ungleich härter.

Das bestehende Finanzierungsdefizit sei kurz aufgezeigt. Während die zuständigen Bundesländer zur Zeit zusammengenommen ca. 400 Mio. DM im Naturschutz aufwenden, übernimmt der Bund für Projekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung ca. 40 Mio. DM, für Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen noch einmal ca. 17 Mio. DM. Erforderlich sind jedoch nach neueren Studien ca. 2 Milliarden jährlich, um unverzichtbare Lebensräume als Kerngebiete zu erhalten und mit ausreichenden Pufferzonen, vernetzenden Elementen und Strukturen und ausreichend extensiver Landnutzung langfristig zu sichern. Dies bedeutet für den langfristigen Erhalt von Arten und Biotopen eine Vervier- bis Verfünffachung der zur Zeit bereitgestellten staatlichen Mittel.

Als Lösung des Problems setzt sich der Naturschutzbund energisch für die Schaffung einer Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz im Grundgesetz ein. Dazu haben wir bereits 1989 eine Umfrage bei allen Ministerpräsidenten durchgeführt, die damals eher ablehnend und skeptisch reagierten. Seit 1989 haben sich jedoch insbesondere mit der Vereinigung zahlreiche Rahmenbedingungen geändert, so daß nunmehr eine erneute Chance für die Realisierung einer solchen Gemeinschaftsaufgabe besteht. Eine vor kurzem gestartete, erneute Umfrage bei den Länderregierungen soll daher Aufschluß über die politische Machbarkeit geben. Diese wird von mir, anders als von Herrn Kolodziejcok deutlich größer beurteilt als je zuvor.

Dabei ist die finanzielle Einbindung des Bundes nicht der entscheidende Fortschritt, den eine Gemeinschaftsaufgabe erbringen wird. Den Fortschritt verspreche ich mir vor allem von der hierdurch vorgeschriebenen Koordination aller Länder bei der Bewerkstelligung der nationalen Naturschutzprobleme. Nur ein solches Koordinierungsinstrument ist in meinen Augen geeignet, den notwendigen Impuls für den erforderlichen finanziellen Mehraufwand zu bieten. Überläßt man es 16 einzelnen Bundesländern, den gestiegenen Erfordernissen des Naturschutzes finanziell Rechnung zu tragen, ist eine Aufarbeitung des Defizites langfristig nicht in Aussicht. Wenn die bestehenden Gemeinschaftsaufgaben, wie beispielsweise die GA Agrarstruktur und Küstenschutz, eines geschafft haben, dann ist es, die Anstrengungen und Maßnahmen für den vorgesehenen Bereich zu bündeln und beschleunigt umzusetzen. Dies erscheint mir für den Naturschutz unerläßlich.

Selbst wenn eine solche Gemeinschaftsaufgabe sich auf eine Projektförderung der aus nationaler Sicht bedeutsamen Flächen, großflächige Schutzgebiete und Entwicklungsgebiete wie Nationalparke, Biosphärenreservate, Feuchtgebiete internationaler Bedeutung, beschränkt, kann sie die Länder deutlich finanziell entlasten, so daß diese z.B. die notwendigen Betreuungsaufgaben in den eingerichteten Schutzgebieten vermehrt finanziell realisieren können.

Warnen möchte ich allerdings davor, eine Naturschutzabgabe innerhalb der Eingriffsregelung zur Finanzierung des Defizites heranzuziehen. Die Eingriffsregelung dient dazu, bei Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Ausgleich und Ersatz den Status quo der Landschaft zu sichern. Werden nunmehr dem Verursacher anstelle eines Ersatzes Ausgleichszahlungen abverlangt, so gehen diese zu Lasten der geforderten Wiedergutmachung in situ. Eine über den bisherigen Ausgleich und Ersatz hinausgehende Zahlung im Rahmen der Eingriffsregelung verbietet sich ja schon aus dem Übermaßverbot der Verwaltung. Die gewonnenen Gelder sind daher nicht frei verfügbare Mittel, die z.B. zur Betreuung von Schutzgebieten verwendet werden dürfen. Ansonsten ginge diese Finanzierungsvariante eher zu Lasten als zum Wohlergehen der Natur.

Eine Naturschutzabgabe kann daher als Finanzierungsinstrument nur unabhängig von der Eingriffsregelung Erfolg haben. Eine solche Abgabe zur Finanzierung des Naturschutzes fordert auch der NABU. Hier sollte das verstärkte Bemühen von Bund und Ländern einsetzen, nach entsprechenden Tatbeständen zu suchen, an die gewinnbringend und mit Lenkungsfunktion eine solche Abgabe geknüpft werden kann.

Bei der Betreuung der Nationalparke sollten vor dem aktuellen Hintergrund Modellprojekte im Rahmen von Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben des Bundes eine Anschubfinanzierung erhalten. Dies könnte entscheidend dazu beitragen, die eklatante Betreuungssituation beschleunigt zu ändern.

Für die Aufarbeitung des Finanzierungsdefizites möchte ich Mut machen. Schließlich ist nach Umfragen die Zahlungs-

bereitschaft für den Naturschutz in der Bevölkerung bereits heute zehnmal größer als der erforderliche Betrag (und damit ca. 50mal größer als die zur Zeit bereitgestellten Mittel). Von der Bevölkerung und Politikern ist daher durchaus mit einem gewissen Rückhalt zu rechnen.

In diesem Zusammenhang ist sehr interessant, daß diese Zahlungsbereitschaft stark an das Element der Freiwilligkeit geknüpft ist. So ist die Bereitschaft ungleich größer, an private Verbände Finanzmittel zu zahlen als an die staatliche Verwaltung. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß es durchaus lohnend ist, Projekte in privater Trägerschaft der Verbände abzuwickeln, will man vermehrt und gewinnbringend auch verwaltungsexterne Gelder einsetzen. Das Modell von Mischfinanzierungen, an denen sich die verschiedensten Stellen und Träger beteiligen, halte ich für den Naturschutz für besonders geeignet. So können z.B. Gelder gemeinsam von Land, Kreisen, Fremdenverkehrsverbänden, Naturschützern und privaten Spendern aufgebracht werden.

Schließlich möchte ich auf das große ehrenamtliche Engagement der Naturschutzverbände hinweisen, ohne das der Naturschutz in der Bundesrepublik nicht denkbar wäre. Gerade in der Wahrnehmung von Betreuungsfunktionen sind Verbände kompetent und sachverständig. Wir werden uns daher weiterhin um den gemeinsamen Fortschritt bei der Frage der Betreuung bemühen, und werden im Rahmen unserer Möglichkeiten tätig werden.

Anschrift des Verfassers

Thomas Kiel
NABU
Grotefendstraße 1
30167 Hannover

Statement zum Workshop IV

Wege aus dem Finanzierungsdefizit

von Karl Welbers

Will man über „Wege aus dem Finanzierungsdefizit" diskutieren, wird davon ausgegangen, daß es eines gibt.

Damit bin ich bei meiner ersten Frage: Ist es denn richtig, daß ein Betreuungssystem für das Wattenmeer zwangsläufig mit einem Finanzierungsdefizit verbunden sein wird? Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es im Vorfeld einer Reihe von Klärungen.

In diesem Zusammenhang erscheinen mir zwei weitere Fragen wichtig:

1. Für wen oder was wird ein Betreuungssystem eingerichtet, das heißt, wer oder was profitiert davon, zieht daraus Nutzen?
2. Wer ist Träger eines solchen Systems?

Käme man zum Beispiel zu dem Ergebnis, daß ein Betreuungssystem grundsätzlich (unerläßlicher) Bestandteil eines Nationalparks ist oder zu sein hat, so sind die Kosten dafür auch Teil der mit dem Nationalpark verbundenen Gesamtkosten und dementsprechend von dem dafür zuständigen Kostenträger zu übernehmen bzw. einzukalkulieren.In diesem Fall kann es also kein besonderes Finanzierungsdefizit in Verbindung mit einem Betreuungssystem für das Wattenmeer geben.

Geht man in einem alternativen Denkansatz davon aus, daß durch die Installation eines besonderen Betreuungssystems ausnahmslos die Interessen des Naturschutzes zudem besonders nachdrücklich verfolgt werden sollen, so stellt sich die Problematik ähnlich dar wie unter der ersten Annahme. Wenn die für die „Betreibung" der Nationalparke, für Überwachung u.a. Bestimmungen, für Schutz und Betreuung verantwortlichen Institutionen der Auffassung sind, daß es einer intensiveren Betreuung im Sinne eines noch schärferen Schutzes der Natur bedarf, so haben diese Institutionen, vorrangig wohl auch der Staat als Träger der Nationalparke, auch für die Finanzierung dafür erforderlicher besonderer Betreuungssysteme aufzukommen.

Unterstellt man demgegenüber eine weitgefaßte Betreuungsabsicht bzw. -funktion, die bewußt eine auch touristische - wenn auch gelenkte - Nutzung der Nationalparke berücksichtigt oder besser: beabsichtigt, so halte ich es für nicht ausgeschlossen, daß die Last der Finanzierung für ein entsprechendes Betreuungssystem auf mehrere Träger bzw. Nutznießer verteilt werden könnte.

Dies setzt jedoch eine recht umfassende Nutzungsmöglichkeit für Touristen voraus.

Sie müßten in diesem Sinne vielfältige Möglichkeiten einer positiven Betreuung geboten bekommen, wie zum Beispiel Aufklärung über Sinn und Zweck von Nationalparks, intensive Unterrichtung über Flora und Fauna, naturkundliche Führungen und Exkursionen bis hin zur individuellen Betreuung und Beratung. Ein solches „positives" Betreuungssystem - positiv sollte im Sinne der Berücksichtigung aller Interessenbereiche verstanden werden - muß in der Praxis als echter Partner des Tourismus, der Gäste fungieren und darf - auch nicht ansatzweise - ein Tourismusverhinderungsinstrument sein.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: *Hier soll nicht einer intensiven oder gar hemmungslosen touristischen Nutzung der Nationalparke das Wort geredet werden.* Wir als Bewohner von Inseln und Küsten wissen nur zu gut, daß eine intakte Natur mit einem unvergleichlichen Angebot die wichtigste Existenzgrundlage für einen florierenden Tourismus ist. Unsere Gäste müssen jedoch unter Inkaufnahme sinnvoller Einschränkungen vielfältige Möglichkeiten haben, den Naturraum Wattenmeer auch zu Erholungszwecken zu nutzen. Ferner muß ihnen ermöglicht werden, die Natur dieses einzigartigen Raumes unmittelbar kennenzulernen, zu erkunden und ein Bewußtsein für seine Schutzwürdigkeit zu entwickeln.

Diese Ziele können durchaus durch ein vernünftiges Betreuungssystem mit Unterstützung von Rangern gefördert werden, wie zahlreiche Beispiele in Nordamerika belegen. Ansätze sind im Wattenmeerraum in Gestalt der Nationalpark-Häuser vorhanden und haben sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt. Darin sehe ich sinnvolle Elemente eines Betreuungssystems für das Wattenmeer. Die Kosten dafür werden entsprechend einer vernünftigen Aufgaben- und Nutzenverteilung von verschiedenen Trägern getragen.

Ließe sich eine Lösung unter Berücksichtigung der von mir skizzierten Voraussetzungen realisieren, sollte die Beteiligung aller Nutznießer, das heißt auch der Touristen, an der Finanzierung eines entsprechend ausgestatteten Betreuungssystems grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Anschrift des Verfassers

Karl Welbers
Fremdenverkehrsverein
Nordsee, Niedersachsen, Bremen
Bahnhofstraße 19 - 20
26122 Oldenburg

Statement zum Workshop IV

Wege aus dem Finanzierungsdefizit

von Karl-Günther Kolodziejcok

Zunächst beglückwünsche ich die Veranstalter dazu, daß sie die Statements zur Finanzierung in der Tagesordnung richtig angesiedelt hat. Wir beginnen mit den Visionen und Erfordernissen bei Workshop I und kommen nun am Ende bei Workshop IV zur Realität.

Wir hören und erörtern dort, was als personale Betreuung von Großschutzgebieten, insbesondere Nationalparken

- notwendig und
- wünschenswert

ist.

Die Veranstalter haben in kluger Voraussicht auch schon unterstellt, daß dies alles nicht oder doch nicht hinreichend finanziert ist und stellen nun dem Bund, den Ländern, den Gemeinden und Verbänden die berühmte Frage: „Was nun?"

Zunächst:

Die Durchführung des Naturschutzes ist in der Bundesrepublik Deutschland Aufgabe der Länder. Dazu gehört nicht zuletzt die Ausweisung und das „Management" von Schutzgebieten, hier also insbesondere von „Nationalparken" und sonstigen sogenannten „Großschutzgebieten", um diesen derzeit im Schwange befindlichen, aber unscharfen Begriff einmal zu benutzen.

Dies ist eine hoheitliche Aufgabe.

Wird ein Schutzgebiet einer bestimmten Kategorie des Naturschutzrechts ausgewiesen, so ist der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebietes und den rechtlichen Erfordernissen der Schutzkategorie entsprechende Schutzzweck festzulegen.

Das Naturschutzrecht *zwingt* dann auch dazu, die zur Erreichung des Zweckes *notwendigen* Gebote, Verbote, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Hierzu gehören auch die notwendigen personalen Betreuungs- und Überwachungsmaßnahmen. Daß hierbei ein großer Beurteilungsspielraum hinsichtlich des Notwendigen und im engeren Sinne Unerläßlichen - über das sinnvoll Wünschbare bis hin zum sinnlos Überflüssigen - besteht, merke ich nur der Vollständigkeit halber an. Der Verwaltungskompetenz folgt die Finanzierungskompetenz, und dies nicht nur im Sinne einer Berechtigung, sondern vor allem auch einer Verpflichtung. D.h., das Land hat auch die Mittel bereitzustellen, die erforderlich sind, um die zur Erreichung des Schutzzweckes für notwendig erachteten Ge- und Verbote, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und damit auch die hier in Frage stehenden personalen Betreuungs- und Überwachungsmaßnahmen durchzusetzen bzw. durchzuführen. Auch hier muß und kann man natürlich ab- und zutun.

Ein notwendiger Kernbereich der Gebietsbetreuung und -überwachung bleibt jedoch in jedem Falle. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel ist *Pflicht* des jeweiligen Landes, nicht *Kür*. Notfalls müssen Mittel aus Bereichen, in denen eine Rechtspflicht des Staates zum Handeln nicht besteht, abgezogen werden.

Oder ganz einfach ausgedrückt:

Ich kann nicht einen Nationalpark ausweisen und dann die zur Zielerfüllung unerläßlichen Mittel nicht bereitstellen. Dies ist meines Erachtens nicht in das freie Ermessen des jeweiligen Landes gestellt. Dazu muß eben notfalls der Landeshaushalt durchforstet und es müssen die notwendigen Posterioritäten gesetzt werden. Auf diese Pflicht muß meines Erachtens nicht nur einmal, sondern immer wieder deutlich hingewiesen werden. Ich meine, wir müssen von der Beliebigkeit der Finanzausstattung der Nationalparkverwaltungen wegkommen.

Oder, das ist dann die ehrliche Alternative, der Nationalpark muß in eine weniger anspruchsvolle Schutzkategorie umgewandelt werden.

Ich meine auch, daß diese Pflichtaufgaben den Ländern nicht von den Verbänden oder sonst irgend jemandem abgenommen werden können. In Frage kommt allenfalls eine entgeltliche oder unentgeltliche Beauftragung von Verbänden mit gewissen unverzichtbaren Betreuungsaufgaben, bei denen die Verbände jedoch eng an die Weisungen der zuständigen Behörden gebunden bleiben müssen.

Eine freiere Gestaltung ist sicher im Bereich der nicht notwendigen, aber nützlichen Betreuungsaufgaben möglich und gegebenenfalls anzustreben.

Das ist alles richtige, wenn auch nicht schöne Theorie, die hoffentlich gleichwohl zumindest mittelfristig und tendenziell hilfreich ist; Geld schafft sie hier und heute und wahrscheinlich - leider - auch morgen nicht herbei.

Daher die Frage; „Kann der Bund, sprich BMU, die erforderlichen Mittel herbeischaffen?"

Die Antwort ist einfach:

Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage: Nein, denn (siehe oben) die Betreuung und Überwachung von Schutzgebieten ist eine laufende Vewaltungsaufgabe der Länder, nicht des Bundes.

Gleichwohl hat der BMU die Möglichkeit, im Einzelfall auch einmal im Rahmen eines bestimmten Projektes zeitlich begrenzt Hilfe zu leisten, wobei diese Hilfe nur ein Nebeneffekt der jeweiligen Bundesmaßnahme ist.

Ich nenne hier nur einmal Pflege-, Gestaltungs-, Überwachungs- und auch Betreuungsaufgaben im Rahmen der Ihnen bestens bekannten „Naturschutzgroßprojekte" oder „Naturschutzvorhaben gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" des BMU oder im Rahmen von „Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben".

Hier ist z.B. ein Vorhaben „Nationalparkbetreuung" geplant, in dem aufgrund der bisher entwickelten Vorstellungen und gemachten Erfahrungen ein Konzept für die Ausbildung und den Einsatz von Schutzgebietsbetreuern mit dem Ziel der generellen Einführung praktisch erprobt und beispielhaft durchgeführt werden soll. Dies wird natürlich für den Nationalpark, in dem das Vorhaben durchgeführt wird, auch eine praktische und finanzielle Hilfe sein.

Entsprechendes gilt für gleichgerichtete Förderungsmaßnahmen der EG im Rahmen des neuen Finanzierungsinstrumentes „LIFE".

Unter dem Gesichtspunkt einer kontinuierlichen Bundeshilfe ist dies natürlich unbefriedigend.

Nicht zuletzt angeregt durch dauernde Anfragen von Bundesländern und Verbänden wollen wir daher noch kurzfristig einen Forschungs- und Untersuchungsauftrag über die „Möglichkeiten der Mitwir-

kung des Bundes bei Ausweisung, Entwicklung und Management von Nationalparken" erteilen. Ich erwarte hier zwar keine grundlegend neuen Erkenntnisse, schließe sie aber auch nicht aus und möchte daher diesen fachlich und naturschutzpolitisch wichtigen Komplex einmal von neutraler Seite aufgearbeitet und umfassend dargestellt und bewertet haben.

Die immer wieder von Naturschutzseite geforderte Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Naturschutz", in deren Rahmen unzweifelhaft auch die Finanzierung von Nationalparken einzupassen wäre, ist derzeit kein Thema. Die Einführung einer derartigen neuen Gemeinschaftsaufgabe wird von den entscheidenden Stellen der Länder und auch des Bundes zumindest derzeit nicht gewollt. In der sehr aktuellen Diskussion über das Verhältnis von Bund und Ländern in dem föderalen Staat Bundesrepublik Deutschland läuft die Tendenz zur Zeit eher auf eine Zurückdrängung der Befugnisse des Bundes und nicht auf eine Stärkung hin. Hier sollte man sich daher auch von Seiten der Verbände keinen Illusionen hingeben. Gerade vor dem Hintergrund dieser Föderalismusdiskussion sind Adressat einer angemessenen Verwaltung und Finanzierung der Nationalparke einmal mehr die dafür verantwortlichen Länder.

Anschrift des Verfassers

Karl-Günther Kolodziejcok
Abt. Leiter Naturschutz
Bundesm. f. Umw., Natur., Reaktors.
Kennedyallee 5
53175 Bonn

Statement zum Workshop IV

Wege aus dem Finanzierungsdefizit

von Michael Werbeck

Naturschutz ist Ländersache, so bestimmt es das Grundgesetz in Artikel 75. Durch diese so pauschale Aussage fühlen sich derzeit Bund und Länder verpflichtet, mit großem Nachdruck alle Ansinnen einer gemeinsamen Finanzierung von letztlich gemeinsamen Aufgaben zurückzuweisen.

Seitdem die Väter unserer Verfassung das Grundgesetz beschlossen haben, änderten sich allerdings einige Voraussetzungen, so daß auch heute schon keineswegs mehr überall stringent an einer Länder-Linie im Bereich Naturschutz festgehalten wird. Zu denken ist beispielsweise an die Entwicklung der Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, für die der Bund wesentliche Mittel einsetzt, Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft, die auch Naturschutzaspekten genügen müssen und von der EG und aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Agrarstruktur und Küstenschutz bezahlt werden, Fördermaßnahmen aus F+E-Mitteln etc.

Gleichwohl wehren sich Bund und Länder nach wie vor gegen eine Gleichmacherei und finanzielle Unterstützung bei der Förderung von Nationalpark-Betreuung. Einerseits betonen manche Länder das föderative Element, ohne aber die notwendigen Mittel für *alle* Naturschutzaufgaben einschließlich eines wirksamen Betreuungssystems sicherzustellen, andererseits fordern einige Länder schon seit langem eine finanzielle Unterstützung, insbesondere für national bedeutsame Naturschutzaufgaben, durch den Bund, beispielsweise über eine Änderung der Förderrichtlinien der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz oder die Schaffung einer neuen GA-Naturschutz.

So haben erst kürzlich alle Umweltminister und -senatoren der Bundesrepublik die im Dezember von der LANA aufgestellten „Lübecker Grundsätze" ausdrücklich unterstrichen. dort heißt es u.a.: „Durch eine neue und angemessen ausgestattete eigenständige Gemeinschaftsaufgabe »Naturschutz« können

- der Naturschutz in Deutschland langfristig besser finanziell ausgestattet und
- die Naturschutzmaßnahmen der Länder hinsichtlich genereller Ausrichtung und Finanzierung in ihren Grundzügen harmonisiert werden.

Die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten sowie die fachliche Notwendigkeit für die Einrichtung einer Gemeinschaftsaufgabe »Naturschutz« sind gegeben."

Eine wichtige Begründung der Länder gegen eine Beteiligung des Bundes liegt in der Befürchtung,

- die Vorstellungen der Länder würden durch eine zu intensive Einmischung des Bundes nicht realisiert werden können,
- der Bund würde seine Mittelzusagen von Zugeständnissen der Länder abhängig machen,
- die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie würde zu stark in fachliche Aufgaben hineindirigieren,
- die Zuständigkeit der Länder für den Naturschutz würde aufgeweicht.

Der Bund hegt demgegenüber die Befürchtung, er würde finanziell zu stark belastet - dies ist bislang ein wesentlicher Punkt, an dem die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes nach wie vor scheitert.

Wie auch immer man diese Befürchtungen in einzelnen bewerten mag, wir stellen auf diesem Wattenmeertag erneut fest, wie wichtig die Entwicklung eines gemeinsamen Betreuungssystems für alle großen Schutzgebiete wäre. Deswegen stelle ich Ihnen ein Modell zur Diskussion, wie eventuell ein Weg aus diesem Finanzierungsdilemma gefunden werden kann.

Soll ein wirksames Betreuungssystem gefunden werden, darf sich dieses nicht nur auf Nationalparke beschränken, sondern muß alle Großschutzgebiete einbeziehen. Meines Erachtens fallen hierunter alle national und international bedeutsamen, großflächigen Schutzgebiete, d.h. sowohl Nationalparke als auch viele Biosphärenreservate, Europadiplom-Gebiete und Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, evtl. auch einige Naturparke in Ostdeutschland.

Aufgrund des herausragenden Wertes für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der gesamtstaatlichen und/oder internationalen Bedeutung o.g. Gebiete drängt sich für die Finanzierung einer ausreichenden Betreuung förmlich ein Engagement des Bundes auf. Ich meine, insoweit sind die Forderungen von Naturschutzverbänden, wie sie auch heute wieder vom WWF deutlich gemacht werden, sehr gut zu verstehen.

Im Interesse eines bundesweit möglichst einheitlichen Betreuungssystems, das ich persönlich vor allen anderen kleinstaatlichen „Pritzel-Ansätzen" vorziehe, schlage ich vor, daß der Bund entsprechend der Förderrichtlinie für Naturschutzgroßprojekte eine Richtlinie erläßt. In ihr müßten Voraussetzungen, Höhe und Dauer einer Förderung sowie förderungsfähige Maßnahmen festgelegt werden:

Voraussetzung für eine Förderung sollte das Vorhandensein eines großflächingen Schutzgebietes, wie dargelegt, sein.

Die Höhe der Förderung sollte abweichend von den Zuwendungen bei gesamtstaatlich repräsentativen Gebieten max.49% betragen, um Bedeutung und Zuständigkeit der Länder im Bereich Naturschutz nicht in Frage zu stellen.

Die Dauer der Förderung sollte zumindest einer Anschubfinanzierung entsprechen und so bemessen sein, daß nach Abschluß der Förderung ein funktionierendes, auf „eigenen Beinen stehendes" Betreuungssystem aufgebaut ist. Der Mindestförderzeitraum sollte 5 Jahre betragen, mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Bei Nationalparken ist allein schon wegen ihrer internationalen Bedeutung an eine fortlaufende Förderung zu denken.

Als förderungsfähig sollten folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

- Maßnahmen zur Lenkung und Information der Besucher, wie z.B. Beschilderungen, Broschüren, Informationszentren, Aussichtspunkte, Beobachtungshütten und -stände, evtl. notwendige landschaftsangepaßte Wege, Holzstege, Brücken, Markierungen und Abgrenzungen (z.B. *Tonnen* in Schutzgebieten mit Wasserflächen);
- Aufbau eines Betreuungssystems mit

hauptamtlichen „Rangern", wobei pro Flächengröße eine bestimmte Anzahl an „Rangern" in Abhängigkeit von Topographie, Vegetation und Besucherdruck verbindlich sein sollte, z.B. ein „Ranger" pro 500 ha gut überschaubarer, gering erschlossener Schutzgebiete; ein „Ranger" pro 300 ha dicht bewaldeter, gut erschlossener Bereiche mit starkem Besucherdruck; Ausrüstung der „Ranger" mit einheitlicher Uniform (auch die Polizei trägt bundesweit einheitliche Uniformen, trotz der generellen Zuständigkeit der Länder; der Wiedererkennungswert solch einheitlicher Kleidung ist enorm); Funkgeräte und sonstige notwendige Materialien; Aus- und Fortbildung der „Ranger".

Nach Ablauf der Förderung (mit Ausnahme der Nationalparke) sollte sich das Betreuungssystem selbst tragen und/oder durch Zuschüsse der Länder, insbesondere der Umweltministerien, mitfinanziert werden. Dabei ist auch eine Finanzierung oder Bezuschussung durch Wirtschafts- oder Kultusministerien durchaus denkbar.- Schließlich wird mit diesen Gebieten eine positive Tourismuswerbung betrieben und das Image der Region verbessert. Darüber hinaus finden Bereiche der schulischen Bildung, vor allem Heimatkunde, Biologie, Geographie etc. vor Ort phantastische Lehr-und Lernobjekte.

Voraussetzung hierfür ist jedoch unbedingt die Lenkung der Besucher, eine ausreichende, informative Beschilderung, eine gewisse Infrastruktur und erforderliches Personal für die bereits herausgestrichene funktionierende Betreuung.

Weiterhin ist überlegenswert, in Gebieten mit Fremdenverkehr eine (Teil-) Finanzierung über die damit im Zusammenhang stehenden Einrichtungen zu ermöglichen. So ist z.B. im Rahmen einer natur- und landschaftsbezogenen Touristenbetreuung eine Anhebung der Kurtaxe zur „Naturtaxe" vorstellbar. (Im Rahmen einer Diplomarbeit wurde auf Grundlage der Verhältnisse am Chiemsee errechnet, daß mit DM 0,20 bei einer Übernachtungszahl von 1,8 Mio. Gästen zwei Fachkräfte finanziert werden können). Bei entsprechender touristischer „Vermarktung" der Schutzgebiete könnte generell eine Fremdenverkehrsabgabe zur Betreuung der Schutzgebiete eingeführt werden.

Die Finanzierungsmöglichkeit über eine „Gemeinschaftsaufgabe" ist bereits genannt worden. Neben der Pflege und Entwicklung der Landschaft könnte hierüber auch die Betreuung von Mensch und Natur gewährleistet werden.

In die gleiche Richtung könnte der Gedanke gehen, u.a. für diese Zwecke eine „Ausgleichsabgabe Naturschutz" einzuführen, wie sie ebenfalls in den Lübecker Grundsätzen und im Rahmen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes schon einmal vorgeschlagen wurde.

Inwieweit bei der Finanzierung von Schutzgebiets-Betreuern auch eine Umschichtung aus anderen Bereichen, z.B. der Wasserwirtschaft, dem Staßenbau oder dem Bundesgrenzschutz möglich ist, wäre zu prüfen. Vielleicht bietet sich ja gerade für letzteren hier eine äußerst reizvolle Aufgabe, nachdem erfreulicherweise die Grenzen Europas immer offener werden. Hier an der Küste könnte ich mir auch vorstellen, daß Kräfte aus Wasserwirtschaft und Küstenschutz dem Naturschutz zugeordnet werden.

Bei einem vorgeschlagenen Personalbedarf von ca. 1 Gebietsbetreuer pro. 500 ha wären allein für die 11 deutschen Nationalparke, die eine Gesamtfläche von ca. 724 000 ha. haben, etwa 1450 „Ranger" notwendig. Für die übrigen Schutzkategorien liegen mir keine Größenangaben vor, so daß ich über den Gesamtbedarf an Betreuern derzeit keine Aussage treffen mag.

Für den Aufbau eines einheitlichen Betreuungssystems und der damit in Zusammenhang stehenden Probleme und Fragen sowie zur Diskussion der o.g. Vorschläge wäre es allerdings unabdingbar, eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe einzurichten.

Grundsätzlich hielte ich es für nicht verantwortbar, wenn ausschließlich aus Gründen von Zuständigkeits-Querelen ein mittlerweile dringend notwendig gewordenes Betreuungssystem in unseren Großschutzgebieten nicht realisiert würde. Hier haben Bund und Länder gemeinsam eine eminent wichtige Aufgabe, deren Lösung nicht an Finanzen und Kompetenzstreitigkeiten scheitern darf.

Anschrift des Verfassers

Michael Werbeck
Abt. Leiter für Naturschutz
und Landschaftspflege
Senator für Umwelt und Stadtentw.
Große Weidestraße 4 - 16
28195 Bremen

Ergebnisse des Workshop IV: Wege aus dem Finanzierungsdefizit

Die Teilnehmer des Wattenmeertages unterstützen mit Nachdruck die Forderung nach Einrichtung eines hauptamtlichen Rangersystems für alle großflächigen Schutzgebiete in Deutschland.

Wegen der prioritären hoheitlichen und pädagogischen Aufgaben liegt die Einrichtung eines personell und finanziell ausreichend ausgestatteten Systems von Schutzgebietsbetreuern in der Verantwortung des Staates.

Die Teilnehmer sind sich einig, daß kurzfristige, mittel- und langfristige Lösungswege zu ihrer Finanzierung getrennt, jedoch gleichzeitig verfolgt und zu einem Gesamtlösungsansatz zusammengefügt werden müssen. Bezüglich der notwendigen, dauerhaften Tragfähigkeit sind folgende Ebenen von Lösungsansätzen ins Auge zu fassen:

1. *Solange die Bundesländer gem. der Bestimmung des Grundgesetzes alleinige Täger des Aufgabenbereichs Naturschutz sind, obliegt ihnen auch vorrangig die Finanzierung der Schutzgebietsbetreuer. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Länder erscheint eine wesentliche Stellenmehrung für die Umsetzung der Betreuungskonzepte derzeit wenig wahrscheinlich.*

Daher muß kurzfristig in den Länderhaushalten eine Umschichtung der veranschlagten Personalstellen und Haushaltsmittel anderer Verwaltungszweige (Land-, Forst-und Wasserwirtschaft, Bauverwaltung) erfolgen.

2. *Aufgrund der wachsenden fremdenverkehrswirtschaftlichen Bedeutung von Großschutzgebieten, insbesondere Nationalparken erscheint es gerechtfertigt, den Tourismus und andere Nutznießer von qualifizierten Serviceleistungen durch Ranger an deren Finanzierung zu beteiligen. Abgabenmodelle, z.B. im Form einer Naturschutzabgabe, Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe (Naturtaxe) und andere sind daher auf ihre Praktikabilität zu prüfen und dort einzuführen, wo im Fremdenverkehr und anderen Wirtschaftsbereichen durch die Schutzgebietsbetreuung solche Vorteile entstehen.*

Das Ausschöpfen derartiger oder anderer Refinanzierungsmöglichkeiten entbindet die Länder jedoch nicht von ihrer jeweiligen Verpflichtung, die Finanzierung für Betreuungssysteme dauerhaft sicherzustellen.

3. *Projektbezogene Investitionen des Bundes und der EG müssen mehr als bisher für Modellvorhaben zum Einsatz von Rangern genutzt werden. Sie dienen jedoch im wesentlichen der zeitlich befristeten, fachlichen Erprobung von Betreuungsmodellen und sind kein grundsätzlicher Weg aus dem Finanzierungsdefizit.*
4. *Die Teilnehmer sind sich einig, daß die alleinige Zuständigkeit der Länder im Bereich Naturschutz für die Ausweisung von Großschutzgebieten und ihrer Betreuung nicht (mehr) zeitgemäß ist. Auch im Hinblick auf die Verwirklichung einer einheitlichen Zielsetzung und Ausgestaltung von Großschutzgebieten, ihre zielgerichtete Entwicklung durch leistungsfähige Verwaltungen einschließlich der hauptamtlichen Betreuung sind zwei Lösungswege denkbar.*

4.1. Zum einen könnte der Bund die alleinige Zuständigkeit für diese Gebiete übertragen bekommen, analog dem Nationalparkservice in den USA.

4.1.1 Zum anderen ist die gemeinsame Aufgabenlösung durch Bund und Länder möglich in Form einer „Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz" (GA).

4.2 Der Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz (GA) haben die Teilnehmer den Vorzug gegeben, insbesondere aus folgenden Gründen:

- *Naturschutz ist in Deutschland traditionell Ländersache.*
- Großschutzgebiete, insbesondere Nationalparke, sind andererseits Schutzgebiete von gesamtstaatlicher Bedeutung.
- *Eine GA unterstützt eine einheitliche Handhabung und Umsetzung in den Ländern.*
- *Eine GA wird nicht nur die Rangerproblematik, sondern auch das generelle Finanzierungs- und Akzeptanzproblem der Schutzgebiete und des Naturschutzes allgemein in Deutschland lösen helfen.*
- *Mit einer GA wird die ungleichgewichtige Kostenlast in den Ländern besser verteilt.*

4.3 Politiker von Bund- und Ländern werden vom 12. Internationalen Wattenmeertag dringend aufgefordert, die GA Naturschutz schnellstmöglich zu schaffen, um einen wirksamen Schutz des Naturerbes in Deutschland und die Betreuung der Gäste in diesen Schutzgebieten dauerhaft sicherzustellen.

Hans Kiener, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Peter Prokosch, WWF

Betreuung - dem Gast Partner sein

Wardening in the Danish Waddensea Nature and Wildlife Reserve

by Jeppe Ebdrup

A wardening system for the entire Danish Wadden Sea has existed since 1979. In 1986 a state employed coordinator was established in the area. At present this system consist of one coordinator and 7 local wardens,who are responsible for wardening within specific defined local subregions.

The extent and duties of wardens

As the majority of the wardens are living in or near their wardening area they are in touch with the situation in the area on a daily or on very regular basis.The duties of the wardens are mainly:

- To ensure that the restrictions on human activities within the reserve are observed.
- To inform the public in general and the user-groups in particular about the regulations.
- To make sure that signboards and buoyes are in the right place and well maintained.

Every third month the wardens are reporting to the local coordinator about wardening activities during the previous three months by the use of a standard form. Hereby a general impression of the developments in the various areas is gained.The coordinator is in regular contact with the wardens by phone or by visits. Once a year all wardens meet to discuss various subjects in relation to the wardening system in the Wadden Sea.

In 1990 a total of 37 violations were reported by the wardens and 5 incidents were reported to the police.

In 1991 a total of 21 incidents were reported from which were 5 cases dealt with by the police. Only violations where warnings have been given are included in the figures.

Equipment

For wardening purposes there are two small motorboats which may be used by wardens or by the police whenever needed. Three wardens are using their own boats for wardening duties. Mobile telephone or VHF radios are available when needed. Each of the wardens are equipped with a pair of binoculars

Enforcement and cooperation

The wardens in the Wadden Sea have not got executive power. Therefor any violation of the regulations which could lead to public prosecusion always involves the local police.

In case of an offence, it is up to the local warden to decide whether the offender is to be left with a warning, or the police must be involved in the matter.
The wardens and the police cooperate on occasional spot tests in the Wadden Sea area.

Violations of the regulations on fishing is reported to the Fisheries Inspection Office in Esbjerg, who is responsible for the wardening regarding fishery in the Wadden Sea.

The Counties of Ribe and Sønderjylland are handling the dispensations for local people to launch their boats into the Wadden Sea. Each boat has got to have a number and the wardens are supplied with lists of the boats and their owners.

Information and experiences are exchanged with other authorities from time to time by telephone and at occasional meetings.

Finance

The yearly running costs of the existing wardening system is approximately Dkr. 100000. This amount covers the wardens salaries, mileage and the running and maintainance of the boats. The salaries for the wardens varies from 4000 to 30000 Dkr. per year, depending on the size of the wardening area and the expected time to be spent on wardening.

The future

Wardening the Wadden Sea is now a responsibility of the two local State forest districts.

From the 26. June 1992 we have got a new set of regulations for the combined Wildlife- and Nature Reserve Wadden Sea. As a result of these new regulations the National Forest and Nature Agency is at the moment revising the wardening system in order to bring it to comply with the common standards emerging from the Wardening Workshop on Rømø in 1991. The recommendations from the Workshop are approved by the Ministerial Declaration from the Sixth Trilateral Governmental Wadden Sea Conference 1991.

Author's address

Jeppe Ebdrup
Lindet Skovdistrikt
Mandbjergvej 1
DK 6520 Toftlund
(in cooperation with the
National Forest and Nature Agency
Nature- and Wildlife Reserve Section
DK 6840 Oksbøl)

Betreuung - dem Gast Partner sein

Management in the Dutch Section of the Wadden Sea

by Wil ter Laack

As long as I have been in the employment of the Dutch Ministry of Transport and Public Works I have noticed time and again: "Everyone wishes well for the Wadden Sea area".

However, opinions about what is best for the Wadden Sea may differ, depending on the interests involved and the way one looks at it. Everyone is convinced that human activities in and around the Wadden Sea should fit in with the views we have on the development of the area.

These views as well are influenced by far-reaching developments. As early as the seventeenth century plans were made to reclaim the whole of the Wadden Sea area and thus create large areas suitable for farming.

A major operation was realized in 1932 with the building of the Ijsselmeer dam linking the provinces of Friesland and North Holland.

After the disaster of 1953, when large section of the province of Zeeland were flooded, plans were made again to reclaim the Wadden Sea as a whole: the Delta Act containing these plans, however, were for safety reasons only. Farming was no consideration.

As result of the changed views on the Wadden Sea these plans were never carried out, although part of the area, the Lauwers Sea, was reclaimed under the Delta Act.

Here developments have shown that through human interference completely new, valuable nature areas can be created in a short time.

Being reclaimed in 1969, the Lauwersmeer area has developed into a nature area of exceptional value. Yet, today such a decision would be out of the question.

Since the sixties we saw growing interest in nature. In a remarkably short period a shift of emphasis manifested itself in the general feeling from security to the preservation of a large open nature area with the natural values specific to this tidal area. No matter what considerations may have played a role in the past.

In 1974, it was finally decided that the Wadden Sea area would not be reclaimed under the Delta Act.

The new government policy on the Wadden Sea area was finally laid down in 1980.

The main objective of this policy is:
The protection, preservation and, where necessary, the restoration of the Wadden Sea as a nature area.

This may seem easy, but to give shape to this objective in practice is extremely complicated because of the administrative complexity and also because of the rather abstract objective, which leaves room for interpretation and thus difference of opinion. Even the preservation of the Wadden Sea area as a nature area allows of different interpretations. I will come to this aspect later, when discussing the various views on nature.

The Wadden area falls under the 28 municipalities, 3 provinces and, on the national level, various ministries. The policies of these administrative bodies have to be coordinated. The representatives of the various interest groups also take part in the consultative process.

The consultations between the parties involved has resulted in the formulation of a general management view. A number of policy plans to be implemented by the authorities has been drawn up covering all the human activities developed in the Wadden Sea.

If no human activities would be developed in and around the Wadden Sea, there would be no need for management measures, as nature would take care of itself.

However, it has been explicitly laid down that human activities are allowed in the Wadden Sea as long as they do not constitute too large a threat to the ecosystem. Naturally, most activities have in some way or other an effect on the ecosystem. Effects considered harmful can be limited or avoided during implementation. There is a growing tendency to let the interests of nature prevail in cases of doubt. Therefore, activities have to be steered in the right direction by means of a system of licences and by checking whether they comply with the regulations.

I will give a short outline of some management plans.

A major priority of the *Nature and Foreland Management Plan* is the care of the forelands, lands above the average high water level situated outside the dikes. Management is aimed at preventing natural erosion. At the far ends of the islands natural dynamics are restored. Most areas are closed to the public in the periods when they are most sensitive to disturbance.

The *Coastal Protection Management Plan:*
In accordance with the requirements of the Delta Act the sea defences are kept at the required level. In 1988, after 10 years of struggle, the levelling up of the last section of the dike in Friesland could be started with. Where the coastline of the islands is concerned, the situation of 1st January 1990 is maintained by sand suppletions.

Under the *Shipping Management Plan* restraint is exercised regarding the deepening of channels. The connections for the ferry services are to be safeguarded. Dredging for channels should as much as possible be combined with the extraction of sand.

Recreation Management Plan:
Recreation on the islands is determined by the number of beds available per island. Pleasure boating is still on the increase. By limiting the number of available mooring places further growth is counteracted as much as possible.

It should be observed, and I am glad to mention this, that as a result of the continued provision of information and the increased awareness of the interests of nature among tourists and holiday makers disturbance of the Wadden Sea area is slight, relatively speaking.

Fishing Management Plan:
Fishing in the Wadden Sea is especially aimed at mussels, cockles and shrimps. This form of fishing leads to substantial soil disturbance locally. The quantities caught are not available to the birds in the area.

In addition, the following management plans were made:

- Cables and Pipelines Management Plan
- Water Management Plan
- Oil Pollution Control Management Plan

- Civil Aviation Management Plan
- Military Activities Management Plan
- Excavation Management Plan

So far I have described in broad outline the management of the Wadden Sea area. Later on I will discuss the way in which it is implemented. The policy to be followed not only requires the drawing up of policy plans, it is also necessary to determine what we want to achieve, what views we have on management, how we think management should be given shape.

The views on nature can be classified into three categories:

1. Central to *the classical view* is protection, preservation and restoration of natural and scenic aspects.
   Human activities can play a positive, essential role.
2. *Natural development*
   Nature is regarded as a self- regulating ecosystem with natural processes and complete ecological communities.
   There is hardly any room for human interference.
3. According to *Functional view* nature is at the service of mankind, which accepts its dynamics and shows flexibility as to the use and development of land.

In the Netherlands there is a lively discussion on the desired natural situation in the Wadden Sea. The so-called Wadden Action Plan provides a view on the nature conservation in the Wadden area defining the objectives as concretely as possible.

To show the present situation of the ecosystem, a comparison is made with that of 1930. That year has been chosen as we still have sufficient information on the situation at the time and because it is assumed that the natural conditions were thensufficiently durable with relatively limited human interference.

The comparison between the present condition of nature and that of 1930 applies to a great number of representative animal and plant species and is presented in one figure, allowing one to get an impression of the situation quickly.

Per species the 1930 situation has been standardized at 100%. The present situation is indicated in terms of percentage deviations.

For example:
In 1930 there were 3000 seals, which we put at 100%. Then the present number of 500 animals works out at 6%. This way of presentation has proved very successful towards both the public and the policy makers.

The Wadden Action Plan also points out and emphasizes that the restoration of the natural situation is not achieved by pushing back pollution alone. Management measures to prevent disturbance and to reduce turbidity as well as development measures are required to enable nature to recover.

In the past year the authorities in the Wadden Sea area have listed the management measures to be developed. The what we call 'Programme of Measures for the Wadden Sea' gives an overview of the measures planned.

Obviously, when considering where the bulk of pollution comes from, even more measures are to be taken outside the Wadden area to ensure recovery.

The objective set and the management measures to achieve this are important, it is also important to acquire insight into the changes that manifest themselves. A major part of the management - which I think can be estimated at 30% to 40% of all efforts in terms of manpower - consists of monitoring the various data.
This means collecting of:

- physical data
- chemical data
- biotic data
- data on human activities.

Now I would like to make a few remarks on the way the management is organised.

All government agencies involved in the Wadden Sea participate in the yoint Inspection Wadden Sea.

The starting point underlying the joint inspection (SIW) is to inform and support each other where possible, each service remaining responsible for its own tasks. The motto is *'keep eyes and ears wide open and inform each other'*.

A smoothly working cooperation requires adequate communication. As the radiotelephone system turned out to be inefficient, the Central Reporting Station for the Wadden Sea was put into use in 1989. For all exchange of communications in the Wadden sea area the Brandaris

The objective of the cooperation of staff and vessels to carry out inspections includes the following points:

- to gain insight into the way in which the services can assist each other in the performance of their specific tasks;
- to obtain experience with the organizational and operational functioning;
- to aim at the highest possible level of efficiency as to the input of staff and equipment and vessels;
- to ensure that the presence of patrol boats of government services has a preventive effect on violations;
- to offer service to the public to some extent;
- to obtain a better insight into *all* activities and unusual occurrences taking place in the management area;
- to stimulate good operational relations allowing field staff to get to know and trust each other and respect each other's tasks.

In 1985, consultation between the heads of the various services (the officers to which the captains report) started, the purpose being to exchange views on a joint approach each year. In addition, in that year an executive committee was formed, it agrees that the members of the steering group would represent stations throughout the Dutch section of the Wadden Sea.

Annual information days are organized for the complete field staff (about 200).

The purpose of the annual information days is:

- The joint discussion of the developments and putting forward of wishes and suggestions, if any, with respect to the joint inspection of the Wadden Sea.
- To inform the staff on new developments. For this purpose keynote speakers are invited to throw light on specific Wadden Sea subjects.
- In consultation with the keynote speakers propositions are made and the staff is invited to comment on them. (In 1990 such a discussion led to adjustment of the municipal bylaws governing the Wadden Sea).

lighthouse on Terschelling is available round the clock.

I have explained to you, very broadly, how the management of the Wadden Sea area functions.

In the Netherlands there is no doubt whatever about the central question we are discussing these days during "Rangers in Protected Areas - an Honorary or State Duty".

Also today, with the widely heard call for 'less government', the care of the Wadden Sea still is a government responsibility.

In general there is enough money for the desired management measures.
But there are still a few controversial questions which have to be solved:

- The extent of the fishing activities,
- military activities,
- deep-lying minerals, oil and natural gas,
- the extent of recreational activities.

I have shown you the origin of pollution. So if we really want to ensure that the Wadden Sea is preserved in a durable, global environment, production processes throughout the world will have to be changed. This also applies to our mode of living.

Indeed, we ourselves are in a position to contribute to pushing back air pollution in the Wadden Sea area. So, as a simple start for a better environment: stop smoking.

Author's address

Wil ter Laack
Rijkswaterstaat
Tesserschade Straat 2
NL - 8913 HB Leeuwerden

Holländischer „Ranger" im Gespräch mit Besuchern.

Foto: L. Koch

Betreuungssystem am Beispiel Ungarn

von Károly Tóth

Biotopschutz

7% der Fläche Ungarns stehen unter Naturschutz; das entspricht etwa **635000 ha.**
Darin eingeschlossen sind:

- fünf Nationalparke.

Name:	Gründ.jahr	ha
Hortobágy NP	1973	52000
Kiskunság NP	1975	30628
Bükk NP	1976	38815
Aggtelek NP	1985	19708
Fertő NP	1991	12545

- 45 Landschaftsschutzgebiete,
- 110 Naturschutzgebiete mit landesweiter Bedeutung,
- 850 Naturschutzgebiete mit örtlicher Bedeutung,
- ca. 200 Naturdenkmäler.

Alle 2500 Höhlen Ungarns stehen ebenfalls unter Naturschutz.

Artenschutz

	geschützte Arten (in ganz Ungarn)	davon streng geschützte Arten
Pflanzen	415	31
Tiere		
– Wirbellose	180	
– Wirbeltiere:	439	46
insgesamt:	1034	77

Organisatorische Daten

Zuständige Naturschutzbehörde:
„Naturschutz-Landesamt" (OTVH, gehört zum Ministerium für Umweltschutz und Regionalplanung in Budapest).
Der OTVH-Präsident ist gleichzeitig *stellvertretender Staatssekretär* des Ministeriums.
Dem Naturschutz-Landesamt nachgeordnet sind:

- 5 Nationalpark-Direktorate
- 3 Naturschutz-Direktorate (künftige NP-Direktorate),

die folgende Aufgaben haben:

- *Betreuung* und *Überwachung* der Naturschutzgebiete,
- Aufgaben des allgemeinen Landschaftsschutzes,
- Erstinstanzliche Rechtsvertretung in Fragen des Naturschutzes.

Etwa 500 Angestellte sind insgesamt tätig, und es steht ein Jahresetat von umgerechnet etwa 150 Millionen Ft. (ca. 3,75 Millionen DM) zur Verfügung (1991).

Seit 1979 existieren in Ungarn 5 Biosphären-Reservate (UNESCO–MAB): Aggtelek NP, Fertő NP, Hortobágy NP, Kiskunság NP, Pilis LSG.

Es bestehen noch 4-5 nationalparkwürdige Großgebiete in Ungarn (Donau-Auen, Körös-Fluss-Auen, Balaton-Gebirge und noch einige in Nord- und West-Ungarn, deren Realisierungschance jedoch leider sehr gering ist).

Gerade in jüngster Zeit gibt es eine Reihe großer Probleme:

- Im Zuge der Privatisierung wird das Land in viele *kleine Parzellen* aufgeteilt, die nur sehr schwer beobachtet und überwacht werden können.
- Nur 24% der Naturschutzgebiete sind Eigentum des Ministeriums (Staatsbesitz), und es gibt *kein Geld* für weitere Ankäufe.
- Fast täglich erscheinen *neue Gesetze,* die die Rechte des Naturschutzes beschneiden.
- Bodennutzung und Sportjagd.

Grundsätzliche Rechtsvorschriften Ungarns für Naturschutzbetreuung und Überwachung

- Rechtsgültige Naturschutzverordnung/ mit Gesetzeskraft/ (Nr. 4 von 1982)
- Regierungsverordnung zur Gesetzesdurchführung (Nr. 8 von 1982)
- Staatssekretärsverordnung zur Naturschutzbetreuung (Nr. 1 von 1982)

Alle Rechtsvorschriften sind noch so lange gültig, bis ein neues Naturschutzgesetz vom Demokratischen Parlament (voraussichtlich 1993) verabschiedet wird.

Zitat aus dem 16.§:

Zur Betreuung und Überwachung der geschützten Gebiete sind Naturschutzwächter anzustellen.

Die Naturschutzwächter (Ranger) haben das Recht und die Pflicht, Dienstkleidung (Uniform), Dienstplakette und Dienstgewehr zu tragen und zu benutzen.

Aus dem *Dienstreglement* der Naturschutzbetreuung:
Arbeitgeber der Ranger sind das Landesamt für Naturschutz (OTVH) bzw. die Nationalpark-Direktorate (5) und die Naturschutz-Direktorate (3).

Ein *Naturschutzwächter* muß folgende *Kriterien* erfüllen:

- mindestens 18 Jahre
- nicht vorbestraft (unbescholten)
- Waffenschein
- diensttauglich (gesund).

Der Naturschutzwart hat eine *Probezeit (*mit Arbeitsvertrag) von 3 Monaten; innerhalb dieser muß er eine erfolgreiche *Prüfung* vor einer Landeskommission in Budapest ablegen. Diese Kommission besteht aus Delegierten des Landesamtes für Naturschutz und des Innenministeriums.

Die Unterrichtsthemen sind:

- *Basis des Naturschutzes* (z.B. Gesetzgebung, Naturschutzkategorien, -aufgaben, Naturschutzlage in Ungarn, Beziehungen zu anderen Organisationen etc.)
- *Artenschutz:*

Wildwachsende Pflanzen (als Praktikum)

Wildlebende Tiere (als Praktikum)

■ *Kennenlernen:*

Streng geschützte Pflanzenarten (mit Höhe der Bußgelder von 500 - 3000 Ft. = 10 - 60 DM)

Streng geschützte Tierarten (500 - 50000 Ft. = 10 - 1000 DM)

■ Vogelschutz-Aufgaben in Ungarn

■ Ramsar-Konvention und Ramsargebiete in Ungarn

■ Fledermausschutz in Ungarn

■ Geschützte Wirbellose in Ungarn

■ Allgemeine Forderungen des Tierschutzes

■ Forstwirtschaft und Naturschutz

■ Landwirtschaft und Naturschutz

■ Jagd und Naturschutz

■ Naturschutz-Pflegemaßnahmen bei Weiden, Wiesen, Röhrichten, Wäldern etc.

■ Geologische Naturwerte Ungarns

■ allgemeine Landschaftsschutz-Erkenntnisse

■ Landschaftsschutz und Agrarwirtschaft (Ackerbau)

■ Kulturhistorische Werte in der Landwirtschaft

■ Landschaftsschutz und Regionalplanung

■ Naturschutzbehördliche Aufgaben

■ Waffenkenntnisse und Waffennutzungsrecht

Die Unterrichtsstunden werden von Nationalpark-Experten, Wissenschaftlern der Universität etc. begleitet. Nach einer *erfolgreichen Prüfung* legen die Naturschutzwächter einen *Diensteid* ab und bekommen folgende *Ausrüstung (gratis) vom Arbeitgeber:*

■ Dienstausweis

■ Dienstkleidung (Uniform)

■ Dienstplakette

■ Dienstgewehr (Flinte)

■ Dienstreglement (mit Liste der geschützten Arten)

■ Diensttagebuch

■ Radio-Funkgerät beim Schutzort (leider nicht transportabel)

■ Dienstfernglas (evtl. Fotoapparat, Motorrad etc.)

■ Erste-Hilfe-Tasche

Durchschnittliches *Monatsgehalt* ca. 25000 Ft. (ca. 500 DM) + Kilometergeld (ca. 5000 Ft.).

Der Naturschutzwächter ist ein *Beamter* mit hoheitlichen Kompetenzen:

■ *Bußgelder* bis 500 Ft. (ca. 10 DM) vor Ort oder

■ *offizielle Anzeige* bei Naturwerten über 500 Ft. bei dem NPs-Direktorat. Von hier aus wird die Anzeige weitergeleitet an die nächste zuständige Behörde, z.B. Polizei, Gericht).

Die Naturschutzwächter haben das Recht:

■ Naturschädigende Personen aus dem Gebiet zu verweisen und evtl. zu bestrafen,

■ verdächtige Verkehrsmittel zu stoppen und zu untersuchen,

■ Personen ohne Ausweis zur Identifizierung bis zur Polizei zu begleiten,

■ mitgeführte Naturschutzobjekte (Pflanzen, Insekten u. andere Tiere, Eier etc.) zu beschlagnahmen und der zuständigen Behörde zu übergeben.

■ Das *Gewehr* darf nur bei *Lebensgefahr* (Sonderfall) benutzt werden, um den *Natur-Zerstörer* zu *verletzen* und anschließend der *Polizei* zu übergeben.

Dienstkleidungs-Liste (für 2-4 Jahre, gratis):

■ Wintermantel

■ Regenmantel

■ Uniform (für Sommer und Winter)

■ Extra-Uniform (für Feste)

■ Hut (Wintermütze)

■ Hemden (kurzärmelig u. langärmelig)

■ Krawatte

■ Socken (für Sommer und Winter)

■ Handschuhe, Lederhandschuhe

■ Schal

■ Halbschuhe

■ Schnürstiefel

Die Naturschutzwächter sind *verpflichtet,* während der Dienstzeit und im geschützten Gebiet die *Uniform* mit behördlicher *Plakette* und *Gewehr* zu tragen. Ein Naturschutzwächter soll im allgemeinen ein ca. *5000 ha* großes *Dienstgebiet* haben.

Alle Naturschutzwächter (im Nationalpark, im Landschaftsschutzgebiet, im Naturschutzgebiet) haben die *gleichen Rechte* und Dienst*pflichten.*

Nach *erfolgreich abgelegter Prüfung* nehmen die Naturschutzwächter den *Status* eines *Angestellten* (Beamten) an.

In allen Nationalpark-Direktoraten (Verwaltungen) gibt es einen *Naturschutzbetreuungsleiter* (Dienst-Chef) im Rahmen der *Naturschutzabteilung,* der für die ganze Naturschutzbewachung *verantwortlich* ist. Er hat *behördliches Recht,* trägt ebenfalls Dienstkleidung (Uniform) und Dienstgewehr.

In *ganz Ungarn* arbeiten im Naturschutzbereich insgesamt *150-160* Naturschutzwächter mit absolvierter Prüfung.

Beruflich sind sie Landwirtschafts- oder Forsttechniker, einige aber auch Diplombiologen oder Ingenieure, Ornithologen, Jäger etc.

Freiwillige Naturschutzbetreuung (TTSz) (nach der Staatssekretärsverordnung Nr. 1 von 1983)

Die *Zielsetzungen* und *Forderungen* sind die *gleichen* wie beim staatlichen Dienst. Theoretisch können *alle volljährigen ungarischen Staatsbürger Mitglieder* im „Freiwilligen Naturschutzdienst" sein, sofern sie mit den Naturschutz-Zielsetzungen einverstanden sind und bei deren *Realisierung freiwillig helfen* möchten. Die ehrenamtlichen Naturschützer vom NP-Direktorat (oder Naturschutzdirektorat) bekommen einen *anderen Ausweis* und eine *andere Plakette* (ohne Uniform, Gewehr usw.) als die staatlichen Naturschutzwächter. Sie werden von NP-Experten in den *gleichen Themen* wie die staatlichen Schutzmänner *unterrrichtet,* aber *ohne Prüfung!*

Sie haben das Recht:

■ Naturschädigende *Personen* aus dem Gebiet zu *verweisen* (ohne zu strafen!),

■ verdächtige *Verkehrsmittel* zu *stoppen* und zu untersuchen,

■ *verdächtige Personen* zum Naturschutz- oder *Nationalpark-Direktorat oder zur Polizei* zu begleiten.

Sie sind immer *zu zweit* im Dienst (oder noch besser gemeinsam mit dem Naturschutzwächter, mit dem sie in ständigem Kontakt sein müssen).

Sie werden von einem *Dienstleiter* angeleitet, der ständigen *Kontakt* mit dem *NP-Dienstleiter* im Direktorat hat.

Die notwendigen *finanziellen Mittel* (Reisekosten, km-Geld etc.) sind beim *NP-Direktoratsbudget* mit eingeplant.

In *ganz Ungarn* hat der „Ehrenamtliche Naturschutzdienst" ca. 300-350 aktive Mitglieder (die Fluktuation ist groß!).

Beruflich sind die meisten: Lehrer, Offiziere, Gymn.-Schüler, Studenten, Angestellte etc.

Sie werden hauptsächlich im großen *Besucherzentrum* (zur Information und Kontrolle der Besucher) in den *Kernzonen* (z.B. im Mai-Juni zum Schutz der *Orchideen)* und zum allgemeinen Schutz streng geschützter Arten (z.B. Vögel während der *Brutzeit* oder *Zugzeit*) eingesetzt.

Anschrift des Verfassers

Dr. Károly Tóth
Kiskunsagi Numzeti Park Alapituang
It - 6000 Kecskemét / Ungarn

Building Bioregional Institutions utilizing the MAB Framework: The Experience of the Southern Appalachian Man and the Biosphere (SAMAB) Program

by Hubert Hinote

Abstract

Biosphere Reserves can serve as an ideal mechanism for maintaining landscape diversity when an accompanying institutional structure is put in place. Regional Man and the Biosphere (MAB) Programs provide the aegis for cooperation among agencies, institutions, and organizations in developing the knowledge, skills, and attitudes to support a continuing program of integrating conservation of biodiversity and sustainable economic uses in a particular landscape.

The first section of this paper is directed to the evolution of the concept of biosphere reserves, and the second, to a discussion of the multiple role and functions of biosphere reserves. These two sections are intended to enhance the reader's understanding of the history, role, and functions of biosphere reserves.

The Southern Appalachian Biosphere Reserve is a multiple-unit biosphere reserve serving multiple roles and functions. One of the functions is maintaining landscape diversity through a system of zonation and providing an institutional framework for demonstrating the practical benefits of biosphere reserves.

The Southern Appalachian Man and the Biosphere Reserve (SAMAB)Program, established in August, 1988, is the first operational regional MAB Program in the United States. The program involves an interagency agreement establishing a Cooperative to coordinate the participation of federal and state agencies representing the science, conservation, and ecomomic development sectors; the designation of permanent and ad hoc committees to plan and implement SAMAB research, education and demonstration projects; and the creation of a not-for-profit SAMAB Foundation to involve corporations, other nongovernment organizations, universities, and individuals.

Introduction: Evolution of the Concept of Biosphere Reserves (1)

The concept of biosphere reserves has emerged from UNESCO's Man and the Biosphere (MAB) Program. The MAB Program is probably the best known of the science programs of UNESCO. MAB's ambitious purpose is to enjoin the cooperation of science and society in establishing harmonious relationships between people and the environment.

MAB itself originated from a 1968 conference on the "Rational Use and Conservation of the Resources of the Biosphere". One of the recommendations of that conference dealt with the "utilization and preservation of genetic resources" and proposed to make specific efforts to preserve representative samples of significant ecosystems, original habitats of domesticated plants and animals and remnant populations of rare and endangered species. Another recommendation dealt with the "preservation of natural areas and endangered species" (2).

In 1969, when scientific consultations were being held to formulate the elements of the MAB Program, the idea emerged of "a coordinated worldwide network of national parks, biological reserves, and other protected areas" serving conservation as well as research and education needs. Because these multifunctional biological reserves were to be set up within the framework of the MAB Program, they occasionally were referred to as "biosphere reserves", but without a precise meaning or understanding of what the term meant.

In November 1970, the UNESCO General Conference initiated a "long-term intergovernmental and interdisciplinary program on Man and the Biosphere focusing on the general study of the structure and functioning of the biosphere and its ecological regions, on the systematic observation of the changes brought about by man in the biosphere and its resources, on the study of the overall effects of these changes on the human species itself, and on the education and information to be provided on these subjects". The conference invited UNESCO's member states to set up national committees for participation in the program and established an International Coordinating Council to set policy and priorities.

When the International Coordinating Council met at its first session in November 1971, the MAB Program was focused around 13 research themes (a 14th theme was added later), with theme number 8 being identified as "Conservation of natural areas and the genetic material they contain" and spelling out the idea of a worldwide network of protected areas (3). Biosphere reserves were mentioned under this theme (theme number 8, and under this theme only) and were at the same time proposed "as basic logistic resources for research where experiments can be repeated in the same places over periods of time, as areas for education and training, and as essential components for the study of many projects under the programme". Thus the idea and the term "biosphere reserves" were officially launched but in a hazy manner, without much clarity about their role and nature.

One of the key recommendations at the 1972 United Nations Conference on the Human Environment at Stockholm was the establishment of a global network of protected areas that would conserve representative examples of the world's ecosystems. These areas would serve as benchmarks of environmental quality, help preserve gene pools, and provide a framework for international scientific cooperation. This recommendation gave a major boost to the development of biosphere reserves.

From 1973 through 1975, UNESCO, in cooperation with others, convened panels of experts to clarify the scientific mission of biosphere reserves and to set criteria for their selection. The association of the biosphere reserve concept with MAB theme 8 blurred everything but a conservation/protection role. In 1974 this bias was partly mitigated by a special task force convened by UNESCO and UNEP which drew up a set of objectives and a set of characteristics for biosphere reserves (4). The multiple functions of biosphere reserves covering three basic needs were indicated, namely:

(a) the need for reinforcing the conservation of genetic resources and ecosystems and the maintenance of biological diversity *(conservation role),*
(b) the need for setting up a well-identified international network of areas directly related to MAB research and monitoring activities, including accompanying training and information exchange *(logistic role),*
(c) the need to associate environmental protection and land resource development as a governing principle for research and education activities *(development role).*

It is obvious that these needs can be interpreted in different ways because they cover a wide variety of situations. Moreover, they are given without any hierarchial importance and provide no priorities for selections. A generalized zoning pattern, however, was proposed which was intended to combine the different interests of biosphere reserves. This zonation is shown, in an updated form, in Figure 1.

Also in 1974, UNESCO proposed an ambitious 6-year program to develop an international network. It soon became apparent that the United Nations organizations would be unable to fund this ambitious program; thus a bold measure was needed to maintain enthusiasm. This came in the form of a provision in the Nixon-Brezhnev Summit Communique of July 1974. In this communiqué, both sides agreed to support the implementation of MAB and to "designate in the territories of their respective countries certain natural areas as biosphere reserves for protecting valuable plant and animal genetic strains and ecosystems, and for conducting scientific research needed for more effective actions concerned with global protection". Following this communiqué, U.S. scientists worked to evaluate and name sites in time for the International Coordinating Council meeting in November 1974. At that time, the U.S. scientists' choice favored protected sites with a long history of experimental, ecological research under the Department of Agriculture, and large conservation areas, mostly managed by the National Park Service. During the next several months, the idea evolved rapidly, with 59 biosphere reserves being officially designated in 1976. Two of these original biosphere reserves were in the Southern Appalachian region of the United States: Great Smoky Mountains National Park, administered by the National Park Service; and the Coweeta Hydrologic Laboratory, administered by the U.S. Forest Service (5).

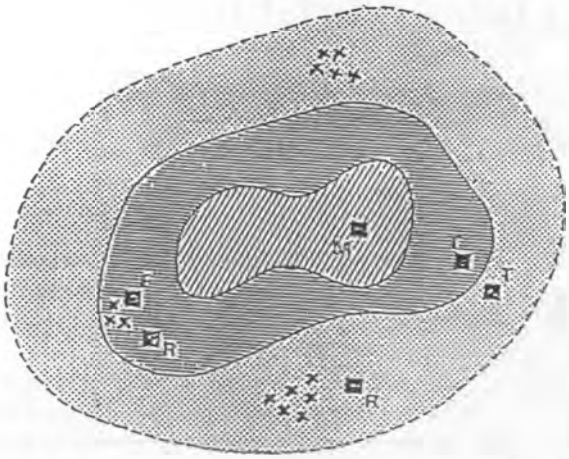

Zone
Core area (strictly protected)
Buffer zone (strictly delineated)
Transition area

Activity
*** Human settlements
R Research station or experiment
M Monitoring
T Tourism and recreation

In this zonation, the core area is strictly protected but allows monitoring. The buffer zone can be used for regulated nondestructive activities and is strictly delineated; it allows for research stations, tourism and recreation, education and training, and for some types of settlements. The transition area covers other functions of the biosphere reserve and extends to form the area of cooperation of the biosphere reserve.

Figure 1: Zonation of biosphere reserve

The Multiple Functions of Biosphere Reserves

From the early beginnings, briefly summarized above, biosphere reserves were to serve multiple functions covering the three basic needs or concerns, shown in Figure 2.

By and large, the initial list of internationally designated biosphere reserves did not effectively convey the innovative multifunctional approach embodied in the concept. In the early years (1976-1983?), the main criteria used for selection appeared to be the "conservation and research roles". Almost all designated biosphere reserves were already protected areas such as national parks or nature reserves[1] and, in most cases, the designation was not adding new functions. Moreover, research work conducted in these areas was generally of an academic nature and was not clearly related to ecosystem and resource management, nor did it address the relationship between environment and development.

An appropriate balance between the three needs shown in Figure 2 was not reached by this designation process[2].

As early as 1977, the idea of "clustering" was endorsed by the MAB International Coordinating Council. A "cluster" reserve is shown in Figure 3.

In the late 1970s, the idea of "clustering" aimed at accommodating the many situations where all the functions of biosphere reserves cannot be performed in contiguous areas (for example, national parks) and where a regrouping and coordination of activities between several discreet areas is required. In the early 1980s, the United States began to establish multi-

[1] A national park was normally considered to correspond to a core area and a buffer zone, as shown in Figure 1; therefore in this scheme it was natural for them to be designated a biosphere reserve. However, all national parks were not designated as biosphere reserves.

[2] There were exceptions to this generalized statement but the exceptions were rare.

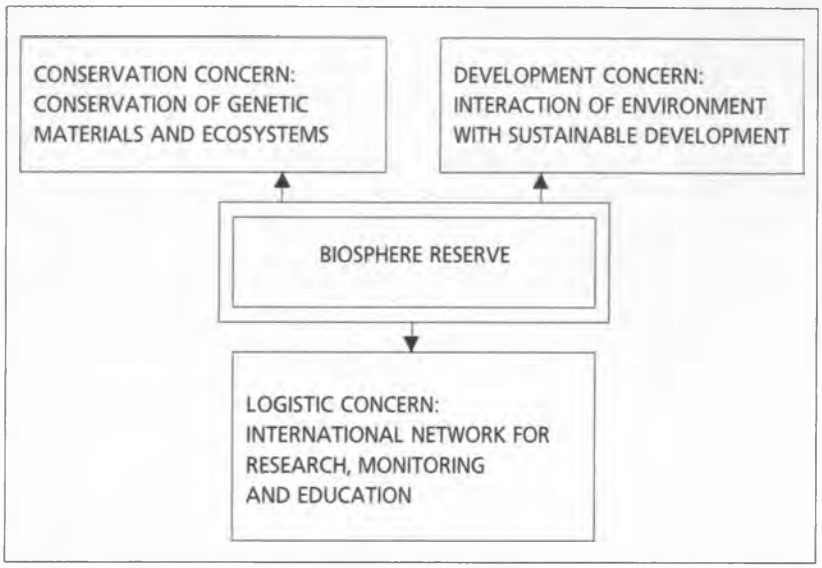

Figure 2: Conceptual combination of the different concerns of biosphere reserves

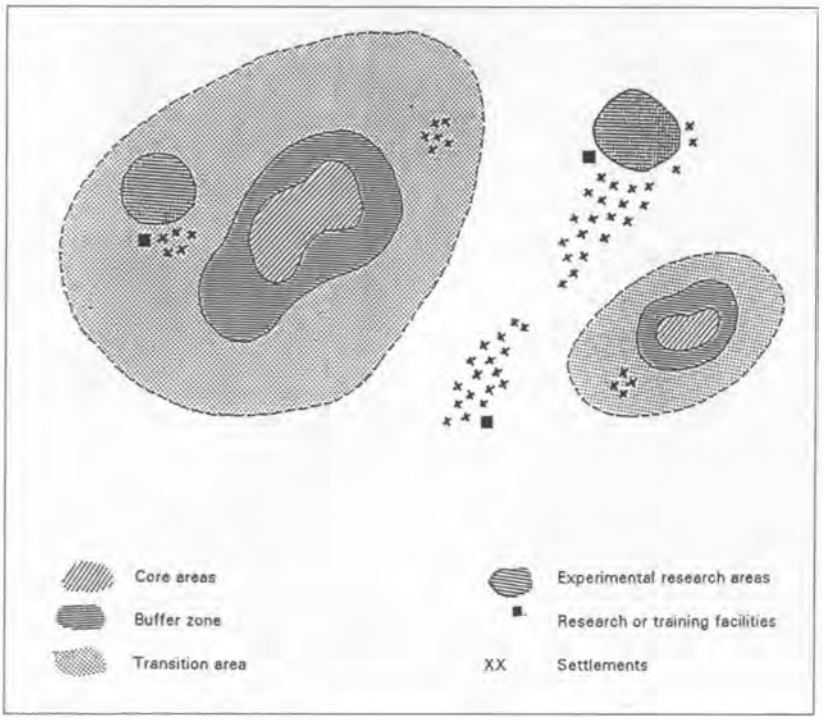

Figure 3: Cluster Biosphere Reserve

ple site biosphere reserves. The intent was to build, through voluntary linkages, large, ecologically delineated conservation units and thereby to encourage cooperation among the administrators of complementary and often contiguous protected areas[3]. The Southern Appalachian Biosphere Reserve, established in 1988, is a multi-unit Biosphere Reserve.

The Southern Appalachian Experience

The Southern Appalachian Region

The region is scenic and the most biologically diverse region in the eastern part of the United States. It is a region of contrasts, with extreme poverty in some areas, but also with a wealth of scientific and management expertise in the agencies and institutions of the region. Parts of the region have experienced rapid growth of communities, industry, and tourism in recent years. This has resulted in poorly planned land development and degradation of natural resources in some areas.The complex attendant problems of atmospheric pollution, decline in water quality, degradation of natural habitats, and loss of diversity have caused growing concern about the potential of the area to meet the needs of people in the future.

The Southern Appalachian highlands could be characterized as a "bioregion" because of the related flora, fauna, climate, geology, and human cultures; these highlands provide a natural arena for holistic planning and management, for many of the issues are regional in scope and character. The need to better utilize existing experience and to deal with regional and sustainable economic development in the region led to the development of the Southern Appalachian Man and the Biosphere (SAMAB) Program. The *basic concept* of the program is that natural resource managers must take into account the nature and condition of landscape diversity and natural resources and develop prudent lasting solutions to sustain the resources. Resource management agencies' abilities to sustain resources, maintain diversity, and yield greater benefits to society could be increased through systematic cooperation on a regional scale rather than through separate agency "outreach" programs.

The Southern Appalachian Biosphere Reserve

As mentioned previously, two of the original 59 biosphere reserves designated in 1976 are in Southern Appalachia. Over the next decade (1976-1986), a number of MAB-related activities occurred in Southern Appalachia; for example:

- In 1976 the first bioregional MAB workshop was held at Great Smoky Mountains National Park (GSMNP).
- In 1977 the first pilot study sites to develop the criteria and methodology for pollutant monitoring in biosphere reserves were selected in the Great Smoky Mountains.
- In 1978 the Southern Appalachian

[3] The California Coast Biosphere Reserve was established in 1983 with 8 sites.

Research and Resource Management Cooperative was formed - a cooperative of six major state universities and three federal agencies. This cooperative was based on MAB principles.

- In 1978 an international workshop (sponsored by U.S. MAB, UNESCO and UNEP) was held in the Southern Appalachians to develop recommendations for long-term ecological monitoring in biosphere reserves around the world.
- In 1980 GSMNP was selected as a prototype for a U.S. MAB report series on the history of scientific activities in biosphere reserves (6).
- In 1984 a conference on the Management of Biosphere Reserves was convened as a major event in the 50th Anniversary celebration of establishment of GSMNP as a national park (7).

In 1985 a U.S. MAB Biosphere Reserve Selection Panel on Biosphere Reserves in the Eastern Forests recommended expansion of the biosphere reserve network. Also in 1985, the U.S. Strategy on the Conservation of Biological Diversity, an Interagency Task Force Report to Congress, recommended that support might be directed toward ". . . the potential role of Biosphere Reserves as centers for developing the information and skills needed for sustainable conservation of regional ecosystems and for the continuing assessment and improvement of resource management through research".

In 1986 the U.S. MAB National Committee endorsed the nomination of the Southern Appalachian Biosphere Reserve and initiated planning of a model Biosphere Reserve Regional project. UNESCO recognized the Southern Appalachians as one of two areas in the United States which best exemplified biosphere reserve concepts. Also in 1986, the National Park Service's then Southeast Regional Director, Robert Baker, proposed pilot projects in cooperative system planning, and he agreed that the MAB approach should be used in the Southern Appalachians. He described the critical problems facing this region as ". . . increasing urbanization, pollution, competition for consumptive resources, and the shrinking of personnel and fiscal resources". He stressed the need to begin a process of identifying regional issues and developing objectives and strategies to address them on a scale reaching beyond park boundaries, indicating that ". . . these efforts should draw their strength from interagency cooperation aimed at achieving common goals - an ecosystem approach which should be discussed with leaders in the area".

In 1988 Southern Appalachia was officially designated a multi-unit biosphere reserve. Three management units were designated: (1) Great Smoky Mountains National Park, administered by the National Park Service; (2) the Coweeta Hydrologic Laboratory, administered by the USDA Forest Service; and (3) the Oak Ridge National Environmental Research Park, administered by a private contractor for the U.S. Department of Energy. Since 1988 two additional management units have been added: Mount Mitchell State Park, administered by the State of North Carolina; and Grandfather Mountain, North Carolina, administered by the Grandfather Mountain Corporation with guidance from The Nature Conservancy. Figure 4 shows the Zone of Cooperation and the location of the current management units of the Southern Appalachian Biosphere Reserve. Figure 5 is a schematic of the functions of the Southern Appalachian Biosphere Reserve. Note in Figure 5 that the terminology adopted for the Southern Appalachian Biosphere Reserve is somewhat different from that

Figure 4: Southern Appalachian Biosphere Reserve

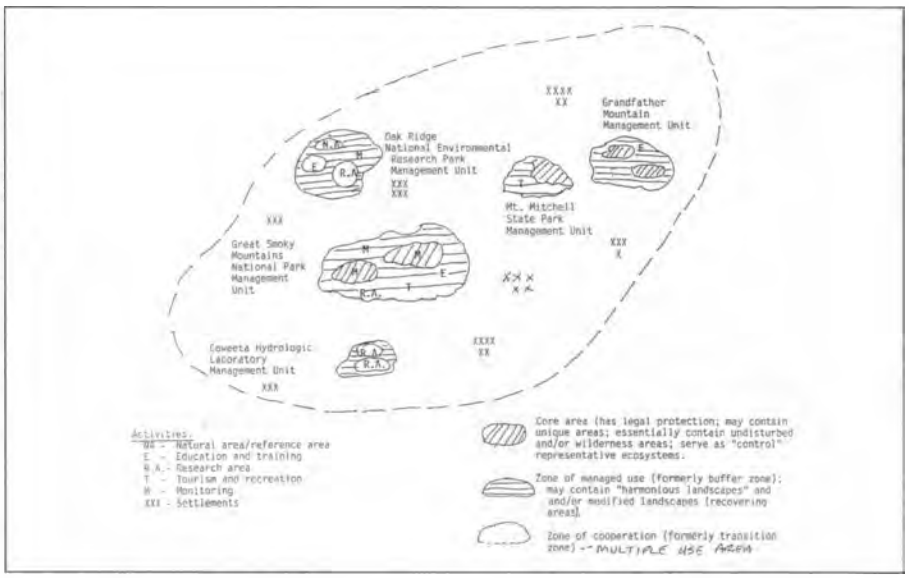

Figure 5: Schematic of the functions of the Southern Appalachian Biosphere Reserve

shown in Figure 3 but the zonation concepts remain the same.

The Formation of the SAMAB Program

As stated above, in 1986 U.S. MAB endorsed the nomination of the Southern Appalachian Biosphere Reserve and initiated planning of a model biosphere reserve regional project. This planning was in the form of a feasibility study based on the concept of a biogeocultural region. In August 1987, site managers and administrators from federal and state agencies met at Clemson University to explore the development of a cooperative organization based on the MAB framework and the aforementioned biogeocultural regional feasibility study. Those present agreed that in order for any activity or organization to be sucessful it would:

- recognize the need to accommodate compatible economic development with the appropriate enhancement, conservation and protection of natural and cultural resources;
- have the capability to provide economic, natural and cultural resource data relevant to specific regional issues;
- be recognized by interested parties as an organization of reason, influence, and credibility and
- be a source of information for decision makers and opinion leaders interested in and responsible for, decisions which could affect natural and cultural resources.

These stipulations, utilizing the MAB framework, ultimately became the operational guidelines for SAMAB.

In August 1988, seven federal agencies and bureaus signed an "Interagency and Cooperative Agreement for the Establishment and Operation of the Southern Appalachian Man and the Biosphere Cooperative". Those signing the agreement were the Southeast Region, National Park Service; Southeast Region, U.S. Fish and Wildlife Service; Southern Region, USDA Forest Service; Southeastern Forest Experiment Station, USDA Forest Service; Atlanta Regional Office, Economic Development Administration; Tennessee Valley Authority; and the Ecological Research Division, U.S. Department Energy. More recently, Region IV, U.S. Environmental Protection Agency; and the Southeast Region, U.S. Geological Survey became members of the SAMAB cooperative. Other federal agencies - the U.S. Army Corps of Engineers, Soil Conservation Service, and Appalachian Regional Commission - are considering membership. In addition, the six states (shown in figure 4) have been invited to become full and active partners; the State of Georgia has already signed the agreement, and the other states are in various stages of consideration.

With this extensive level of membership and diversity of interests, SAMAB easily has and will expand on the expertise to thoroughly comply with its stated mission for the Southern Appalachian Biosphere Reserve, which is:

". . . to foster harmonious relationships between humans and their environment through programs and projects that integrate the social, physical and biological sciences to address actual problems".

To accomplish this mission, SAMAB is promoting environmentally sound, sustainable resource management and economic development through research, management, and educational activities. These involve participation by all levels of government and private interest groups in the Southern Appalachians.

The SAMAB Program

The SAMAB Program is made up of two organizational entities: the SAMAB Cooperative, consisting of federal and state agencies who sign the Interagency and Cooperative Agreement and their participating organizational representatives and the SAMAB Foundation, a nonprofit organization made up of university, corporation, local governments and private organizational representatives. Figure 6 displays the organizational structure of SAMAB.

The SAMAB program established a secretariat in June 1989 to coordinate the work of both the SAMAB Cooperative and the SAMAB Foundation. These SAMAB organizations are responsible for developing their own program of work and priorities consistent with the objectives of the participating agencies and institutions and the mission of MAB. Special emphasis is placed on major issues in the Southern Appalachian Biosphere Reserve. Initial funding for the program is supplied by the participating federal agencies in the form of direct contributions, grants, and in -kind services. A significant portion of the long-term funding support is expected to be through the nonprofit SAMAB Foundation, which will enable the private sector and other institutions to be more directly involved.

Although the program is less than 3 years old, commitment and support for the program is growing, both from the members of the Cooperative and the Foundation. SAMAB has made significant progress and has some successes it can be proud of, including:

- Being accepted as a prototype model for the rest of the country - the first regional program to be adopted formally by the U.S. MAB Program. This gives SAMAB recognition and status, but what it means in practical terms is that SAMAB has ready access to the network of biosphere reserves around the world which can help it tackle Southern Appalachian problems such as biodiversity, global change, and sustainability. It also gives SAMAB a broader sphere of influence internationally and nationally.

  For example, working with the U.S. MAB Temperate Ecosystem Directorate, a research proposal was funded by U.S. MAB. With this project, land-use patterns in Southern Appalachia and in the Olympic Peninsula of Washington State are being examined to determine what implications the patterns of land use might have for long-term sustainable development and environmental vitality.
- Publishing brochures and other materials and working closely with the major media of the region in an effort to inform the public of the role and functions of biosphere reserves as well as to enlist its acceptance and support. Through these efforts, the public is becoming much more involved.
- Developing a model community program to demonstrate that tourism development and natural resource protection can be compatible - Pittman Center, Tennessee, was used as the model community. The model program was completed and 500 copies were printed of the publication, "Sustainable Development Strategies for Communities with Tourism-Based Economies in the Southern Appalachian Highlands". This model is expected to become a model for other communities and to form the basis for developing a regional tourism strategy.
- Organizing a workshop on the use of native plants for botanical and pharmaceutical purposes. Research on the use of native plants for commercial purposes has revealed two basic concepts. One recommends increased harvesting of the plants for economic purposes; the other calls for enhanced protection of the species invol-

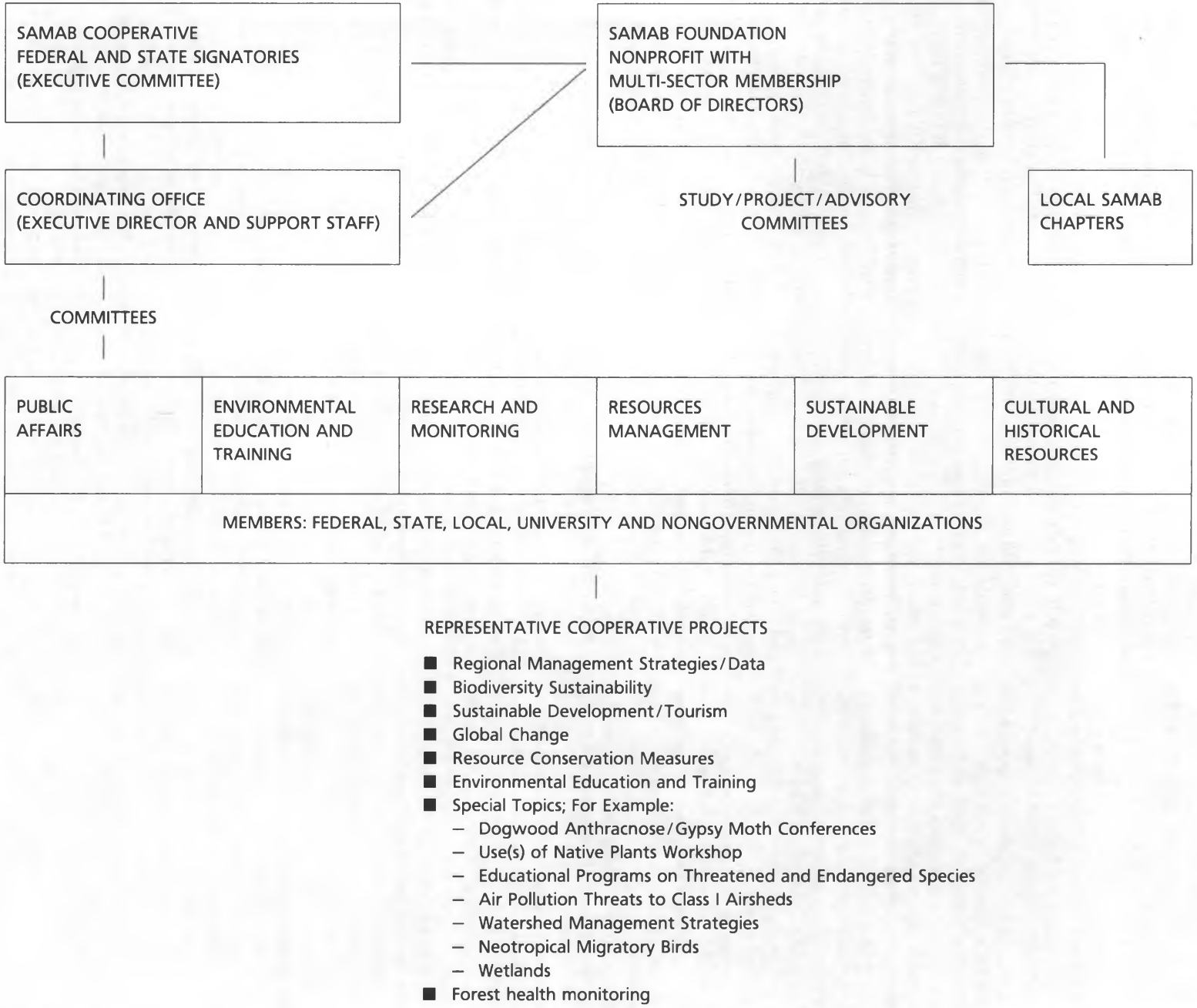

Figure 6: SAMAB ORGANIZATION STRUCTURE

ved. The conflict is obvious, but there is not a database adequate to address the opposing views.

■ Organizing annual *planning* conferences, with recognized speakers, to define issues, establish priorities and develop cooperative projects.

■ Cooperating with the Tennessee Valley Authority to produce the "Annual SAMAB Conference" (at Gatlinburg, Tennessee). A range of environmental issues and problems throughout Southern Appalachia are addressed. In November 1992, the principal focus will be on biodiversity issues.

■ Providing support for the establishment of a national "Center for Oak Studies", which is initially located at the University of Tennessee-Knoxville.

■ Compiling a directory of "Environmental Education and Training Activities" within the SAMAB organizations which was published in 1991.

■ Holding three successful workshops (Knoxville, TN; Roanoke, VA; and Asheville, NC) to help inform the public about the threat of dogwood anthracnose (a fungal disease affecting the flowering dogwood). Other conferences are planned dealing with exotic plants and insects affecting the Southern Appalachian Biosphere Reserve.

■ Assisting the Southeast Forest Experiment Station in providing an educational video for the Bent Creek Experimental Forest.

■ A 30-minute television program, sponsored by SAMAB, on the reintroduction of the endangered red wolf into the wilds of Great Smoky Mountains National Park was produced and shown in prime time by the Knoxville NBC affiliate in December 1991, and in Asheville, NC in May 1992. An educational poster entitled "Back from the Brink" was developed, and 8000 copies printed along with a teacher's guide developed and distributed to all schools in the SAMAB Zone of Cooperation. This program has attracted national and international attention (the poster was recently selected as one of the top 20 posters in the United States).

■ Holding a 3-day conference on "Air Quality Research, Monitoring and Management in Class I Airsheds of Southern Appalachia". Several follow-up activities have been initiated.

The SAMAB program has both permanent and ad hoc committees (Figure 6) to identify issues and implement its work program. Some highlights of activities that the committees continue to work on are:

■ The model communtiy program mentioned above demonstrated that tourism development and natural resource protection can be compatible; but strategic planning, resources inventory and a concept plan are required for it to happen. The development of an "outreach" program into other communities surrounding protected areas, such as national parks and monuments and wilderness areas, is underway.

■ Several follow-up activities are progressing on the dogwood anthracnose issue. Among these are the printing and distribution of 500000 copies of a pamphlet, "How to grow and Maintain Healthy Dogwoods. . .", a cooperative effort of the SAMAB program, the Izaak Walton League, Champion International Corporation, and the Southern Nurserymen's Association. The development of an education program (video, poster, teacher's guide) is in progress.

■ In cooperation with the Southeast Region of the National Park Service, a Cultural Resources Workshop was held in April 1991. The regional biosphere reserve was proposed as the integrating mechanism for preserving and promoting these resources in the Southern Appalachians. A cooperative program is currently being developed.

■ A forest health monitoring program for the Southern Appalachia Biosphere Reserve has been initiated. This program has been developed following the procedures of the "Environmental Monitoring and Assessment Program (EMAP), initiated by EPA and the USDA Forest Service.

■ A cooperative air quality monitoring and modeling program is underway.

■ Several workshops/conferences are at various stages of development. These deal with subjects such as wetlands, best management practices, exotic plants, insects and diseases, migratory birds and their habitats and biological diversity.

■ Other environmental education programs (TV programs and videos, posters and teacher guides) are in various stages of development.

Summary

The MAB Program is now about 20 years old. If it is considered to be an outgrowth of the International Biological Decade of the 1960s, it can be argued that it is more than 25 years old. Regardless of the starting point, it can reasonably be assumed that from the beginning it has been concerned with the rational use and conservation of the resources of the biosphere[4], and that the best known of the MAB programs is the establishment and recognition of biosphere reserves. As of May 1990, 285 reserves in 72 countries, covering more than 150 million hectares, had been designated by UNESCO.

The concept, recognition and implementation of biosphere reserves has had a somewhathazyandill-definedhistory.However, from this beginning the concept has evolved and blossomed over the past decade[5]. Biosphere reserves are designed to conserve, gather, analyze, communicate and employ information for the purpose of sustaining natural and managed ecosystems. While no model of a biosphere reserve applies universally in practice, any biosphere reserve - no matter where it is located in the world nor its particular zonation as long as it contains a legally protected core area - must to some extent address itself to the multifunctional roles of conservation, development and a network for research, monitoring and education (Figure 2). The relative combined effect sets biosphere reserves apart from other protected areas, makes them unique and offers the greatest opportunity for maintaining landscape diversity.

The Southern Appalachian Biosphere Reserve, established in 1988, is a multiunit, multifunctional biosphere reserve. Steps have been taken by the administrative authorities in Southern Appalachia to implement a fully functional biosphere reserve. The first step related to the recognition of Southern Appalachia as an ecological, biogeocultural and/or ethnological region has been taken. The second step consisted of putting a coordinating group in place (Figure 6). While not yet at the final stage,

[4] Maintaining landscape diversity is certainly encompassed in this broad concept.

[5] For example, in *Environmental Quality,* the Twenty-First (1990)Annual Report of the Council on Environmental Quality, together with the President's Message to Congress, Chapter 4, entitled "Linking Ecosystems and Biodiversity", recognizes the significant roles that biosphere reserves can play when accompanied by "a mechanism that would allow cooperative management of the regional ecosystem". The SAMAB Cooperative is recognized as having the potential to provide this cooperative mechanism for the Southern Appalachian ecosystem.

a fully operational and coordinated management plan for the entire zone of cooperation, progress is being made to enlist the continuing support and cooperation of the local people (through a series of programs, projects and activities) without which long-term sustainable conservation of species or ecosystems is seriously open to question. Bioregional institutions focused around an "ideal" biosphere reserve offer a sound basis for maintaining landscape diversity and sustaining the natural and human resources of an ecosystem.

References

(1) For a more detailed explanation, see "Developing and Focusing the Biosphere Reserve Concept" by Michel Batiste, a reprint from Vol. XXII (3), July-September 1986, UNESCO Nature and Resources. Much of this discussion is taken from that report.

(2) MAB's immediate predecessor was the International Biological Program (IBP), which was launched in the 1960s through the joint efforts of UNESCO, nongovernmental scientific organizations and participating governments in the developed countries. IBP's interdisciplinary projects amassed huge banks of basic information on deciduous fo rests, grasslands, tropical forests and other natural regions of the world. In view of the decade's end and potential termination of the program, many scientists saw the need to maintain the program's momentum while expanding and redirecting its efforts.

(3) Projects (themes) 1-7 focused on major natural regions or biomes (for example tropical forests, temperate forests and lands, islands and so on). Projects (themes) 9-14 were concerned with types of interactions between man and the environment (for example cultivation systems, urban ecosystems, perception of environmental quality and so on) with the objective of improving these relationships through scientific understanding.

(4) "Task Force on Criteria and Guidelines for the Choice and Establishment of Biosphere Reserves", UNESCO, 1974, 61 PP (MAB Report Series 2).

(5) For a more detailed history, see "Biosphere Reserves, Their History and Their Promise" by William P. Gregg, Jr., and Betsy Ann McGean, in Orion Nature Quarterly, Vol. 4(3), Summer 1985, pp 41-51.

(6) Great Smoky Mountains Biosphere Reserve: History of Scientific Study. USMAB Report 5, March 1982. USDI National Park Service, Southeast Regional Office, Atlanta, GA. 276 pp.

(7) Proceedings on the Management of Biosphere Reserves. Great Smoky Mountains National Park Biosphere Reserve, Gatlinburg, TN, Nov. 27-29, 1984. USDI National Park Service, Southeast Regional Office, Atlanta, GA.

Author's address

Hubert Hinote
Executive Director
Southern Appalachian Man and the Biosphere Program
1314 Cherokee Orchard Road
Great Smoky Mountains National Park
Gatlinburg, Tennessee 37738

Situation und Beiträge des ehrenamtlichen Naturschutzes für ein Betreuungssystem im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Ehrenamtliche und professionelle „Ranger" in einem integrierten System?

von Uwe Walter

1. Anlaß und Vorbemerkung

Der 12. Internationale Wattenmeertag 1992 in Wilhelmshaven befaßt sich mit der Frage: „Ranger in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe? Dieses Thema beschäftigt in zunehmendem Maße Naturschutzverbände und Naturschutzverwaltungen. Die Gründe dafür sind vielschichtig; die Naturschutzflächen in der Bundesrepublik Deutschland haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung ist die Gründung von drei Wattenmeer-Nationalparken sowie fünf weiterer Nationalparke in den neuen Bundesländern. Gleichzeitig feiert die Tourismusbranche an der niedersächsischen Küste - aber nicht nur dort - zweistellige Zuwachsraten bei den Gäste- und Übernachtungszahlen. Allein an der ostfriesischen Nordseeküste und auf den Ostfriesischen Inseln wurden 1990 über 12,2 Millionen Übernachtungen gezählt. Dieser Trend zeigte auch im vergangenen Jahr keine Abschwächung.

Ein solcher Andrang wirft in einem Nationalpark die Frage nach einer Betreuung von Natur und Besuchern auf, um den Fortbestand der natürlichen Entwicklung zu sichern. Aber derzeit existiert noch keine „Antwort" auf diese drängende Frage. Trotz einiger positiver Ansätze, vor allem durch ehrenamtlich arbeitende Vereine und Personen, bleiben amtliche Anstrengungen hinter den Anforderungen nach Betreuung und Aufsicht von Schutzgebieten zurück. Die Behebung des seit langem registrierten „Betreuungsnotstandes" ist die zentrale Fragestellung des Internationalen Wattenmeertages 1992 in Wilhelmshaven.

Aus diesem Anlaß hat die Umweltstiftung WWF-Deutschland eine Studie „Situation und Beiträge des ehrenamtlichen Naturschutzes für ein Betreuungssystem im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer - ehrenamtliche und professionelle „Ranger" in einem integrierten System?" initiiert und an den Diplom-Biologen Uwe Walter vergeben. Das Niedersächsische Umweltministerium hat die Förderung der Studie übernommen, wofür wir ausdrücklich Dank sagen. Dieser Dank gilt ebenso der deutschen Sektion der Föderation für Natur- und Nationalparke Europas (FÖNAD) für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse der „Sechsten Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres" im dänischen Esbjerg vom November 1991 tragen die Küstenländer, aber auch der Bund eine gemeinsame Verantwortung zur Beseitigung des „Betreuungsnotstandes". Die Studie soll Ansätze und mögliche Wege aufzeigen, diesen untragbaren Zustand zu beheben. Dazu ist es wichtig, die Mängel und Grenzen des gegenwärtigen „Betreuungssystems" zu erkennen, bevor Überlegungen für eine mögliche Strategie zur Einführung eines aus haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften bestehenden Betreuungssystems dargestellt werden.

Folgen wir den Thesen und Vorschlägen dieser Studie, wären gute Möglichkeiten gegeben, im niedersächsischen Bereich des zu den weltweit fünf wichtigsten Feuchtgebieten internationaler Bedeutung zählenden Wattenmeeres umgehend ein tragfähiges Betreuungssystem einzurichten und zügig auszubauen.

Für die deutschen Naturschutzverbände und den WWF steht fest, daß sich der Staat der Betreuung von und in großen Schutzgebieten nicht länger entziehen darf und kann. Gerade die mit der Einrichtung von Nationalparken - auch international - definierten Ziele und Aufgaben sollten und müßten von einer vergleichsweise wohlhabenden Nation wie Deutschland vorbildlich gelöst werden. Ein flächendeckend wirksames Betreuungssystem zählt unabweisbar dazu und ist längst internationaler Standard.

Möge dieser Beitrag die Diskussion bereichern und auch Anstoß geben, den in der Regel überlasteten ehrenamtlichen Kräften, denen beachtliche Leistungen im Schutz und Betreuung von Naturgebieten zu bescheinigen ist, zur Seite zu stehen und durch einen professionellen Rahmen rasch und entscheidend zu stärken.

(Holger Wesemüller, WWF-Fachbereich Wattenmeer & Nordseeschutz)

2. Zur Einrichtung eines Betreuungssystems

Zwei Entwicklungen kennzeichnen die aktuelle Situation an der deutschen Nordseeküste:

- Eine zunehmende Touristenflut zieht es an die Gestade der Nordsee. Oftgenanntes Motiv ist die Suche nach Erholung in unverfälschter Natur (s. Anlage III).
- Mit diesem Wachstum des Tourismus konnte die Entwicklung des Naturschutzes am und im Wattenmeer nicht Schritt halten. Trotz Gründung von drei Wattenmeer-Nationalparken seit 1985 blieben die Schutzziele dieser Einrichtungen, nämlich die Sicherung der natürlichen Entwicklung ungestörter Naturabläufe, bislang im wesentlichen Absichtserklärungen. In der Realität wird sich amtlicherseits nicht ausreichend um Information über und Einhaltung der Schutzbestimmungen vor Ort gekümmert. Als Folge sind Fehlverhalten in den Schutzgebieten an der Tagesordnung; häufig geschieht dies durch Unkenntnis der Verhaltensregeln und der Folgen des Fehlverhaltens (s. *Janßen,* 1990).

In vielen anderen Staaten, selbst in ärmeren Ländern, gehört Aufsichts- und Betreuungspersonal seit langem zur notwendigen Ausstattung von Nationalparken. Denn „wo niemand aufpaßt, ist die Natur vogelfrei" (*Weiß,* 1992). Auch in den meisten europäischen Ländern sind hauptamtliche Betreuungssysteme schon länger Standard und erfolgreich installiert (*Oberprieler,* 1991)[1]. Verglichen damit ist die Bun-

[1] Eine Definition von Betreuung und Überwachung gibt das Kapitel 4.3.

desrepublik Deutschland in diesem Bereich des Naturschutzes noch immer als Entwicklungsland zu bezeichnen.

Dieser „Betreuungsnotstand" (*Wesemüller,* 1992), daß erlassene Rechtsvorschriften in Naturschutzgebieten kaum kontrolliert werden, lassen den Aufbau eines hauptamtlichen Aufsichts- und Betreuungssystems immer dringlicher werden:

Für die Mehrzahl deutscher Nationalparke ist die Beseitigung dieses Mangels auch eine Voraussetzung, um international anerkannt zu werden. Schon 1969 empfahl die IUCN[2] für Nationalparke Maßnahmen, die eine wirksame Kontrolle zur Erhaltung der Eigenheiten, die zur Ausweisung eines Nationalparkes geführt haben, sicherzustellen.

Aus Anlaß des 10. Internationalen Wattenmeertages (1990) wurde die dringende Empfehlung gegeben, neben der personellen Verstärkung der Verwaltung der Wattenmeer-Nationalparke zusätzlich professionelle Nationalparkwarte einzusetzen Diese Grundforderung wurde auch von den anwesenden Ministern der norddeutschen Küstenländer mitgetragen (*Wesemüller,* 1990).

Auf dem trilateralen Workshop "Wardening the Wadden Sea"[3] wurde festgestellt, daß gegenwärtige Betreuungssysteme unzureichend sind, um die Schutzvorschriften in Nationalparken und Naturschutzgebieten im Wattenmeer durchzusetzen.

Schlußfolgernd wird eine angemessene hauptamtliche Betreuung für das gesamte Wattenmeer gefordert.

Auf der sechsten trilateralen Regierungskonferenz zum Schutze des Wattenmeeres[4] haben sich die Bundesrepublik Deutschland sowie die Nachbarländer Dänemark und die Niederlande verpflichtet, sicherzustellen, daß ein entsprechendes Betreuungs- und Aufsichtssystem für das gesamte Wattenmeer, gemäß den in Rømø erarbeiteten gemeinsamen Vorschriften (s. Anlage I), vor der nächsten Regierungskonferenz, die im Jahre 1994 stattfindet, eingesetzt wird.

Zentrale Forderung der Tagung „Nationalparke in Deutschland: Naturschutz trotz Tourismus?"[5] (s. Anlage II) ist die unverzügliche Einsetzung von hauptamtlichem Aufsichts- und Betreuungspersonal zumindest in den großen Schutzgebieten. Die Tagungsteilnehmer waren sich einig, daß Naturschutz allein auf dem Prinzip Freiwilligkeit, Neben- oder Ehrenamt weder ausreicht noch sich bewährt hat. Schutzgebietsbetreuung ist eine Aufgabe des Staates. Er steht in der Verantwortung, professionelle Betreuungssysteme zu schaffen, deren Personal auch mit hoheitlichen und polizeilichen Teilaufgaben betraut wird. Gewachsene und bewährte Strukturen der ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuung müssen integriert werden. Dies ist einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung dienlich.

Auch auf einem Symposium auf der Insel Vilm[6] waren sich die Vertreter des Bundes und der Länder sowie des WWF und der FÖNAD einig, die Bildung von Betreuungssystemen durch hauptamtliche Kräfte unter Einbeziehung des ehrenamtlichen Naturschutzes zu fordern. Von den Teilnehmern wurde auf diese Maßnahme gedrängt, um den teilweise gravierenden Betreuungsnotstand in großflächigen Schutzgebieten Deutschlands zu beheben und die damit verbundene Gefahr irreversibler Schädigungen des Naturschutzwertes dieser Gebiete zu bannen.

Regional ist die Notwendigkeit eines Betreuungssystemes auch erkannt worden. So unterstrich der Beirat des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer" auf seiner Sitzung am 24. März 1992 den Bedarf nach einer verbesserten Betreuung und Überwachung im Nationalpark (*Wesemüller,* persönl. Mitteil.).

Neben diesen Forderungen und Willensbekundungen sind schon mögliche Lösungsansätze für ein Betreuungssystem in großflächigen Schutzgebieten in der Diskussion.

Nach 1985 sind die Schutzgebietsflächen in Nordrhein-Westfalen nahezu verdoppelt worden, dagegen ist das Naturschutzmanagement dieser Flächen weiterhin defizitär. So stößt die bisherige Betreuung einzelner Naturschutzgebiete durch die Naturschutzverbände aufgrund des Flächenzuwachses auf Grenzen. Darüber hinaus existieren nur für 20% der z.T. auch landwirtschaftlich extensiv genutzten Naturschutzgebiete Vorschläge für eine gezielte Pflege und Entwicklung. Als Folge läßt sich „eine unterschiedliche Verlaufskurve für den Artenrückgang von Tieren und Pflanzen auf der Roten Liste in und außerhalb von Naturschutzgebieten ... landesweit, genauso wie in anderen Bundesländern, nicht feststellen" (*Murl,* 1990). Zur Lösung der anstehenden Betreuungsaufgaben sollen deshalb in Nordrhein-Westfalen Biologische Stationen eingerichtet, bzw. die Arbeit der schon vorhandenen fünf (1990) Stationen intensiviert und finanziell gesichert werden. Als Zentren des praktischen Biotopmanagements liegen ihre Aufgaben bei der Erhebung wissenschaftlicher Grundlagen und der Erforschung der Schutzgebiete. Sie erarbeiten Pflege- und Entwicklungspläne und setzen sie um. Biologische Stationen betreuen Land- und Forstwirte bei der naturschutzgerechten Bewirtschaftung, sie beraten bei Planungen im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Schutzgebiet. Die Vermittlung von Informationen über die Schutzgebiete nehmen sie durch Führungen, Ausstellungen u.a. Besuchereinrichtungen (Beobachtungsmöglichkeiten, Wegeführung) wahr.

Zur Behebung des Vollzugsdefizites im niedersächsischen Naturschutz sind in bestehenden und noch auszuweisenden Großschutzgebieten folgende Maßnahmen geplant (s. *Kehbein & Klaholt,* 1992): Es sollen Naturschutzstationen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung dieser Gebiete geschaffen werden. Sie sollen eine kompetente Betreuung sicherstellen. Für die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben die eine Naturschutzstation erfüllen soll (Monitoring, Planung, Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Überwachung), wird je nach Größe des betreuten Gebietes ein Gesamtpersonalbedarf von 5-6 Mitarbeitern erwartet. Jede dieser Stationen soll neben der personellen Ausstattung auch eine angemessene finanzielle Grundlage erhalten.

Neben den nationalen Überlegungen über effektivere Schutzkonzepte ist auch ein aktuelles, bilaterales Schutzprojekt im Bereich des Dollarts in der Diskussion. Dieses Projekt soll unter wissenschaftlicher Begleitung den Schutz, die Pflege und Entwicklung dieses Landschaftsraumes stärken. Der derzeitige Schutz dieser Meeresbucht wird, aufgrund der grenzüberschrei-

---

[2] IUCN. International Union for Conservation of Nature and Natural Ressources, Resolution Nr. 1, vom 1.12.1969 in Neu-Dehli.

[3] Der Workshop wurde von der Nationalen Forst- und Naturbehörde des Dänischen Umweltministeriums vom 16. bis 18. Januar 1991 in Rømø veranstaltet.

[4] Veranstaltet am 13.11. 1991 in Esbjerg, Dänemark.

[5] Veranstaltet von der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas - Sektion Deutschland e.V. = FÖNAD, vom 1. bis 3. Dezember 1991 in St. Oswald.

[6] Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm, 1.-3. Juni 1992.

tenden Lage und der unterschiedlichen Schutzkategorien in beiden Anrainerstaaten, der herausragenden Bedeutung dieses Gebietes für Natur und Landschaft nicht gerecht. Der niederländische Teil ist zum "State Nature Monument" erklärt worden (CWSS[7], 1991a), der deutsche Teil des Dollarts, obwohl untrennbarer Teil des Wattenmeeres, ist noch nicht Bestandteil des niedersächsischen Nationalparks. Falls diese Konsequenz nicht bald gezogen wird, könnte die Errichtung einer „Europäischen Naturschutzstation" am Dollart - eine Überlegung deutscher Naturschutzverbände - den Mangel an Betreuung über staatliche Grenzen hinweg ausgleichen und ggf. zu einem beispielhaften Vorhaben von europäischer Dimension werden (*WWF*, brieflich 1992).

Angesichts internationaler Gepflogenheiten und einer Reihe von Vereinbarungen, Beschlüssen und der Einigkeit in den Forderungen nach effektiven Betreuungssystemen sollte deren Errichtung in den Wattenmeer-Nationalparken eigentlich kein größeres Problem mehr darstellen.

„Schutzgebiet ohne Schützer"

Doch noch scheint man von diesem Ziel weit entfernt zu sein. Trotz Gründung der Nationalparke an der deutschen Küste hat sich am Schutz der Gebiete in den letzten Jahren noch zu wenig zum Guten gewandelt. Es geht nur recht langsam voran.

Mit der Gründung des niedersächsischen Wattenmeer-Nationalparks sollten landesplanerische Vorgaben (Vorranggebiet für Natur und Landschaft im Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm[8]) umgesetzt und Konflikte mit anderen raumbeanspruchenden Nutzungen durch eine räumliche und zeitliche Ordnung verhindert oder zumindest minimiert werden.

Der niedersächsische Wattenmeer-Nationalpark hat sich das hochgesteckte Ziel gesetzt, die besondere Eigenart der Natur und Landschaft der Wattenregion vor der Küste zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Die natürlichen Abläufe in diesen Lebensräumen mit ihrem artenreichen Pflanzen- und Tierbestand sollen fortbestehen (s. §2 der Nationalpark-Verordnung[9]). Zur Erfüllung dieser Zielvorstellung sind Schutzbestimmungen und die Zuständigkeiten der Nationalpark-Verwaltung definiert worden. Aufgabe der Verwaltung muß es sein, dafür zu sorgen, daß bei jeglichen umweltrelevanten Planungen im Nationalpark dem Schutzziel Rechnung getragen wird.

Erfahrungen mit mehr als fünf Jahren Nationalpark (*Arbeitsgruppe „Nationalpark" der niedersächsischen Naturschutzverbände*, 1991) zeigen jedoch, daß die Vorrangfunktion der Natur nicht im notwendigen Maße erfolgt ist (s.o.). Ähnliche Erfahrungen wurden in Schleswig-Holstein gemacht (*Arbeitsgruppe „Nationalpark" schleswig-holsteinischer Naturschutzverbände*, 1991). Mit dem Schutzziel des Nationalparkes unvereinbare Nutzungen sind selbst in der Ruhezone noch immer möglich (Ressourcengewinnung, Energietransport, Muschelgewinnung, Sportschiffahrt etc.). Übertretungen oder das Nichtbeachten von Schutzregeln sind ebenfalls an der Tagesordnung (*Janßen*, 1990).

Einmal mehr bestätigt sich, daß es eben nicht ausreicht, allein auf dem Papier den Schutz der Natur zu intensivieren und großflächige Schutzzonen einzurichten, wenn nicht gleichzeitig eine Institution in der Lage ist, über die Bestimmungen zu wachen und eine Betreuung der Natur und der Besucher sicherzustellen. Doch daran mangelt es noch immer im gesamten deutschen Wattenmeerbereich. Auch im niedersächsischen Wattenmeer-Nationalpark fehlt ein eigenes Betreuungssystem (s. *CWSS*, 1991a), ein Defizit, zu dessen Beseitigung für das größte geschlossene niedersächsische Schutzgebiet derzeit amtlicherseits noch keinerlei konkrete Vorstellungen öffentlich vorliegen. So ist das Wattenmeer bei Überlegungen zur Errichtung von Naturschutzstationen, wie sie für die Großschutzgebiete im Landesinneren vorgesehen sind, bislang nicht berücksichtigt - man sollte besser sagen: vergessen worden. Doch gerade ein in mehrere Zonen eingeteiltes Schutzgebiet verlangt nach einem intensiven Überwachungsdienst (*Erz*, 1974), um den Schutz, aber auch erlaubte Nutzungen zu kontrollieren.

Folgerung

Die Beseitigung des Betreuungsnotstandes an der Nordseeküste durch Einführung eines umfassenden Betreuungssystems ist eine Angelegenheit von höchster Priorität. Zu wissen, wie die derzeitige, vor allem auf ehrenamtlichen Schultern ruhende Betreuungssituation im einzelnen eingeschätzt werden muß, ist dennoch wichtig, um positive Ansätze entsprechend stärken und weiterentwickeln zu können.

3. Derzeitige Situation von Betreuung und Aufsicht im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer"

Die derzeitige Betreuungssituation im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" läßt sich wie folgt charakterisieren: Sie ist geprägt durch eine weitgehende Aufgabenverteilung auf eine Reihe sehr unterschiedlicher Organisationen. Folgende Institutionen sind derzeit an der Überwachung im Nationalpark beteiligt:

- Naturschutzbehörden
- Landschaftswacht
- Polizeibehörden und andere Behörden
- Staatliches Amt für Insel- und Küstenschutz (STAIK)
- Betreuende Naturschutzvereine
- Fischereiaufsicht
- Jagdaufsicht

3.1 Aufgabenverteilung und Kompetenzzuordnung

Angesichts der Vielzahl von Institutionen, die z.T. ganz spezifische Aufgaben im Nationalpark erfüllen, sollte man annehmen, daß die verschiedenen Organisationen eine lückenlose Betreuungsarbeit gewährleisten. Doch die Vielfalt der Aufgaben und Zuständigkeiten hat nicht zu einer verstärkten Zusammenarbeit unter der Regie der Nationalpark-Verwaltung geführt. Eher das Gegenteil ist der Fall: Konkurrenz und mangelndes Vertrauen bestimmen zeitweise den Umgang miteinander. Die zentrale, für den gesamten Nationalpark zuständige Verwaltung, die von der Bezirksregierung Weser-Ems durch einen Sonderbeauftragten wahrgenommen wird, besitzt bei der Betreuung des Nationalparks allein eine Koordinierungsfunktion, die kaum oder nur umständlich greift. Aus diesem Grund sind bei der Betreuung, aber auch bei der Aufsicht und Überwachung des Nationalparks keine Wunder zu erwarten, zumal Kommunikations- und Entscheidungswege oftmals zu lang sind.

3.1.1 Naturschutzbehörden

Für die Durchführung der Naturschutzgesetze und -bestimmungen sind primär die Naturschutzbehörden verantwortlich. Für Niedersachsen sind dabei in § 55 NNatG die Aufgaben und Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden näher bestimmt.

---

[7] CWSS=Common Wadden Sea Secretariat, Wilhelmshaven

[8] s. Nieders. MBL., Nr. 20 und 30, vom 4.6. und 20.7.1982

[9] s. Nieders. GVBl. Nr. 48, vom 21.12.1985

Der mehrstufige Verwaltungsaufbau in die untere (Landkreise und kreisfreie Städte), die obere (Bezirksregierungen) und die oberste Naturschutzbehörde (Umweltministerium) findet sich auch in der Nationalparkverordnung (NLP-VO) wieder. Gemäß § 12 NLP-VO sind die Zuständigkeiten zwischen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten als untere Naturschutzbehörden und der Bezirksregierung Weser-Ems als obere Naturschutzbehörde aufgeteilt.

Zu den Aufgaben der Naturschutzbehörden gehört selbstverständlich auch die Kontrolle der Einhaltung der Schutzbestimmungen durch Nutzer, Besucher und Einheimische. Die niedersächsische Nationalparkverordnung bleibt aber bei der Zuständigkeitsverteilung bezüglich der Überwachung nur recht vage. Der Nationalpark-Verwaltung obliegt gem. §12 Abs. 2 der NLP-VO lediglich die Zuständigkeit der Koordination der im Nationalpark tätigen unteren Naturschutzbehörden mit den Aufgaben der Pflege, Betreuung und Entwicklung.

Die Kompetenzen bezüglich der Überwachung im Nationalpark sind in der Nationalparkverordnung weder klar noch ausdrücklich geregelt. Dieser Aufgabenbereich ergibt sich aus dem niedersächsischen Naturschutzgesetz (§§55 und 63 NNatG). Demzufolge sind die unteren Naturschutzbehörden zuständig für die Ausübung von Kontrollaufgaben. Sie können zur Überwachung geschützter Teile von Natur und Landschaft Landschaftswarte einsetzen (§59 NNatG) (s. 3.1.2). Das Umweltministerium kann zusätzlich Vereinen oder Naturschutzverbänden die Betreuung für Gebiete im Nationalpark übertragen (§61 NNatG) (s. 3.1.5).

Die oberen Naturschutzbehörden können nur über ihre Fachaufsicht auf die unteren Naturschutzbehörden einwirken. Direkte Zugriffsmöglichkeiten der Nationalpark-Verwaltung auf Teile des Nationalparks bestehen derzeit nicht. So sind neben der Aufgabenverteilung der Naturschutzbehörden die Zuständigkeiten im Nationalpark räumlich gestaffelt. Oberhalb der MTHW-Linie sind die unteren Naturschutzbehörden verantwortlich - in diesem Bereich können sie Landschaftswarte einsetzen (s. Abb. 1). Unterhalb der MTHW-Linie ist die Nationalpark-Verwaltung zuständig, ohne über das notwendige Personal vor Ort zu verfügen.

Als Ordnungsbehörde ist die Nationalpark-Verwaltung - als Teil der Bezirksregierung Weser-Ems - gemäß §14 Abs. 4 NLP-VO in der Ruhezone insgesamt und in der Zwischenzone in den Bereichen unter MTHW verantwortlich für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. D.h. sie ist auch zuständig für das Verhängen von Bußgeldern bei Zuwiderhandlungen gegen das Naturschutzrecht, ohne jedoch ausreichende Kontrollmöglichkeiten zu besitzen. In den Zwischen- und in den Erholungszonen oberhalb der Hochwasserlinie übernehmen diese Aufgabe die unteren Naturschutzbehörden. Die Polizeibehörden unterstützen die Naturschutzbehörden bie ihren Aufgaben.

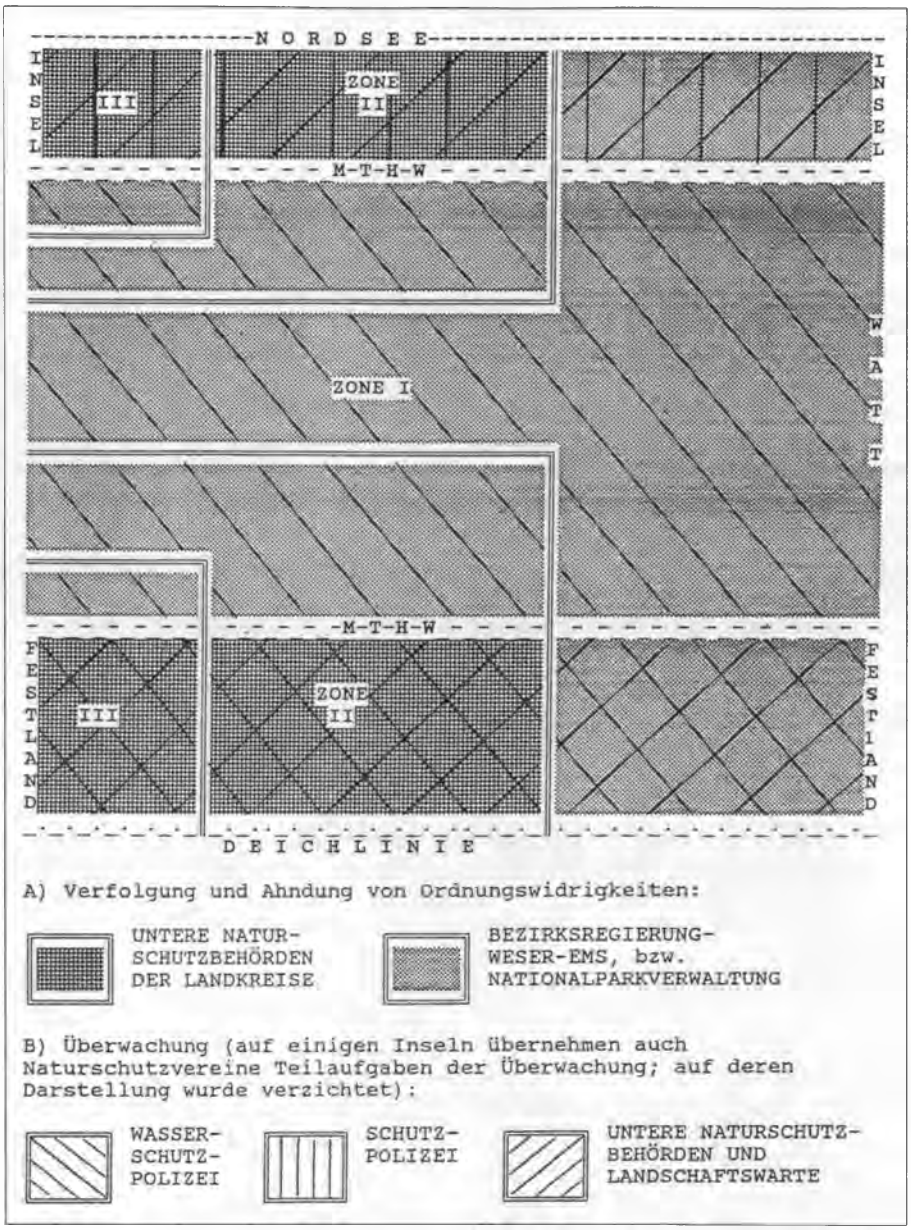

Abb. 1: Schematische Darstellung der Zuständigkeiten für die Überwachung und Verfolgung/Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Wattenmeer-Nationalpark (das Verhältnis der Zonenflächen entspricht nicht der Realität)

Für die Funktions- und Kompetenzaufteilung auf verschiedene Ebenen der Naturschutzverwaltung mag es im Sinne eines mehrstufigen Verwaltungsaufbaus durchaus Argumente geben. Bei der Überwachung von Schutzbestimmungen in großräumigen Schutzgebieten und erst recht in einem mehrere Verwaltungsgrenzen überschreitenden Nationalpark erweisen sie sich aber als unzweckmäßig. Eine Situation, bei der die Nationalpark-Verwaltung weder eigene „Augen und Ohren" vor Ort noch die Kompetenzen bei der Umsetzung von Schutzbestimmungen besitzt

- die Fachaufsicht als Mittel der oberen Naturschutzbehörden wird nur sehr zögerlich angewendet - kann einzig zu einer mangelnden Beaufsichtigung des Nationalparks führen.

Auch die wenig hilfreiche räumliche Zuständigkeitsaufteilung zwischen Nationalpark-Verwaltung und den Landkreisen verschärft die Situation. Selbst wenn ein von der unteren Naturschutzbehörde benannter Landschaftswart zugegen ist, reichen dessen Befugnisse nicht aus, auf ein Fehlverhalten im Watt unterhalb der MTHW-Linie mit Durchgriff zu reagieren.

Darüber hinaus erweisen sich die Kooperation und die Informationsstränge zwischen den Landkreisen und der Nationalpark-Verwaltung als nicht ausreichend bzw. nicht immer hinreichend ausgeprägt. Es finden zwar regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen den beiden Ebenen der Naturschutzbehörden statt, aber Informationen von Landschaftswarten über Vorkommnisse in den betreuten Gebieten gelangen wenn, dann nur auf indirektem Wege über die Kreisebene zur Nationalparkverwaltung. Aus diesen Gründen greift die Koordinierungskompetenz der Nationalpark-Verwaltung nicht und stellt keine echte Problemlösung dar.

Eine effektive Betreuung wird u.a. auch durch die richtige Auswahl der Personen und die Arbeitsorganisation mitbestimmt. Auf diese entscheidenden Kriterien für eine wirksame Betreuungsarbeit hat die Nationalpark-Verwaltung ebenfalls bislang kaum oder keinen Einfluß. Einzig bei der Fort- und Weiterbildung von Landschaftswarten hat es gemeinsame Aktivitäten der Landkreise, der Nationalpark-Verwaltung und der Norddeutschen Naturschutzakademie (NNA) gegeben.

Somit behindert die Zersplitterung der Zuständigkeiten auf die Naturschutzbehörden von zwei Bezirksregierungen und sechs Landkreisen einen flächendeckend einheitlichen Aufsichts- und Betreuungsstandard. Instrumente dazu sind zwar vorhanden, aber auf diesen Einfluß wird weitestgehend verzichtet, um Ruhe zu haben und um die Eigeninitiative der Landkreise nicht einzuengen. Notwendige Voraussetzung für einen einheitlichen Betreuungsstandard ist jedoch der alleinige Zugriff einer ordnenden Verwaltung im gesamten Wattenmeeer-Nationalpark.

3.1.2 Landschaftswacht

Zur Unterstützung ihrer Aufgaben haben die unteren Naturschutzbehörden gemäß §59 des NNatG die Möglichkeit, aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht zu bilden. In der Regel sind Landschaftswarte ehrenamtlich bestellte Kräfte, die geschützte Teile von Natur und Landschaft überwachen und für den Artenschutz sorgen sollen. Mit hoheitlichen Vollmachten sind sie, im Gegensatz zu ihren schleswig-holsteinischen Kollegen (*Rabius,* 1990) , jedoch nicht ausgestattet. Die Landschaftswarte sind neben betreuenden Vereinen und den Bediensteten der Naturschutzverwaltung das einzige Instrument vor Ort, mit dem Naturschutzbehörden Betreuungsaufgaben durchführen.

Von dieser Möglichkeit des Naturschutzgesetzes, Landschaftswachten zu bilden, hatten Ende 1988 in Niedersachsen nur etwa 40% der Landkreise und kreisfreien Städte Gebrauch gemacht (v. d. *Osten,* 1990). Von den an den Nationalpark grenzenden Landkreisen und der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven hatten bis 1988 allein die Kreise Aurich, Friesland, Wittmund und Cuxhaven Landschaftswarte für das jeweilige Kreisgebiet benannt. Die derzeitige Situation im Nationalpark zeigen die Ergebnisse einer Umfrage bei den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise (s. Tabelle 1a).

Der räumliche Zuständigkeitsbereich der Landschaftswarte bezieht sich immer nur auf ein begrenztes Gebiet (s. Abb. 2). Der Tätigkeitsbereich der Landschaftswarte beschränkt sich auf den Bereich oberhalb der MTHW-Linie.

Die Landschaftswarte verstehen sich vor allem als Bindeglied zwischen der breiten Öffentlichkeit und den Naturschutzbehörden (*Everwien,* 1991), wobei sie vor allem als Ansprechpartner für Fragen zum Naturschutz fungieren. Da niedersächsische Landschaftswarte nicht mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet sind, können sie bei Verstößen gegen die Nationalparkverordnung zwar aufklärend eingreifen, haben aber keine Zugriffsmöglichkeiten.

Die Präsenz der Landschaftswarte in den Gebieten ist nicht sehr hoch, da sie die Betreuungsaufgaben fast ausschließlich neben ihren eigentlichen Berufen erfüllen. Die Bestimmungen über die Landschaftswacht sind eigentlich auf ehrenamtliche Kräfte bezogen, es ist aber auch möglich, dienstliche Kräfte mit den Aufgaben der Landschaftswacht zu betrauen (v. d. *Osten,* 1990). So überwacht der einzige hauptamtliche Landschaftswart des Kreises Cuxhaven einen ca. 40 km langen Küstenbereich zwischen Bremerhaven und Cuxhaven. Hinzu kommt, daß die Landkreise den Aufwand der Landschaftswarte nur geringfügig bis überhaupt nicht entschädigen. So vergütet der Landkreis Wittmund die Tätigkeit seiner Landschaftswarte mit 40 DM/Monat, der Landkreis Aurich zahlt keine Aufwandsentschädigung (*Knake,* mündl. Mitteil.), dabei entstehen angesichts der doch häufig sehr großen Gebiete beträchtliche finanzielle Belastungen (Reisekosten).

Als Folge von fehlendem Personal, der ehrenamtlichen, auf die Freizeit beschränkten Aktivitäten der Landschaftswarte und der kaum vorhandenen finanziellen Spielräume bei den unteren Naturschutzbehörden können Kontrollen nur sporadisch ausgeführt werden. Als Folge werden viele Übertretungen weder bemerkt, geschweige denn verhindert. Die Konzentration der Arbeit von Landschaftswarten an Wochenenden kann aber auch positiv gesehen werden. Gerade an Wochenenden sind die Gebiete besonders hohen Belastungen durch Tagesgäste, Ausflügler und Einheimische ausgesetzt. Eine ständige Beobachtung der besonders empfindlichen Gebiete ist allerdings nicht möglich.
Daneben fehlen Kommunikationsmittel, um bei Bedarf Ordnungskräfte oder Rettungspersonal herbeizurufen.

Problematisch kann die Ernennung von - nicht entsprechend ausgebildeten - Nutzern des Nationalparks zu Landschaftswarten sein, wie z.B. aus Kreisen des Küstenschutzes, der Fischerei, der Jägerschaft, der Landwirtschaft oder der kommerziellen Wattführer. Interessenkonflikte sind deshalb nicht völlig ausgeschlossen.

Die Umfrage bei den Landkreisen zeigte, daß dort die Arbeit der Landschaftswarte zwar kritisch, aber grundsätzlich positiv eingeschätzt wird - handelt es sich doch vielfach um motivierte und engagierte Kenner der Region. Die leistbare Kontrollintensität ehrenamtlicher Landschaftswarte wird je nach Landkreis jedoch unterschiedlich bewertet (s. Tab. 1a). Unisono wird vom Einsatz hauptamtlicher Schutzgebietsbetreuer zumindest eine Intensivierung der Informations- und Aufklärungsarbeit erwartet. Die Mehrzahl der Befragten Landkreise erhofft sich darüber hinaus eine verbesserte Kontrolle und damit verbunden eine bessere Durchsetzung der Schutzbestimmungen.

Tab. 1a

Organisation	Bereich	Personenkreis	Anzahl	Zeitraum	Aufgaben	Einschätzung der erbrachten Kontrollintensität
Landkreis Leer	Nationalpark-bereich: 1 Insel (Borkum)	ehrenamtliche Landschafts-warte	5 (2 beim STAIK)	ganzjährig, überwiegend in der Freizeit	Nationalpark-Betreuung Nachvollziehen von Wege-führungen, ver-längerter Arm der Behörde	keine Angaben
Landkreis Aurich	Nationalpark-bereich: 4 Inseln (Memmert-Baltrum) 65 km Küstenlinie	ehrenamtliche Landschafts-warte	19 (6 beim STAIK)	ganzjährig, überwiegend in der Freizeit	Informierung der unteren Natur-schutzbehörde über nachteilige Veränderungen in den Land-schaftsschutz-gebieten, Land-schaftsentwick-lung beobachten, Vorschläge zum Schutz, Pflege und Entwicklung machen, Informa-tionsarbeit, Kon-trolle, auf Folgen von Fehlverhalten hinweisen	nicht optimal
Landkreis Wittmund	Nationalpark-bereich: 2 Inseln (Langeoog und Spiekeroog)	ehrenamtliche Landschafts-warte	5 (1 beim STAIK)	ganzjährig, überwiegend in der Freizeit	keine Angaben	ausreichend
Landkreis Friesland	Nationalpark-bereich: 1 Insel (Wangerooge), und 45 km Küstenbereich	ehrenamtliche Landschafts-warte	12 (s. WAU)	ganzjährig, von den beruflichen Tätigkeiten ab-hängig, vor allem am Wochen-ende	Informations-arbeit und Aufklärung	nicht ausreichend
Landkreis-Wesermarsch	Nationalpark-bereich: 55 km Küsten-linie	ehrenamtliche Landschafts-warte	6	ganzjährig, nur nach Feier-abend	Aufklärungs-arbeit, Anzeigen von Ordnungs-widrigkeiten	nicht sehr hoch
Landkreis-Cuxhaven	Nationalpark-bereich: 40 km Küsten-linie	hauptamtlicher Landschaftswart	1	ganzjährig, 2-3 x wöchent-lich und spora-disch am Wochen-ende	Kontrollen	ausreichend

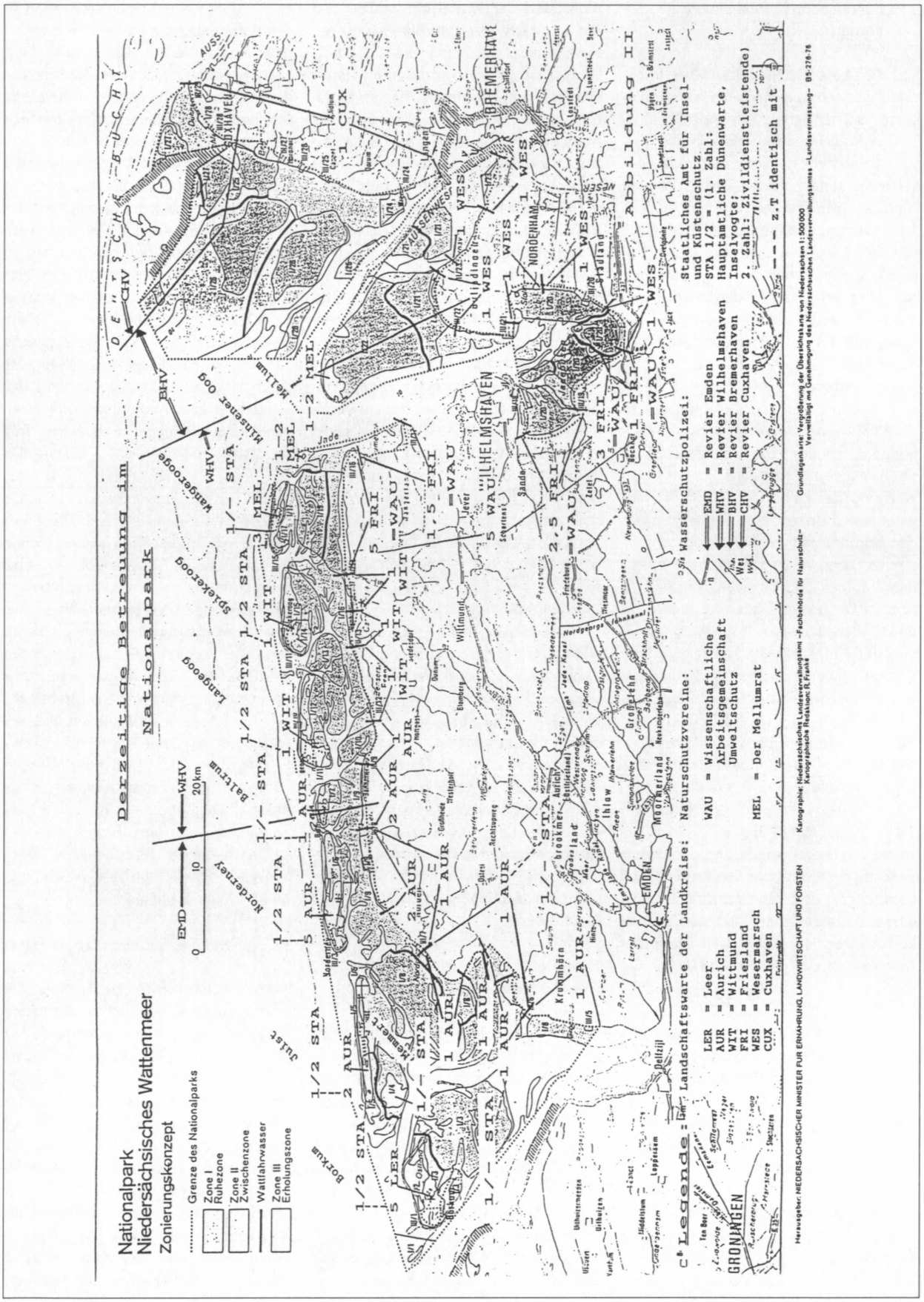

Abb. 2: Derzeitige Betreuung im Nationalpark

3.1.3 Polizeibehörden und andere Behörden

Auf allen bewohnten ostfriesischen Inseln sind Stationen bzw. Außenstellen der niedersächsischen Schutzpolizei installiert.

Der wasserbedeckte Bereich des Wattenmeeres steht dagegen als Bundeswasserstraße unter bundeseigener Verwaltung. Seit 1955 sind aber schiffahrtspolizeiliche Vollzugsaufgaben in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen übertragen[10]. Somit ist neben den allgemeinen Aufgaben der Polizei auf den Inseln und an der Küste die Wasserschutzpolizei für alle polizeilichen Überwachungsaufgaben im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" zuständig (*Nds. Landtag,* 1991). Hierzu gehört neben der Gefahrenabwehr die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Darüber hinaus leistet sie Vollzugs- und Amtshilfe. An der Überwachung des niedersächsischen Wattenmeer-Nationalparks und der angrenzenden Nordsee sind vier Reviere der Wasserschutzpolizei in Emden, Wilhelmshaven, Bremerhaven und Cuxhaven beteiligt (s. Abb. 2). Die beiden letzteren werden von den Ländern Bremen und Hamburg betrieben. Für ihre Kontrolltätigkeiten sind die Reviere mit verschiedenen Schiffen ausgestattet. Die beiden niedersächsischen Reviere verfügen über vier Küstenboote und zwei spezielle, der Überwachung des Wattenmeeres dienende, Wattenboote (*Malycha, WSP-Wilhelmshaven,* mündl. Mitteil.).

Hinzu kommen noch mindestens ein Schlauchboot/Schiff, das vor allem im flachen Küstenbereich unabhängig vom Mutterschiff eingesetzt werden kann. Neben dem schiffsgestützten Einsatz findet auch eine Landüberwachung statt. Fußstreifen kontrollieren den noch zu den Revieren gehörenden Bereich der Siele und Deiche. Die Aktivitäten der Wasserschutzpolizei dienen vor allem der gesicherten und reibungslosen Abwicklung des Schiffsverkehrs. Deshalb sind Aufgaben im Naturschutz, wie z.B. Kontrollfahrten im Nationalpark, lediglich im Rahmen der sonstigen Aufgaben möglich. Nur für den Fall, daß die zuständige Wasserschutzpolizei die übertragenen Aufgaben nicht ausübt oder nicht erreichbar ist, können sie ersatzweise auch vom Bundesgrenzschutz und von der Zollverwaltung übernommen werden[11].

Andere Behördenschiffe (Wasser- und Schiffahrtsverwaltung, Landesamt für Wasserwirtschaft) befahren zwar regelmäßig das Gebiet des Nationalparks; da sie aber eigene Aufgaben zu erfüllen haben, stehen sie für Überwachungsaufgaben innerhalb des Nationalparks nicht zur Verfügung (vergl. *Hansen,* 1991). Von einzelnen Fällen abgesehen, findet eine regelmäßige Zusammenarbeit dieser verschiedenen Behörden bei der Erfüllung von Umweltschutzaufgaben, wie z.B. die Überwachung im Nationalpark, wie sie im niederländischen Bereich des Wattenmeeres erfolgreich erprobt ist (*Mast,* 1991), im niedersächsischen Bereich nicht statt.

Die Erfahrungen der Nationalpark-Verwaltung und anderer Betreuungsorganisationen mit der Polizei werden als durchweg positiv eingestuft. Die Polizei ist die einzige Kontrollinstanz im Nationalpark, die mit allgemeinen hoheitlichen Befugnissen ausgestattet ist . Sie übernimmt damit eine zentrale Funktion bei der Überwachung der Umweltschutzgesetzgebung im niedersächsischen Hoheitsgebiet. Eine permanente Präsenz in den weitläufigen Revieren wird zwar angestrebt, kann aber aufgrung der bisherigen Ausstattung nicht lückenlos sein.

3.1.4 Staatliches Amt für Insel- und Küstenschutz (STAIK)

Die Aufgaben des STAIK umfassen Arbeiten zur Erhaltung des Deichvorlandes an der ostfriesischen Festlandküste und auf den Inseln. Auf den Inseln ist der Dünenschutz eine weitere Aufgabe des staatlichen Küstenschutzes. Rechtliche Grundlage dafür bildet das Niedersächsische Deichgesetz. Der Zuständigkeitsbereich umfaßt die Inseln und die Küste von der niederländisch-deutschen Grenze ostwärts bis nach Harlesiel. Neben den eigentlichen Aufgaben des staatlichen Küstenschutzes übernimmt das STAIK im o.g. Rahmen auch Betreuungsarbeit im Nationalpark. Von 1947 bis 1981 war es Trägerorganisation für den Seevogelschutz auf einigen ostfriesischen Inseln. Die Betreuung wurde 1982, noch vor Gründung des Nationalparks, von der Bezirksregierung Weser-Ems auf alle Inseln und auf die Küste Ostfrieslands (*Erchinger,* o.J.) ausgeweitet (s. Abb. 2).

Seine eigentlichen Aufgaben beim Küstenschutz, aber auch die Betreuungsarbeit im Nationalpark gründen sich auf eine Infrastruktur, mit Außenstellen an der Festlandküste und auf den ostfriesischen Inseln. Diese bieten Werkstätten, aber auch Unterkünfte. Den Außenstellen sind jeweils 1-2 hauptamtliche Dünenwarte, Vogelwarte bzw. Inselvogte zugeordnet (s. Tab. 1b). Ein Teil dieses Personals ist auch gleichzeitig als Landschaftswart bei den Landkreisen Leer, Aurich und Wittmund ernannt. Das STAIK ist anerkannte Zivildienststelle mit derzeit 11 Zivildienstplätzen.

Die Ausführung von Betreuungsaufgaben durch die, den Naturschutzbehörden nicht direkt unterstellten anderen Behörden, wie z.B. das STAIK, im besten - aber nicht praktizierten - Falle koordiniert von der Nationalpark-Verwaltung, ist aus der Sicht der Naturschutzverbände problematisch. Wie langjährige Erfahrungen zeigen, hat das STAIK in der Vergangenheit seine Hauptfunktion, nämlich den Küstenschutz, zu selten im Sinne des Vorranges für Natur und Landschaft ausgeführt. Trotz mancher Probleme zeigt das STAIK jedoch beispielhaft, welche Voraussetzungen für die großflächige Betreuung im Nationalpark notwendig sind. Hinzu kommt der hohe Bekanntheitsgrad dieser Behörde, vor allem auf den Inseln, von dem die Schutzgebietsbetreuer profitieren.

3.1.5 Betreuende Naturschutzvereine

Auch in Niedersachsen ist es Tradition, daß Schutzgebiete von privaten Naturschutzorganisationen betreut werden. So übt „Der Mellumrat" diese Aufgabe schon seit 1925 vorbildlich aus, ebenso seit über dreißig Jahren die im Kreis Friesland aktive „Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz (WAU)". Mit Gründung des Nationalparks wurden Betreuungsverträge zwischen den Vereinen und der obersten Naturschutzbehörde abgeschlossen, in denen die Aufgaben zur Betreuung bestimmter Gebiete im Nationalpark definiert wurden. Im Rahmen der Betreuungsverträge gewährt das Land Zuschüsse, um die Unkosten z.T. abzudecken.

---

[10] Gesetz über die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Lande Niedersachsen über die Ausübung der schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben: Nieders. GVBl. Nr. 32, vom 30.12.1955; sowie Gesetz über die Zusatzvereinbarung zu o.g. Gesetz: Nieders. GVBl. 23, vom 9.6.1982.

[11] Siehe: Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet der Seeschiffahrt zur Ausübung auf den Bundesgrenzschutz und die Zollverwaltung (Seeschiffahrtsaufgaben-Übertragungsverordnung) vom 23.7.1982.

Tab. 1b

Organisation	Bereich	Personenkreis	Anzahl	Zeitraum	Aufgaben	Einschätzung der erbrachten Kontrollintensität
Staatliches Amt für Insel- und Küstenschutz (STAIK)	Ostfriesische Inseln und Festlandsbereich	Zivildienstleistende	10-16	März-Nov/Dez im Winter sporadisch zu Vogelzählterminen	Informationsarbeit (Führungen), Informationswagen u. -hütten, Kontrollen, Unterhaltung von Besuchereinrichtungen, avifaunistische Bestandserfassungen, Küstenschutzarbeiten, daneben Betreuung z.T. wie Zivildienstleistende	nicht ausreichend
		hauptamtliche Dünenwarte, Inselvogte (z.T. auch Landschaftswarte der Landkreise Leer, Wittmund und Aurich	ca.9	z.T. ganzjährig		
Der Mellumrat	Mellum, Minsener Oog, Wangerooge	ehrenamtliche „Naturschutzwarte"	5-7	März/April-Okt. durchgängige Betreuung + sporadische Kontrollen	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Führungen, Vorträge, Mitträgerschaft am Info-Zentrum „Rosenhaus" auf Wangerooge, Überwachung, Dokumentation, Unterhaltung von Besuchereinrichtungen (Wegemarkierungen etc., avifaunistische Bestandserfassungen	gekoppelt an andere Aufgaben
Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz (WAU)	Salzwiesen des Landkreises Friesland	ehrenamtliche Vereinsmitglieder z.T. auch Landschaftswarte	17	ganzjährig, wöchentlich mehrfache Kontrollen (Freizeit)	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit (Führungen), Überwachung, avifaunistische Bestandserfassungen, Kontrolle von landwirtschaftlicher Nutzung und der Jagd in den Salzwiesen, Zusammenarbeit mit dem Deichbund etc.	ausreichend

Rechtliche Grundlage für die Übertragung von Betreuungsaufgaben auf Vereine bildet der §61 NNatG. Dort sind die auf die Naturschutzorganisationen übertragenen Aufgaben recht unspezifisch definiert; ausgeschlossen sind hoheitliche Befugnisse. Bei Mißachtung der Naturschutzgesetze dürfen benannte Personen ähnlich wie Landschaftswarte zwar aufklärend eingreifen, zur Feststellung von Personalien etc. sind sie jedoch nicht befugt. Bei ernsten Übertretungen können sie wie jeder Bürger für das Eingreifen von Polizei sorgen, soweit die „Missetäter" dann noch greifbar sind.

Der Mellumrat betreut die Gebiete Wangerooge, Minsener Oog (jeweils Ruhezone und Zwischenzone) sowie Mellum. Die Betreuungsaufgaben werden beim Mellumrat vorwiegend von ehrenamtlichen „Naturschutzwarten" ausgeführt, die zwischen März/April bis zum Oktober ständig präsent sind. Sie werden durch die jeweiligen Inselbeauftragten des Vereins unterstützt. Die WAU hat sich vornehmlich dem Schutz der Salzwiesen im Landkreis Friesland verschrieben. Ihr Arbeitsgebiet reicht von Harlesiel (mit Ausnahme des Stadtgebietes von Wilhelmshaven) bis nach Wapelersiel am Jadebusen. Manche der aktiven Mitglieder sind auch gleichzeitig als Landschaftswarte durch den Landkreis Friesland bestellt. Die WAU betreut die Gebiete ganzjährig, wobei Kontrollen mehrmals wöchentlich erfolgen (s. Tab. 1b; Abb. 2). Mit Akzeptanzschwierigkeiten hatten in der Vergangenheit die von Naturschutzorganisationen eingesetzten Schutzgebietsbetreuer vor allem auf den Inseln zu kämpfen. Sie wurden zeitweise als „Fremdkörper" angesehen. Diese Erfahrungen müssen beim Einsatz eines jeden Betreuungssystems berücksichtigt werden.

Die Vorbereitung des eigenen Betreuungspersonals in Einführungslehrgängen ist zeit- und personalintensiv. Diese Aufgabe führen auch die Landkreise und das STAIK bei der Ausbildung ihrer Mitarbeiter durch. Betroffene Vereine führen Klage, daß eine einheitliche Mindestqualität der Ausbildung von Betreuungspersonal durch die mangelnde Kooperation und Koordination nicht gesichert wird.

Grenzen für die Betreuungsarbeit sind ähnlich wie bei den Landschaftswarten durch die ehrenamtliche Tätigkeit dieses Personenkreises gesetzt. Die erbrachte Betreuungsintensität wird von Vertretern der Organisationen als ausreichend angesehen. Doch kann von einer intensiven Kontrolltätigkeit nicht immer ausgegangen werden. Probleme entstehen z.T. durch eine noch nicht ausreichende Infrastruktur der Organisationen.

Kommunikationsmittel haben sich beim Feldeinsatz als notwendig erwiesen, z.B. wenn die Polizei über Verstöße und Ordnungswidrigkeiten informiert werden muß. Aufgrund des meist angespannten Vereinsbudgets und zu geringer öffentlicher Förderung mangelt es noch an solchen Mitteln. Vielfach benötigt werden spezielle ortsbezogene Informationen in Form von Handzetteln etc., die den Besucher über die Naturschönheiten und Probleme aufklären.

Die eingeschränkten Kompetenzen der Betreuer werden von den Betroffenen nicht unbedingt als negativ empfunden, da mehr Kompetenzen auch zusätzliche Aufgaben und Fortbildung bedeuten. Da die Aufgaben meist von einer begrenzten Anzahl Personen geleistet werden, können Personalfluktuationen die Effektivität und Kontinuität der Betreuung weiter mindern. Deshalb haben private Organisationen ihr Engagement, auch schon vor Gründung des Nationalparks, auf wenige Schutzgebiete an der Küste konzentriert. Aus diesem Grund kann selbst eine gut funktionierende Betreuung durch eine Naturschutzorganisation nicht als direkt übertragbares Beispiel für ein umfassendes System an der gesamten Küste dienen. Die Weitläufigkeit der Landschaft erfordert andere Einrichtungen, die den Rahmen eines Vereins schnell sprengen würden.

3.1.6 Fischereiaufsicht

Kontrollaufgaben erfüllen im Wattenmeer auch die Vollzugsbeamten des Niedersächsischen Staatlichen Fischereiamtes in Bremerhaven, in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Fischerei in Hamburg(*CWSS*, 1991b). Die gesetzliche Grundlage für ihre Arbeit bildet das Niedersächsische Fischereigesetz[12], insbesondere die §§ 55 und 56 Nds. FischG.

Ihre Aufgaben sind auf die Überwachung von Bestimmungen, die die Ausübung der Fischerei regeln, beschränkt. Bei Verdacht von Zuwiderhandlungen gegen die Fischereigesetze dürfen sie jederzeit die Identität von Personen feststellen und auch Fischereifahrzeuge sowie gebrauchte Fanggeräte durchsuchen. Im Wattenmeer sind dazu zwei Fischereiaufsichtsboote von Norddeich und Bremerhaven aus im Einsatz.

Die staatliche Fischereiaufsicht erfüllt mit ihren Booten im Wattenmeer eigene Aufgaben. Deshalb gelten auch für diese Behörde die schon unter 3.1.3 gemachten Einschränkungen für die mögliche Übernahme von Überwachungsaufgaben im Nationalpark. Es ist zu prüfen, ob dort aber vorübergehend solche Aufgaben mit übernommen werden könnten, solange kein eigenes, der Nationalpark-Verwaltung angegliedertes, auch über Schiffe verfügendes Betreuungssystem verwirklicht ist (s. 4.4.5).

3.1.7 Jagdaufsicht

Obwohl die Jagd in der am Wattenmeer ausgeübten Form allenfalls den Charakter einer Freizeitbeschäftigung hat und eigentlich in einem Nationalpark keinerlei Berechtigung besitzt, können von den Landkreisen Jagdaufseher benannt werden, die alle jagdrechtlichen Schutzbestimmungen der Jagd- und Strafgesetze überwachen sollen. Deren Befugnisse in den Jagdbezirken regeln die §§34 und 35 des Landesjagdgesetzes[13] in Verbindung mit dem §23 des Bundesjagdgesetzes[14]. Da die Jagd auf Wassergeflügel in der Ruhezone oberhalb MTHW in den Pachtrevieren derzeit bis auf wenige Tage im Jahr schon verboten ist, und die Wattenjagd in der Zwischenzone unterhalb MTHW bis 1994 ganz eingestellt werden soll, haben zukünftig Jagdaufseher, selbst aus der Sicht der Jagdbehörde, allenfalls dort, wo Fasane und Haarwild auch weiterhin gejagt werden dürfen, ihre Berechtigung. Aus diesem Grund sind derzeit im Bereich des Nationalparks keine Jagdaufseher benannt (*Bothmer*, Obere Jagdbehörde, Bez.Reg. Weser-Ems, mündl. Mitteil.). Einzig die Jagdberechtigten haben im Rahmen ihrer Jagdausübung für den Jagdschutz (Schutz vor wildernden Hunden, Katzen und Wildseuchen) zu sorgen (s. *Rieger*, 1985). Eine Rolle spielen Jagdaufseher auf freiwilliger Basis zukünftig noch beim Schutz der Seehunde (*CWSS*, 1992).

3.2 Zusammenfassung und Folgerungen

Zusammenfassend kann die Betreuungssituation in weiten Teilen des Nationalparks

[12] Nieders.GVBl vom 1.2.1978 u. Nieders. GVBl 5.12.1983

[13] Nieders. GVBl. vom 24.2.1978

[14] BGBl. I: vom 29.9.1976, zul. geänd. am 29.3.1983,BGBl. I.

als unzureichend eingeschätzt werden. Hierbei gibt es bezüglich der Betreuungsintensität räumlich unterscheidbare Gebiete mit unterschiedlich zu lösenden Problemen.

Inseln: Beaufsichtigung und Registrierung von Fehlverhalten können nur dort für einen ausreichenden Schutz sorgen, wo die Betreuer ständig präsent und wo die betreuten Gebiete von der Größe noch überschaubar sind. Beispiele dafür sind die relativ schwer zu erreichenden Inseln Mellum, Minsener Oog umd Memmert. Die Überwachung ließe sich dort noch verbessern, wenn hoheitliche Funktionen wahrgenommen werden könnten. Dies birgt jedoch rechtliche Schwierigkeiten. Die Situation auf den anderen, größeren, touristisch mehr belasteten Ostfriesischen Inseln ist anders einzuschätzen. Aufgrund der Weitläufigkeit der Inseln kann mit dem vorhandenen Personal, mit Ausnahme einiger intensiv betreuter Bereiche, keine ausreichende Überwachung der gesamten zum Nationalpark gehörenden Inselflächen sichergestellt werden. Eine personelle Verstärkung auf den Inseln ist deshalb vorrangiges Ziel einer zukünftigen Entwicklung. In diesem Sinne können zusätzliche Kräfte die schon vorhandenen Mitarbeiter bzw. Zivildienstleistende des STAIK, der Landschaftswacht oder des Mellumrates von Aufsichts- und Überwachungsaufgaben entlasten, damit diese sich schwerpunktmäßig Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit widmen können. Eine Verbesserung könnte sich zusätzlich ergeben, wenn flankierend eine effektivere Öffentlichkeits- und Informationsarbeit ein gesteigertes Verständnis für die Belange der Natur erzeugen könnte. Der Betrieb der Nationalpark-Infozentren könnte auf allen Inseln einen Beitrag zur Akzeptanzverbesserung leisten. Die Fähren als Haupttransportmittel der Touristen zu den Inseln („Flaschenhals") werden noch immer nicht richtig als erster Kontakt mit dem Nationalpark genutzt.

Trotz erheblicher Mängel bei der Überwachung und der Öffentlichkeitsarbeit bilden die Inseln insgesamt den am intensivsten betreuten Bereich des Nationalparks. Diesem steht aber gleichzeitig ein besonders hoher Besucheransturm gegenüber, der die derzeit vorhandenen Aufsichtskapazitäten bei weitem überfordert.

Festlandsküste: Die ca. 230 km lange, seewärts des Hauptdeiches zum Nationalpark gehörende Festlandküste kann z.Zt. von Betreuern inhaltlich nur begrenzt sowie sporadisch und räumlich unvollständig betreut werden. An der Küste sind vorwiegend Landschaftswarte als Instrument der Betreuung eingesetzt. Somit ist die Kontrollintensität je nach ihrer Haupttätigkeit relativ gering. Einzig im Kreis Friesland werden die Landschaftswarte, die gleichzeitig Mitglieder der WAU sind, noch durch weitere Aktive des Vereins unterstützt. Insgesamt entspricht die derzeit geleistete Betreuung nicht den Anforderungen, die durch die Weitläufigkeit des Gebietes und den hohen Nutzungsdruck entstehen. Denn auch die Küstenbade- und Sielorte verzeichnen einen zunehmenden Besucherandrang. Diesem ist nur durch den Einsatz zusätzlicher hauptamtlicher Betreuer zu begegnen.

Offenes Watt: Die Watt- und Wasserflächen machen einen Großteil des Nationalparkgebietes aus. Während das Betreten der Ruhezone nur auf den festgelegten Wattwanderrouten erlaubt ist, können wasserbedeckte Bereiche unter Beachtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung und bis auf wenige - naturschutzfachlich nur bedingt nachvollziehbare - zeitlich beschränkte Sperrgebiete grundsätzlich befahren werden. Bei einer zunehmenden Anzahl von Sportbooten im Wattenmeer stellt die seit März 1992 auf Probe in Kraft befindliche, ohnehin nicht raumbezogene Befahrensverordnung eine besondere Herausforderung an eine Überwachung dar. Diese Aufgabe wird nur von dem einzigen Überwachungsinstrument im offenen Watt, der Wasserschutzpolizei, übernommen. Diese tut zwar ihr Bestes , aber sie ist einerseits überfordert (s. 3.1.3), andererseits hält sie die Befahrensverordnung für nur begrenzt praktikabel. Der Beitrag des ehrenamtlichen Naturschutzes ist in diesem Bereich nicht vorhanden und wäre angesichts der ungenügenden Regelungen nicht zu erwarten.

Fügt man die Erfahrungen und Informationen über das derzeitige Betreuungs-„System" im niedersächsischen Wattenmeer-Nationalpark zusammen, so stellt es sich dem Betrachter als ein von historischen Entwicklungen, traditionellen Gepflogenheiten und rechtlichen Unstimmigkeiten und Mängeln geprägtes „Puzzle" dar. Die Entwicklung des Nationalparks über beinahe sieben Jahre hat daran noch zuwenig geändert. Trotz zentraler, für den gesamten Park zuständiger Verwaltung geht von dort bisher kein spürbarer Impuls zur Verbesserung der Situation aus. Personalmangel, Kompetenzverteilung auf verschiedene Behörden, lange Entscheidungswege, mangelnde Zusammenarbeit sowie geringe finanzielle und materielle Ausstattung haben die Entwicklung eines schlagkräftigen und akzeptierten Betreuungs- und Aufsichtssystems an der Küste bislang verhindert.

Ein optimales Betreuungssystem verfügt über eine Reihe von Merkmalen: Hauptamtliches Personal sollte über hoheitliche Befugnisse verfügen und gleichwohl offen für ehrenamtliche Beiträge sein. Kompetenzen sind klar und eindeutig geregelt. Es sollte flächendeckend ausgebildet sein und Kontinuität gewährleisten. Es verfügt über einen naturschutzfachlich und rechtlich hohen Qualifikationsstandard und über eine adäquate Ausstattung.

Gemessen an diesen Kriterien finden sich derzeit bei einigen Betreuungsinstitutionen positive Ansätze, die zu einer wirkungsvollen Einheit ergänzt und ausgebaut werden können.

Hauptamtliche Leistungen staatlicher Organisationen in Bezug auf Betreuung und Überwachung im niedersächsischen Wattenmeer-Nationalpark sind auf die Aktivitäten der Polizeibehörden, der Fischereiaufsicht und der wenigen betreuenden Mitarbeiter des STAIK beschränkt. Die Naturschutzbehörden verfügen zwar über die Kompetenzen und hoheitlichen Befugnisse um eine kontinuierliche Betreuung zu sichern, ihre Präsenz vor Ort jedoch ist derzeit kaum mehr als punktuell.

Die Wasserschutzpolizei leistet mit ihren Schiffen im Rahmen ihrer sonstigen Funktionen einen wichtigen Beitrag zur Aufsicht des Wattenmeeres. Eine Ausweitung der Aufgaben und eine Intensivierung der Kontrolle auf dem Wasser benötigt mehr Personal und Fahrzeuge. Bis zur Realisierung einer schiffsgestützten „Ranger"-Abteilung bleibt die Wasserschutzpolizei das einzige Kontinuität gewährleistende Instrument. Auch die Fischereiaufsicht könnte, vorübergehend unterstützend eingesetzt werden.

Die derzeit dem STAIK zugeordneten Dünenwarte oder Inselvogte einschließlich der Zivildienstleistenden würden einen Ansatz für den Aufbau eines zukünftigen Betreuungssystems auf den Inseln darstellen, wenn sie, um hauptamtliche Betreuer verstärkt, direkt der Nationalpark-Verwaltung zugeordnet würden. Ihr zumindest auf den Inseln flächendeckender Einsatz und die Nutzung einer vorhandenen Infrastruktur unterstreichen diese Möglichkeit. Auch zukünftig sollte der ehrenamtlichen

Mitarbeit bei der Betreuung ein hoher Stellenwert beigemessen werden.

Naturschutzvereine leisten gebietsweise aber auch saisonal sehr erhebliche Beiträge. Diese Naturschutzstrukturen verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz, vor allem in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Bestandserfassung und Dokumentation. Auf diese Qualifikationen sollte ein um hauptamtliche Fachkräfte verstärktes Betreuungssystem nicht verzichten. Ehrenamtliches Personal stärkt die Präsenz vor allem während der Hauptferienzeiten und entlastet die hauptamtlichen Kräfte. Landschaftswarte können auch in der Erprobungszeit eines zukünftigen Systems eine Rolle bei der Unterstützung der hauptamtlichen „Ranger" spielen. Es gilt zu überprüfen, welchen Beitrag sie in Zukunft in einem integrierten Betreuungssystem spielen können.

4. Überlegungen zur Entwicklung eines integrierten Betreuungssystemes

Die Errichtung und der Schutz von großflächigen Nationalparken ist eine Aufgabe der gesamten Nation. Deshalb wird mittlerweile auch in deutschen Naturschutzverwaltungen und -ministerien die Notwendigkeit für hauptamtliche Aufsichts- und Betreuungskräfte gesehen. Bis 1991 war nur der Nationalpark Bayrischer Wald mit hauptamtlichen Aufsichtskräften ausgestattet. Hier wurden inzwischen 15 meist aus der Region stammende Personen entsprechend fortgebildet und per Umweg über die Forstverwaltung (als Forstschutzbeauftragte) direkt der Nationalparkverwaltung unterstellt. Während dies der Initiative und Beharrlichkeit des dortigen Nationalparkleiters zu verdanken war, wurde in den fünf jungen Nationalparken der neuen Bundesländer gleich an Betreuungspersonal gedacht. Aufgrund mangelnder finanzieller Mittel wurde jedoch ein Großteil des Personals nur befristet über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingestellt. Die Mitarbeiterzahl in deutschen Nationalparken liegt z.zt. zwischen 5 im 3000 ha großen Nationalpark Jasmund und 15 im 13000 ha großen Nationalpark Bayrischer Wald (*Oberprieler,* 1991).

Die Wattenmeer-Nationalparke hinken dieser Entwicklung erheblich hinterher. Am weitesten scheint hier mittlerweile der Hamburgische Nationalpark[15] zu sein, dessen 11700 ha großes Einzugsgebiet von drei hauptamtlichen „Rangern" betreut wird (*Glitz* 1991). Doch wer den Hintergrund kennt, weiß, daß in diesem Falle das gesamte Personal des Nationalparkes einfach zu Betreuern erklärt wurde. Auch Hamburg ist von der auf dem Wattenmeertag 1990 geforderten Behebung des Personaldefizits (allein 10 Kräfte sind als Mindestausstattung für die Verwaltung notwendig) noch weit entfernt. Dennoch sind dort die Pläne, wie ein Betreuungssystem sicherzustellen ist, wohl am weitesten gediehen. In den schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Nationalparken ist die Entwicklung von hauptamtlichen Betreuungssystemen bislang nicht über das Stadium der Überlegung hinausgekommen.

Wenn man die Chance nutzen möchte, die Nationalparke zu „Umweltschulen der Nation" zu entwickeln, sollte man gerade dort optimale Lösungen anstreben. In Niedersachsen wird derzeit bereits für größere Naturschutzgebiete an die Bildung von Naturschutzstationen mit hauptamtlichen Mitarbeitern gedacht.

Die Betreuung im Nationalpark kann nicht allein oder vornehmlich in den Händen von ehrenamtlichen Naturschützern liegen. Diese haben zwar unbestritten zumindest lokal hervorragende Leistungen erbracht, aber die Defizite, wie fehlende Durchgriffsmöglichkeiten und alltägliche Übertretungen der Schutzverordnung, zeigen deutlich die Grenzen auf. Die Wahrung einer kontinuierlichen Betreuung in einem Nationalpark muß durch den Staat gewährleistet werden. Um zu einem tragfähigen und vorbildlichen System zu kommen, können gute Beispiele den Weg weisen (s. 4.1).

Niedersachsens Wattenmeer-Nationalpark braucht ein wirkungsvolles Aufsichts- und Betreuungssystem, das sowohl aus hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Betreuern besteht. Dabei muß der hauptamtliche Teil den tragenden Rahmen darstellen. Dieses Gerüst sollte durch lokale oder auch saisonale ehrenamtliche Organisationen oder Personen ergänzt werden. In der detaillierten Studie von FÖNAD/WWF (*Oberprieler,* 1991) über die Einführung hauptamtlicher Betreuungsdienste in Schutzgebieten wird als eine Maßnahme zur Durchsetzung dieser Vorstellungen der Start von Pilotprojekten vorgeschlagen. Aufgrund der Einzigartigkeit und Naturschönheit des Wattenmeeres, aber auch des zunehmenden Nutzungsdruckes, dem das Gebiet ausgesetzt ist, bieten sich die drei Nationalparke der deutschen Nordseeküste als Pilotprojekte für die Installierung und Durchsetzung eines solchen umfassenden „Rangersystems" geradezu an. Diese Chance nicht zu nutzen, hieße Entwicklungsmöglichkeiten auch für das Umland des Nationalparks ungenutzt lassen. Denn Naturerlebnis und Umwelterziehung zählen zu den wichtigen Themen eines jeden Nationalparks (*Wesemüller,* 1990). Diese Aufgaben, durch Einsatz von Betreuern an Mensch und Natur, in naturverträgliche Bahnen gelenkt, bieten einen sinnvollen Verknüpfungspunkt zwischen Naturschutz und Fremdenverkehrsnutzung. Diese Möglichkeit sollte gerade für eine Region attraktiv sein, die seit jeher zu den strukturschwachen Gebieten, mit gleichzeitig abnehmender Beschäftigung in anderen Wirtschaftsbereichen, zählt (*Ulrich,* 1985).

4.1 Ansätze aus dem dänischen und niederländischen Teil des Wattenmeeres

Im Zuge der trilateralen Zusammenarbeit beim Wattenmeerschutz haben sich die Wattenmeer-Anrainerstaaten zur Einrichtung eines Betreuungs- und Aufsichtssystems verpflichtet. Im Hinblick auf die Entwicklung eines deutschen Betreuungssystemes im Wattenmeer wäre es hilfreich, auf die Erfahrungen in Dänemark und den Niederlanden mit „Ranger"-Systemen zurückzugreifen. In vielen Bereichen hat die dortige Entwicklung einen Vorsprung gegenüber deutschen Bemühungen zur Bildung eines Betreuungssystems. Wenngleich alle drei Vertragspartner ihre Anstrengungen vermehren müssen, muß aber vor allem Deutschland nachziehen, wenn die in Esbjerg getroffenen Verpflichtungen bis 1994 erfüllt werden sollen.

Als beispielhaft für deutsche Verhältnisse kann die Entwicklung des dänischen „Rangersystems" eingeschätzt werden. Vor der Einführung von „Rangern" wurde eine Koordinierungsgruppe ins Leben gerufen, die sich über den Aufbau, das Berufsbild und die Strategie zur Einführung eines „Rangersystems" Gedanken machte und ein auf die dänischen Bedürfnisse abgestimmtes Modell entwickelte. Eine dreijährige Versuchsphase mit 14 Hochschulabsolventen mit biologischer Ausrichtung als „Ranger" schloß sich an. Gleichzeitig wurde ein zentrales „Ranger"-Sekretariat geschaffen, das die Aus- und Weiterbildung

[15] Gegründet am 12.4.1990.

koordinierte. Positive Erfahrungen ermöglichten die dauerhafte Bestätigung dieser Einrichtung nach Beendigung der Erprobungsphase. Mittlerweile sind ca. 50 „Ranger" in Dänemark im Einsatz. Ihr Hauptaufgabengebiet deckt nur einen Teil der für „Ranger" in Frage kommenden Aufgaben, vor allem im Bereich Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (s. *Oberprieler,* 1991) ab.

Große Teile des Wattenmeeres werden in den Niederlanden als "Natural Monuments" durch das Naturschutzgesetz bewahrt. In den Niederlanden reifte die Erkenntnis recht früh, daß Gesetze zu erlassen nicht ausreicht, sie müssen auch durchgesetzt werden. Überwachung und Kontrolle sind deshalb notwendig (*Datema,* 1991). Verantwortlich dafür sind in den Niederlanden neben der Polizei auch Mitarbeiter anderer Behörden. Zusätzlich zu Betreuern für die der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Gebiete (Vogelbrutgebiete, Seehundsliegeplätze) patrouillieren drei Boote im Wattenmeer: „Phoca", „Krukel" und „Harder". Die Besatzung dieser drei NMF-Schiffe[16] vollzieht die Naturschutzregelungen. Dazu ist sie vor allem im Sommer sieben Tage die Woche im Einsatz (*de Vlas,* 1991). Ausgestattet auch mit hoheitlichen Kompetenzen, überwacht sie ihr spezielles Revier. Daneben erfüllt sie bereits Aufgaben im Bereich des Monitoring und der Forschung, weitere Aufgaben befinden sich noch in der Planung. Insgesamt sind die Schiffe 160 Tage im Jahr im aktiven Einsatz (s. Einsatzplan: Abb. 3).

Nicht nur die NMF-eigenen Schiffe liefern Informationen über die Verhältnisse im Wattenmeer, sondern alle Behörden, die aktiv in diesem Ökosystem tätig sind, haben sich zur „Gemeinsamen Beaufsichtigung Wattenmeer" (SIW) zusammengeschlossen. Durch einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden und Koordinierung der Schiffseinsätze soll die Effizienz des Schiffs- und Personaleinsatzes gesteigert werden (*Mast,* 1991). Die angesprochenen positiven dänischen und niederländischen Erfahrungen und Vorgehensweisen bei der Einführung und Erprobung eines Betreuungssystemes an der Wattenmeerküste sollten bei der Verwirklichung dieser Aufgabe in Niedersachsen berücksichtigt werden. Übernehmenswert ist sicher das dänische, schrittweise Herangehen bei der Entwicklung eines Systems, mittels eines Koordinierungsgremiums, sowie die Begleitung eines koordinierenden „Ranger"-Sekretariats. Die Aufgabenstellung und die Dimension eines Pilotprojektes z.B. in Niedersachsen muß aber dänische Vorgaben übertreffen. An niederländischen Standards sollten wir uns bei der Definition von Aufgabenbereichen und einer für den Wattenmeereinsatz ausreichenden Ausstattung mit Kompetenzen und einer Infrastruktur (Kommunikationsmittel, Fahrzeuge, Kooperation) orientieren.

Die Lösungen sollten zwar ein eigenständiges „Modell Niedersachsen" ergeben, aber im Bezug auf national und international einheitliche Lösungen sollten sie sich an den in Rømø erarbeiteten, gemeinsamen Vorschriften orientieren.

4.2 Erscheinungsbild

Für die Akzeptanz eines zukünftigen Betreuungssystems ist dessen Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit ein wichtiger Faktor. Neben Kleidung, Ausrüstung und Auftreten gehört dazu beispielsweise auch seine Namensgebung. Ob die Schutzgebietsbetreuer nun als „Nationalparkwächter", „Ranger", „Naturwart" oder „Aufseher" bezeichnet werden, sollte nicht vor dem Hintergrund von Aversionen gegen das vermeintlich schlechte Image von „Aufpassern" oder „Naturpolizisten" diskutiert werden. In vielen Staaten wird mit dem Begriff der Nationalpark-„Ranger" etwas Positives verbunden; insbesondere Kinder sehen auch in Deutschland darin den „Freund und Helfer". Dazu beigetragen haben Fernsehserien wie „Flipper", „Daktari" oder „Yogi-Bär" oder der Kinofilm „Bernhard und Bianca", so daß der Begriff „Ranger" selbst bei Kindern vertraut und positiv besetzt ist. Bei Problemen mit diesem Anglizismus kann man auf eine Reihe von anderen englischsprachigen Berufsbezeichnungen, wie z.B. Manager oder Trainer, verweisen, die Eingang in den deutschen Sprachgebrauch gefunden haben. Begrüßenswert wäre eine einheitliche Namensgebung in allen Nationalparken.

Unter diesem Gesichtspunkt würde die Bezeichnung als „Ranger" auch international vergleichbare Strukturen einheitlich benennen.

Überdenkenswert wäre dennoch auch die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes zur Namensgebung von Betreuungsdiensten, um gegebenenfalls eine passendere Bezeichnung zu finden. Damit sind z.B. in Dänemark sehr gute Erfahrungen gemacht worden.

Darüber hinaus wäre es sicherlich schon vor Einsetzung von Aufsichts- und Betreuungssystemen wichtig, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Aufgaben und Funktionen der Betreuer bekannt zu machen. Dabei sollte ihre Funktion vor allem als Ansprechpartner des Gastes betont werden, zumal die hoheitlichen Befugnisse nur in hartnäckigen Fällen zum Einsatz kommen sollten (s. 4.3.1).

4.3 Zum Tätigkeitsprofil von „Rangern" im Wattenmeer

„Es ist erforderlich, daß ausgewiesene Naturschutzgebiete systematisch betreut und überwacht werden" (*Melf,* 1989). Dieser im Niedersächsischen Landschaftsprogramm geprägte Satz gilt so sicherlich erst recht für Nationalparke.
Welche Aufgaben zur Betreuung gehören, ist gesetzlich nicht festgelegt. Laut *Erz* (1980) umfaßt die Betreuung Aufgaben und Teilaufgaben des „Managements" von Schutzgebieten (s. Tab.2).

Teile dieses umfassenden Aufgabenkatalogs sind auch in die Definition des *MELF* (1989) über Betreuung und Überwachung aufgenommen. Betreuung umfaßt dort die regelmäßige Bestandsaufnahme der Tier- und Pflanzenarten, die Überprüfung der Entwicklung und die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Zur Überwachung gehören die Überprüfung der Einhaltung von Schutzvorschriften, die Verfolgung und Ahndung von Verstößen, die Beschilderung und die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Lenkung und Information von Besuchern.
Die zukünftige Tätigkeit von „Rangern" im Wattenmeer wird eine spezifische Auswahl von Funktionen aus diesem Aufgabenkatalog sein.

In der im Auftrag von FÖNAD/WWF durchgeführten Umfrage in Schutzgebieten unterschiedlichster Kategorie (*Oberprieler,* 1991) wurden auf die Frage nach den Aufgaben von „Schutzgebiets-Betreuern" die unterschiedlichsten Aufgabengebiete formuliert. Die Definition der Aufgabenstellung ist von entscheidender Bedeutung für die Art der Organisation, Ausrüstung und Kompetenz eines zukünftigen Rangersystems. Die Aufgaben der „Ranger" müssen sich vor allem am Schutzzweck, der Schutzgebietsgröße und dem

[16] NMF = Abteilung für Natur, Umwelt (Milieu) und Fauna Affairs des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei

Shipping days	Jan/Feb	Mar	Apr	May	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dec	Year
Standard-surveillance	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	33
Week-end Surveillance				6	8	8	8					30
Mussel Banks			2	5	3							10
Cockle Banks					2	5	3					10
Biros on ecoplots	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
Fish in gullies								5				5
Wader Countings	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
Salt marsh inspection	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11
Botulism inspection							2					2
Breeding birds												0
Fyke control							2					2
Research rin							2	2	2			6
Release seals				1	1	1	1	1	2	1		8
Provisioning island G				5	5	5	2					17
Sub total	**8**	**8**	**10**	**25**	**27**	**27**	**28**	**16**	**12**	**9**	**8**	**178**
other days												
Ship-yard	15											15
Meetings	4	2	2	1	1	1	1	2	2	2	2	20
Public holidays	2	1	2	2	1						6	14
Storm, Ice, fog	26	6	5	2	1	1	2	2	7	10	10	72
Sub total	**37**	**9**	**9**	**5**	**3**	**2**	**3**	**4**	**9**	**11**	**14**	**106**
Days total	**45**	**17**	**19**	**30**	**30**	**29**	**31**	**20**	**21**	**20**	**22**	**284**

Abb. 3: Blueprint sailing plan M.S. Harder (de Vlas, 1991) (Action range: East part Dutch Wadden Sea, including Ems estuary)

Tabelle 2: Betreuungsaufgaben nach ERZ (1980)

1. Verwaltung
(im Sinne eines Minimal-Vollzuges der Rechtsvorschriften)
1.1 Aufstellen von Schildern (amtl. Gebietsschilder, Texttafeln usw.)
1.2 Überwachung der Einhaltung von Verboten und Geboten
1.3 Gebietsdokumentation
1.4 Bereitstellung von Finanzmitteln (für Bewachung, Forschung, Pflege, Öffentlichkeitsarbeit, Flächenankauf u.a.m.)

2. Bewachung störempfindlicher Tier- und Pflanzenvorkommen durch besonderes Personal (z.B. Brutplätze von Vögeln, attraktive Blütenpflanzen u.a.)

3. Öffentlichkeitsarbeit
3.1 Besucherbetreuung
(passiv: Hinweistafeln, Lehrpfade usw.; aktiv: Führungen)
3.2 Prospekte, Veröffentlichungen, Filme, Fotomaterial usw.
3.3 Einbeziehung in die Bildungsarbeit (in Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen)

4. Forschung
4.1 Regelmäßige Zustandsuntersuchungen
4.2 Daueruntersuchungen; Forschungsprogramme
4.3 Einrichtung von Forschungsmöglichkeiten (optimal: Forschungsstationen)

5. Pflege und Entwicklung
5.1 Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsprogrammen (Minimal- und Optimalprogramm)
5.2 Durchführung von Pflege- und Entwicklungsprogrammen
(Gebietserhaltung, Biotoppflege und -gestaltung, Bestandslenkung, ggf. Wiedereinbürgerungen u.a.m.)

Besucheraufkommen und am damit verbundenen Informationsbedürfnis orientieren.

4.3.1 Aufsicht und Überwachung

Aufgrund der intensiven Nutzung des Wattenmeeres durch eine Vielzahl von Erholungssuchenden oder sportliche Aktivitäten betreibenden Besuchern, auch außerhalb der Erholungszonen, spielt die Überwachung bezüglich der Einhaltung der Schutzbestimmungen die zentrale Rolle bei den Aufgaben eines Rangerdienstes. Doch auch die erlaubten Nutzungen durch Fischerei, Jagd, Landwirtschaft, Küstenschutz sowie durch die kommerziellen Wattführer sollten von „Rangern" überwacht werden. Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung von abstandswahrenden Annäherungs- und Überfliegungsgeboten für Kapitäne von Ausflugsschiffen und Piloten.

Regelmäßige Kontrollgänge bzw. -fahrten sind hierzu notwendig. Die „Ranger" fungieren dabei in erster Linie als betreuende Überwacher. Sie sind vor allem Ansprechpartner, die über die Schutzregeln aufklären und Informationen über die Besonderheiten des betreffenden Gebietes geben. Hierbei ist der präventive Effekt auf die Besucher des Nationalparkes, allein durch eine sichtbare, informierende Präsenz von „Rangern", von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Kommt es trotzdem zu erheblichen Überschreitungen der Schutzbestimmungen, sollten die „Ranger" in der Lage sein, über die Folgen dieses Fehlverhaltens aufklärend auf die Angesprochenen einzuwirken. „Ranger" sollten aber auch befugt sein, als Ordnungswidrigkeiten einzustufende Übertretungen der Nationalparkverordnung zu verfolgen oder zu verhindern. Sie sollten hoheitliche oder polizeiliche Teilaufgaben ausführen können, z.B. Personalien feststellen oder Personen aus dem Schutzgebiet verweisen. Eine Ausübung von Zwang sollte auf mögliche ernste Umweltstraftaten eng begrenzt bleiben.

Die Weitläufigkeit des Nationalparks verlangt eine hohe Mobilität der „Ranger", d.h. es müssen genügend Dienstfahrzeuge zu Wasser und zu Lande zur Verfügung stehen, damit jederzeit von einem Nutzungsschwerpunkt touristischer oder sonstiger Natur zum anderen zu kommen ist. Da der größte Teil des Parkes zeitweise wasserbedeckt ist, muß ein Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit vom Wasser aus erfolgen. Dazu ist es notwendig, daß Wasserfahrzeuge, die in ihrer Konstruktionsweise den Gegebenheiten des Wattenmeeres Rechnung tragen, zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit dieses sicherlich aufwendigen Teils eines Überwachungssystems ergibt sich aufgrund des hohen Störpotentials seitens der Schiffahrt auf Seehunde und Vögel (vgl. *Dietrich & Koepff*, 1986a, b; *Nehls & Thiel*, 1988) und wegen einer sonst nicht zu kontrollierenden Beachtung von Schutzbestimmungen durch die Sportschiffahrt, Seehundausflugsfahrten oder Wattwanderer. So können sieben Seehundschutzgebiete, die zeitweise nicht befahren werden dürfen [17], meist auch nur per Schiff kontrolliert werden.

Beim Einsatz von schiffsgestützten „Rangern" kann das niederländische Vorbild (*DE VLAS*, 1991) zunächst als Beispiel für die zukünftige Organisation und Aufgabenstellung dienen. Bei etwa fünffach größerer Fläche der strikten Schutzzonen im Vergleich zu den Niederlanden sollten im niedersächsischen Wattenmeer-Nationalpark als Minimum mindestens drei Wasserfahrzeuge zum ständigen Einsatz kommen.

4.3.2 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die „Ranger" sind bei ihren Kontrollgängen automatisch Ansprechpartner für Besucher und Einheimische. Dabei kann im direkten Kontakt von Mensch zu Mensch wirkungsvoll Informationsarbeit geleistet werden. Durch Erläuterungen der Schutzbestimmungen, der Zonierung und der Naturschönheiten kann Verständnis für den Naturschutz sehr viel besser und nachhaltiger geweckt werden, als durch „stumme" Informationstafeln. Ziel dieser Aufgabe muß die Förderung verantwortlichen Handelns aller Besucher bzw. der Anwohner gegenüber der Natur im Nationalpark sein. Das Interesse an und das Verständnis für die Natur, die ja auch gleichzeitig Heimat darstellt, kann am nachhaltigsten zu einem einsichtigen, schonenden Umgang mit den natürlichen Gegebenheiten führen. Erst dieses Bewußtsein erzeugt die notwendige Akzeptanz für eventuelle Einschränkungen, die der Nationalpark mit sich bringt.

Die räumliche Zuordnung der „Ranger" zu den bestehenden Informationszentren der Küste und der Inseln legt eine Verknüp-

[17] Nationalpark-Befahrensverordnung (NPNordSBefV) vom 12.2.1992, § 4 Abs. 2

fung mit der dort betriebenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit nahe. Weitergehende Tätigkeiten von „Rangern" in Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie die Durchführung von Vorträgen oder Führungen, können, soweit die anderen Dienstobliegenheiten es zulassen, je nach Qualifikation zwar übernommen werden, doch sollte das jeweilige Zentrum nur Anlauf- und Ausgangspunkt für den Betreuungsdienst sein und Kontaktsuchenden kundtun, wo er zu finden ist. Die Verknüpfung sollte weniger im Sinne einer gänzlichen Einbindung verstanden werden.

4.3.3 Zusammenarbeit mit Behörden, Umweltverbänden und -initiativen, interessierten Einzelpersonen

Ein weiterer Aufgabenbereich von Betreuern ist ihre Funktion als Ansprechpartner und Informationsquelle für Organisationen und Institutionen, die im Nationalpark oder den angrenzenden Gebieten Aufgaben erfüllen bzw. aktiv sind (s. 3.1.). Solange die Kompetenzen im Nationalpark nicht bei der Nationalpark-Verwaltung konzentriert sind, wird eine enge Zusammenarbeit der „Ranger" mit einer Reihe von Behörden notwendig sein. Da die Arbeit der „Ranger" nicht die Funktionen anderer Behörden (z.B. der Wasserschutzpolizei) ersetzen kann, sondern sich nur auf naturschutzrelevante Aufgaben konzentrieren soll, die bisher wenig intensiv, eher nebenher erfüllt wurden, gehören Dienst- und Einsatzbesprechungen mit anderen Behörden zukünftig zur Aufgabe der „Ranger". Nur so können sie ihre Informationen und Erfahrungen den o.g. Funktionsträgern zur Verfügung stellen bzw. von deren Erfahrungen und Hilfe profitieren. Andere von den „Rangern" auszuführende Aufgaben, wie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, Monitoring und Maßnahmen zur Besucherlenkung, machen einen Austausch mit den angesprochenen Organisationen unumgänglich.

Eine Zusammenarbeit mit den Kommunen und Kurverwaltungen kann dafür sorgen, daß verstärkt Umweltgesichtspunkte bei Planungen auch außerhalb des Nationalparks, die aber in ihn hineinwirken, berücksichtigt werden. In den Fremdenverkehrsgemeinden der Küste wächst das Bewußtsein, daß der Erhalt einer naturnahen, möglichst naturbelassenen Küstenlandschaft im Einklang mit der „Pflege" des von ihnen genutzten Kapitals steht. Angesichts erkannter Belastungsgrenzen (Wasserversorgung, Müllentsorgung etc.) werden Akzentverschiebungen und Umorientierung in der Tourismusbranche immer notwendiger. Die Devise muß lauten: Weg von einer durch Massentourismus bestimmten, hin zu einer erhaltenden, ökologische Grenzen respektierenden Entwicklung. Die Mitwirkung an einer solchen Entwicklung kann ein Betätigungsfeld auch für die „Ranger" sein.

Wichtig für die Arbeit eines Betreuungssystemes ist der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Schutz- und Wasserschutzpolizei. Sie sind derzeit die einzigen Behörden, die mit allgemeinen hoheitlichen Funktionen ausgestattet Überwachungsaufgaben im Nationalpark ausführen. Bis ein eigenes Naturschutzbetreuungssystem steht, kann die im Ernstfall erforderliche Zugriffsmöglichkeit wohl am besten über diesen Weg geregelt werden. Selbst für die zukünftigen, mit eingeschränkten Befugnissen ausgestatteten hauptamtlichen Betreuer kann es wichtig sein, jederzeit mit den Dienststellen der Polizei in Kontakt treten zu können, um Aktionen abzusprechen oder Vollzugshilfe anzufordern.

Für die Entwicklung eines umfassenden Betreuungssystemes wird eine Integration der vorhandenen Strukturen sinnvoll sein oder gar notwendig werden. Mit den hier tätigen Naturschutzverbänden und Behörden müssen Verbindungen gesucht, intensiviert und eine Zusammenarbeit geregelt werden. Dazu wird sicherlich viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen notwendig sein, um den ehrenamtlichen Kräften nicht das Gefühl zu vermitteln, sie würden nicht mehr gebraucht. Dem Aufkommen von „Neidgefühlen" bei Vorhandensein bezahlter und unbezahlter Kräfte sollte durch geschickte Aufgabenzuteilung entgegengewirkt werden. Denn gerade auf die Mithilfe und die Erfahrungen der Naturschutzverbände und Landschaftswarte sollte man nicht verzichten. Dazu ist die Einbindung von Vertretern dieser Organisationen bzw. Personengruppen in die zentrale Steuer- und Koordinationsstelle notwendig. Regelmäßige Treffen sollten genutzt werden, um ein einheitliches Vorgehen und die Aufgabenverteilung abzusprechen.

4.3.4 Biomonitoring

Der Nationalpark soll u.a. den Fortbestand der natürlichen Abläufe in den Lebensräumen mit ihrem artenreichen Pflanzen- und Tierbestand sichern. Um dessen Entwicklung beurteilen zu können, sind regelmäßige Bestandsaufnahmen relevanter Organismengruppen, vom Mikrophytobenthos bis zu den Säugern, nötig. Solche Zustandsuntersuchungen werden auch vom *MELF* (1989) als Betreuungsaufgabe genannt. Erfassung und Dokumentation des „Inventars" und andere naturschutzorientierte Forschung können deshalb durchaus zu den Aufgaben fachlich qualifizierter Betreuer gehören.

Das Wattenmeer als dynamischer Lebensraum, befindet sich in ständiger Entwicklung. Das Erkennen kurz-, aber vor allem langfristiger Veränderungen, d.h. Monitoring, fällt ebenfalls in diesen Aufgabenbereich der „Ranger". Voraussetzung sind Daueruntersuchungen typischer Flächen und berichtsmäßiges Protokollieren des Zustandes. Dadurch können sich die Nationalparkbetreuer nicht nur zu den „Augen" und „Ohren" der Verwaltung, sondern vielleicht auch zu einer Art „Gedächtnis" entwickeln. Die Bedeutung solcher Obliegenheiten unterstreicht die Tatsache, daß Monitoring zu den Aufgaben des gut funktionierenden niederländischen Überwachungssystemes (*de Vlas,* 1991) zählt.

Folgt man dem Vorbild der Niederländer, so sind Zählungen von Watvögeln und die Überwachung der Biomasse von Muscheln, Krebsen und Fischen Aufgaben, die von Bord der Überwachungsschiffe durchgeführt werden können. Auch die Registrierung von Besonderheiten, wie das Auftreten von Algenmatten, „schwarzen Flecken", verölten Vögeln oder erkrankten bzw. toten Robben, sind Pflichten, die in diese Kategorie fallen. Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen helfen bei der Gewinnung von Daten oder Proben.

Die von den „Rangern" bei Kontrollen gesammelten Erfahrungen mit Problemen zwischen den Schutzbestimmungen und den diversen Nutzungsinteressen können eine wertvolle Grundlage für die Erforschung von Konfliktursachen und deren Lösung liefern. Naturschutzorientierte Forschung ist auch die Grundlage von erforderlichen Erhaltungs-, Entwicklungs- und – in Ausnahmefällen – Pflegemaßnahmen. Die Arbeit der Betreuer liefert grundlegende Daten für Entwicklungs- und Pflegevorschläge. Aber auch eine Rückkoppelung ist dadurch möglich. Die beteiligten „Ranger" können Wirkungen der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft beobachten – was die an den Projekten beteiligten Wissenschaftler oft aufgrund

der Langfristigkeit solcher Entwicklungen nicht vermögen – und ihre Erfahrungen wiederum der Forschung zur Verfügung stellen.

4.3.5 Besuchersicherheit

Die Sicherheit der Besucher, vor allem im Watt, ist auch abhängig von der Qualität der Information über die Benutzbarkeit der zugelassenen Wege und Routen, vor allem im Zusammenhang mit den wechselnden Gezeiten. Es passiert immer wieder, daß Wattwanderer sich in Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten zu weit ins Watt hinauswagen und Rettungspersonal (DGzRS) angefordert werden muß. Dieses zählt selbstverständlich zu den „Ranger"-Aufgaben, doch auch Erste-Hilfe-Leistung an Gästen gehört dazu. Um solche Vorfälle weitestgehend zu verhindern, sind Informationen durch „Ranger" vor Ort notwendig.

4.3.6 Verwaltungsaufgaben

Bei diesen Aufgaben handelt es sich vor allem um Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit den anderen Aufgaben der Schutzgebietsbetreuer stehen. Berichte über Kontrollfahrten und Protokolle über langfristige Beobachtungsflächen gehören dazu. Wichtigere Bedeutung erhält dieser Aufgabenbereich für die zur „Ranger"-Steuer- und Koordinierungsgruppe zählenden Personen (s. 4.4.6). Zu deren Obligenheiten gehören die interne Verwaltung sowie der Erfahrungs- und Informationsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene (s. 4.4.7).

4.3.7 Einrichtungen zur Besucherlenkung

Gemäß § 14 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes [18] sollen Nationalparke, soweit es der Schutzzweck erlaubt, der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die Bedürfnisse von Besuchern und Anwohnern, die Natur der Küstenlandschaft als Quelle der Erholung, Erbauung oder Entspannung zu nutzen, haben sich an dieser Vorgabe des Naturschutzgesetzes zu orientieren. Die Festlegung von Wegen und anderen der Lenkung und Information der Besucher dienenden Einrichtungen soll den Zugang zu Teilen von Nationalparken ermöglichen und regeln. Diese Aufgabe gehört zu den originären Zuständigkeiten der Nationalpark-Verwaltung. Da aber die Gegebenheiten im Watt sich durch die Gezeiten schnell verändern können, ist die schnellstmögliche Reaktion notwendig. „Ranger" sind in der Lage die Begehbarkeit der Routen ständig zu kontrollieren und gegebenenfalls den Routenverlauf an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Akzeptanz von Besuchern, die Wege auf den Inseln zu benutzen, hängt vorrangig von deren Führung und Ausstattung (Informationstafeln usw.) ab. Gerade der Erhalt der als Sturmflutschutz dienenden Sanddünen der Inseln ist durch das Verhalten von Besuchern bedroht (vgl. *Bunje* 1990). Die Kontrolle des Besucherverhaltens in diesen sensitiven Bereichen und die Reaktion auf Veränderungen ist Teil der Naturschutzaufgaben von „Rangern" und gleichzeitig praktizierter Küstenschutz. Bei der Überarbeitung von Wegekonzepten kann auf die Erfahrungen von „Rangern" in deren Schutzgebieten zurückgegriffen werden. Neben der Lenkung haben Besuchereinrichtungen auch die Aufgabe, Naturerleben auf eine naturverträgliche Art zu vermitteln. So kann die Errichtung von Besuchertürmen oder Lehrpfaden den störungsfreien Landschaftsgenuß oder Vogelbeobachtungen ermöglichen. Auch die Pflege dieser Einrichtungen gehört zu den Routineangelegenheiten der Schutzgebietsbetreuer.

4.3.8 Bildungsarbeit

Wie schon bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betont, kann eine Beteiligung von „Rangern" an der Bildungsarbeit im Nationalpark sicherlich nur in Verbindung mit den größeren Nationalparkhäusern realisiert werden.

4.3.9 Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

Hauptziel eines Nationalparkes ist die Sicherung und Förderung natürlicher Strukturen und Abläufe in Natur und Umwelt. Eingriffe in diese Abläufe, selbst zur Verbesserung der Qualität, sind nur unter gewissen Voraussetzungen akzeptabel. Um nach Begriff und Inhalt der internationalen Definition für Nationalparke der IUCN zu genügen, sind auch Pflegemaßnahmen nur im Sinne des Ausgleiches von Eingriffsfolgen oder externer Einwirkungen möglich. Selbst die Ruhezonen sind durch z.T. langanhaltende Nutzung weit von einem natürlichen Zustand entfernt. Deshalb bedarf es als Voraussetzung für die Durchführung von Pflegemaßnahmen eines umfassenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes, worin die Ziele für Managementvorhaben definiert sind. Die Mitarbeit an der Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes könnte aufgrund der Ortskenntnisse eine Aufgabe von „Rangern" sein. Diese Funktion kann nur in Zusammenarbeit mit der Nationalpark-Verwaltung und den evtl. Betroffenen erfolgen. Darüber hinaus passen Planung und Organisation solcher Vorhaben in den Aufgabenbereich von „Rangern". Als Beispiel sei hier die Beseitigung von Nutzungsfolgen genannt, die in Salzwiesen u.a. durch Entwässerungsmaßnahmen oder intensive Schafbeweidung entstanden.

4.4 Einführung eines integrierten Betreuungssystems

Die optimale Lösung des Betreuungsnotstandes ist die sofortige Einführung eines mit ausreichend Personal ausgestatteten Betreuungssystems. Eigentlich müßte der Nationalpark, will man sich am internationalen Standard von mindestens einer hauptamtlich tätigen Person pro 40 km^2 orientieren, von ca. 60 Fachleuten verwaltet und betreut werden. Derzeit verfügt die Nationalpark-Verwaltung über 21 Stellen. Die Einrichtung eines optimalen Betreuungssystems für das Wattenmeer wird, angesichts niedersächsischer Finanzspielräume, sicherlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Aber gerade Nationalparke, die Einrichtungen mit gesamtstaatlich-repräsentativem Charakter sind, sollten Vorbild bei der Lösung des Betreuungsnotstandes auch für die anderen Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate) sein.

Aufgrund der finanziellen Engpässe wird die Einführung eines integrierten „Rangersystems" sich nur peu à peu verwirklichen lassen, was aber auch Zeit gibt, Erfahrungen in der Erprobungsphase in die spätere Konsolidierungsphase einzuarbeiten.

4.4.1 1. Phase: Sicherung der Grundversorgung - Erprobungsphase

In der Erprobungsphase muß es darum gehen, hauptamtliche Kräfte für den Nationalpark-Bereich einzustellen, um wenigstens eine Grundversorgung sicherzustel-

[18] GBL. 20.12.1976

len. Dazu sind auf allen Ostfriesischen Inseln und für die Umgebung der Hauptküstenbadeorte Betreuungskräfte vorzusehen. Der zeitliche Rahmen für diesen Schritt ist durch die Beschlüsse der Trilateralen Regierungskonferenz in Esbjerg vorgegeben. Er sollte bis zur nächsten Konferenz, die 1994 stattfindet, beschritten sein.

Die Einsatzorte für das Betreuungspersonal der ersten Phase sollten sich einerseits nach dem vorhandenen Besucherdruck, andererseits am Anspruch einer flächendeckenden, einheitlichen Betreuung und Aufsicht ausrichten. Auf den sieben ostfriesischen Inseln sollte in der Erprobungsphase je ein hauptamtlicher Betreuer eingesetzt werden. Gegebenenfalls ließe sich die Intensität der Betreuung dort weiter erhöhen, wenn diese Personen um die z.Zt. beim STAIK zugeordneten Dünenwarte einschließlich der Zivildienstleistenden verstärkt würden. Die Umschichtung dieser Stellen vom STAIK zur Nationalpark-Verwaltung dürfte innerhalb eines Ministeriums kein Problem sein. Die ca. 230 km lange zum Nationalpark gehörende Festlandsküste sollte in 10 Sektionen eingeteilt werden, wobei jede Sektion von einer hauptamtlichen Kraft betreut wird. Die Zuständigkeitsbereiche der „Ranger" auf den Inseln folgen den dortigen natürlichen Gegebenheiten, hingegen ist die Größe der Sektionen an der Festlandküste vom Besucherandrang und Schutzstatus, d.h. vom Anteil der Ruhezone an der gesamten Sektion, abhängig zu machen (s. Abb. 4).

Neben den regional zuständigen Kräften sollte zumindest eine weitere Kraft für den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie für Verwaltungsaufgaben vorgesehen werden. Dieser als Koordinator fungierende „Ranger" müßte möglichst direkt bei der Nationalpark-Verwaltung angesiedelt sein.

4.4.2 Trägerschaft, Kompetenzen, Ausrüstung, Infrastruktur, Qualifikationen

Entscheidend für die Effektivität des zukünftigen Betreuungssystems wird die Beantwortung noch ungeklärter Fragen zu Trägerschaft und Ausstattung sein. Zur Lösung dieser Probleme haben die Beschlüsse von Esbjerg schon eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet.

Als Träger eines solchen Betreuungssystems kommen, setzt man deren Ausstattung mit hoheitlichen Befugnissen voraus, nur die Naturschutzbehörden in Frage. Die Erfahrungen mit der geringen Effektivität des derzeitigen Systems, verursacht durch die Zersplitterung von Kompetenzen auf verschiedene Naturschutzbehörden und andere Träger, zeigen die Notwendigkeit einer einheitlichen Trägerschaft auf. Aus diesem Grund hat die *Arbeitsgruppe „Nationalpark" Niedersächsischer Naturschutzverbände* (1991) die Bündelung der Kompetenzen bei der Nationalpark-Verwaltung gefordert. Als rechtliche Grundlage könnte dafür der § 55 Abs. 3 des NNatG dienen. Das Umweltministerium kann Zuständigkeiten abweichend von den Festlegungen im Sinne des § 55 Abs. 1 + 2 NNatG in Nationalparken regeln. Eine solche Konstellation würde, gerade im Hinblick auf eine einheitliche Betreuung, die langen Entscheidungswege zwischen den verschiedenen Naturschutzbehörden verkürzen. Eine solche Kompetenzverlagerung kann nur in Abstimmung mit den betroffenen Behörden erfolgen. Dieser Prozeß kann zu Konflikten führen; deren Lösung bietet aber die Chance eines effektiveren Naturschutzes. Gerade der Nationalpark sollte sich, zumal mit Blick auf seine internationale Anerkennung, optimal entwickeln können. Dazu gehört auch die Konzentration der Zuständigkeiten für alle naturschutzrelevanten Belange bei der zentralen Nationalpark-Verwaltung.

In der Frage der Ausrüstung wurden in Esbjerg ebenfalls schon Vorschläge offeriert (s. Anlage II). So sind die Aufsichtspersonen mit ausreichenden Befugnissen auszustatten, wobei hauptamtlich beschäftigten Kräften hoheitliche Kompetenzen eingeräumt werden sollten. Damit wären ihnen mindestens eingeschränkte polizeiliche Befugnisse zuzumessen, um Ordnungswidrigkeiten verfolgen und Personalien feststellen zu können. Um eine ständige Aufsicht vor Ort sicherzustellen, gehören zur technischen Ausrüstung natürlich eine ausreichende Bestückung mit Fahrzeugen und Booten sowie eine Photoausrüstung. Dazu zählt auch eine Ausstattung mit dem nötigen Material, um kleinere Reparaturen an Besuchereinrichtungen durchführen zu können. Bei der Weitläufigkeit der zu betreuenden Gebiete ist ein Kommunikationssystem nötig. Zur Information der Gäste sind Handzettel etc. mitzuführen, die nähere gebietsbezogene Informationen enthalten.

Als Standorte oder Anlaufpunkte für die hauptamtlichen Betreuungskräfte bietet sich derzeit in fast allen Fällen die Zuordnung zu den schon vorhandenen Nationalpark-Infozentren oder -häusern an. Ob dies auf Dauer die sinnvolle Lösung ist, wird die Erfahrung zeigen. Die Kombination von Bildungs- und Informationsarbeit mit der Gebietsbetreuung in sog. Bezirkszentren ist in Schleswig-Holstein vorgesehen (*Hansen,* 1992), wobei jedoch die alleinige Trägerschaft beim Nationalpark-Amt liegt. In Niedersachsen werden die Informationszentren von Naturschutzorganisationen und Kommunen betrieben, nicht von der Nationalpark-Verwaltung. Letztere wäre aber die verantwortliche Dienststelle amtlich angestellter „Ranger". Derzeit existieren noch keine Erfahrungen über gemischte Trägerschaften unter dem gemeinsamen Dach einer Einrichtung. Für die Erprobungsphase ist es jedoch sinnvoll, auf Bestehendes zurückzugreifen, vor allem wenn es durchaus Berührungspunkte im Bereich von Informations- und Aufklärungsarbeit gibt.

Entscheidend für Erscheinungsbild und Akzeptanz des Betreuungssystems sind die Auswahl und Qualifikationen des zukünftigen Personals. Der Umgang mit Menschen, z.B. mit Gästen oder Einheimischen, aber auch mit Funktionsträgern bei Behörden oder des Fremdenverkehrs, erfordert neben Informationen über das Schutzgebiet vor allem viel Einfühlungsvermögen.

Desweiteren stellen naturschutzfachliche Kenntnisse über die Vorgänge im Wattenmeer, seine Gefährdung und die Folgen der Mißachtungen von Schutzvorschriften sowie der Umgang mit gesetzlichen Bestimmungen hohe Anforderungen an Aus- und Weiterbildung von „Rangern". In Dänemark und im Nationalpark „Hamburgisches Wattenmeer" ist daher akademisch ausgebildetes Personal mit biologischem Schwerpunkt im Einsatz. Zur Frage der Qualifikationsanforderungen, zur Aus- und Fortbildung und zur einheitlichen Einführung des Berufes „Schutzgebietsbetreuer" hat die Studie der FÖNAD / WWF (*Oberprieler,* 1991) entscheidende Vorarbeiten geleistet, auf deren Ergebnisse in diesem Rahmen verwiesen sei. Zusammenfassend stellt die Studie fest, daß nicht nur formale Qualifikationen, sondern eher persönliche Eigenschaften wie z.B: Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeiten oder pädagogisches Talent zählen. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal aus der ortsansässigen Bevölkerung würde einen positiven Beitrag zur Akzeptanz von „Rangern" leisten. Die Entwicklung eines Betreuungssystems ließe im Hinblick auf die verschiedenen Aufgabenschwerpunkte

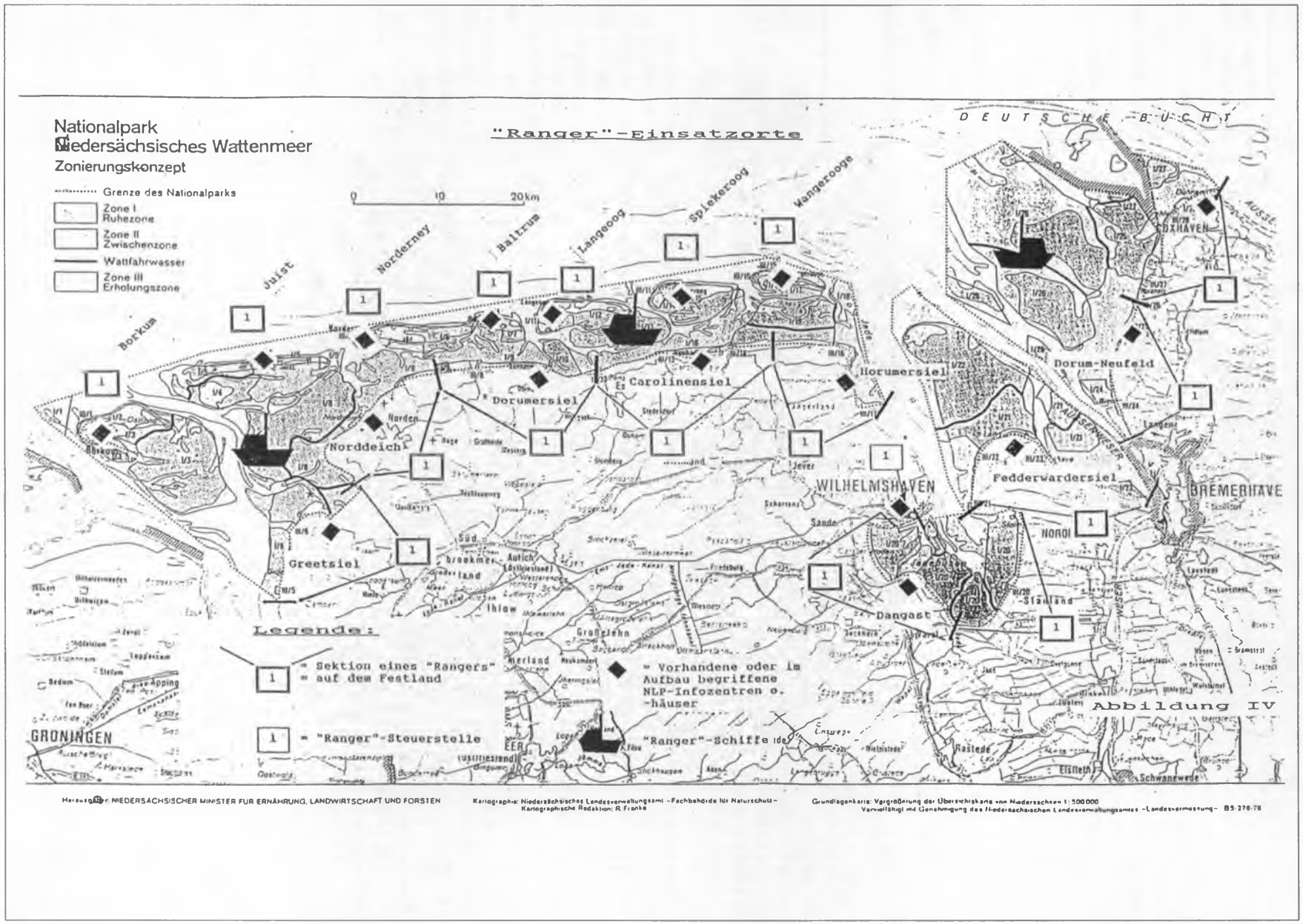

Abb. 4: „Ranger"-Einsatzorte

der „Ranger" auch unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikation des Personals zu. Damit könnte es sich in Richtung auf eine hierarchische Differenzierung, ähnlich den angloamerikanischen Systemen (s. *Oberprieler,* 1991; *Warden service Coordinators Committee — Natural Resources Branch,* 1987), entwickeln.

4.4.3 Förderung der ehrenamtlichen Betreuung

Ehrenamtlich arbeitende Naturschutzorganisationen und Landschaftwarte übernehmen lokal tragende Funktionen bei der Betreuung im Nationalpark. Um diesen Teil eines integrierten Systems zu stärken, sollte eine verstärkte institutionelle Förderung dieser Organisationen oder Personen in der ersten Entwicklungsphase erfolgen. Die Höhe der Unterstützung hätte sich nach der Größe des betreuten Gebietes und des geleisteten Aufwandes zu richten. Über eine Vergütung für geleistete Betreuungsarbeit bzw. durch Ausrüstungsbeihilfen z.B. für optische Geräte, Kommunikations- und Informationsmittel ließe sich die Effektivität der ehrenamtlichen Arbeit sicherlich noch steigern. Dies könnte zur Ausweitung derzeit nur begrenzt, saisonal betreuter Gebiete führen. Die Finanzierung von Verwaltungs- und Schreibkräften würde die Arbeit der kleineren Naturschutzvereinigungen vor Ort ebenfalls erleichtern. Gerade als Unterstützung der hauptamtlichen Kräfte am Wochenende und zu Haupturlaubszeiten sind ehrenamtliche Betreuer unverzichtbar. Denn selbst hauptamtliches Personal kann den zu diesen Zeiten stattfindenden Besucheransturm nicht allein bewältigen. Auch in den besonders tätigkeitsintensiven Bereichen Informationsarbeit und Bestandserhebungen sind ehrenamtliche „Ranger" unverzichtbare Glieder eines kombinierten Betreuungssystems.

Zur Entlastung der einzelnen Naturschutzorganisationen sollten Aus- und Weiterbildung auch der ehrenamtlichen Kräfte an einem Ort konzentriert werden. Neben der Nationalpark-Verwaltung wäre die Beteiligung des benachbarten Nationalparkzentrums in Wilhelmshaven und der Norddeutschen Naturschutzakademie an dieser Aufgabe wünschenswert. Über Grundlagenkurse und andere Fortbildungsangebote ließen sich eine Mindestqualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter und ein einheitlicher Kommunikations- und Umgangsstil mit den Gästen sicherstellen. Letzteres gilt im gleichen Maße auch für die hauptamtlichen Kräfte. Den einzelnen Naturschutzorganisationen würde es darüber hinaus obliegen, ihre Mitarbeiter auf die speziellen örtlichen Gegebenheiten vorzubereiten.

Ähnliches gilt auch für die Wirksamkeit der Arbeit von Landschaftswarten. Sie wird bestimmt von Aus- und Weiterbildung, ebenso von einer zeit- und personalintensiven Betreuung durch die jeweilige untere Naturschutzbehörde (*Schöne,* 1990). Ob diese Aufgaben von den personell defizitär ausgestatteten unteren Naturschutzbehörden auch im Rahmen eines Nationalparkes zu leisten sind, darf bezweifelt werden (vgl. *Haarmann & Pretscher,* 1988). Aus diesem Grund hat die Norddeutsche Naturschutzakademie in Kooperation mit der Nationalpark-Verwaltung und den Landkreisen bereits entsprechende Veranstaltungen durchgeführt.

4.4.4 2. Phase: Konsolidierungsphase

In der weiteren Entwicklung des Betreuungssystems müssen die Erfahrungen der Erprobungsphase analysiert werden. Es gilt zu überprüfen, ob Sektionsgrenzen verändert werden müssen und ob die Betreuungs- und Kontrollintensitäten für die jeweiligen Gebiete ausreichen. Weiteres Personal ist dort einzustellen, wo sich aufgrund hoher Besucherzahlen weiterhin Betreuungsdefizite zeigen. Ziel der Konsolidierungsphase muß die Sicherstellung eines flächendeckenden, dem Belastungsdruck entsprechenden Betreuungssystems sein. Dabei ist der Bereich des Dollart, der z.Zt. noch nicht zum Nationalpark zählt, einzubeziehen.

4.4.5 Bildung einer schiffgestützten „Ranger"-Abteilung

Dem holländischen Vorbild folgend, ist die Bildung von zusätzlichen schiffsgestützten Rangerabteilungen eine notwendige Ergänzung der landseitigen Betreuung. Gerade in einem amphibischen Lebensraum kann Beaufsichtigung und Betreuung sich nicht nur auf die recht schmalen Strand- und Salzwiesenbereiche und die Inseln beschränken. Bei einer Größe, die dem holländischen Wattenmeer-Bereich entspricht, sollten sich mindestens drei Schiffseinheiten in der Anfangsphase die Aufgaben im niedersächsischen Watt aufteilen. Die Reviergrenzen können sich durchaus überlappen, es muß lediglich gesichert sein, daß alle Wattgebiete regelmäßig befahren werden. Die Besatzung und Ausrüstung müßte sich an den speziellen Gegebenheiten des Wattenmeeres ausrichten. Eine wechselnde Besatzung von mindestens je drei „Rangern" pro Boot sollte auch den permanenten Einsatz in der Hauptsaison sicherstellen. Für deren Einsatz ist die Regelung gewisser Zuständigkeiten notwendig. Sie sollten die Einhaltung aller naturschutzrelevanten Regelungen überprüfen dürfen. Dazu gehört auch die vom Bundesverkehrsministerium erlassene Befahrensregelung im Nationalpark. D.h. außerhalb des Tonnenstrichs der Fahrwasser im Nationalpark müssen auch „Ranger" über die Einhaltung der Befahrensregelung wachen.

4.4.6 Steuer- und Koordinierungsstelle „Ranger im Wattenmeer"

Mit dem personellen Anwachsen des Betreuungssystems wird die Notwendigkeit eines koordinierten Einsatzes der Mitarbeiter immer dringlicher. Aktivitäten sind abzusprechen und die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Kräften bedarf ebenfalls einer Abstimmung. Der Kontakt, der vor Ort mit den anderen im Wattenmeer operierenden Behörden und Organisationen geknüpft werden muß, bedarf aber auch einer zentralen Komponente. Es gilt einen Informationsaustausch zu organisieren und ein effektives Kommunikationsnetz zu schaffen. Diese Aufgaben und die Verwaltung des Systems sollte eine zentrale Steuerstelle übernehmen, die bei der Nationalpark-Verwaltung anzusiedeln wäre. Die Koordinierungsstelle nimmt auch die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch über die Grenzen des niedersächsischen Nationalparkes hinaus wahr.

4.4.7 3. Phase: Nationale und internationale Zusammenarbeit

Obwohl der Erfahrungs- und Informationsaustausch sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene der dritten Phase zugeordnet ist, soll dies nicht bedeuten, daß dieser wichtige Aspekt etwa an die letzte Stelle gehört. Vielmehr soll er parallel zur Entwicklung in beiden Phasen ablaufen. Die trilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Aufsicht im Wattenmeer ist in Esbjerg vereinbart worden.

4.5 Finanzierung

Naturschutz sowie die Umsetzung der Naturschutzgesetzgebung ist Aufgabe des Staates. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat er ausreichend Personal abzustellen. Daß dieses bisher nicht im notwendigen Maße geschehen ist, beweist der allseits beklagte Betreuungsnotstand. Zentrale Forderung an die Verantwortlichen in Bund und Ländern ist die Einplanung von neuen Stellen und Sachmitteln in die Haushaltspläne der nächsten Jahre.

Naturschutz gehört in die Zuständigkeit der Länder, aber gerade bei Nationalparken ist die Verantwortung des gesamten Staates gefordert. Deshalb verweisen auch die finanzschwachen Küstenländer auf eine Bundeskompetenz im Sinne einer Koordinierung und bezüglich einer Grundfinanzierung (*Wesemüller,* 1990). Auf diese Weise ließe sich ein einheitliches Erscheinungsbild aller Nationalparks sowie eine Angleichung bei der Personal- und Mittelausstattung, d.h. auch für Betreuungsaufgaben sicherstellen. Ein gemeinsamer Weg mit dem Bund und den Ländern würde eine überlegenswerte „Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz" bieten. Ggf. könnte diese auch in eine bestehende Gemeinschaftsaufgabe integriert werden, z.B. in der der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (vgl. *LANA,* 1991)[19].

Will Niedersachsen im Wattenmeer der natürlichen Entwicklung Priorität einräumen, wie im Schutzzweck der Nationalparkverordnung definiert, müssen auch die naturschutzrelevanten Aktivitäten anderer Landesbehörden im Sinne des Vorranges für Natur und Landschaft auf den Prüfstand. So sind z.B. Maßnahmen des Küstenschutzes im Deichvorland auf das für den Schutz der Menschen unbedingt notwendige Maß zu beschränken, was Raum für mögliche Stellenumschichtungen zugunsten des Naturschutzes bietet. Unter dem Dach des gleichen Ministeriums sollte dem nichts im Wege stehen.

Betreuung von Schutzgebieten ist zugleich auch Betreuung von Gästen. Sie trägt zum Erhalt der Natur bei und sichert somit indirekt auch viele Einkommensquellen im Tourismus. In diesem Sinne ist Betreuungsarbeit im Nationalpark auch eine Serviceleistung für den Gast, die Fremdenverkehrsunternehmen und die manchmal zu einem gewichtigen Teil davon lebenden Kommunen. Würde nicht ein Beitrag dieses Nutzerkreises zur Finanzierung eines Betreuungssystems, ein überzeugendes Signal für dessen Mitverantwortung am Erhalt des Wattenmeeres abgeben? Der persönliche Obulus, z.B. über die Kurtaxe, könnte sogar zur Stärkung des Verständnisses für den Naturschutz genutzt werden: „Mein persönlicher Anteil am Erhalt des Wattenmeeres!"

5. Zusammenfassung und Folgerungen

Unstrittig ist mittlerweile die Notwendigkeit der Einführung von Betreuungssystemen in deutschen Nationalparken. Deren Etablierung hinkt trotz aller Forderungen und Willensbekundungen in den großen norddeutschen Wattenmeer-Nationalparken der Entwicklung der Nutzungen und ihrer notwendigen Einschränkung bzw. Lenkung hinterher. Bei der Lösung des Betreuungsnotstandes hat Niedersachsen bisher wenig Weitblick gezeigt.

Noch immer ist das 240.000 ha große Prunkstück niedersächsischer Naturschutzpolitik ein „Schutzgebiet ohne Schützer".

Die derzeitigen Bemühungen um Überwachung und Betreuung im Nationalpark werden fast ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften geleistet. Daneben sind die Zuständigkeiten auf eine Reihe von Behörden verteilt, wobei die zentrale Nationalpark-Verwaltung keine eigenen „Augen und Ohren" vor Ort besitzt. Die Unzulänglichkeiten dieses Systems sind dargestellt worden. Die Vereinheitlichung eines Betreuungsstandards im gesamten Nationalpark ist Ziel der Entwicklung eines integrierten Betreuungssystems. Voraussetzung dazu ist die Einstellung einer dem internationalen Standard entsprechenden Anzahl von hauptamtlichen „Rangern". Im Sinne einer einheitlichen und effektiven Betreuung sollten hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer der Nationalpark-Verwaltung zugeordnet werden. Ihre Kompetenzen und Aufgaben, sowie ihre Namensgebung, sollten sich an den internationalen Gepflogenheiten ausrichten. Bereits erfolgreich arbeitende ehrenamtliche Betreuungsstrukturen sollten beibehalten und ihre Arbeit entsprechend ihrem Engagement und der betreuten Schutzgebietsfläche durch eine institutionelle Förderung unterstützt und gefördert werden. Die schrittweise Einführung eines integrierten Betreuungssystems wurde erläutert.

Zur Verwirklichung eines integrierten Systems, sind verschiedene Voraussetzungen bzw. Forderungen auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu erfüllen. Diese werden in der Folge zusammenfassend aufgelistet:

A) auf Bundesebene:

1. In Anlehnung an die dänische Vorgehensweise bei der Etablierung von Betreuungssystemen sollte ein Koordinierungsgremium (mit Beteiligung der Fachbehörden für Naturschutz des Bundes und der Länder, der zuständigen Länderministerien, Schutzgebietsvertreter, Naturschutzverbände, Naturschutzakademien) geschaffen werden, das auf der Basis vorhandener nationaler und internationaler Erfahrungen Vorstellungen zum einheitlichen Aufbau und Einsatz von „Rangern" entwickelt und konkretisiert.

2. Ähnlich wie in Dänemark sollte zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen des Koordinierungsgremiums ein zentrales „Ranger"-Sekretariat gegründet werden. Dessen Aufgaben und Ziele wurden von *Oberprieler* (1991) wie folgt definiert:

- landesweite Entwicklung des Berufes „Schutzgebietsbetreuer" (Anforderungsprofil, Berufsbild, tarifliche Einstufung, Aus- und Fortbildung)
- Ausstattung möglichst vieler Schutzgebiete mit Betreuern
- Akzeptanzerhöhung bei der Bevölkerung
- Schaffen von nationalen und internationalen Kontakten zwecks Erfahrungsaustausch
- Interessenvertretung

3. Novellierung der Naturschutzgesetzgebung des Bundes und der Länder mit den Zielen:

- Verankerung einer Betreuungspflicht für Schutzgebiete mit gesamtstaatlich-repräsentativem Charakter (Nationalparke, Biosphärenreservate)
- Einsatz von hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern festschreiben
- einheitliche Ausstattung mit hoheitlichen Kompetenzen festlegen

4. Finanzielle Absicherung der Pilotprojekte, durch Einplanung von Stellen und Sachmitteln in den Haushalten

[19] LANA = Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung

B) in Niedersachsen:

1. Novellierung des niedersächsischen Naturschutzgesetzes mit der unter A 3 beschriebenen Zielsetzung

2. Direkte Zuordnung der Nationalpark-Verwaltung zum Umweltministerium, um Kompetenzzersplitterung abzubauen und unabhängige Entscheidungen zu ermöglichen

3. Änderung der Nationalparkverordnung mit folgenden Zielen:

■ die Zuständigkeit für alle naturschutzrelevanten Belange bei der Nationalpark-Verwaltung konzentrieren, unter Verwendung des § 55 Abs. 3 des NNatG

■ die primäre Zuständigkeit der Nationalpark-Verwaltung für Überwachung und Betreuung festschreiben

4. Starten eines Pilotprojektes im niedersächsischen Wattenmeer-Nationalpark, durch:

■ den baldigen Beginn mit der in diesem Papier dargelegten Erprobungsphase

■ Schaffung genügender Stellen für hauptamtliche „Ranger"

■ Schaffung einer Infrastruktur (Steuer- und Koordinationsstelle, Fahrzeuge, Schiffe, Kommunikationssystem)

■ Zusammenarbeit von Nationalpark-Verwaltung, Nationalpark-Infozentren, Norddeutsche Naturschutzakademie und allen Betreuungsorganisationen zwecks einheitlicher Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Betreuer

5. Erhaltung und Förderung des ehrenamtlichen Betreuungsanteiles durch:

■ verstärkte institutionelle Förderung

■ Vereinheitlichung der Aus- und Weiterbildung

6. Einbindung aller Betreuung leistenden Organisationen in die zentrale Steuer- und Koordinierungsstelle zwecks:

■ Informations- und Erfahrungsaustausch

■ Koordinierung der Aktivitäten

■ Organisation der Zusammenarbeit

7. Einbindung aller im Wattenmeer aktiven Behörden des Bundes und der Länder nach niederländischem Vorbild mit dem Ziel:

■ die Zusammenarbeit bei der Überwachung im Wattenmeer zu koordinieren

■ eines Informations- und Erfahrungsaustauschs

■ eines effizienteren Einsatzes von Behördenfahrzeugen (Personal- und Fahrzeugpool)

C) in den drei Küstenländern

1. Zusammenarbeit bei der Bildung von Betreuungssystemen, um einheitliche Kompetenzen, Aufgaben und Auftreten zu sichern

2. Zusammenarbeit zwischen den niedersächsischen und hamburgischen „Rangern" bei der Betreuung und Überwachung des Gebietes im Übergangsbereich der zwei Nationalparke

6. Literatur

Arbeitsgruppe „Nationalpark" niedersächsischer Naturschutzverbände, (1991): Fünf Jahre Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer — Bewertung und Empfehlungen —; 1-23

Arbeitsgruppe „Nationalpark" schleswig-holsteinischer Naturschutzverbände, (1991): Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer — Eine Zwischenbilanz aus Anlaß der 6. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres —; 1-64

Buchwald, K., Rincke, G. & Rudolph K.-U., (1985): Gutachterliche Stellungnahme zu den Umweltproblemen der Ostfriesischen Inseln - Schlußbericht - Borkum

Buchwald, K., (1990): Nordsee. Ein Lebensraum ohne Zukunft? Verlag Die Werkstatt GmbH, Göttingen, 1-552

Bunje, J., (1990): Tourismus im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Seine Problematik und Möglichkeiten des „Sanften Tourismus". Diplomarbeit der Georg-August-Universität Göttingen, 1-157

CWSS = Common Wadden Sea Secretariat, (1991a): The Wadden Sea status and developments in an international perspective; Hrg.: National Forest and Nature Agency, the Ministry of the Environment, Denmark & Common Wadden Sea Secretariat, 1-200

CWSS, (1991b): Mussel Fishery in the Wadden Sea, Working Document 1991-2, 1-56

CWSS, (1992): Conservation and management plan for the Wadden Sea Seal population — 1991-1995; in: 6th Trilateral Governmental Conference on the protection of the Wadden Sea, Esbjerg, November 13, 1991, 101-117

Datema, M., (1991): Enforcement of the nature conservation act in the Dutch Wadden Sea; in: Wardening the Wadden Sea — Workshop report; Hrg.: Ministry of Environment — The National Forest and Nature Agency & The Common Wadden Sea Secretariat, 19-21

Dietrich, K. & Koepff, C., (1986a): Wassersport im Wattenmeer als Störfaktor für brütende und rastende Vögel; Natur und Landschaft 61 (6), 220-225

Dietrich, K. & Koepff, C., (1986b): Erholungsnutzung des Wattenmeeres als Störfaktor für Seehunde; Natur und Landschaft 61 (7/8), 290-292

Dijkstra, S., (1991): Recreation and Tourism in the Wadden Sea; in: Prokosch, P., Mielke, S. & Fleet, D.M.: The common future of the Wadden Sea — Technical Report — ; Hrg.: World Wide Fund for Nature, Husum, 213-219

Erchinger, H.F., (o.J.): Ostfrieslands Naturlandschaften — Dünen, Watt und Salzwiesen — Schutz und Erhaltung von Küste und Inseln, Tier- und Pflanzenwelt; Hrg.: Nieders. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover, 1-59

Erz, W., (1974): Wie muß der deutsche Wattenmeer-Nationalpark aussehen?; Garten und Landschaft 74 (3), 113-117

Erz, W., (1980): Naturschutz — Grundlagen, Probleme und Praxis; in Buchwald, K. & Engelhardt, W.: Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt, Bd.III. Die Bewertung und Planung der Umwelt; BLV Verlagsgesellschaft, München, Wien, Zürich, 560-637

Everwien, F., (1991): Practical field experiences: the coastal region of Ostfriesland; in: Wardening the Wadden Sea — Workshop report; Hrg.: Ministry of Environment — The National Forest and Nature Agency & The Common Wadden Sea Secretariat, 57-58

Glitz, D., (1991): Wardening in the Wadden Sea National Park of Hamburg; in: Wardening the Wadden Sea — Workshop report; Hrg.: Ministry of Environment — The National Forest and Nature Agency & The Common Wadden Sea Secretariat, 22

Grünewälder, K.-W., (1979): Erholung auf dem Wasser. Die gegenwärtige Situation des Sportbootverkehrs im Küstenraum zwischen Ems und Weser. Schriftenreihe des Fremdenverkehrsverbandes Nordsee — Niedersachsen — Bremen — e.V. Heft 47

Haarmann, K. & Pretscher, P., (1988): Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland, Übersicht und Erläuterungen; Naturschutz aktuell Nr. 3; Greven, Kilda Verlag, 1-182

Hansen, D., (1991): National park warden: an effective instrument in nature conservation; in: Wardening the Wadden Sea – Workshop report; Hrg.: Ministry of Environment – The National Forest and Nature Agency & The Common Wadden Sea Secretariat, 37-41

Hansen, D., (1992): Möglichkeiten der Kooperation zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern; in: Nationalparke in Deutschland: Naturschutz trotz Tourismus?; Tagungsbericht, Hrg.: Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e.V. (FÖNAD), Grafenau, 38-44

Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK), (1991): Statistisches Handbuch 1991 – Die wirtschaftliche Entwicklung; Emden, 1-167

Jacobsen, N. K., (1979): Recreational Effect on the border land (Islands, Coast etc.); in: Tougaard, S. & Ovesen, C.H. (Hrg.): Environmental Problems of the Waddensea-Region – Proceedings of the Scientific Symposium Ribe, Denmark, 16.-18. Mai 1979, 109-139

Janßen, H.-J., (1990): Beobachtungen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer – Störpotential und Ansätze zur Verringerung; Hrg.: Umweltstiftung WWF Deutschland, 1-42

Kehbein, E. & Klaholt, H., (1992): Konzeption für die Errichtung von Naturschutzstationen in Niedersachsen; Nds. Landesverwaltungsamt – Fachbehörde für Naturschutz, 1-64

LANA, (1991): Lübecker Grundsätze des Naturschutzes; 57. LANA-Vollversammlung, 6. Dezember 1991, Lübeck, 1-93

Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, (1987): Antwort in der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Schutz der Nordsee; Zur Sache, 87, 4, 414-443

Laursen, K., (1982): Recreational activities and wildlife aspects in the Danish Wadden Sea; in: Luck, G. & Michaelis, H. (Hrg.): Ecological Effects of Tourism in the Wadden Sea – Abhandlungen des Wattenmeersymposiums auf Norderney, Bundesrepublik Deutschland – 27.-30. Oktober 1981; Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 275, 63-83

Mast, G., (1991): Joint inspection Wadden Sea (SIW); in: Wardening the Wadden Sea – Workshop report; Hrg.: Ministry of Environment – The National Forest and Nature Agency & The Common Wadden Sea Secretariat, 43-47

Maywald, A., (1987): Rein oder nicht rein?; Geo Mobil, 1/87, 40-65

MELF, Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1989): Niedersächsisches Landschaftsprogramm, Hannover

MURL, Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (1990): Naturräumliches Fachkonzept Biologische Stationen NRW; 1-22

Nehls, G. & Thiel, M., (1988): Wassersport im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer; Hrg.: Umweltstiftung WWF-Deutschland, 1-24 Niedersächsischer Landtag, (1991): Drucksache 12/2167, Antwort auf eine kleine Anfrage bezgl. Koordinierung von wasserschutzpolizeilichen Aufgaben in der deutschen Bucht und in den niedersächsischen Küstengewässern

Oberprieler, C., (1991): „Ranger" in deutschen Schutzgebieten. FÖNAD/WWF Grafenau: 1-168

Osten v. d., G., (1990): Stand der Landschaftswacht in Niedersachsen; Mitteilungen aus der NNA, 1 (3), 3

Rabius, E. W., (1990): Stand der Landschaftswacht in Schleswig-Holstein; Mitteilungen aus der NNA, 1 (3), 3-5

Rieger, G., (1985): Naturschutz, Jagdschutz, Forstschutz, Fischereiaufsicht – Aufsichtsdienst in der Praxis –; Beck-Rechtsberater, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1-176

Scharrel, U., (1981): Environmental Effects of Recreation on the Wadden Sea; in: Tougaard, S. & Ovesen, C.H. (Hrg.): Environmental Problems of the Waddensea-Region – Proceedings of the Scientific Symposium Ribe, Denmark, 16.-18. Mai 1979, 97-107

Schöne, W.I., (1990): Erfahrungen des Landkreises Aurich mit der Landschaftswacht; Mitteilungen aus der NNA, 1 (3), 5-7

Ulrich, G., (1985): Beschäftigungskrise und Arbeitsmarktstrategie im Raum Wilhelmshaven/Friesland; Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg, 1-130

Vlas de, J., (1991): The tasks of the vessels of the Department of Nature Environment and Fauna Affairs (NMF) in the Dutch Wadden Sea; in: Wardening the Wadden Sea – Workshop report; Hrg.: Ministry of Environment – The National Forest and Nature Agency & The Common Wadden Sea Secretariat, 53-56

Warden Service Coordinators Committee - Natural Resources Branch, (1987): Warden Service Job Description Guide

Weiß, U., (1992): Wo niemand aufpaßt, ist die Natur vogelfrei; WWF-Aktuell, 8 (1)

Wesemüller, H., (1990): „Nationalpark, ja bitte!" Nationalpark Nr. 69 (4), 44-48

Wesemüller, H., (1992): Zur Aufsicht und Betreuung von Schutzgebieten in der Bundesrepublik Deutschland; in: Nationalparke in Deutschland: Naturschutz trotz Tourismus?; Tagungsbericht, Hrg.: Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e.V. (FÖNAD), Grafenau

Wilhelmshavener Zeitung (11.2.1992): Super-Sommer 1991 lockte mehr Gäste ins Wangerland

Wilhelmshavener Zeitung (14.12.1991): Helgolandhaus Chefsache in Hannover – Schon über 300 Anfragen aus der Bundesrepublik

Anlage I:

Gemeinsame Vorschriften für ein Betreuungs- und Aufsichtssystem im Wattenmeer (6th Trilateral Governmental Conference on the protection of the Wadden Sea, Esbjerg, November 13, 1991)

1. Um die angemessene Betreuung und Aufsicht über das gesamte Wattenmeer sicherzustellen, sollten die folgenden Vorschriften umgesetzt werden:

a) einige Aufsichtspersonen sollten von den Naturschutzbehörden als staatliche Vollzeitbedienstete beschäftigt werden,

b) zu ihren Aufgaben sollten zählen:
   - Sicherstellung des angemessenen Schutzes ihres Aufsichtsgebietes und Überwachung möglicher Umweltveränderungen innerhalb der Grenzen dieses Gebietes;
   - Pflege des Kontaktes mit den Ortsbehörden und den Gruppen, die das Wattenmeer nutzen;
   - Öffentlichkeitsarbeit;

- Sicherstellung der Umsetzung und Einhaltung der Naturschutzbestimmungen und
- Verfassung eines Jahresberichtes mit den wesentlichen Angaben zum Aufsichtsgebiet;

c) die Aufsichtspersonen sollten mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet sein und staatlich beschäftigte Aufsichtspersonen sollten Exekutivrechte haben.

2. Zusätzlich zu den staatlich beschäftigten Aufsichtspersonen sollten auch eine Reihe freiwillig tätiger Aufsichtspersonen ernannt werden.

3. Für jeden Nationalpark, für jedes Naturschutzgebiet und für jedes andere, unter Schutz gestellte Gebiet, sollte eine ausreichende Anzahl von Aufsichtspersonen zur Verfügung stehen, um die kontinuierliche Aufsicht des Wattenmeergebietes vor Ort sicherzustellen. Sie sollten ausreichend ausgestattet sein und über Boote, Fahrzeuge usw. verfügen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

4. Die Aufsichtspersonen sollten in den Gemeinden vor Ort ihren Sitz haben und über eine Ausbildung verfügen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt. Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Aufsichtsvorschriften, der Autorität und der personellen Fähigkeiten sollten Fortbildungsprogramme eingerichtet werden.

5. Eine der wichtigsten Aufgaben der Aufsichtspersonen liegt darin, Gruppen, welche das Wattenmeer nutzen, und Besucher darüber zu informieren, daß sie die Bestimmungen über geschützte Gebiete einzuhalten haben. Hierzu gehört auch die Bereitstellung angemessener Informationen vor Ort und von Anschauungsmaterial.

6. Betreuungs- und Aufsichtssysteme sollten ihre Aktivitäten untereinander koordinieren und mit anderen, beispielsweise für Fischerei oder den Umweltschutz zuständigen Behörden, der Polizei, dem Küstenschutz und privaten Naturschutzorganisationen zusammenarbeiten, damit auf diese Weise eine effiziente Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften gewährleistet wird.

7. Um zu erreichen, daß sich die Vertreter anderer Organisationen regelmäßig treffen und Informationen austauschen, sollten Behörden, bei welchen die Aufsichtspersonen beschäftigt sind, einen Koordinierungsausschuß einsetzen. Ebenso sollte ein effizientes Kommunikationsnetz geschaffen werden.

8. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Aufsicht des Wattenmeeres sollte zwischen den Staaten und Ländern des Wattenmeeres gefördert werden.

9. Jedes Gebiet sollte einen Betreuungs- und Aufsichtsplan erarbeiten, welcher in regelmäßigen Abständen überarbeitet wird.

10. Betreuungs- und Aufsichtssysteme, die in anderen geschützten Gebieten entwickelt wurden, könnten beispielhaft für das Wattenmeer herangezogen werden.

11. Die im Wattenmeer tätigen Aufsichtspersonen sollten über eine Photoausrüstung verfügen, damit sie Flughöhen und -routen überwachen können. Die militärische Überwachung der Flughöhen von Düsenflugzeugen, beispielsweise mittels eines „Luftüberwachungssystems (Sky-Guard-System)", sollte intensiviert werden.

Anlage II:
Forderungskatalog zur Einrichtung hauptamtlicher Aufsichtsdienste in deutschen Schutzgebieten (Moczynski [FÖNAD], 1992).

Es erscheint den Teilnehmern der Fachtagung als *Aufgabe von höchster Priorität* im deutschen Naturschutz, unverzüglich hauptamtliches Aufsichts- und Betreuungspersonal, zumindest in den großen Schutzgebieten, in ausreichender Zahl einzusetzen.
Diese Forderung entsteht vor folgendem Hintergrund:

- Die großen deutschen Naturschutzgebiete, die meisten Nationalparke, Biosphärenreservate und fast alle deutschen Naturparke sind zwar durch Rechtsverordnungen auf dem Papier mehr oder weniger geschützt, es fehlt ihnen aber in der Landschaft weitgehend jede praktische Betreuung.
- Immer mehr Menschen wollen in ihrer Freizeit Natur erleben und überfluten dabei völlig ungeordnet die Schutzgebiete, wobei die Mehrzahl von ihnen aus Unkenntnis Schutzbestimmungen verletzt, jedoch dankbar wäre für Hinweise und Informationen, die zu einem richtigen Verhalten führen.
- Ehrenamtliches Personal kann, trotz größten Einsatzes, die notwendige Aufsicht und Betreuung weder qualitativ noch quantitativ ausreichend wahrnehmen.
- Von amtlicher Seite wird bestätigt, daß durch unzureichende Betreuung in einem schleichenden Prozeß die Substanz der Schutzgebiete zerstört wird. Die Aussterberate an Pflanzen und Tieren in Deutschland hat eine bisher nicht gekannte Dimension erreicht.
- In den meisten europäischen Ländern ist hauptamtliches Aufsichts- und Betreuungspersonal seit langem selbstverständlich.
- Der beschämende Betreuungsnotstand in Deutschland führt den hohen Anspruch, im Naturschutz eine führende Rolle zu spielen, ad absurdum.
- Es ist unerträglich, daß in einem Rechtsstaat Rechtsverordnungen erlassen werden, sich aber dieser Staat nicht um deren Einhaltung kümmert. Ohne Aufsicht und Betreuung wird die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete in Deutschland immer fragwürdiger. Ein neuer Berufszweig ist daher dringend erforderlich.

Seine Hauptaufgaben sind:

- die Besucher zu informieren, um ihnen den Wert der Natur und die Notwendigkeit der Schutzbestimmungen nahezubringen,
- für die Anwendung und Einhaltung der Schutzbestimmungen zu sorgen,
- den Grundeigentümer bei der Nutzung und Pflege ihrer Flächen beratend zur Seite zu stehen.

Deshalb fordern die Teilnehmer, folgende *Maßnahmen* unverzüglich in die Wege zu leiten und umzusetzen:

- Bund und Länder müssen bei der Novellierung der Naturschutzgesetze die rechtliche Verankerung der hauptamtlichen Betreuung sicherstellen.
- Bei der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) in Bonn ist umgehend eine Koordinationsstelle einzurichten, die Anforderungsprofil, Berufsbild, Aufgabenbeschrei-

bung, Aus- und Fortbildungsgrundsätze sowie tarifrechtliche Einstufung erarbeitet.

An der Koordinationsarbeit sind beratend zu beteiligen: Vertreter der zuständigen Länderministerien, Naturschutzakademien, Vertreter großer deutscher Schutzgebiete sowie Naturschutzverbände, die bereits Erfahrungen in der Betreuung von Schutzgebieten besitzen.

- Bund, Länder und Kommunen müssen in den Haushaltsplänen Stellen und Sachmittel für diese neuen Mitarbeiter einplanen.
- Die Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Problemkreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Tagesordnung zu setzen und Entscheidungen herbeizuführen.

In Anbetracht der veränderten Bedingungen können Planstellen und Sachmittel weitgehend durch Umschichtung aus anderen klassischen Aufgabenbereichen und staatlichen Verwaltungen bereitgestellt werden. Die bisher wenigen Ausnahmen hierzulande, wo hauptamtliche „Rangerdienste" arbeiten, unterstreichen eindringlich, daß dadurch die natürliche Substanz unserer Landschaften erhalten, die Attraktivität solcher Gebiete für Besucher erhöht und gleichzeitig das Wissen und Verständnis in der Bevölkerung um die Notwendigkeit des Naturschutzes verbessert werden kann.

Deshalb ist es logisch und notwendig für einen Staat, der den Anspruch erhebt, neben der Kultur auch die Natur zu schützen, diesen neuen Berufsstand zu schaffen und entsprechend auf- und auszubauen.

St. Oswald, den 03.12.1991

Anlage III:
Belastungssituation:

Das Wattenmeer ist Belastungen durch verschiedene Nutzungen auf dem Festland ausgesetzt. Angesichts der Nähe des Küstenraumes zu den am dichtesten besiedelten und industrialisierten Ballungszentren Westeuropas sind seine natürlichen Abläufe durch den „Ferntransport" via Wasser und Luft in Mitleidenschaft gezogen. Verschärfend wirkte sich der in den 70er Jahren einsetzende industrielle Zug zur Küste aus. Daür wurden großflächig ökologisch wertvolle Landschaftsteile zerstört. Hafenbauprojekte sowie Küstenschutzmaßnahmen beanspruchten weitere Küstenareale. Mehrere Hauptschiffahrtsstraßen queren das Wattenmeer, die Nordsee wird immer noch als Entsorgungsraum von der Schifffahrt genutzt.

Gleichzeitig stellen die Landschaftsmerkmale der naturnahen Küste, der Inseln- und Wattenlandschaft die Basis für einen aufblühenden Fremdenverkehr dar. Dieses „Kapital" wurde schon vor mehr als 200 Jahren mit Gründung des ersten Nordsee-Seebades (Norderney 1797) als Existenzgrundlage genutzt. Nicht nur die Inseln erkannten diese Entwicklungschance, mit einiger Zeitverzögerung spielten auch immer mehr Küstenorte diese Trumpfkarte aus. Mittlerweile sichert der Tourismus in der Region einen großen Teil der vorhandenen Arbeitsplätze (*Buchwald* et.al. 1985). Der Tourismus gewinnt gerade in der seit jeher strukturschwachen Wattenmeerregion, bei gleichzeitig abnehmender Beschäftigung in anderen Wirtschaftsbereichen (*Ulrich,* 1985), zunehmend an Bedeutung. Obwohl der Fremdenverkehr die hohe Umweltqualität der Wattenmeerküste braucht, gefährdet er sie (*Buchwald* et. al., 1985; CWSS, 1991a) durch Überbauung wertvoller Biotope oder Beunruhigung von Tieren.

Die deutsche Nordseeküste lockt jedes Jahr eine Millionenzahl von Urlaubern und Tagesgästen an. Eine Übersicht über die Verteilung der Gäste auf die einzelnen Touristenzentren, ihre Aktivitäten und daraus resultierenden Probleme finden sich bei *Maywald* (1987). Neben der Erholung suchen die Besucher des Wattenmeeres das „Erlebnis unverfälschter Natur", wie dieses hochglänzende Werbebroschüren versprechen. Konflikte mit den Fremdenverkehrsaktivitäten sind vorprogrammiert. „Belastende Aktivitäten können sein: Reiten in den Dünen, Wandern abseits der Wege in Salzwiesen, Wandern im Watt ohne Führung und abseits der Wattwanderwege, Angeltouren, Sportschiffahrt, Sportfliegerei (Flugschulung auf den Inseln), ein überzogener Fluglinienverkehr zu den Inseln, Kraftfahrzeugverkehr zu und auf den Inseln" (*Buchwald,* 1990).

Übernachtungskapazitäten

Die Fremdenverkehrswirtschaft hat sich auf die Bedürfnisse ihrer Kunden eingestellt, in Niedersachsen stehen dafür 167.000 (*Bunje,* 1990), in Schleswig-Holstein ca. 100.000 (*Nationalpark-Amt Tönning,* 1987) Betten zur Verfügung. Mehr als 2 Millionen Gäste machen davon Gebrauch (Nds.: 1,28 Mio.; SH.: 0,9 Mio.). Hinzu kommt eine nicht näher bekannte Anzahl von Tagesausflüglern. Schätzungen liegen bei ca. 2,4 Millionen (*CWSS,* 1991a). Die Zahl der Übernachtungen lag an der schleswig-holsteinischen Küste 1990 bei 11,8 Mio. (*Nationalpark-Amt Tönning,* in *CWSS,* 1991a). An der niedersächsischen Küste belaufen sich die Zahlen im Jahr 1988 auf 18,6 Mio. Übernachtungen (*Bunje,* 1990). Den größten Anteil daran haben mit 8,2 Mio. Übernachtungen die ostfriesischen Inseln (ohne Wangerooge) (*IHK Ostfriesland & Papenburg,* 1991). Die offizielle Statistik der IHK zeigt weiterhin einen positiven Trend bei der Fremdenverkehrsentwicklung auf. Zweistellige Veränderungen der Übernachtungszahlen, sowohl auf den Inseln als auch bei den Küstenbadeorten, sind die Regel. Spitzenreiter ist Borkum mit einer Zunahme der Übernachtungen von 1989 auf 1990 von 20,7%. Auch 1991 war der Trend ungebrochen, selbst die Gemeinden, die nicht direkt an der Küste liegen profitieren davon; Wachstumsraten bei den Gästezahlen von bis zu 40% (*Wilhelmshavener Zeitung,* 11.2.1992) wurden verzeichnet.

Campingplätze

Neben den festen Übernachtungsmöglichkeiten stehen an der deutschen Nordseeküste dem Gast noch 124 Campingplätze zur Verfügung. Von den 73 Plätzen an der niedersächsischen Küste liegen allein 56 im Nationalpark, wobei 7 sich sogar in der Zwischenzone befinden (*Bunje,* 1990). Sie sind vor allem auf Flächen erstellt, die ehemals zu den Salzwiesen zählten. Daneben bedeuten Campingplätze eine ständige Quelle der Beunruhigung (Verkehr und Freizeitaktivitäten) im Nationalpark. Allein auf dem Campingplatz von Horumersiel zählte man 1991 fast 320.000 Übernachtungen (*Wilhelmshavener Zeitung,* 11.2.1992).

Verkehr zu den Touristengebieten

Als Störfaktor auf den Nationalpark wirkt sich bei der großen Besucherzahl der Badeorte der Verkehr aus. Das Gros der Besucher reist mit dem Pkw an und erzeugt einen hohen Flächenbedarf für Abstellplätze. Neben den Flächenverlusten belastet der Autoverkehr mit Abgasen, Lärm und Unruhe. Besonders kritisch sind die automobilen Folgen für den Nationalpark auf den Inseln Norderney und Borkum einzuschätzen.

Der Flugverkehr von und zu den ostfriesischen Inseln stellt eine nahezu flä-

chendeckende Belastung des Nationalparks durch Fluglärm dar. Je nach Zählweise fanden auf den Flugplätzen im oder am Nationalpark 1988 zwischen 136.000 (*Bunje,* 1990) und 202.000 (*CWSS,* 1991a) Starts und Landungen statt. 1990 wurden ca. 90.000 Fluggäste allein auf den ostfriesischen Flughäfen bei 131.000 Flugbewegungen befördert (*IHK Ostfriesland & Papenburg,* 1991). Besonders problematisch ist der Flugverkehr dort einzuschätzen, wo die Anflugschneisen zu den Flughäfen direkt die Ruhezone schneiden. Durch das niedrige Überfliegen werden nicht nur brütende oder mausernde Vögel und rastende Seehunde gestört, sondern natürlich auch erholungssuchende Gäste und Einheimische. Ein negatives Beispiel stellt in diesem Sinne Juist mit über 37.500 Flugbewegungen (1990) dar. Die Wirkung von Tiefflügen auf die Vogelwelt und deren Folgen für den Energiehaushalt der Tiere (*Buchwald,* 1990) sind so entscheidend, daß der Autor die Einhaltung bestimmter Anflugstrecken zu den Inseln unter Vermeidung der Ruhezonen fordert. Darüber hinaus fordert er aus Gründen der Erholung und des Naturschutzes eine drastische Verringerung des Flugverkehrs, evtl. durch Änderung des Luftverkehrsgesetzes.

Der größte Teil der Personen- und Güterbeförderung findet traditionell mit Fähren statt. 1988 gab es über 80.000 gewerbliche Schiffsbewegungen (*Bunje,* 1990). Dabei wurden 6,7 Mio. Personen und 970.000 t Güter befördert. 1990 waren es schon 7,6 Mio. Personen und über 1 Mio. t Güter (*IHK Ostfriesland & Papenburg,* 1991). Wasserverschmutzung durch die Abwässer der Fahrgastschiffe ist in den letzten Jahren weitestgehend behoben worden; es bleiben mögliche Störungen von Seehunden und Seevögeln.

Naturgebundene Freizeitaktivitäten

Zum Erlebnis unverfälschter Natur gehören in den meisten Fällen der Aufenthalt am Strand, wobei das Baden, Schwimmen, Sonnenbaden und das Spazierengehen die häufigsten Urlaubsbeschäftigungen sind. Daneben sind andere an die Natur, insbesondere ans Wasser gebundene Freizeitaktivitäten die „Erfolgsfaktoren" der norddeutschen Ferienziele. (*Dijkstra* 1990) listet folgende Aktivitäten auf: Segeln, Motorbootfahren, das Chartern von Wasserfahrzeugen, Rudern, Paddeln, Angeln, Surfen, Wasserskifahren u.a. neue Wassersportarten. Am Strand und auf dem Land kommen weitere Freizeitbetätigungen hinzu, wie Joggen, Radfahren, Reiten und Kutschfahrten.

Sportschiffahrt

Mit dem Anwachsen des Tourismus an der niedersächsischen Küste ging parallel die Entwicklung des Sportbootverkehrs einher. Die Saison der Wassersportler fällt mit der Brut-, Mauser- und Zugzeit zusammen. Deshalb gehen von der Sportschiffahrt eine Reihe von Problemen für die im Nationalpark lebenden Tiere aus. Die Hauptkonflikte zwischen Naturschutz und Wassersport liegen in der Störung oder sogar Blockierung von Nahrungs-, Rast-, Brut-, Sammel- und Mauserplätzen sowie in der Störung des Brutgeschäftes und der Jungenaufzucht (*Nehls & Thiel,* 1988). Das Ausmaß dieser Störungen ist nicht allein von der Anzahl der Boote, sondern auch von ihrer räumlichen Verteilung abhängig. Räumliche Konzentrationen von Booten führt zu einer Überlappung von Störräumen. Eine gleichmäßige Verteilung dagegen vergrößert ihre negative Einflußzone additiv. Zählte *Grünewälder* (1979) im Jahre 1978 noch 2750 Liegeplätze an der niedersächsischen Nordseeküste, so hat sich diese Zahl bis zu Jahr 1989 um 60% auf 4.500 erhöht (*Bunje,* 1990). In Schleswig-Holstein gibt es ca. 2.500 Bootsliegeplätze (*Nehls & Thiel,* 1988). Neben den in den Wattenmeer-Nationalparks beheimateten Booten frequentieren dieses Gebiet eine weitere Anzahl von Sportbooten aus der näheren und weiteren Umgebung. Im Elbebereich sind 1.700 (*Nehls & Thiel,* 1988), in den Niederlanden sind weitere 2.070 dauerhafte Liegeplätze registriert worden (*CWSS,* 1991a). Unbekannt ist die Anzahl von Booten, die sich nicht ständig im Wattenmeer befinden, sondern an Moorings während der Sommersaison befestigt, oder trailerbar eingesetzt werden. Es muß also im niedersächsischen Wattenmeer-Nationalpark mit mindestens 30-40.000 Bootsbewegungen gerechnet werden (*Bunje,* 1990). Der zunehmende Trend zum Sportboot ist ungebrochen, mit dem weiteren Ausbau von Sportbootmarinas ist zu rechnen. Dabei werden auch neue Wege beschritten, so ist in Wilhelmshaven für 1992 der Bau eines Wohnkomplexes direkt am Hafen mit 134 Wohnungen und dazugehörigen 100 Bootsliegeplätzen geplant (*Wilhelmshavener Zeitung,* 14.12.1991). Dieses Bauvorhaben zeigt exemplarisch, daß eine Sättigungsgrenze, was Bootsliegeplätze anbetrifft, noch lange nicht erreicht ist.

Mehr noch, die Küstengewässer mit ihrem hohen Freizeitwert bilden einen Anziehungspunkt für den Wassersport, folglich wird der Nutzungsdruck auf die Nationalparke weiter wachsen. Dagegen sollte das Wattenmeer eigentlich durch die Nationalparkbefahrensverordnung - Nordsee geschützt werden. Doch diese Regelung erwies sich als völlig untaugliches Instrument zur Regelung der Sportbootnutzung in den Nationalparken. Statt wie im § 1 der NPNordSBefV dem Erreichen des jeweiligen Schutzzweckes in den Wattenmeer-Nationalparken zu dienen, stellt sie eine Kapitulation vor den Interessen des Wassersports dar. Der größte Teil des Nationalparks bleibt in der Zeit von drei Stunden vor bis drei Stunden nach Hochwasser befahrbar. Folglich müssen die Boote der Wasserschutzpolizei zur Kontrolle dieser Regelung Gebiete überwachen, die mit der Tide „wandern". Schwierigkeiten bei der Einhaltung und der Kontrolle dieser Verordnung sind zu erwarten. Eine Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung wird aus einem weiteren Grund notwendig: Sie ist vorerst nur für vier Jahre zur Probe erlassen. Die Überprüfung setzt eine fundierte Kenntnis der Fahrgewohnheiten von Seglern und Motorbootfahrern voraus, die nur durch eine intensive Überwachung der betroffenen Nationalparke gewonnen werden kann.

Surfer u. a. neue Nutzungsarten

Kaum durch die Wassertiefe eingeschränkt sind dagegen Surfer und Paddler. Bei Hochwasser können sie bis in die flachen Uferbereiche eindringen und brütende und rastende Vögel beeinträchtigen. Die Störintensität dieser Wasserfahrzeuge ist besonders kritisch (vergl. *Dietrich & Koepff,* 1986a). Besondere Sorge bereitet die zunehmende Tendenz zu trailerbaren Booten und Schlauchbooten, Katamaranen und Surfern, von denen insgesamt nach Meinung von *Scharrel* (1979) stärkere Störungen auf Seehunde ausgehen als durch andere Sportboote. Da dem Einfallsreichtum der Freizeitindustrie kaum Grenzen gesetzt sind, müssen in Zukunft weitere neue (Wasser)- Sportarten mit unkalkulierbaren Effekten auf den Nationalpark erwartet werden. Wasserskifahren, Strandsegeln, das Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen, Jetskis und Parasailing sind nur Beispiele dafür.

Aktivitäten im Nationalpark (Wattwanderungen, Seehunds- und Ausflugsfahrten)

Der Strandaufenthalt ist die häufigste Aktivität, die im Nationalpark erfolgt. Zumeist konzentriert sich diese Nutzung auf die Erholungszonen. Problematisch dagegen sind Bereiche in den Zwischen- und Ruhezonen, die durch Badende oder die Wege verlassende Spaziergänger genutzt werden. Es treten Störungen von brütenden oder rastenden Vögeln auf, aber auch der Vertritt der Dünenvegetation stellt ein besonderes Problem dar. Beliebte Unterhaltungsangebote für die Besucher der Küstenbadeorte sind die Ausflugs- und Seehundsfahrten. Ca 10.000 dieser Fahrten pro Jahr (vergl. *Bunje,* 1990; *Nationalparkamt Tönning,* 1987) tragen z.T. zur Störung von Seehunden und Vögeln an der gesamten Nordseeküste bei. Die Folgen des häufig zu nahen Heranfahrens der Ausflugsschiffe an Ruhe- und Mutterbänke von Seehunden, wie verkürzte Säugezeiten, mechanische Hautreizungen durch vermehrte Bewegungen auf dem Sand, Trennung von Muttertieren und ihren Jungen, sind bekannt (*Nationalparkamt Tönning,* 1987; *Dietrich & Koepff,* 1986b).

Besonderer Beliebtheit erfreut sich das Wattwandern. In Niedersachsen geleiten 33, in Schleswig-Holstein 85 Wattführer (vergl. *Bunje,* 1990; *Nationalparkamt Tönning,* 1987) Besucher ins Watt. Festgelegte Routen erreichen nahezu jede Nordseeinsel (vergl. *Maywald,* 1987). In Schleswig-Holstein werden die geführten Wattwanderer auf ca. 70.000 geschätzt. Letztere verursachen häufig durch unerlaubtes Betreten der Ruhe- und Zwischenzonen Störungen der rastenden oder brütenden Seevögel (*Janßen,* 1990).

Verhalten im Nationalpark

All die angesprochenen Erholungs- und Freizeitbetätigungen erfreuen sich an der Natur und der Landschaft des Wattenmeeres: der See, das Wattes, der Dünen und Salzwiesen. Man kann davon ausgehen, daß sich mit fortschreitender touristischer Nutzung des Wattenmeeres in zunehmendem Maße negative Effekte dieser Aktivitäten auf die natürlichen Grundlagen einstellen werden. Doch unser Wissen über die Folgen von Freizeitaktivitäten im Watt ist begrenzt. Belegt sind die Wirkungen von einzelnen Störungen durch Wasserfahrzeuge oder Fußgänger auf Seehunde und Wattvögel (*Dietrich & Koepff,* 1986a, b), aber recht bescheiden nimmt sich unser Wissen über die Frequenz und die längerfristigen Wirkungen dieser Störungen auf die Tier- und Pflanzenwelt aus. Eine stichprobenartige Untersuchung des WWF (*Janßen,* 1990) zeigte selbst auf einer nicht flächendeckenden Datenlage ein immenses Störpotential durch eine Reihe von Nutzungen auf. Die häufigste Störquelle im Nationalpark war das unerlaubte Betreten der Ruhe- und der Zwischenzonen. Neben Schädigungen der Vegetation wurden vor allem rastende und brütende Vögel hierdurch betroffen. Als weitere Störquellen sind die Aktivitäten, die von trockengefallenen Wasserfahrzeugen sowie durch den privaten Luftverkehr ausgingen, zu nennen.

Das Verhalten der daraufhin angesprochenen Störer erfolgte in den überwiegenden Fällen unabsichtlich, aus der Unkenntnis des Betretungsverbotes, oder war zumindest durch die äußeren Umstände (Tide etc.) erzwungen. Aber immerhin mehr als ein Drittel der Angesprochenen handelte mutwillig, in Kenntnis des Störeffektes, gegen die Verordnung.

Gerade in der Nähe touristischer Zentren sind Störungen an der Tagesordnung, so konnten in der Ruhezone I/28 nahe Cuxhaven innerhalb von 20 Minuten bis zu einhundert Übertretungen registriert werden.

Die Vogelwelt reagiert mit einem signifikanten Reaktionsmuster auf Störungen durch Touristen und Flugzeuge:
z.B. weichen Ringelgänse in weniger gestörte Räume aus, wo sie sich konzentrieren. Die gestörten Räume zeigten eine abnehmende Zahl an Gänsen mit zunehmender Störungsfrequenz. Das Untersuchungsgebiet wurde verlassen, wohingegen die Zahl der Gänse im übrigen Wattenmeer eine ansteigende Tendenz aufwies. Ähnlich reagieren Seehunde im dänischen Teil des Wattenmeeres, wenn sie beunruhigt werden. Sie bevorzugen Gebiete, die nur geringfügig durch menschliche Aktivitäten beeinflußt sind (*Laursen,* 1982), wobei der Vertreibungseffekt weniger von der Anzahl der Störungen, sondern vielmehr von dem generellen Vorhandensein von Störungen bestimmt wird.

Nehls & Thiel (1988) vermuten ein ähnliches Ausweichverhalten von Seehunden im nordfriesischen Wattenmeer als Folge von Behelligungen durch Wasserfahrzeuge.

Ein weiteres Beispiel für die Folgen menschlichen Verhaltens im Watt sind die z.T. irreversiblen Schädigungen der empfindlichen Dünenvegetation durch Vertritt, verursacht von Spaziergängern und Strandwanderern (vergl.: *Jacobsen,* 1979; *Bunje,* 1990). Die angesprochenen negativen Effekte der Freizeitnutzung auf die Nationalparke stellen deren Schutzzweck selbst in den am strengsten geschützten Bereichen der Ruhezonen in Frage. Und immer mehr Menschen verspüren den Wunsch, wenigstens zeitweise dem urbanen Leben zu entkommen. Sie suchen das Erlebnis in der freien Natur und überschwemmen gerade die letzten intakten Naturräume und Schutzgebiete. Übertretungen von Schutzvorschriften erfolgen meist ungewollt, durch nicht immer leicht verständliche räumliche und zeitliche Einschränkungen. Der Besucherschwemme steht gleichzeitig ein Mangel an Aufsichts- und Betreuungspersonal gegenüber. Dieses Mißverständnis, auch als „Betreuungsnotstand" bezeichnet, macht die Einführung eines Betreuungssystemes zur zwingenden Notwendigkeit. Über die eigentliche Beaufsichtigung von Schutzgebieten fehlt es in den Nationalparken der Nordseeküste immer noch an einem verantwortungsbewußten Managementplanes. Dieser muß den Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Tourismus im Nationalpark abstecken. Er muß Antworten auf die Frage geben, wieviel Tourismus vom Raum noch ertragen wird, um damit auch die Basis für den Tourismus zu sichern.

Notwendige Verhaltensänderungen beim naturgebundenen Freizeitkonsum sind dabei auch durch ein Betreuungssystem zu initiieren und zu überwachen. Dabei werden Maßnahmen zur Information und zur Umwelterziehung zentrale Bedeutung gewinnen.

Anschrift des Verfassers

Uwe Walter
Lilienthalweg 15
26389 Wilhelmshaven

Resolutionen der Veranstalter und Teilnehmer des 12. Internationalen Wattenmeertages

I Vertreter des Bundes, der Länder, von Behörden und Naturschutzverbänden haben auf dem 12. Internationalen Wattenmeertag vom 9. bis 12.9. 1992 in Wilhelmshaven das Thema „Ranger" in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe? diskutiert. Die Teilnehmer haben folgende Grundsätze und Ziele beschlossen:

1. Die Betreuung von Großschutzgebieten ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Sie muß als Pflichtaufgabe in die Naturschutzgesetzgebung des Bundes und der Länder einbezogen werden. International ist der Bund diese Verpflichtung für das Wattenmeer in der trilateralen Regierungskonferenz in Esbjerg 1991 bereits eingegangen.

2. Für diese Aufgabe müssen hauptamtliche Mitarbeiter bei den Naturschutzbehörden beschäftigt werden. Bewährte Strukturen sowie Tätigkeiten der Verbände sind zu integrieren und zu fördern.

3. Die Zahl der Betreuer muß sich nach den naturräumlichen Gegebenheiten sowie nach dem Besucheraufkommen richten. Notwendige Sofortmaßnahme ist eine Verdreifachung des Personals im staatlichen Naturschutz entsprechend dem Ergebnis der Umweltministerkonferenz von März 1992. Die Mitarbeiter sind vordringlich für die Betreuung der Großschutzgebiete einzusetzen.

4. Aufgabenspektrum und Berufsbild der Betreuer von Großschutzgebieten sind in einer Studie von FÖNAD und WWF beschrieben worden (C. Oberprieler: „Ranger in deutschen Schutzgebieten; NNA-Berichte, 5. Jg., 1992, pp 6 - 62).

5. Neben der Umsetzung des Naturschutzrechts und der Informationstätigkeit ist es herausragende Aufgabe dieser Mitarbeiter, Einheimische und Gäste mit den Naturschutzzielsetzungen vertraut zu machen sowie den Dialog mit den Betroffenen zu fördern.

6. Für die erfolgreiche Betreuung der Schutzgebiete sind hoheitliche Befugnisse der Mitarbeiter unverzichtbar. In Jagd-, Forst- und Fischereischutz ist dies seit langem üblich. Die Mitarbeiter in der Betreuung tragen keine Waffen.

7. Die FÖNAD wird gebeten, einen Vorschlag für eine einheitliche Kleidung der Mitarbeiter zu entwickeln. Sie soll unverwechselbar mit der Dienstkleidung im Forst- und Polizeidienst sein.

8. Die Ausbildung der Mitarbeiter soll an den Akademien bzw. Landeslehrstätten stattfinden und zunächst im Sinne einer berufsbegleitenden Fortbildung organisiert werden. Hierzu liegen praktische Erfahrungen u.a. in Bayern und Brandenburg sowie ein Ausbildungskonzept in Mecklenburg-Vorpommern vor.

9. Die Veranstalter werden gebeten, kurzfristig den Entwurf einer Fortbildungsverordnung vorzubereiten und dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zuzuleiten.

10. Für die Einstellung der notwendigen Mitarbeiter bei der Betreuung von Schutzgebieten werden drei Wege empfohlen:

Sofort: Verlagerung von Stellen und Haushaltsmitteln aus anderen Verwaltungen, wie von der Umweltministerkonferenz bereits gefordert.

Kurzfristig: Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten über eine Naturschutzabgabe, die als Aufschlag auf die Kurtaxe oder Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden könnte.

Mittelfristig: Einrichtung einer Gemeinschaftsaufgabe (GA) Naturschutz. Diese kann einen dauerhaften Ausweg aus der Finanzierungsmisere der Großschutzgebiete schaffen und zugleich die Verpflichtung des Bundes für das nationale Naturerbe einlösen.

Bund, Länder und private Verbände werden aufgefordert, die Ergebnisse folgender Veranstaltungen zu beachten und umzusetzen:

- *Rømø, Dänemark, Januar 1991, "Wardening in the Wadden Sea"*
- *Esbjerg, Dänemark, November 1991, Trilaterale Regierungskonferenz*
- *St. Oswald, Bayerischer Wald, Dezember 1991, „Nationalparke in Deutschland - Naturschutz trotz Tourismus"*
- *Caracas, Venezuela, Februar 1992, Weltnationalpark-Konferenz*
- *Insel Vilm, Mecklenburg-Vorpommern, Juni 1992, „Schutz und Betreuung von Großschutzgebieten"*

II Die Veranstalter und Teilnehmer des 12. Internationalen Wattenmeertages und insbesondere die Verbände Vereniging tot Behoud van de Waddenzee, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland und der Naturschutzverband Niedersachsen halten eine Trassenführung der Statoil-Europipe durch das internationale Wattenmeer und den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer nicht mit den Naturschutzzielen vereinbar.

Sie fordern die niedersächsische Landesregierung und die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland sowie der Niederlande und Dänemarks auf, eine Anlandung der beantragten Gasleitung „Europipe" außerhalb des Wattenmeeres zu betreiben. Außerdem müssen Explorationen und Exploitationen von Öl, Gas und anderen Bodenschätzen im internationalen Wattenmeer unterbunden werden.

Die Veranstalter und Teilnehmer sowie die o.g. Verbände fordern in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Ministererklärung von Esbjerg ein.

Teilnehmerliste

	Abel		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Albers	Elke-Astrid	NP-Zentrum Norden-Nordd.	Norden
	Alpers	Birgit	Nordseehaus	Dorumersiel
	Andresen	Friedrich Heddies	FÖNAD/NP Schleswig-Holstein	Tönning
	August	Hans-Joachim	Landesamt Naturschutz	Kiel 14
	Averbeck	Christiane	NNA	Schneverdingen
	Bachert	Sylvia	WWF-Bremen	Bremen 70
	Baier	Stefan	Feuerschiff	Borkum
	Barlage	Dirk	Fremdenverkehrsverband	Oldenburg
	Bartz		NLP-Verw. Nieders. Wattenmeer	Wilhelmshaven
	Becker	Olaf	NLP-Verw. Nieders. Wattenmeer	Wilhelmshaven
	Beckmann	Sönke		Kiel
	Beckmann	Marc	Schutzst. Wattenmeer	Rendsburg
	Beckmann	Martin	Feuerschiff Borkumriff	
	Begemann	Katrin		Dorumersiel
	Beltle	Claudia		Aurich
	Berg	Sabine		Bonn 1
	Beese	Stefan	NP Vorpommersche Bodden-Landschaft	Born
	Block	Werner		Seewetal
Dr.	Blindow	Hermann	Wiss. Ag. Nat. u. Umw.sch. e.V.	Jever
	Bodenstein-Dressler	Carl-Wilhelm	BUND Nds.	Hannover
	Boldt	Karl	Umweltbehörde	Hamburg
	Braun	Jürgen	NABU	Borkum
	Brunke	Catherine		Pilsum
	Bruns	Bernhard	Bez.-Reg. Weser-Ems	Oldenburg
	Bunje		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Burgen	Holger		Wangerland 2
Dr.	Burghardt	Heike	Der Oberstadtdirektor	Cuxhaven
	Büschel	Stephan		Neubrandenburg
	Büxer		Naturwacht	Werbellin
	Carstens	Marina	Institut f. Hydrobiol.	Hamburg 50
	Caspari	Albert		Cuxhaven
	Christof	Eva	Naturschutzpark e.V.	Bispingen
	Claus	Hannelore		Maintal 1
	Cramer	John	WWF-Husum	Husum
	Czeck		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	de Wall	Karl-Heinz		Wittmund 1
	Depser-Moritz	Hitta		Juist
	Detzler	Gregor	WWF-Husum	Husum
Dr.	Deu	Michaela	TV „Naturfreunde" e.V.	Bremen 1
	Diehl	Otto		Babenhausen-Langstad
	Dieken, van	Elisabeth		Westrauderfehn
	Diekmann	Knut		Höxter
	Diepenbrock	Heinrich	Umweltbeauftragter	Oldenburg
Dr.	Dietrich	Katharina		Wilhelmshaven
	Domke		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Dost	Peter	BUND	Cuxhaven 13
	Ebdrup	Jeppe	Nat. Forest a. Nature Agency	Toftlund
	Eichler		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Eilers	Günther		Varel
	Enemark	Jens	Trilat. Wattenmeersekr.	Wilhelmshaven
	Engel	Birgit		Perl
	Erchinger	Heie Fokken	STAIK	Norden
	Exkursionspartner	v. Herrn V. Sefkow		
	Everwien	Folkert	AUN / NABU	Lütetsburg
Dr.	Farke	Hubert	NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Feldmann	Reinhold W.		Borkum-Nordsee
	Felzmann	Dirk	WWF-Husum	Husum

	Filbrandt	Ulrich	NABU	Aurich
	Fischer	Wiard		Varel / Jadebusen 1
	Fischer	Jürgen		Zehdenick
	Flore	Bernd-Olaf		Osnabrück
	Foitlänger	Dirk	Schutzst. Wattenmeer	Rendsburg
	Folkens	Petra		Varel
	Förster	Jutta		Lilienthal
	Franzius	Otto	Wasser- u. Schiffahrts-	Aurich
	Gerrietz	Meike	TV „Naturfreunde" e.V.	Hannover
	Gerwin	Marco	Naturschutzakademie	Lauterbach
	Glaschig	Annette	NPH Wangerland	Wangerland
Dr.	Gödde	Michael	Umweltschutzamt	Bremerhaven
Dr.	Goethe	Friedrich		Wilhelmshaven
	Grospitz	Theralf	Naturschutzakademie	Lauterbach
	Großklas		Naturwacht	Werbellin
	Habel	Birte		Cuxhaven
	Half	Wolfgang		Varel
	Hanewinkel	Petra	Nationalparkhaus Juist	Juist
Dr.	Hansen	Detlef	Landesamt f. d. NP	Tönning
	Harke	Katrin		Jever
Dr.	Hartwig	Eike	Verein Jordsand	Ahrensburg
	Hastedt	Ulrike		Hannover 1
	Hecker		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Heeren		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Heers	Karl-Eberhard	NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Heggemann	Sabine		Nordholz
	Heiber	Christiane	NPZ Wilhelmshaven	Bockhorn / Steinhaufen
	Heidenreich	Heinz-Georg	NP-Zentrum Cuxhaven	Hannover 91
	Heitsch	Susanne	Nationalparkhaus Juist	Juist
Dr.	Helbing	Claus-Dieter	Nationalparkverw.	Wilhelmshaven
	Hemmer	Cornelis		Trier
	Henke	Hanno	Bundesforsch. Anstalt	Bonn 2
Dr.	Henne	Eberhard		Eberswalde
	Hentschel		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Hermann-Brunke	Eberhard	Unt. Nat.Beh. Aurich	Norden
	Herschel	Matthias	Nationalparkverwalt.	Königstein
Prof. Dr.	Heydemann	Berndt	Min. f. Nat., Umw., Landesent. S.-H.	Kiel
	Hillmann	Petra		Oldenburg
	Hinote	Hubert	Southern Appalachian	Box 260; Gatlinburg, TN 37738
	Hinrichs	Wilhelm		Meldorf
	Hopfner	Lothar	Nationalparkverw.	Grafenau
	Horn	Jan H.	Nds. Umweltmin.	Hannover
Prof. Dr.	Janßen	Willfried	Institut f. Biologie	Flensburg
	Jacobs	Heero		Norderney
	Janßen	Hans-Joachim		Varel
Dr.	Janke	Klaus	Umweltb.	Hamburg
	Jessel	Hans-Jürgen		Waren-Müritz
	Kelch	Eugen	Kreis Nordfriesland	Husum
	Kerzel	Astrid		Kiel 1
	Ketzenberg	Christiane		Wilhelmshaven
	Kiel	Thomas		Hannover
	Kietzel, von	Julia		Bremen
	Kiener	Hans	FÖNAD NP Bayer. Wald	Grafenau
	Kinder	Michael	FB 2, Uni Bremen	Bremen 33
	Kleb	Torsten	Feuerschiff	Borkum
	Klee	Achim		
	Klein	Wolf-Dieter	Mensch & Natur e.V.	Bremen 1
	Kleyda	Anke		Oldenburg
	Klingberg	Rüdiger	NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Knake	Manfred	NVN	Esens

	Koch	Lothar	Schutzst. Wattenmeer	Rendsburg
Dr.	Knapp	Hans-Dieter	Naturschutzakademie Insel Vilm	Lauterbach / Rügen
	Koerth	Klaus		Hamburg 76
	Köhler	Babette		Hannover 1
	Kolbe	Walter	Schutzpolizei	Oldenburg
Dr.	Kolodziejcok	Karl-Günther	Bundesm. f. Umw., Natur.	Bonn
	Körber	Peter	Umweltbehörde	Hamburg
	Kösterke	Astrid	Inst. f. Tourism.	Kiel
	Köwing	Alexander		Nordstemmen 1
	Kuhbier	Heinrich	Überseemuseum	Bremen
	Kundy	Mathias	Landesamt f. d. Nat.Park	Tönning
	Kurchat	Inga		Huschäke
	Kurnol	Hans-Georg	Segler-Verband	Wilhelmshaven
	Lamp	Jochen	WWF-Ostseeschutz	Stralsund
	Landversicht	Andrea	NNA	Schneverdingen
	Lecoutre	Uwe	Naturwacht	Werbellin
	Lehrad		Naturwacht	Werbellin
	Lezius	Beate		Gladebeck
	Liebmann	Friederike	Schutzst. Wattenmeer	Hallig Langeneß
	Lissner	Torsten	STAIK	Spiekeroog
	Lorbert	Birgit	Nordseehaus	Dorumersiel
	Loy	Simone		Hannover 1
	Lucker	Thomas		Bremen
	Lütkepohl	Manfred	Verein Naturschutzpark	Bispingen
	Lutter	Stephan	WWF-Bremen	Bremen
	Lützenkirchen	Maria	WWF-Bremen	Bremen 70
	Marholdt	Kai	Schutzst. Wattenmeer	Hallig Langeneß
	Maul	Anna Maria	Vogelwarte	Helgoland
	Meinen		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
Dr.	Meiners	Wolfgang	Umweltstation Iffens	Iffens
	Menger	Waltraud	Nationalparkhaus	Dorum-Neufeld
	Menneking	Hans	Bezirksreg. Lüneburg	Lüneburg
	Menzel	Stefan		Göttingen
	Menzel	Eberhard	Obb. Stadt Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
	Metzing	Detlev		Verden / Aller
	Metzmacher	Kathrin		Hannover 1
	Müller		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Nehring	Uwe	North Cascades Nat. Park	Marblemount WA 98267
	Neubacher	Gerhard		Hage
Prof. Dr.	Neumann	Ulrich	Tierärztliche Hochschule	Hannover
	Nicodem	Jürgen	Leiter Naturwacht	Werbellin
	Nitschke	Maria		Magdeburg
	Nolte	Susanne		Göttingen
	Oeler	Stefanie	NLP-Haus Rosenhaus	Wangerooge
	Oetken	Gerd	Schutzstation Wattenmeer	Rendsburg
	Olomski	Ronald	WWF-Bremen	Bremen 70
	Oltmanns	Dietrich	Min. f. Natur, Umwelt	Kiel 14
	Ortmann	Christian		Erkrath 2
	Otto	Peter	NNA	Schneverdingen
	Pelikan	Joachim		Aichtal 1
Prof. Dr.	Peters	Nicolaus	Zoologisch. Institut	Hamburg
	Petersen	Barbara	Intern. Wattenmeersekr.	Wilhelmshaven
Dr.	Petersen-Andresen	Walter		
	Pfingsten	Siegmund	Naturerlebnis NP	Husum
	Pilon	Jan	RWS / Dienst Geljdewat	EX Den Haag
	Piorkowski-Wühr	Irmgard	Mannheimer Morgen	Mannheim
	Pohl	Barbara		Göttingen
	Pongratz	Eva	FÖNAD / FNNPE	Grafenau
	Prokosch	Peter	WWF-Husum	Husum
	Prüser	Gerda		Völkersen

Dr.	Prüter	Johannes	NNA	Schneverdingen
	Rehbein	Oswald	NPZ Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
	Reichle	Steffen		Leinfelden-Echterdin
	Reinhold	Jorg	Umweltschutzamt	Bremerhaven
	Reuter	Martin	Staatl. Amt Insel-u.	Norden 1
	Rewald	Marianne		Wangerooge
	Richter		Naturwacht	Werbellin
Dr.	Robin	Klaus	Schweizerischer NP	Zernez
	Röbbelen	Maria	NPZ Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
	Römer	Isolde	WWF-Stralsund	Stralsund
	Roschkowski	Dirk		Varel-Dangast
	Rösler	Anja		Seewetal
	Rösler	Hans-Ulrich	WWF-Husum	Husum
Dr.	Roy		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Rückert	Herbert	Naturwacht	Werbellin
	Sachsenberg	Stefan	Landesamt f. Wasserhaushalt	Kiel
	Schäfer	Frank		Nordstrand
	Schall	Oliver	BMU / NIZ	Bonn
	Scharf	Martin		Varel
	Scheifhacken		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
Dr.	Schell	Christiane	BFANL	Bonn
Dr.	Scherer	Bernd	NLP-Amt Meckl.-Vorpommern	Speck (Waren)
	Schiefer	Werner	Oberfinanzdir. Kiel	Kiel 1
	Schmäche	Heinrich		Grünewalde
	Schreiner	Johann	NNA	Schneverdingen
	Schröder	Ingeborg	BUND-Bremen	Bremen 71
	Schröder	Hannelore	Nationalparkhaus	Norderney
	Schuhmann		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Schulze	Ulrich		Torfhaus
	Schulze-Dieckhoff	Martin	Staatl. Amt Insel-u.	Norden 1
	Schumann	Winhold	Leiter Seehundaufzucht	Norden 2
Dr.	Schütte	Reinhold	Domänenamt	Oldenburg
Dr.	Schütz	Wolfgang	Der Mellumrat	Oldenburg
	Schütz	Dietmar	MdB	Oldenburg
	Schütze	Gisela		Borkum
	Schwobe	Wolfgang	NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Sefkow	Volker	Dez. IV, Amt f. Umwelt	Eberswalde-Finow
	Seidenschwarz	Josef	NP-Ver. Berchtesgaden	Berchtesgaden
	Sinning	Ralf	NP-Haus Wangerland	Jever 1
	Siuts	Uwe		Wangerland 2
	Sobottka	Margarita	NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Stadie	Vera		Hamburg 50
	Stammerjohann	Detlef		Koblenz
	Starke	Wolf-Dieter	Staatl. Amt Insel-u.	Norden 1
	Steffens	Insa	NP-Haus Greetsiel	Krummhörn 3
	Stegemann	Garrit		Varel
	Stein	Martin	Landkr. Wesermarsch	Brake
	Steinbüßer	Mario	NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Steinhoff	Klaus-Jürgen	Bez. Reg. Lüneburg	Lüneburg
	Stock	Martin	Landesamt f. d. Nat. Park	Tönning
	Stratmann	Helmut		Wangerooge
	Strecker	Michael	Projektstelle UNCED	Maring-Noviand
	Stroetmann	Clemens	BMU	Bonn
	Strohbusch		Naturwacht	Werbellin
	Stubenrauch	Walter	NLP-Haus	Juist
	Ter Laack	Wil	Rijkswaterstaat	Leeuwerden
	Teubner	Andrea		Vogelsang
	Thesing		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Thiel	Christian		Braunschweig
	Thies	Henning	NNA	Schneverdingen

	Thies	Hans-Hermann	Staatl. Amt f. Wasser	Aurich
Dr.	Tonner	Gernot	Feuerschiff Borkumriff	Borkum
	Tóth	Károly	Kiskunsági Numzeti	Kecskemét / Ungarn
	Treuenfels	Carl-Albrecht von	WWF-Deutschland	Frankfurt / M.
	Tröndle	Ursula	NLP-Haus Dangast	Varel-Dangast
	Tscharntke	Katja	NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Tuinmann	Armin	Landkreis Friesland	Jever
	Unger	Horst	NLP-Haus Baltrum	Baltrum
Prof. Dr.	Vauk	Gottfried		Soltau
	Vagts	Irene	FB 2, Uni Bremen	Bremen 33
	Van der Meer	Uilke	Nationalparkhaus	Dorumersiel
	Vieth	Cordula	Akad. f. Natur u. Umwelt	Kiel
	Walter	Uwe		Wilhelmshaven
	Waschkowski	Björn	Verein Jordsand	Post Langenhorn
	Wehling	Thomas		Willmsfeld
	Welbers	Karl	Fremdenverk. Nords.	Oldenburg
	Wendeburg	Martin	Bez. Reg. Weser-Ems	Oldenburg
	Werbeck	Michael	Senator f. Umwelt u. Stadtentw.	Bremen
	Wesemüller	Karin		Bremen 70
	Wesemüller	Holger	WWF-Bremen	Bremen 70
	Westerholt	Carsten	Mensch & Natur e.V.	Bremen
	Whitelegg-Horn	Rosalind	WWF-Bremen	Bremen 70
	Wiechert	Thorsten		Loxstedt-Nesse
	Wiedmann	Peter		Ebersbach
	Wilkens	Sönke		Wilhelmshaven
	Winkler	Rolf	Schles.-Hol. Min. f. Natur	Kiel 14
	Winkler-Osterdeich		NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Wirringa	Manfred		Leezdorf
	Wohlers	Lars		Nordholz
	Wolbern	Hans-Georg	NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Wollny	Katrin	Seehundaufzucht	Friedrichskoog
	Wolters	Inge	WWF-Bremen	Bremen 70
	Wonneberger	Klaus	NLP-Verw. Nieders. Wattenm.	Wilhelmshaven
	Woog	Frederike		
Dr.	Wrazidlo	Isolde	NLP-Haus Rosenhaus	Wangerooge
	Zander	Reinhard	NLP-Verw.	Wilhelmshaven
	Zimmermann		Naturwacht	Werbellin
	Zwiep, van der	Karel		HT Schingen